H

2043

-26-

von Haldes

N. 809.

Michael Ignaz Schmidts

Kaiserl. Königl. wirklichen Hofraths, Direktors des Kaiserl. Königl. Haus-Archivs, und Beisitzers der Bücher-Censur-Kommission

Neuere Geschichte der Deutschen.

Fortgesetzt

von

Dr. L. v. Dresch,

Königl. Baier. Hofrath und Professor zu München
R. d. O. d. W. K.

Einundzwanzigster Band.

Enthaltend:

Deutschlands Geschichte in der Periode des deutschen Bundes; von der förmlichen Auflösung des Rhein-Bundes im Frieden zu Paris vom 30. May 1814 bis zur Eröffnung des Bundes-Tages zu Frankfurt am 5. November 1816.

Erstes und zweites Kapitel.

(Für die Besitzer der Ulmer und Wiener Ausgabe.)

Ulm, 1830.
In der Stettin'schen Buchhandlung.

Michael Ignaz Schmidts

Kaiserl. Königl. wirklichen Hofraths, Direktors des Kaiserl. Königl. Haus-Archivs, und Beisitzers der Bücher-Censur-Kommission

Geschichte der Deutschen.

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

Fortgesetzt von

Dr. L. v. Dresch,

Königl. Baier. Hofrath uud Professor zu München R. d. D. d. W. K.

Sechsundzwanzigster Theil.

Enthaltend:

Deutschlands Geschichte in der Periode des deutschen Bundes; von der förmlichen Auflösung des Rhein-Bundes im Frieden zu Paris vom 30. May 1814 bis zur Eröffnung des Bundes-Tages zu Frankfurt am 5. November 1816.

Erstes und zweites Kapitel.

(Für die Besitzer der Ulmer und Wiener Ausgabe.)

Ulm, 1830.

In der Stettin'schen Buchhandlung.

Geschichte Deutschlands

seit der Stiftung des Rhein-Bundes

von

Dr. L. v. Dresch,

Königl. Baier. Hofrath und Professor zu München
R. d. O. d. W. K.

Zweiten Buchs, Erste Abtheilung.

Deutschland in der Periode des deutschen Bundes; von der förmlichen Auflösung des Rhein-Bundes im Frieden von Paris vom 30. May 1814 bis zur Eröffnung des Bundes-Tages zu Frankfurt am 5. November 1816.

Erstes und zweites Kapitel.

Ulm, 1830.
In der Stettin'schen Buchhandlung.

Vorrede.

Der Verfasser ist mit dieser ersten Abtheilung des zweiten Buchs seiner Geschichte, die dem Leser vorliegt, nunmehr mit dem Werke, das er zu liefern sich vorgenommen, so weit vorgerückt, als er es in diesem Augenblicke fortzuführen für angemessen erachtet. Immer mehr löst sich seit dem Jahre 1816 Alles in Spezial-Geschichten auf: und selbst der Bundes-Tag, und was mit ihm zusammenhängt, die Karlsbader Beschlüsse und die Ministerial-Konferenzen zu Wien über die weitere Ausbildung des deutschen Bundes, bieten nur wenige Einheits-Punkte zur Fortführung einer politischen Geschichte Deutschlands dar. Die Hauptsache aber ist, daß gar Vieles noch zu wenig entwickelt oder aufgeklärt, und der allgemeine historische Stoff der letzten vierzehn Jahre selbst nicht reich genug scheint, um jetzt schon eine besondere

Be-

Beschreibung dieser Zeit einladend oder auch möglich zu machen. Keineswegs aber gibt der Verfasser sein Unternehmen auf, wenn er gleich dessen Vollendung auf mehrere Jahre verschiebt. Die erste Abtheilung des zweiten Buchs aber, die er jetzt liefert, sah er sich genöthigt, wegen Reichhaltigkeit der Materien, und um unter den einzelnen Bänden Gleichförmigkeit zu erhalten, in zwei Bände abzutheilen, von denen der erste in zwei Kapiteln die Geschichte des Wiener Kongresses und des Krieges von 1815, der andre die innere Geschichte Deutschlands im dritten Kapitel enthält.

Nicht unangenehm ist es dem Verfasser, er muß es gestehen, die Arbeit, die ihn bisher beschäftigte, für einige Zeit zu unterbrechen. Die Schwierigkeiten bei Bearbeitung einer Zeit-Geschichte und besonders einer vaterländischen im Einzelnen sind größer, als er sich sie anfangs dachte. Nicht nur treten dem Zeit-Schriftsteller in Dingen, die Jeder mit durchlebt hat, oft die Gesinnungen

feind-

feindselig entgegen: nicht der Parthei-Geist thut das allein: das Urtheil überhaupt wird gar zu oft durch das Gefühl bestimmt: und dem, der unter einer Maasregel litt, erscheint das Lob derselben bei dem Geschicht-Schreiber, mag es auch durch Rücksichten auf das allgemeine Beßte oder die guten Folgen für die Zukunft wohl begründet seyn, doch nur als Irrthum oder Partheilichkeit. Auch mit dem Wissen ist mancher Kampf zu bestehen, besonders in einer Zeit, wie die unsrige, in der so viel gelesen wird, und doch nur Wenige Alles zu einer Sache Gehörige zu lesen vermögen. Die Meinungen sind schon im voraus gebildet, nicht als das Resultat einer Alles umfassenden Belesenheit, sondern nach dieser oder jener Quelle. Erzählt der Geschicht-Schreiber Andres nach besseren Quellen, so geräth er in Verdacht, jene nicht gekannt, oder gar falsches erzählt zu haben, wenn er nicht auch zugleich das Entgegenstehende berührt und widerlegt. Dadurch ward der Verfasser oft zum Polemisiren

misiren in den Noten genöthigt: und diese selbst haben sich gehäuft, und sind weit grösser geworden, als ihm lieb ist. Und doch hat er gewiß mehr als Einem noch nicht genug gethan: während Andren die Noten überhaupt als etwas Unschönes, oder als etwas für den Leser Beschwerliches mißfallen werden. Dem Verfasser selbst haben sie sicher die größte Beschwerde gemacht.

Aus der Art der Quellen entspringen neue Schwierigkeiten. Der Verfasser will, gleichsam zur Probe, nur vier Schriften erwähnen, die besondres Aufsehen erregten, und ganz oder auszugsweise sicher in vieler Leser Hände kamen; die Memoiren von Fouché, und Savary, von Bourienne und Fauche-Borél. Wer möchte sie ganz verwerfen: und wer ihnen in Allem trauen! Die erste Schrift ward von den Söhnen des angeblichen Verfassers selbst für unterschoben erklärt: und doch, wie viel enthält sie nicht, was durch seine innere Wahrscheinlichkeit, oder durch andre Nachrichten

mehr

mehr oder minder unterstützt, vollen Glauben verdient? Savary war an einem Posten, an dem er viel erfahren konnte, und wenige Menschen haben mehr äusseren Beruf, die Welt aufzuklären, als er: aber seine offenbare Partheilichkeit für den gestürzten Kaiser, der leidenschaftliche Haß, mit dem er politische Gegner seiner Person oder Napoleons verfolgt, erregen selbst gegen solche Dinge Mißtrauen, die wahr seyn könnten, sobald sein Zeugniß vereinzelt steht. Auch Bourienne kann Vieles wissen: und der Verfasser betrachtet ihn in dem, was er von Hamburg oder aus der Zeit erzählt, in der er um Napoleon lebte und besonders über dessen Karakter als vollgültigen Gewährsmann: aber wie leer an historischer Ausbeute sind Manche seiner X weitschweifigen Bände! Wie blickt sein Nicht-Wissen durch alles Vornehmthun hindurch: »daß er das oder jenes aus der beßten Quelle habe« die er nicht nennt, und dann Sachen erzählt, die allgemein bekannt, nicht bestritten,

ten, ja urkundlich gewiß sind z. B. daß die Bourbon'schen Höfe zu Wien auf die Entfernung Mürat's vom Throne Neapels den Antrag gestellt! Und wie oft widerspricht er sich! Was soll man darüber sagen, wenn er zuerst vollkommen der Wahrheit und den Urkunden (die er übrigens ignorirt) gemäß erzählt *), daß Napoleon zu Chatillon, wie zu Prag, den Frieden von sich gestossen habe **); und bald darauf †) den Kaiser Alexander im Anfange Februar des Jahres 1814 dem General Reynier erklären läßt, die Verbündeten wollten Napoleon durchaus nicht mehr zum Souverain, und jenem sogar den Kron-Prinzen von Schweden (Bernadotte) zum Herren von Frankreich vorschlagen! Wie? Wenn es bis zum achtzehnten März in der Gewalt Napoleons war, mit den Verbündeten seinen Frieden zu schließen, konnte im Anfang des Februar

sein

---

*) Memoires. X. Ch. XXIV.

**) vgl. Th. XXV. S. 282. 304. ff. 325. ff.

†) T. IX. S. 352—354.

sein Sturz entschieden seyn, und Alexander an seiner Stelle einen andern Herren in Vorschlag bringen? Aehnliche Widersprüche finden sich auch bei Fauche-Borél. So läßt er an dem einen Orte ††) die Verbündeten schon vor dem Uebergang über den Rhein über die Restauration Ludwigs XVIII Beschluß gefaßt haben: und drei und zwanzig Seiten später *) versichert er »Le triomphe de la legitimité n'etoit rien moins que decidé dans le conseil des Monarques du Nord«. Ueberdies mag Fauche-Borél ein sehr ehrlicher Mann seyn: aber das Intriquiren und Spioniren (es gibt dafür keine erschöpfende deutsche Worte), dem er sein Leben und seine Kraft widmete, erweckt kein rechtes Zutrauen, und warf auch auf ihn (wenn gleich mit Unrecht) bösen Schein, selbst des Verrathes. Aus diesen und andern Gründen hat der Verfasser die Schriften dieser Männer nur mit Vorsicht benützt:

er

---

††) Memoires. IV. S. 272.

*) IV. 192.

er folgte ihnen nur da unbedingt, wo sie gegen sich selbst, oder gegen die Personen und Sachen sprechen, die sie vertreten; in andern Dingen nur in so weit, als sie von andern Zeugnissen unterstützt werden, oder wenn diese schweigen, oder selbst ungenügend sind, in so weit als die innere Wahrscheinlichkeit für sie spricht d. h. was sie erzählen mit der Natur des Menschen überhaupt und dem sonst bekannten Karakter einer Person und dem gewöhnlichen Gange menschlicher Angelegenheiten übereinstimmt. Bei dieser Gelegenheit will der Verfasser aber auch noch auf eine Bemerkung antworten, die ihm, er weis nicht mehr, ob mündlich oder gedruckt, ist gemacht worden: nämlich, daß er sich gar zu oft auf die Zeugnisse französischer Schriftsteller, und die für Napoleon sind, berufen habe. Der Leser, der die Stellen verglich, wird bemerkt haben, daß der Verfasser in solchen Fällen sich meistens nur auf Urkunden bezog, oder auf solche Stellen, die gegen Napoleon selbst sprechen:

und

und in der That wußte er nirgendwo unverwerflichere Zeugnisse gegen ihn herzunehmen, als aus den eignen Schriften seiner Freunde.

Daß die Geschichte des Wiener Kongresses nur in Beziehung auf Deutschland erzählt sey, ergibt sich aus dem Zwecke und dem Titel dieses Werkes: in der Beschränkung aber glaubt sie der Verfasser vollständiger, den Thatsachen sowohl, als, was noch wichtiger ist, den Motiveu nach dargestellt zu haben, als es sonst irgendwo geschah. Den Extremen das Wort zu reden, fand er keinen Beruf: ohne Maas kennt er keine politische Ordnung, so wie keine Schönheit, keine Wahrheit und keine Tugend. Alles wieder auf den Zustand des deutschen Reiches zurückführen wollen, und jene volle Einheit Deutschlands, von der so viel geträumt ward, und die nie in Deutschland seyn wird, als durch Gewalt, führte auf gleiche Weise zur Umwälzung, das erste zu einer Gegen-Umwälzung, das andre zu einer

neuen. Daß Deutschland unter einem Herren stärker seyn würde, ist nicht zu läugnen: aber ob glücklicher? Dem widerspricht die ganze Geschichte. Und eine solche Einheit war ja unausführbar: oder sollte Oesterreich, oder Preussen ausscheiden? oder eines dem andern unterworfen werden? Aber, wäre sie auch ausführbar gewesen, darf denn ohne alle Rücksicht auf Recht und Besitz Alles geschehen, was sich als nützlich empfiehlt? Ist das Grundübel unserer Zeit, die Sucht, die Welt im Großen und im Kleinen nach Idealen umzuformen so tief eingewurzelt, daß nichts Bestehendes mehr Achtung oder Schonung findet? Der allerverderblichste Gedanke aber war der der Theilung; er mußte unser Vaterland in zwei feindliche Hälften zerreissen, und vernichtete das eine Deutschland bis auf den Namen. An so etwas (im Sinne derer, die die Welt in ihren Schriften umgestalteten) ward zu Wien nicht gedacht: aber, was dem auch nur ähnlich war, oder dahin mehr oder min-

der

der führen konnte, war nicht zu empfehlen. Die Fürsten, welche das große Wort führten, um zu bleiben, was sie waren, selbstständig, nicht um ihren willen allein, sondern auch zum Beßten ihrer Völker, und die auch die Kleineren mit erhielten, um sich selbst zu erhalten, hat die Geschichte schon gerechtfertigt. Deutschland blieb, was es war, was es seyn kann, ein Staaten-Bund. In dieser Form liegt kein Hinderniß gemeinschaftlicher Maasregeln in Dingen, die zum gleichen Beßten Aller sind: und wo dies ist, wird auch die freie Einwilligung nicht fehlen. Wenn aber etwas nur zum Vortheile Einiger oder der Stärkeren gereicht, wo ist das natürliche Gesetz, das den Schwächeren gebietet, jenen ihr Wohl zum Opfer zu bringen? Also ist auch die Viel-Herrschaft geblieben: und die sie so arg anfeindeten, haben nicht bedacht, welcher Ruhm, ja welche neue Hülfs-Quellen zur Erhaltung Deutschland aus ihr erwuchsen. Kein andres Land hat so vielen Thronen Fürsten gegeben: und wun-

derbar genug haben die nachgebornen Linien am höchsten sich erhoben, und die von Hohenzollern, Braunschweig und Oldenburg sitzen auf den Thronen Preussens, Englands und Rußlands: auch Dänemark gehört dem oldenburgischen Hause an. Die, welche Bande des Blutes und der Politik für Erhaltung der kleinern deutschen Fürstenhäuser und damit Deutschlands selbst interessiren, die würden dem einen und in seiner Einheit furchtbaren Deutschland ewige Feinde seyn.

Was indessen der Verfasser auch Neues (und dessen ist nicht wenig) zum Lobe Napoleons gelesen hat, so vermochte es ihn doch nicht von seiner Ueberzeugung abzubringen, daß das politische System jenes Mannes grundverderblich für Europa und für Frankreich selbst gewesen sey. Mag es aus der Ruhm- und Herrsch-Sucht Napoleons entsprungen seyn (und jene Motive sind es in der That allein, die Alles erklären); oder aus seiner Stellung zum eignen Volke *) und

*) La France a pris son chef des mains de

und zu andern Mächten (die sich seit seiner Verbindung mit dem österreichischen Kaiser Hause wesentlich änderte); oder aus seinem Hasse gegen England, der ihn zum Konti=nental=Systeme führte, das sich allerdings nur durchsetzen ließ, wenn er Herr von Eu=ropa ward *) (aber war seine Politik nicht auch schon vor dem Jahre 1807 in Italien, in Holland, in der Schweiz dieselbe?) — woraus immer sein politisches System ent=sprang, das Resultat bleibt immer dasselbe; und auch die Nothwendigkeit macht das Un=recht nicht zum Rechte, oder hebt auf Seite der Gefährdeten die Berechtigung zum Wi=derstande auf. So viel aber ergibt sich als gewiß aus allen Umständen, aus der ganzen Stellung Napoleons, seinem sonst bekannten Karakter, seinen eignen Aeusserungen, daß er, nachdem die Bourbons zum erstenmale zurück=

---

la victoire; si la victoire m'abandonnoit la France retourneroit aux descendans de Henri IV Bourienne Mem. IX. 324.

*) Dresch, Uebersicht der allgemeinen Geschichte 2. Ausg. III. S. 623. f.

zurückgekehrt waren, den Thron nur durch neue Waffenthaten und Siege behaupten konnte, und sicher dazu, trotz der Versicherungen seiner Friedens-Liebe, die erste günstige Gelegenheit würde ergriffen haben. Darin allein schon liegt die volle Rechtfertigung des Krieges vom Jahre 1815. Ob ihn übrigens eine Verschwörung zurückführte, darüber sind die Meinungen sehr getheilt, und gewichtvolle Zeugnisse stehen einander gegenüber. Die geheime Lust am Schauerlichen und Abentheuerlichen, die so oft Neigung und Urtheil bestimmen, ohne daß man es sich selbst gesteht, machen gewiß Manchem den Glauben an eine Verschwörung werth: erwiesen ist nichts, selbst nicht von dem neuesten Zeugen, von Bourienne, der da, wo er am ausführlichsten spricht *), nur

*) T. X. Ch. XV. erst später, an einem ganz andern Orte X. p. 282 führt er ein positives Zeugniß, einen aufgefangenen Brief an, den ihm Hr. v. Blacas mitgetheilt haben soll. Auf eine Verschwörung lassen zwei Stellen des Briefes schließen. Es wird gefragt: si les choix des chefs étoient conformes à ce, qui avoit été convenu à Paris? und: si Labédojère etoit à

nur auf einzelne Wünsche oder Einverständnisse deutet. In solchen Verhältnissen hält sich der Verfasser immer an die allgemeine wissenschaftliche Regel: daß man nie etwas Unnöthiges voraussetzen, nie von einer Thatsache auf eine andre schließen dürfe, wenn diese zur Erklärung des Daseyns jener nicht nothwendig ist. Und in der That bedurfte es keiner Verschwörung, weder um in Napoleon den Gedanken an die Rückkehr nach Frankreich zu erwecken, noch um ihm den Weg zu dem Throne zu bahnen.

Zuletzt macht der Verfasser den Leser noch auf eines aufmerksam. Er hat an dieser Geschichte an verschiedenen Orten, und zu verschiedenen Zeiten gearbeitet: und nicht überall hatte

er

---

son poste? Aber Bourienne nennt weder die Person, die den Brief geschrieben, noch die, an die er gerichtet ist (er habe den Namen vergessen): nicht einmal das Datum gibt er an: und nach allem, was er selbst von seinem Verhältniß zu Hrn. v. Blacas erzählt, hat wenigstens, nach des Verf. Gefühl, die ganze Geschichte von der Mittheilung des Briefes keine rechte Glaubwürdigkeit.

er dieselben Bücher zu Handen. So ist es geschehen, daß das Werk von Montholon bald nach der Original-Ausgabe, bald nach der Leipziger Uebersetzung angeführt ist: und die Berufungen auf die Zeiten von Voß beziehen sich bald auf die Zahl der Bände, bald die Zahl der Hefte jedes einzelnen Jahrgangs. Von dem letzten Werke konnte sich der Verfasser kein vollständiges Exemplar verschaffen, da es im Jahre 1813 verboten ward: und er mußte sich mit dem begnügen, was er auffinden konnte. In Beziehung auf die erste Schrift hätte er allerdings Gleichförmigkeit in den Citaten herstellen können: indessen, da er überall genau angegeben hat, welche Ausgabe gemeint sey, und so kein Irrthum entstehen kann, wollte er sich die Mühe, eine Sache zweimal zu lesen, ersparen. Der Leser wird darin Nachsicht mit einem Manne haben, der ohnedies so vieles lesen mußte, und was das übelste ist, so vieles, von dem er nicht einmal einen Gebrauch machen konnte.

München den 1. März 1830.

Inhalt

Inhalt

des einundzwanzigsten Bandes

der neueren Geschichte

oder

des Vierten der Neuesten Geschichte Deutschlands.

Zweiten Buchs, Erste Abtheilung.

Deutschland in der Periode des deutschen Bundes; von der förmlichen Auflösung des Rhein-Bundes im Frieden zu Paris vom 30. May 1814 bis zur Eröffnung des Bundes-Tages zu Frankfurt am 5. November 1816.

Erstes Kapitel.

Der Wiener Kongreß. Fürsten und Gesandte bei demselben. Eröffnung und Art der Verhandlung. Die polnisch-sächsische Frage. Preussen verlangt ganz Sachsen. Ungünstiger Stand der Sachen für Sachsen. Frankreich übernimmt die Vertheidigung des Königs von Sachsen. Französische Note deshalb. Zwiespalt am Kongresse. Bund gegen Rußland und Preussen und Gefahr eines neuen Krieges. Endliche Ausgleichung durch die Theilung Sachsens und Warschaus. Der deutsche Bund. Verschiedene Ansichten von demselben. Die ersten fruchtlosen Verhandlungen zwischen Oesterreich, Preussen, Baiern, Hannover und Würtemberg. Die endlichen Verhand-

handlungen zwischen allen künftigen Bundesgliedern und Abschluß des Bundes-Vertrags. Die ersten eilf allgemeinen Artikel. Besondre Bestimmungen über die Rechtspflege, landständische Verfassungen, den mediatisirten hohen und niedern Reichsadel, die Rechte der verschiedenen christlichen Konfessionen und der Juden, das Haus Thurn und Taxis in Betreff des Postwesens, die Rechts-Verhältnisse aller Deutschen. Was dem künftigen Bundestage vorbehalten blieb. Erwerbungen in Gemäßheit des Wiener Kongresses von Preussen, Hannover, Weimar, Baiern, Oesterreich, Hessen-Darmstadt, Oldenburg, den Meklenburg'schen Häusern, Sachsen-Koburg, Hessen-Homburg. Schicksal von Isenburg, Leyen und des Fürsten Primas. Schluß-Bemerkung. S. 2

Zweites Kapitel.

Der Krieg von 1815. Innere Lage Frankreichs. Napoleons Landung bei Cannes. Fruchtlose Maasregeln gegen ihn. Ludwig XVIII zieht sich nach Lille und Gent zurück. Achts Erklärung Napoleons durch den Wiener Kongreß. Rüstungen in Frankreich und von Seiten der verbündeten Mächte. Der Krieg König Joachims von Neapel in Italien. Napoleon eröffnet den Feldzug durch den Einfall in die Niederlande. Schlachten von Ligny und Quatre-Bras. Schlacht von la belle Alliance. Grouchy bei Wawres und auf dem Rückzuge. Napoleons Rückkehr nach Paris und Abdankung. Gefechte bei Paris und Kapitulation dieser Stadt. Rückkehr Ludwigs XVIII. Vordringen der übrigen Heere der Verbündeten und Ankunft der Monarchen in Paris. Lage des Königs. Auflösung des französischen Heeres. Gefangenschaft Napoleons. Maasregeln zur Befestigung der Bourbons. Unterhandlungen über den Frieden. Der zweite Friede von Paris. Der heilige Bund. S. 196

Neueste Geschichte der Deutschen.

Zweiten Buchs, Erste Abtheilung.

Deutschland in der Periode des deutschen Bundes von der förmlichen Auflösung des Rheinbundes im Frieden von Paris vom 30. May 1814 bis zur Eröffnung des Bundestags zu Frankfurt am 5. November 1816.

Erstes Kapitel.

Der Wiener Kongreß. Fürsten und Gesandte bei demselben. Eröffnung und Art der Verhandlung. Die polnisch-sächsische Frage. Preussen verlangt ganz Sachsen. Ungünstiger Stand der Sachen für Sachsen. Frankreich übernimmt die Vertheidigung des Königs von Sachsen. Französische Note deshalb. Zwiespalt am Kongresse. Bund gegen Rußland und Preussen und Gefahr eines neuen Krieges. Endlich Ausgleichung durch die Theilung Sachsens und Warschau's. Der deutsche Bund. Verschiedene Ansichten von demselben. Die ersten fruchtlosen Verhandlungen zwischen Oesterreich, Preussen, Baiern, Hannover und Würtemberg. Die endlichen Verhandlungen zwischen allen künftigen Bundesgliedern und Abschluß des

Bundes-Vertrags. Die ersten eilf allgemeinen Artikel. Besondre Bestimmungen über die Rechts-Pflege, landständische Verfassungen, den mediatisirten hohen und niedern Reichsadel, die Rechte der verschiedenen christlichen Konfessionen und der Juden, das Haus Thurn und Taxis in Betreff des Postwesens, die Rechts-Verhältnisse aller Deutschen. Was dem künftigen Bundestage vorbehalten blieb. Erwerbungen in Gemäßheit des Wiener Kongresses von Preussen, Hannover, Weimar, Baiern, Oesterreich, Hessen-Darmstadt, Oldenburg, den Meklenburg'schen Häusern, Sachsen-Koburg, Hessen-Homburg. Schicksal von Isenburg, Leyen und dem Fürsten Primas. Schluß-Bemerkung.

Die ernste Aufmerksamkeit von ganz Europa war auf den Kongreß zu Wien a) gerichtet, von dem man endlich nach fünf und zwanzig Jahren voll Krieg, Umwälzung oder Erschütterung alles Bestehenden den dauerhaften Frieden und die bleibende Ordnung der Dinge erwartete, zu der in den vorausgegangenen glücklichen Feldzügen doch nur erst der Grund war gelegt worden. Denn wenn auch Frankreichs Uebermacht gebrochen, und seine friedfertige Gesinnung durch die Rückkehr des alten Herrscher-Stamms für jetzt gesichert war, so schien doch nothwendig, ähnlichen Gefahren, wie denen der letzten Zeiten, durch Wiederaufrichtung des in Trümmern liegenden europäischen Staats-Gebäudes auch in Zukunft einen Damm entgegen zu setzen. Dazu kehrte man

zur

---

a) S. Theil XXV. S. 379.

zur alten Idee eines Gleichgewichts-Systems zurück, das nicht vor langem Staatsmänner und Fürsten b) verlacht, darauf in Zeiten der Noth mehr als ein Bedrängter angerufen hatte, und nunmehr das siegreiche Europa wieder als Grundlage seiner Sicherheit erkannte c). Mehr noch und höheres ward erwartet, ähnliches dem, was Heinrich IV. die Träume Sully's nannte; ein allgemeines Völker-See-Recht, besonders zum Schutze der Neutralen [dem England gegenüber, dessen Vergrößerungen nicht einmal ein Gegenstand der Berathung des Kongresses wurden!] d); Entwaffnung der Mächte; ein allgemeiner Bund Aller gegen jeden, der in Zukunft den anerkannten Besitzstand stören würde, und schiedsrichterliche Entscheidung jedes Streites e); Sachen, die oft Schwächere wünschen, kaum aber je den Starken gefallen werden, die, weil sie sich selbst genug

---

b) Heeren: Geschichte des europ. Staaten-Systems 1822. II. S. 89.

c) Art. 1. der geheimen Artikel des Pariser Friedens-Schlusses ordnete die Wiederherstellung eines système d'équilibre réel et durable an Klüber Akten des Wiener Kongresses: VIII. 64. vgl. Gagern Politik II. 260. 298. 321. und die Erklärungen der Fürsten in der Alemannia 1815. I. 4. ff.

d) de Pradt, Congrés de Vienne. I. 234.

e) Klüber's Uebersicht. S. 11.

genug sind, in den Banden, welche sie sich dabei auflegen müßten, mehr Beengung in ihren Interessen als Vortheil erblicken. Aber auch die Wiederherstellung des europäischen Staats-Gebäudes allein, die Wiederaufrichtung der geminderten Staaten aus den Trümmern des französischen Kaiser-Reichs und der andern Beute des siegreichen Krieges war schwierig genug. Denn nicht bewaffnete Mächte stunden im Kriege einander gegenüber, die dem Worte durch eine glückliche Schlacht den rechten Nachdruck geben konnten, und den Widerstreit der Interessen durch das Schwert entscheiden; sondern Freunde waren es f), denen die Erinnerung an ihre enge Verbindung bis zu diesem Augenblicke und deren glücklichen Erfolg eben so wohl, als das Unberechenbare in den Resultaten eines neuen Kampfes in der damaligen Lage Europens und Frankreichs, und das allgemeine Bedürfniß des Friedens eine gewaltsame Lösung des Knotens mehr als bedenklich machen mußte. Auch schien es unmöglich das Alte, wie es vor dem Anfange der allgemeinen Umwälzung gewesen, wiederherzustellen, wie im Großen und Kleinen Viele wünschten, die nur dem, was war, Rechte zugestehen, und nicht auch dem Gewordenen, wenn es gleich die Zeit und vielfach anerkannten Besitzstand für sich hat; dem stunden die Verträge mit vielen Fürsten entgegen, und selbst die Betrachtung, daß das Alte in dem Sturme seine Tüch-

---

f) Dieser Grund ward in einer gewissermassen offizellen Notiz zur Erklärung des langsamen Fortschreitens auf dem Kongresse angegeben vgl. Klüber Akten I. 1. 41.

Tüchtigkeit nicht gerade erprobt habe g). Eben so wenig konnte der Kongreß so im Großen arbeiten, wie es der Eroberer vor ihm gethan, dem Europa nichts als eine leere Tafel war, und zur Ausführung dessen, was nützlich scheinen mochte, den Bedarf ohne Schonung hier und dorther nehmen h): hatten sich doch die Fürsten für den erhaltenden Grundsatz ausgesprochen und der Napoleon'schen Staats-Kunst durch des Krieges Gottes-Urtheil den Staab gebrochen. Unter diesen Umständen ließ sich erwarten, daß, wenn bei den Maasregeln zur Wiederherstellung Europens das verschiedene Interesse der Verbündeten feindlich zusammenträfe (denn nachdem die Allen gemeinsame Gefahr verschwunden war, trat jeder Staat wieder als besondrer hervor); es ließ sich erwarten, daß, wie in den Streitigkeiten der

Privat-

---

g) de Pradt Congrés I. 179. „Du retablissement de l'ordre politique, tel qu'il existoit en 1789." Die Untüchtigkeit des Alten in Beziehung auf Deutschland ist, nur mit zu grellen Farben, nachgewiesen in der Alemannia. V. S. 256. f.

h) In diesem Geiste ist der Vorschlag von de Pradt, der, um Italien in drei selbstständige und widerstandsfähige Staaten zu vereinigen, Oesterreich durch Servien und Bosnien, die Moldau und Wallachei entschädigen läßt, da ja der Großherr diese Länder nur dem Namen nach beherrsche (wie ihm einst Frankreich auf Rechnung dieses Grundes hin Aegypten wegnahm) Congrés. II. S. 12. ff. Was möchte wohl Rußland zu diesem Plane gesagt haben?

Privat-Leute, ein Vergleich entscheiden werde, der zwar nie das Rechte ist, oder was irgend einer Theorie entspricht; aber, obgleich nur in der Mitte zwischen entgegengesetzten Ansichten sich haltend, doch unter gegebenen Verhältnissen als besser erscheint, denn der offene Kampf.

Wie der Kongreß zu Wien in der Zerrüttung aller Verhältnisse eine größere, und, wie die Lage der Dinge war, eine schwerere Aufgabe hatte, als je ein andrer vor ihm, so war auch die Versammlung (ganz Europa war betheiligt) glänzender und größer, als je eine andre gewesen war. Die Herrscher von Oesterreich, Rußland und Preussen, wie sie selbst den Krieg mitgefochten hatten, wollten auch persönlich die Unterhandlungen leiten, die das Werk des Krieges vollenden sollten: die Könige von Baiern und Würtemberg, und der Großherzog von Baden fehlten nicht da, wo es galt, wenigstens das Errungene zu behaupten: Dänemark, durch den Verlust Norwegens in Gefahr von einem König-Reiche zu einer schönen Domaine mit einer Krone herabzusinken i), sah sich auch durch seinen König vertreten: dazu kam der Großherzog von Weimar, einer der Kämpfer des Freiheits-Krieges und der Herzog von Koburg, den seine Freundschaft für Rußland mit dem Verluste seines Landes bedroht hatte k) (war doch den Stamms-Vettern die Gefahr nicht fremd, welche dem Kö-

nige

---

i) Nach dem Ausdrucke von de Pradt Congrés. I. 85.

k) XXIII. Theil. S. 145. 215.

nige von Sachsen bevorstand); dann der Kurfürst von Hessen, der lange vertriebene Herzog von Braunschweig, der bald für die Freiheit Deutschlands, die er lange vertheidiget, fallen sollte; die Fürsten von Nassau-Weilburg, von Lippe, von Hohenzollern, Lichtenstein, Reuß und der ehemalige Vize-König von Italien l), im Vertrauen auf die Freundschaft Kaiser Alexanders und den Vertrag von Fontainebleau m) voll Hoffnungen, die nachmals nicht in Erfüllung gingen. Daß der vier großen Mächte hochbetraute Minister, die den Sturm bewältigt und in ihm das Staats-Schiff geleitet, auch an der neuen Gestaltung der Dinge mit entscheidendem Gewichte Theil nehmen würden, war eine Folge alles dessen, was vorausgegangen war und des natürlichen Einflusses von Macht und Geist. Aber auch der Fürst von Talleyrand, der Mann der großen Geschäfte in der Republik wie in den ersten Zeiten des Kaiser-Reichs, dann ausgezeichnet unter denen, welche die Bourbons zurückführen halfen, wußte zu Wien sein altbekanntes Talent geltend zu machen; und vermieden und zurückgesetzt, wie anfangs die französische Gesandtschaft war, aus Vorurtheil, Furcht oder Haß, in demselben Grade erwarb sie sich bald Anerkennung und Achtung n). Zu diesen Stimm-

Füh-

---

l) Schoell. XI. 14. Klüber's Uebersicht. S. 12. f.

m) Art. 8. Martens Recueil. T. V. Suppl. 698. Gagern. II. 134.

n) Gagern. II. S. 36. 102.

Führern gesellten sich nach der Bestimmung des Pariser Friedens-Schlusses o), welcher alle Mächte berief, die den Frieden mitunterzeichnet hatten, mit geringerem Ansehen die Gesandten von Spanien, Portugal und Schweden p). Am wenigsten durften die der deutschen Staaten auf einem Kongresse fehlen, der Deutschland, diesen seit langem

---

o) Art. XXXII.

p) Oesterreich vertraten der Staats-Kanzlar Fürst Metternich und der Freiherr v. Wessenberg. Rußland der Fürst Andr. Rasumoffski, der Graf Stackelberg, Gesandter zu Wien, der Minister des Auswärtigen Graf Nesselrode; einzelnen Ausschüssen wohnten bei der Baron Stein, der Baron Anstädt, und der Graf Capod'istrias; England vertraten anfangs der Prinzipal-Minister Castlereagh (dann der Herzog von Wellington) die Grafen Clancarty und Chatcart, und Lord Stewart; Preussen der Staats-Kanzlar Fürst Hardenberg, und der Minister von Humboldt; Frankreich Fürst Talleyrand, Herzog von Dalberg, und die Grafen de la Tour-du-Pin und Alexis von Noailles; Spanien Don Peter Gomez Labrador; Portugal Graf von Palmella, Anton de Saldanha de Gama, und Dom Joachim Lobo da Silveyra; Schweden Graf v. Löwenhielm. Klüber Akten. I. S. 38. f. VI. S. 587. f. Schoell. XI. 16. Sq. Eine Schilderung mehrerer der hier genannten und später zu nennenden Gesandten bei Gagern. II. S. 34. ff.

langem als solchen anerkannten Mittelpunkt der europäischen Staaten-Gesellschaft, wiederherzustellen bestimmt war q). Auch der König von Däne-

---

q) Die Gesandten waren nach alphabetischer Ordnung der Staaten (mit Ausnahme Oesterreichs und Preussens) für das Haus Anhalt von Wolframsdorf; für Baden die Minister Freiherrn von Hacke, Marschall und Berkheim; für Baiern der Feldmarschall Fürst Wrede und der nachmalige Minister des Aeussern Graf v. Rechberg; für Braunschweig Schmidt-Phiseldeck (nach dessen Abreise der Gesandte von Kurhessen); für Bremen der Senator Schmidt, für Frankfurt Danz, für Hamburg Gries; für Hannover die Minister Grafen von Münster und v. Hardenberg; für Kurhessen der Graf von Keller und Freiherr v. Lepel; für Hessen-Darmstadt Freiherr v. Türkheim; für Hohenzollern-Hechingen Herr v. Frank; für Hollstein wie für Dänemark s. Note v.; für Oldenburg Freiherr v. Malzahn; für Liechtenstein v. Wiese; für Lippe Fr. W. Helwing; für Lübeck Hach; für Meklenburg-Schwerin der Minister von Plessen und für Meklenburg-Streliz der von Oertzen; für Nassau die Freiherrn von Gagern und Marschall von Bieberstein; für das Haus Reuß älterer und jüngerer Linie wie für Lichtenstein; für Reuß-Ebersdorf v. Bilderbeck und Eiring; für Reuß-Schleitz Mayer; für das Königreich Sachsen (aber erst gegen den Schluß des Kongresses) die Minister von Schulenburg und von

Dänemark brachte vertraute Räthe aus dem um ihr Vaterland wohlverdienten Hause der Bernstorff mit sich; und auch die Gesandten der andern europäischen Staaten, so viele ihrer noch übrig waren, führte die Größe und Wichtigkeit der Versammlung, die Hoffnung zu gewinnen oder die Furcht zu verlieren, herbei. Denn dem Fürsten der Niederlande, dessen Land bestimmt war, in Zukunft eines der Bollwerke Deutschlands gegen Frankreich zu bilden, galt es um das genauere Maas und die bestimmtere Festsetzung der Vergrößerung, die ihm schon im Pariser Frieden war zugedacht worden r); die Könige von Neapel und Sicilien rangen, der eine sich zu behaupten, der andre sein angestammtes Land wieder zu erwerben; Genua, einen Augenblick durch Wiederherstellung seiner Freiheit erfreut, sah sich durch den König von Sardinien bedroht, der nur als Herr dieses Staates der Wächter

der

Globig; für Weimar der Freiherr v. Gersdorf; für Gotha Freiherr von Minkwitz; Koburg Freiherr Fischler von Treuberg; Hildeburghausen Freiherr v. Baumbach; Meiningen Freiherr v. Erffa (für beide letztere später v. Minkwitz); Schaumburg Herr von Berg; Rudolstadt Freiherr v. Kettelhodt; Sonderhausen Ad. v. Weise; Waldeck wie Schaumburg; Würtemberg die Minister Graf Levin v. Wintzingerode und von Linden. Klüber Akten. VI. 594. ff. Schoell. XI. 18.

r) In den geheimen Artikeln III. u. IV. s. Gagern. II. S. 17.

der Alpen schien werden zu können, der er zu werden bestimmt war s). Dazu kamen die Gesandten des Pabstes, als weltlichen Fürsten, auf dessen Kosten der König von Neapel sich zu vergrößern gedachte, und als Haupt der katholischen Christenheit; die von Este und des Großherzogs von Toskana [beide waren nach Vertreibung der Franzosen wieder in ihre alten Staaten zurückgekehrt, und der letztere hatte Würzburg wieder an Baiern überlassen] t); die Schweiz endlich, seit langem unvermögend, ihre inneren Streitigkeiten beizulegen, erwartete auch jetzt wieder die Ausgleichung ihres Zwiespaltes von Wien u), und nicht nur die Eidgenossenschaft im Ganzen schickte Gesandte, sondern auch einzelne Kantone, getrieben von Begierde nach alter Herrschaft und Hoffnung der Vergrößerung, oder in ihrer politischen Existenz und ihrem Besitzstande gefährdet v). Und wer hätte nicht

sonst

---

s) Die Verhandlungen über die Einverleibung Genuas s. Klüber. VIII. S. 86. ff. und Schoell. XI. S. 90 ff.

t) Das bair. Besitz. Ergr. Patent v. 19. Juny 1812. im B. R. Bl. 1814. S. 1257.

u) Ueber die Schweizer-Angelegenheit s. Schoell. XI. 96. Sq.

v) Gesandte von Dänemark die Grafen Chr. Walther und Joachim Friedrich v. Bernstorff; von den Niederlanden der Baron de Span de Voorstonden und Freiherr von Gagern; von Sicilien der Commandeur Ruffo und der Herzog de Serra Capriola; von

sonst noch seine Sorgen und Wünsche und das ihm widerfahrne Unrecht an diesen erlauchten Senat des christlichen Welt gebracht! Da sollte mehr als ein Rechts-Streit entschieden werden w); die frühere Uebereilung der gro-ßen Mächte selbst wieder gut gemacht x); in der Auf-

---

Neapel der Herzog von Campo Chiaro und der Fürst Cariati; von Sardinien der Marquis v. St. Marsan und der Graf Rossi; von Genua der Marquis de Brignoles Sales; vom Pabst der Cardinal Consalvi; von Modena der Prinz Albani; von Toskana der Prinz Neri di Corsini; von der Schweiz Joh. v. Reinach, Joh. v. Montenach und der Bürgermeister Wieland von Basel. Darüber wie über die Gesandten der einzelnen Cantone. Klüber Akten. VI. 591. ff. Schoell. XI. 16.

w) Zwischen den Prädendenten auf das Herzogthum Bouillon. Klüber Akten. IV. 57. ff. VI. 470. VIII. 450. vgl. Gagern. II. 327. ff. Die Ansprüche der Familie Knesebeck zu Tylsen auf die Grafschaft Horn. Klüber Akten. III. S. 419. ff. Des Grafen Bentink Klagen gegen die Oldenburgische Regierung seine Herrschaften Kniphausen und Varel betr. Klüber Akten. III. 553. ff.

x) Wie die Verfügung zu Gunsten der Kaiserin Louise über Parma, Piacenza und Gastalla, worauf die Königin von Etrurien Rechte hatte, und über Elba zu Gunsten Napoleons, was dem Prinzen Ludovisi Buoncompagni gehörte, im Art. III. und V. des Traktats von Fon-

Aufhebung des Negerhandels ein altes Verbrechen gegen die Menschheit versöhnt y), [das war Englands Interesse: aber die Abschaffung der Sklaverey der Weißen durch Bekämpfung der Barbaresken, das überließ der meerbeherrschende Staat dem Kosmopolitismus des Sidney Smith] z): für die katholische Kirche wurden weltliche Herrschaft verlangt und wohlbegabte Stifter, für den alten Adel des Reiches, hohen und niederen, wieder Fürsten-Rechte oder doch große Freiheiten und günstige Ausnahms-Gesetze; für die Ritter-Orden Ersatz des Verlornen, besonders für den des h. Johann Wiederherstellung selbstständiger Herrschaft auf einer Insel a): die Juden wollten Bürger-Rechte; die deutschen Buchhändler sichernde Gesetze gegen den Nachdruck; der Abt von Gallen sein Fürstenthum; hundert und dreißig in den Umwälzungen ihres Vaterlands beraubte Familien Graubündtens Ersatz ihres Eigenthums; und was sonst noch von ein-

---

tainebleau. Martens Rec. T. V. Suppl. p. 597. vgl. Klüber Uebersicht. S. 16. 30. 92—94 u. 559.

y) Klüber Uebersicht. S. 54. ff. Die Sitzungen des Comités über den Negerhandel. Klübers Akten. VIII. 3. ff. u. der VIII Mächte. IV. 523. ff.

z) Klüber Akten. V. S. 528. ff. u. vgl. die in der vorhergeh. Note bemerkten Sitzungen der VIII Mächte.

a) Klüber Akten. I. 3. S. 85. VI. S. 463. vgl. V. S. 490.

einzelnen Städten, oder Personen und Korporationen begehrt ward b). Es konnte weder der beßte Wille den Wünschen, noch die Zeit den Geschäften, noch, was verfügbar war, den Ansprüchen genügen. Hier soll nur das erzählt werden, was Deutschland besonders angeht.

Nach der Bestimmung des Friedens-Schlusses vom dreißigsten May 1814 sollte sich der Kongreß zu Wien in zwei Monaten, also am ersten August, versammeln c); indessen ward schon im Junius von London aus, wo sich die Herrscher von Rußland und Preussen und der Fürst von Metternich, entweder um England und seinen Regenten kennen zu lernen, oder des Vergnügens d) oder der Geschäfte e) halber befanden, diese Versammlung auf den ersten Oktober vertagt. Denn, so hieß es, früher erlaubten dem ersten Minister Englands, dem Lord Castlereagh, die Geschäfte des Parlaments keine Entfernung, und auch den Kaiser von Rußland riefen unaufschiebliche Geschäfte in sein Reich: aber die Einigkeit der Verbünde-

---

b) Die verschiedenen Agenten, die sich ausser den Gesandten der Mächte zu Wien befanden s. Klüber Akten. VI. S. 600—613. und was alles unerledigt blieb. Klüber's Uebersicht. S. 559. ff.

c) Art. XXXII. Martens Rec. T. VI. Suppl. p. 12.

d) vgl. Manso. III. S. 301. ff. u. die Allgemeine Zeit. jener Tage.

e) vgl. Gagern. II. S. 29. 30.

bündeten, welche den glücklichen Ausgang des Krieges herbeigeführt, werde, was noch zu thun übrig sey, auch glücklich zu Ende bringen ee). Es schien, man besorgte der Aufschub könne das öffentliche Vertrauen gerade auf diese Einigkeit der Verbündeten erschüttern; und was später geschah, diente nicht es zu befestigen. Denn als nun am ersten Oktober die Eröffnung des Kongresses erwartet ward, wurde diese abermals bis zum ersten November hinausgeschoben, um wie man sagte, durch freie und vertrauliche Erörterungen zwischen den Bevollmächtigten sämmtlicher Höfe für die zu behandelnden Geschäfte den Grad der Reife zu gewinnen, ohne die sich ein mit dem Völkerrechte, den Bestimmungen des Pariser Friedens und den gerechten Erwartungen der Zeitgenossen übereinstimmendes Resultat selbst durch den Kongreß nicht werde erreichen lassen f). Es ward klar, daß nicht wie man geglaubt, die wichtigsten Fragen von den ersten Mächten schon im voraus entschieden waren, vielmehr hatte man, nur darauf bedacht, die Einigkeit nicht zu gefährden, von der allein ein glücklicher Ausgang des Krieges sich hoffen ließ, alles, was jene stören konnte, aus den Unterhandlungen während des Kampfes entfernt ff). Wenn aber dieser Auf-

---

ee) Klüber Ueberf. S. 8.

f) Bekanntmachung v. 8. Okt. Klüber Akten. I. 1. S. 33. ff.

ff) Dies sagt klar. die Note Metternichs v. 28. Jan. 1815. Klüber Akten. VII. 93. f. vgl. Gagern. II. 48. vgl. 13. f.

Aufschub in dem französischen Amtsblatte gerühmt ward, weil sich nur von der Reife der Berathschlagungen und bei dem Schweigen der Leidenschaften das Wiederaufleben der schützenden Auctorität des öffentlichen Rechtes hoffen lasse, welches fortan allein entscheiden müsse; wenn dem beigefügt war, „Frankreich zufrieden mit dem, was es habe, und ohne Neid gegen die Vergrößerung anderer Staaten wolle nichts, als eine Ausgleichung nach Grundsätzen eines gerechten Gleichgewichts und suche keinen andern Ruhm, als den die Unterstützung der Schwachen und die Vertheidigung der Unterdrückten gewähre“ g); so erweckte diese Erklärung, die Furcht vor der Einmischung der französischen Gesandten, bei denen neue Besorgnisse, welche, in Erinnerung an die ebenvergangenen Zeiten, in allen Schritten Frankreichs nichts als Trug und Hinterlist, die heimliche Absicht, Zwietracht zu säen und so die alte Macht wieder zu erwerben, erblickten h). Endlich erschien der erste November; und mit ihm statt der Eröffnung des Kongresses eine neue Erklärung: die bevollmächtigten Minister derjenigen Höfe, welche den Pariser Frieden unterzeichnet, hätten sich vereinigt, sich ihre Vollmachten wechselseitig mitzutheilen, ein Ausschuß von dreien aus ihrer Mitte würde auch die Vollmachten der Minister aller übrigen Höfe empfangen,

damit

---

g) Moniteur vom 22. Okt. 1814 Klüber Akten. S. 35. f.

h) Eine Vertheidigung Frankreichs gegen die deutschen und englischen Journalisten in der Quotidienne v. 7. Nov. Gagern. II. 274. ff.

damit man diese auf solche Weise authentisch kennen lerne. Nach Beendigung dieses Geschäftes sey es an der Zeit, die weitern Maasregeln über den Geschäftsgang des Kongresses in Vorschlag zu bringen i). Dies war der letzte Schritt, der geschah, den allgemeinen Kongreß ins Leben zu rufen: nie wurden die angekündigten Maasregeln vorgeschlagen, nie eine Versammlung der Gesandten aller Mächte einberufen k). Also wurden die Geschäfte, anstatt von den Gesandten aller Staaten, von Ausschüssen verhandelt, die sich nach der Natur der Sachen bildeten. Immer unterschied man deutsche und europäische Angelegenheiten. Ueber jene traten anfangs 1) die Abgeord-

---

i) Deklaration vom 1. Nov. Klüber Akten. I. 1. S. 37.

k) In dem Protok. der dritten Sitzung der VIII Mächte, welche den Frieden von Paris unterzeichnet, heißt es am Schlusse: M. le prince de Metternich a proposé la question, si, non obstant la difficulté, que pourroit rencontrer une réunion générale de tous les Plenipotentiairs dans le moment áctuel, il y auroit lieu, à proceder à cette reunion après la clôture du protocole sur la présentation des pleins pouvoirs? Il a été decidé, que, vu l'état áctuel des négociations particuliéres, cette reunion générale ne seroit d'aucune utilité, et qu'il vaudrait mieux la remettre à une époque plus arrieérée. Klüber Akten. VIII. 90. Sie erfolgte nie!

1) Vom 14. Okt. — 16. Nov.

geordneten von Oesterreich, Preussen, Baiern, Hannover und Würtemberg zusammen, dann die aller Staaten, welche den Bund zu bilden, bestimmt waren: die europäischen Fragen entschieden entweder die vier grossen durch den Vertrag von Cheaumont verbündeten Mächte, mit Zuziehung Frankreichs, oder indem die Gesandten von Spanien, Portugal und Schweden hinzugerufen wurden, Alle, die den Pariser Friedens-Schluß unterzeichnet, unter dem Vorsitze des Fürsten Metternich m). Eben die ernannten für einzelne Geschäfte nach Lage der Umstände besondere Kommissionen n). Diese Behandlung der verschiedenen Angelegenheiten in besondern Versammlungen konnte für den Gang der Geschäfte nur förderlich seyn. Zwar der Fürst Talleyrand hatte geglaubt, daß die Ausschüsse von der allgemeinen Versammlung selbst sollten bestellt, so wie ihre Beschlüsse wieder

---

m) Er ward ihm in der Versammlung der VIII Mächte vom 30. Okt. angetragen; und in der Sitzung vom 31. mit Genehmigung des Kaisers von ihm angenommen. Klüber Akten. VIII. S. 81. ff.

n) Für die Angelegenheiten der Schweiz: statistische Kommission: für den Negerhandel: in Beziehung auf die freie Schiffahrt: zur Bestimmung des Rangs unter den europäischen Mächten: über die Angelegenheiten des Königs von Sardinien: zur Entscheidung der Ansprüche auf Bouillon. Die durch Napoleons Rückkehr veranlaßten gehören nicht hieher. vgl. Schoell. XI. 27. Sq. u. Oesterr. Beobachter 1814. Num. 328. Klüber Akten. I. 1. S. 40. ff.

wieder von derselben genehmigt werden o). Indessen würde die Zusammenberufung einer so großen Versammlung die Geschäfte nur noch mehr verwickelt haben: auch legten wohl die Verhältnisse einzelner Mächte besondere Schwierigkeiten in den Weg p); und am Ende, wenn das Gewicht der Staaten entschied, war die Versammlung der Gesandten aller Staaten doch nur Förmlichkeit: daß aber in den europäischen Angelegenheiten die europäischen Mächte sich der Stimmenmehrheit aller kleinen Staaten Deutschlands und Italiens unterwürfen, das konnte doch weder verlangt noch erwartet werden q).

Der

---

o) Der Pariser-Friedensschluß Art. XXXII. sagte: Toutes les puissances, qui ont été engagées de part et d'autre dans la présente guerre, enverront des plénipotentiaires à Vienne, pour regler dans un congrés general, les arrangemens qui doivent completter les dispositions du présent traité. vgl. die Anträge der französischen Gesandtschaft vom 3. u. 5. Okt. Klüber. VIII. 65. ff.

p) So ward, um Murat nicht als König von Neapel anerkennen zu müssen, die Erklärung gegen Napoleon nicht im Namen des Kongresses erlassen. vgl. Gagern. II. 143. Und wie sollte es mit dem Könige von Sachsen gehalten werden?

q) Das erkannte Talleyrand auch an. vgl. Klüber Akten. VIII. 68.

Der Gang des Wiener Kongresses ward durch den Zwiespalt aufgehalten, der sich zwischen den großen Mächten über das künftige Schicksal des Großherzogthums Warschau und des Königreichs Sachsen erhoben hatte, von denen jenes der Kaiser von Rußland begehrte, dieses aber von Preussen zur vertragmässigen r) Wiederherstellung in die Machtverhältnisse verlangt ward, in denen es vor dem ersten Kriege mit Frankreich gewesen. Der erste Grund des Zwistes lag aber in den Ansprüchen des Kaisers Alexander s); wenn es gleich scheint, daß auch Preussen weit lieber Sachsen, als seine alten polnischen Provinzen, wollte t). Nach dem Vertrage, der zuerst

---

r) Nach den geheimen Artikeln der Verträge Preussens mit Rußland und England vom Jahre 1813 sollte der Maasstab für seine Wiederherstellung das Jahr 1806 seyn Martens Rec. T. VII. Suppl. 237. 267. nach dem Vertrage mit Oesterreich aber nur das Jahr 1805. Martens. l. c. 295, was einen Unterschied von 600,000 Köpfen macht, die Preussen, durch den Eintausch Hannovers, 1806 mehr besaß. vergl. Schoell. XI. 34.

s) Schoell. XI. 33. vgl. de Pradt Congrés I. 171. Alemannia. V. 125.

t) In einer Denkschrift dem Fürsten Metternich über die Vereinigung Sachsens mit Preussen am 20. Dez. zugestellt hatte der Fürst zu der Stelle „La Prusse ne peut reprendre qu'une partie de ses provinces polonaises“ den Zusatz gemacht „elle ne veut“ Klüber Ak-

erst das Band zwischen Rußland, Oesterreich und Preussen geknüpft hatte u), war Alexanders Forderung ohne Grund des Rechtes v). Und doch war in seiner Seele der Gedanke an die Wiederherstellung eines Königreichs Polen (dessen Ausführung einen größern Antheil an polnischem Lande voraussetzte, als die Theilungen Rußland gewährt hatten) älter, als die Verträge w), ja

als

---

ten VII. 66. vgl. die Note des Fürsten Hardenberg an den Fürsten Metternich v. 3. Dez. Minerva 1817. I. S. 139. und die folgende Note c.

u) Zu Reichenbach vom 27. Juny 1813. XXV. Theil. S. 393.

v) Es war bedungen „que les provinces, qui forment le duché de Varsovie, seraient partagées entre l'Autriche, la Prusse et la Russie d'après des arrangements à prendre par les trois puissances, sans aucune intervention du gouvernement francois. Gagern. II. 33. 287. Eben da s. die unbedeutenden Erinnerungen Rußlands gegen diese traktatenmässige Bestimmung. S. 290. f. vgl. mit S. 294. ff.

w) In dem Traktate von Kalisch vom $\frac{16}{28}$. Febr. 1813 war Preussen nichts versichert, als das alte Preussen, für seinen Verlust aber Entschädigung aus den Eroberungen im nördlichen Deutschland, mit Ausnahme der alten Besitzungen des Hauses Hannover. Martens Rec. T. VII. Suppl. 238. Rußland hatte sich die von Preussen später erworbenen polnischen Pro-

als der Krieg gegen Frankreich selbst x). Bestimmte den Kaiser vorzüglich der aus seiner Erziehung und Denkweise entspringende Philantropismus y); oder hielt er es für gerecht, bei der Vergrößerung seiner Verbündeten auch zu gewinnen z); oder trieb ihn Rußland selbst, dem seit hundert Jahren beständiges Vorwärtsschreiten, besonders gegen Westen hin, National-Sache geworden ist a); er schien in seinem Entschlusse uner-

---

vinzen stillschweigend vorbehalten: es war sein Interesse im nördlichen Deutschlande Schuldige zu finden. vgl. Gagern. II. S. 30—33.

x) Man sieht aus Oginsky Denkwürdigkeiten über Polen und die Polen. Leipzig 1827. II. 303. vgl. mit 292. daß Alexander die Wiederherstellung eines Königreichs Polen schon 1811 für den Fall eines Krieges mit Frankreich beschlossen hatte; theils um auf diese Weise ein gegen die Polen begangenes Unrecht wieder gut zu machen, theils um durch eine für sich bestehende und volksthümliche Verwaltung die Zuneigung des Volkes zu fesseln. vgl. Ausland 1829. S. 575. f. S. 610.

y) s. vorh. Note und Gagern. II. 75. f.

z) S. die Verbal-Note Hardenbergs v. 2. Dez. Klüber. VII. 292. vgl. das ruß. Memor. vom 30. Okt. bei Gagern. II. 290.

a) Vergl. was Gagern. II. 96. über die in Frömmigkeit, Moral und Völkerglück eingewickelte Ambition der Russen sagt. Hätte man doch gerne die Aufrichtung eines Königreichs Polen als ein Mittel zur Schwächung Ruß-

unerschütterlich b). Auf Preussen, war es Dankbarkeit für geleistete Hülfe, Waffenbrüderschaft, oder die Aussicht auf Erwerbung Sachsens, konnte er rechnen c). Es lag etwas großes in dem Gedan-

---

lands dargestellt: l'on sait, combien nous nous affoiblissons: qu'aucun Russe ne veut ce Rojeaume de Pologne: c'est une idée de l'Empereur. Gagern. II. 76. Ließe sich nicht in gleicher Schlußweise auch die Verbindung dessen, was Rußland der Pforte schon abgenommen hat, mit dem was die Pforte in Europa noch besitzt, zu einem neuen griechischen Kaiserthum unter Rußlands Szepter als ein Mittel zur Schwächung Rußlands empfehlen?

b) Dies zeigt besonders die Correspondenz mit Lord Castlereagh, von der Gagern II. 284. ff. Fragmente mitgetheilt hat. Die Versprechungen, welche der Kaiser den Polen gemacht (s. das Note x angef. Werk v. Oginsky), und die Vorstellungen der zu Wien befindlichen vornehmen Polen trugen auch das ihrige dazu bei. Gagern. II. 81.

c) Gagern. II. 61. f. vgl. S. 48. In der Note Hardenbergs vom 16. Dez. heißt es: Ce que l'Autriche declare être son intention relativement au duché de Varsovie, mettera S. M. l'Empereur à même de prendre des déterminations finales a l'égard du lot de cette puissance. Quant à celui de la Prusse . . . le Roi . . s'en remet à l'amitié et aux intentions bienveillantes de sa Majesté imperiale. Klüber Akten. VII. 42. f.

Gedanken der Wiederherstellung eines Königreichs Polen, dessen Theilung das Vorspiel, zum Theil vielleich auch die Ursache und bis zu einem gewissen Punkte selbst die Entschuldigung der gewaltsamen Umwälzungen geworden war, die Europa seitdem erfahren hatte d). Aber nur die Wiederherstellung des ganzen alten Polens war Europens Interesse. Gerade die machte, wenn die theilenden Mächte nicht Opfer zum Beßten der Welt ohne Ersatz bringen wollten, die Lage der Dinge unmöglich e): das Königreich Polen, wie es Alexander im Sinne hatte, war nur geschickt, Rußlands Angriffskräfte gegen das übrige Europa noch zu vermehren, und den Nachbarn Besorgnisse einzuflößen f).

Die

---

d) Worte des Fürsten Talleyrand in der Note vom 19. Dez. an Metternich. Klüber Akten. VII. 52.

e) In dem russisch-englischen Briefwechsel war von dieser Wiederherstellung wenigstens die Rede. Gagern. II. 73. 288. u. S. 30. vgl. auch die Allgem. Zeit. vom 11. Nov. 1814. S. 1258 und vom 18. Nov. S. 1288 und die Bemerkungen des Moniteur darüber bei Klüber. I. 2. S. 17.

f) Wie besorgt man wegen des Königreichs und der ihm zu gebenden Verfassung war, sieht man aus den englischen u. österreichischen Noten. vgl. Gagern. II. 73. 282. Klüber Akten. VII. 30.

Die förmliche Unterhandlung über Sachsen (womit immer die polnische Frage verbunden blieb) begann durch zwei Noten, von dem Staats-Kanzlar Hardenberg an den Fürsten Metternich und Lord Castlereagh gerichtet, die bis jetzt unbekannt geblieben sind g). Die Antworten schienen Preussens Absichten entsprechend. Die Dienste, welche Preussen geleistet, erwiederte der englische Staats-Sekretair, die Nothwendigkeit diesen Staat als das Bollwerk des nördlichen Deutschlands gegen neue drohende Gefahren stark aufzurichten, und somit der Vortheil Europens selbst rechtfertigten die vorgeschlagene Maasregel der Vereinigung des Königreichs Sachsen mit Preussen. Trotz seiner persönlichen Empfindungen für das alte sächsische Regenten-Haus fühle er dagegen weder politischen noch moralischen Widerwillen. Zwar sey der König von Sachsen nicht der einzige Schuldige in Deutschland; aber andre hätten ihr Unrecht durch nachfolgende Dienste wieder gut gemacht, und Alle könne man doch nicht strafen; um so angemessener sey es an dem getreusten und begünstigsten der Vasallen Bonapartes ein Beispiel aufzustellen. Nur müsse die Einverleibung nicht geschehen, um Rußland in Polen auf eine Weise vergrößern zu können, wodurch Preussen von dieser Macht in Abhängigkeit gesetzt, und gerade das für den Norden Deutschlands und für Europa zu werden gehindert würde, was es durch die Vereinigung Sachsens werden solle h).

Weit

---

g) Sie waren vom 9. und 10. Oktober 1814. Schoell. XI. S. 37.

h) Note vom 11. Okt. Klüber. VII. 7. ff.

Weit später antwortete der Fürst Metternich i). Der Kaiser, sagte er, sähe mit Betrübniß eines der ältesten Regenten-Häuser von Europa bedroht, unter einem wiederherstellenden Systeme das ganze Erbtheil seiner Väter zu verlieren. Das directe Interesse Oesterreichs sey in vieler Hinsicht an die Erhaltung Sachsens geknüpft; sehr enge Familien-Bande bestünden zwischen dem kaiserlichen und dem sächsischen Hause. Der Kaiser betrachte die Ausführung des Planes einer totalen Vereinigung als einen unvermeidlichen Keim von Mißtrauen gegen Preussen und von Anklagen gegen Oesterreich von Seiten der deutschen Mächte. Er sey überzeugt, daß ganz Deutschland die Vereinigung beider Höfe über eine Frage von einer der allgemeinen Gesinnung so widersprechenden Beschaffenheit mißbilligen werde. Der König von Preussen möge doch in Erwägung ziehen, ob nicht wenigstens ein Kern Sachsens in der Nähe der böhmischen Gebirge seinem Regenten-Hause erhalten werden könne. Indessen wenn die Gewalt der Umstände doch als endliches Resultat der Einverleibung von ganz Sachsen nothwendig mache, so gebe der Kaiser auch dazu seine Einwilligung, doch unter dem dreifachen Vorbehalte: zuerst daß die Vertheidigungs-Systeme des südlichen und nördlichen Deutschlands nicht vermischt würden, und jenem der Lauf des Mains und Mainz verbliebe, Preussen aber das linke Ufer der Mosel nicht überschreite; zum andern solle Dresden nicht befestigt werden, und die Schifffahrt auf der Elbe frei

---

i) Am 22. Oktober. Klüber's Akten. VII. S. 19. ff.

frei bleiben k); endlich erwarte der Kaiser vom Könige gleichförmige Mitwirkung in der polnischen Angelegenheit, damit Rußland gewisse Gränzen nicht überschreite und vornehmlich, daß es sich der Vertheidigungs-Punkte nicht bemächtige, welche den beiden Monarchien nothwendig seyen l). Man sieht, keine Stimme erhob sich unter den verbündeten vier großen Mächten zu Gunsten Sachsens m); nur Rußlands Vergrößerungs-

---

k) Diese Bedingung ergibt sich aus der Note des Fürsten Hardenberg vom 16. Dez. Klüber Akten. VII. S. 46. Sie muß auf mündlicher Besprechung beruhen: die Note Metternichs enthält nur allgemeine Formeln.

l) Oesterreich wollte den Zamosker Kreis mit Krakau und die Nida zur Gränze: Preussen sollte Thorn mit der Linie der Wartha erhalten. Rußland nicht über die Weichsel vordringen zu lassen, ward so viel man sieht, nie weder von Oesterreich noch Preussen beantragt. vgl. Schoell. XI. 46. Nur in einem Auszuge aus einer englischen Zeitung ist davon die Rede, daß Talleyrand die Einräumung von Polen bis zur Weichsel an Preussen vorgeschlagen habe. Klüber Akten. I. 2. S. 22. vgl. das statistische Tableau. VII. 56.

m) Es ist ein Irrthum, wenn man glaubt, daß damals schon eine Opposition gegen die Absichten Preussens bestanden habe. s. Minerva 1817. I. S. 105. Wie die Engländer sogar kein Bedenken bei der Einverleibung Sachsens fanden, darüber darf man nur die Note des

rungs-Absichten erregten Besorgnisse n); und auch da handelte es sich nicht darum, Rußland gar keine Vergrößerung zu gestatten, sondern nur

---

Unter-Staats-Sekretairs Coock lesen: on admet de toutes parts, que la Russie doit être indemnisée, et qu'elle ne peut l'être qu'aux depens de la Prusse. Si la Russie doit être indemnisée aux depens d'un allié, pourquoi la Prusse ne le serait-elle pas aux dépens d'un ennemi? Si la Russie doit être agrandie aux dépens de la Puissance qui a le mieux servi la cause de l'Europe, pourquoi la Prusse ne doit elle pas l'être aux dépens de celle qui a fait le plus de mal à cette cause? Il est impossible de renverser ce raissonnement. Klüber Akten VII. S. 10. ff. vgl. Gagern. II. S. 62. ff. S. 71. und noch im Parlamente erklärte Castlereagh am 20. März 1815, daß nichts leichter seyn würde, als die Einverleibung von Sachsen nach den Grundsätzen des Eroberungs-Rechtes zu rechtfertigen. Klüber. VII. 175. Was aber Oesterreich betrifft, so ergibt sich aus dem Note k. angef. Schreiben Hardenbergs, daß man gar keinen Zweifel gegen die Zustimmung dieser Macht gehegt habe. vgl. Wie wurden wir, was wir sind 1815. im Auszuge in der Alemannia. V. 141. f.

n) Es war in der letzten Note b. angef. unmittelbaren Correspondenz Castlereaghs mit Alexander, in der England vom 12. Okt. — bis 4. Nov. die polnische Frage verhandelte; Oesterreich scheint nur durch Preussen mit Ruß-

nur um das Mehr oder Minder o). Sofort glaubten Rußland und Preussen entscheidendere Schritte thun zu dürfen. Der Fürst Repnin, der bisher im Namen Rußlands die Verwaltung Sachsens geleitet, erklärte, daß er in Gemäßheit einer Uebereinkunft, die zwischen seinem Herrn und dem König von Preussen mit Uebereinstimmung Englands und Oesterreichs abgeschlossen worden, beauftragt sey, die Verwaltung Sachsens an Preussen zu übergeben p): er ging weiter, und erklärte diese vorläufige Uebertragung als die Einleitung zur Verbindung mit Sachsens, die bald auf eine förmlichere Weise würde bekannt gemacht werden; er sprach von den wohlthätigen Absichten Friedrich Wilhelms, als künftigen Landes:Herrn q); den Landständen

ward

---

land unterhandelt zu haben vgl. die Note Hardenbergs vom 2. Dez. bei Klüber. VII. 291. doch spricht Gagern II. 83. ff. von unmittelbaren Unterhandlungen zwischen den Kaisern.

o) Siehe die Note m. angeführten Stelle und vgl. Gagern. II. S. 68.

p) Den 8. Nov. Klüber Akten. I. 2. S. 5. Mehr sagte auch nicht die Bekanntmachung der preussischen Kommissaire vom 10. November. Klüber a. a. O. S. 9. Dies wenigstens beruhte auf Uebereinkunft mit Oesterreich, wie aus der N. i. angef. Note am Schlusse erhellt: und auch von England ist dem nie widersprochen worden.

q) In einer andern Bekanntmachung unter dem angef. Datum. Klüber Akten. I. 2. S. 6. f.

ward die Uebergabe schon als eine förmliche Vereinigung Sachsens mit Preussen dargestellt r). Umsonst schien die feierliche Verwahrung gegen jede fremde Verfügung über Sachsen zu verhallen, die Friederich August von Friedrichs-Felde aus, wo er als Gefangener lebte, im Angesichte des Wiener Kongresses und Europens erlassen hatte s); eben so, wie das, was schon früherhin der Herzog von Koburg dem englischen Minister von Seiten des Rechts und der Politik gegen die Vereinigung Sachsens mit Preussen vorgestellt, fruchtlos schien t).

Unter

---

r) Klüber Akten. I. 2. S. 7. f. Als diese Erklärung allgemein, besonders im englischen Parlamente Aufsehen erregte, läugneten die englischen Minister eine Uebereinkunft über die Vereinigung Sachsens mit Preussen; und auch die preussischen und russischen Minister versicherten, daß jene Erklärung ohne ihr Wissen und Wollen geschehen sey. S. Klüber Akten. I. 2. S. 8. und Uebersicht S. 26. 27.

s) Den 4. Nov. Klüber Akten. I. 2. S. 1. ff.

t) Den 14. Okt. In der letzten Beziehung bemerkte der Herzog: der Plan Englands Preussen durch Einverleibung Sachsens zu einem Bollwerke gegen Rußland zu machen, und beide Mächte zu trennen, werde nicht erreicht werden: Rußland werde Preussen bei weitern Vergrößerungs-Planen in Nord-Deutschland unterstützen, und Preussen Rußland in seinen Absichten gegen die Pforte. Deutschland und die Pforte würden auf gleiche Weise zu Grunde gehen. Klüber Akten. VII. S. 15. ff.

Unter solchen Umständen übernahm Frankreich die Vertheidigung Sachsens. Schwach, wie es nach den vorausgegangenen Unfällen schien, entwaffnet und ohne Vertrauen auf sein Heer, seine Regierung unbefestigt u), konnte es die Behauptung seines alten Ansehens in den Welt-Angelegenheiten weniger von dem Gewichte seiner Macht erwarten, als von dem seiner Worte und Gründe. In solchem Geiste stützte es sich auf die anerkannten Grundsätze des öffentlichen Rechts, auf die Maximen eines gerechten Gleichgewichts, auf die öffentliche Meinung, die gewöhnlich für den Schwachen und Gefährdeten gegen die Mächtigen ist: glücklich Sachsen, daß, was ihm nützlich, auch Frankreichs Interesse war, um sich aus der Vernachläßigung zu erheben v): Europa

mochte

---

u) de Pradt. Congrés. I. 194. f.

v) de Pradt Congrés I. 190. erkennt die Geschicklichkeit an, mit der Talleyrand Frankreich geltend machte; aber er tadelt die Opposition gegen die Einverleibung Sachsens, wodurch Preussen der Nachbar Frankreichs an der Maas, und dadurch zu einem natürlichen Feinde ward I. 205. ff. Aber wie sollte sich Talleyrand sonst geltend machen? Die Opposition gegen die Ausbreitung Oesterreichs in Italien bilden? Aber es hatte seine Traktaten. Oder die Russen nicht über die Weichsel vorschreiten lassen? Mit wessen Hülfe? Preussen und Rußland waren einverstanden: England und Oesterreich wollten keinen Krieg, und dachten nicht daran, daß Rußland ohne allen Vortheil aus dem Kampfe scheiden sollte. Uebrigens sieht man

mochte es zugleich ein Pfand der mit Veränderung der Dynastie eingetretenen Veränderung der Grundsätze des französischen Kabinetes seyn.

Man spricht, heißt es in der französischen Note w), von dem Königreiche Sachsen als von einem herrenlosen Lande, vom Könige als von einem Verbrecher, der nichts mehr zu hoffen hat als von der Gnade. Der König hat nicht freiwillig seine Krone niedergelegt: soll er dennoch seiner Rechte verlustig werden, so muß nothwendig eines von beiden seyn, entweder die Eroberung allein muß sie ihm haben entziehen können, oder ein Urtheilsspruch ihn derselben entsetzt haben. Als der Unterdrücker von Europa über Hannover verfügte, das er erobert hatte, erklärte England, weit entfernt diese Verfügung für gültig anzuerkennen, derjenigen Macht den Krieg, welche darein gewilligt hatte, es von ihm anzunehmen x). Als England Repressalien brauchte, und Guadeloupe an Schweden gab, widersprach seinerseits derselbe Unterdrücker von Europa der Lehre, daß die Eroberung allein die Souverainität

---

aus Gagern II. 77, daß auch Talleyrand die Aufstellung an der Maas nicht erwünscht war: aber was vermochte er gegen die Gewalt der Umstände?

w) Der Herzog von Dalberg und der Gesandtschafts-Rath Labesnardiere hatten sie gemeinschaftlich entworfen; sie ward ohne Unterschrift und Datum vertheilt. Gagern. II. 74.

x) S. XXIII. Theil. S. 78—81.

tät entziehen könne. England und sein Gegner haben, eines wie der andere, diese Lehre verworfen: die Eroberung hat demnach das Königreich Sachsen nicht herrenlos machen können. Gerichtet ist der König von Sachsen auch nicht, denn er ist weder vorgeladen noch gehört worden. Und wer sollte sein Richter seyn? Etwa sein Ankläger? Oder die von seiner Beraubung Vortheil haben? Sollten ihn die richten, deren Politik ihn gerade in die Nothwendigkeit versetzt hat, welche ihn Fehler begehen ließ, von denen ihn eben diese Lage frei spricht? Soll ihn Sachsen richten? Sachsen hat keinen andern Wunsch, als ihn wieder zu erhalten? Oder Deutschland? Deutschland verlangt vor allen Dingen, daß er in seine Rechte wieder eingesetzt werde. Oder der Kongreß? Welcher zum Kongreß gesandte Minister hat dazu den Auftrag? Aber wozu diese Fragen? Muß man etwa den Souverainen Europens erst sagen, daß Könige keinen andern Richter haben, als den höchsten Richter der Welt? Oder soll man besorgen, aus dem Munde der Minister dieser Souveraine andere Grundsätze zu vernehmen? Der König ist nicht gerichtet, kann nicht gerichtet werden, wie sollte er verurtheilt seyn? Aber auch angenommen, er wäre es: nach welchem Grundsatz könnte die gegen ihn ausgesprochene Strafe auf die Prinzen seiner Linie, auf die Prinzen der herzoglichen Linie ausgedehnt werden, welche in den Reihen der Verbündeten gefochten, welche für die gemeinsame Sache ihr Blut vergossen haben! Soll die Konfiskation, nachdem sie aus allen Gesetzbüchern aller aufgeklärten Nationen verbannt ist, im neunzehnten Jahrhundert in das allgemeine Recht von Europa

eingeführt werden? In allen Dingen muß man die Folgen bedenken. Handeln, als wenn durch Eroberung an und für sich die Souverainität erworben werden könnte, heißt das öffentliche Recht in Europa vernichten, und es unter die Herrschaft der Willkühr und der Gewalt stellen. Sich zum Richter über einen Souverain aufwerfen, heißt alle Revolutionen für rechtmäßig erklären y); ihn für verurtheilt ansehen, während er noch nicht gerichtet ist, heißt die ersten Grundsätze des natürlichen Rechts, ja der Vernunft selbst mit Füßen treten. Und wem würde die Verfügung die man mit Sachsen im Sinne hat, nützen? Preußen? Zwei Millionen Unterthanen, welche von jetzt an vielleicht noch in einem Jahrhundert zu dem neuen Regentenhaus keine Zuneigung fassen würden, welche sich für unterjocht und alle Mittel, das Joch abzuwerfen, für recht hielten, würden eine immer fortwirkende Ursache von Verwirrung, Unruhe und Gefahren seyn. Man will Preußen verstärken, und man würde es schwächen. Deutschland? Um seine Interessen zu erfahren, darf man nur auf seine Wünsche hören. Seine Fürsten wissen recht gut, was sie zu wünschen und zu fürchten haben: und alle, einen einzigen ausgenommen, sagen, daß es um Deutschland geschehen sey, wenn Sachsen aufgeopfert würde. Die Lage Deutschlands selbst ist eines der mächtigsten Hindernisse der Vereinigung Sachsens und Preussens. Tausend Feuer glim-

men

---

y) Dieses Argument ist besonders in einer spätern Note Talleyrands vom 26. Dez., an Castlereagh gerichtet, herausgehoben. Klüber. VII. S. 61.

men darinnen unter der Asche, und diese Vereinigung könnte wohl der Funke seyn, der sie entzündete. Würde wohl wenn dieses geschähe, Frankreich bei diesen bürgerlichen Uneinigkeiten müßig zusehen? England? was würde England gewinnen, daß vor allem andern Märkte bedarf, wenn eine der ansehnlichsten Handelsstädte Deutschlands, der Ort einer der größten Messen nicht in diesem Lande allein sondern in Europa, aus den Händen eines Fürsten, mit dem es nie in Zwiespalt gerathen mag, in die eines andern Fürsten überginge, mit welchem es ewigen Frieden zu haben doch nicht sicher seyn kann? Ein anderer Vorwand zur Vereinigung Sachsens mit Preussen ist, daß letzteres zur Schutzmauer gegen Rußland werden müsse. Für jetzt macht die innige Freundschaft der Regenten beider Länder eine solche Vorsicht überflüßig: sie kann also nur auf entferntere Zeiten berechnet seyn. Was würden aber diejenigen, die jetzt mit solchem Eifer das Project der Vereinigung unterstützen, sagen, wenn sie einst Zeugen der Zukunft seyn sollten, wie Preussen sich auf Rußland stützte, um in Deutschland weitere, durch sie selbst erleichterte Eroberungen zu machen, und von ihm Rußland wieder in seinen Unternehmungen gegen das türkische Reich unterstützt würde. Dies ist nicht nur möglich, sondern auch wahrscheinlich, weil es im natürlichen Gange der Dinge liegt z). Dann

bedarf

---

z) Hierin und auch sonst stimmt die (letzte Note t. angef.) koburg'sche Note so mit der französischen überein, daß sich fast annehmen läßt, beide seyen aus derselben Quelle geflossen.

bedarf es zur Ruhe und Sicherheit Deutschlands aufrichtiger Verbindung zwischen Oesterreich und Preussen: aber die Verfügung, die man über Sachsen treffen will, würde das sicherste Mittel seyn, eine Eifersucht wieder anzufachen, welche bis zu den Unglücksfällen Preussens fortdauerte, und durch diese zwar unterbrochen, aber doch vielleicht nicht ganz getilgt worden ist a). So würde jene Verfügung gerade ihrem Zwecke entgegenwirken, und, wie das geschieht, aus dem erstem Uebel noch eine Menge andrer entspringen. Ungerechtigkeit ist eine schlechte Grundlage, auf welche die Politik ihr Gebäude nicht aufführen kann, ohne das Ganze einstürzen zu sehen b).

Von

---

a) In einer Note vom 19. Dez. an den Fürsten Metternich ist besonders die Gefahr für Oesterreich hervorgehoben, welche die Vereinigung Sachsens mit Preussen herbeiführen würde „en créant contre la Bohême une force d'agression très grande, et en menaçant ainsi la sûreté de l'Autriche entiére"; so wie die Gefahr für ganz Deutschland. Klüber. VII. 48. ff. Ueber den ersten Punkt sagte Gagern: wie kann ein österreichischer Minister nach dem sieben- und einjährigem Kriege Verträge unterzeichnen, die die preussischen Herrn für immer bis vor die böhmischen Schluchten bringen, ohne Risico, ohne zu verdienen, den andern Tag seinen Kopf auf das Schaffot zu legen! Gagern. II. 61.

b) Klüber Akten. I. 2. S. 11. ff.

Von dem an nahm Frankreich an der Erörterung der polnisch-sächsischen Frage ununterbrochen Antheil, zu großem Verdrusse derer, deren Interesse oder vorgefaßte Meinung oder blinder Franzosenhaß c) dadurch verletzt ward, und selbst, wie man sagt, nicht ohne Widerspruch einiger der Verbündeten, da Frankreich in einem geheimen Artikel des Pariser Vertrages versprochen hatte d), sich nicht in die Vertheilung der Eroberungen zu mischen, über welche die Verbündeten sich vereinigen würden e). Aber es handelte sich hier nicht um Vertheilungen allein: es handelte sich um die Wiederherstellung Europens, um ein dauerhaftes Gleichgewicht auf den Grundsätzen der Gerechtigkeit, und man konnte eine Macht wie Frankreich von der Berathung der zu solchen Zwecken zu ergreifenden Maasregeln nicht ausschließen, auf die Gefahr hin, daß es schiene, sie seyen gegen Frankreich selbst gerichtet f). Der Streit selbst aber ward immer lebhafter. Nachdem der französische Moniteur ohngefähr dieselben Gründe gegen die Einverleibung Sachsens,

---

c) Wie weit der ging, fast bis zum Aberwitze, und ein schönes Florilegium seiner Ausbrüche: darüber s. Alemannia. IV. 209. ff. VII. 6. ff. vgl. auch III. 206. f.

d) Schoell. X. 524.

e) Eine sonderbare Auslegung dieses Artikels von Seite Frankreichs s. in einer Zeitungs-Nachricht bei Klüber. I. 2. S. 22.

f) Schoell. XI. 44. sq.

sens, die so eben entwickelt wurden, der Welt vorgelegt hatte g); erhoben sich auch im englischen Parlamente und in England gewichtige Stimmen gegen jene Maasregel, als unvereinbar mit den Grundsätzen des Rechts, welche die großen Mächte von freien Stücken ganz Europa als einzige Richtschnur ihrer Handlungen für die Zukunft angekündigt h); und jetzt ward auch nicht mehr am Kongresse mit Maas und Ziel in wohlerwogenen Staatsschriften, sondern vor den Augen des ganzen Publikums, wie es in Zeiten der Bewegung nach langen Stürmen und des Partheigeistes geschieht, leidenschaftlich und bitter in Klagen und Gegenanklagen gekämpft i). Man erinnerte an die Dienste, die Blücher, das preussische Volk und Heer, und der hochherzige Entschluß des Königs, mit Rußland gemeinsame Sache im Augenblicke der größten Gefahr zu machen,

---

g) Moniteur vom 5. Dez. Klüber Akten. VII. S. 15. ff.

h) Schoell. XI. 45. Klüber Akten. VII. 164. ff. Eine Sammlung englicher Stimmen für Sachsen s. in der Alemannia. V. bes. 70. 87. 95. 128. (Sie gehen auch gegen die Theilung.)

i) Ein Verzeichniß der Schriften gegen die Vereinigung s. Klüber Akten. VII. 235. f. und für dieselbe Ebenda. S. 266 *. Noch vollständiger s. das Verzeichniß dieser Schriften, und zugleich die schärfste Kritik der im Interesse Preussens erschienenen in der in der folg. Note n. angef. Stellen der Alemannia.

machen, Deutschland und Europa, der Freiheit Aller geleistet; daß alle Nachbarn Preussens, selbst kleinere Staaten, mehr gewännen, als jenes durch ganz Sachsen, und daß es hinter den andern nicht zurückbleiben könne, ohne zurückzuschreiten; wie Preussen bei seiner ausgedehnten Lage, bei der Zerstreuung seiner Besitzungen vom Niemen bis zur Maas wenigstens im Mittelpunkte seines Reiches einen starken, abgerundeten, vertheidigungsfähigen Kern bedürfe, wenn es selbst sicher seyn, und für Europa das leisten solle, was man von ihm erwarte; gegen eine Theilung Sachsens *) ward angeführt, daß sie wider die Wünsche der Sachsen selbst k) und zum größten Nachtheile des Landes sey; eingeengt, wie es zwischen Oesterreich und Preussen würde, bliebe es beständigen Reibungen ausgesetzt;

---

*) Sie war schon in der ersten Oesterreichischen Note zur Sprache gekommen: und man redete allgemein von ihr, als dem einzigen Mittel, Preussen zu entschädigen, ohne den König ganz seiner Erbstaaten zu entsetzen.

k) Allerdings: aber eben so wenig war die Volks-Stimme für Preussen: s. Belege aus Akten-Stücken zusammengestellt, und was zur Unterdrückung jener geschah in der Alemannia. I. 147. ff. vgl. Allg. Zeit. 1814. S. 1191. 1247. Das zeigte sich noch weit später recht in den unruhigen Bewegungen Dresdens und Leipzigs bei der Wiederkehr Napoleons. Allg. Zeit. 1815. S. 448; und in dem Aufstande des sächsischen Heeres bei Zschokke, Ueberlieferungen 1819. I. S. 18. ff.

setzt; es sey zu fürchten, daß sich da eine Werkstätte von Ränken und Kabalen bilde, wodurch das gute Einverständniß zwischen Oesterreich und Preussen, das man durch den Zwischenstaat zu erhalten gedenke, beständig bedroht werde; das schöne Dresden selbst, zu groß für den geminderten Staat, sey in Gefahr, in Ruinen zu fallen l). Von der andern Seite ward den neueren Verdiensten Preussens der Basler Friede entgegengesetzt, und wie viel es dadurch und durch seine unerschütterliche Neutralität und noch im Jahre 1805 Deutschland und Europa geschadet: dem Interesse Preussens aber die Gefahren der Vergrößerung einer Macht im Herzen Deutschlands, die sich sonst benachbarten Herren und Städten als ein unbequemer und vergrößerungslustiger Nachbar gezeigt. Man ging von beiden Seiten weiter: auch der Katholicismus und Protestantismus ward in den Streit gemischt; der politische Gegensatz zwischen Nord- und Süd-Deutschland wieder recht hervorgehoben (als wenn Deutschland ein anderes Interesse hätte und wo anders Sicherheit fände, als in der Einigkeit), selbst der alte verderbliche Wett-Streit zwischen Norden und Süden in Wissenschaft und Kultur wieder erneuert m); nirgend aber der Kampf mit größe-

---

1) Diese Gründe sind auch in den preussischen Noten vom 2. und 16. Dez. entwickelt. Klüber Akten. VII. S. 291. ff. S. 40. ff. so wie in einem wahrscheinlich russischen Memorandum vom 20. Dez. Ebenda. S. 63.

m) vgl. Min. 1817. I. 118. Alem. VI. S. 13. ff. Niebuhr (N. p. angef. Schrift.) S. 14. u. besonders Preussens rheinische Mark 1815. 25.

größerer Erbitterung geführt, als zwischen Preussen und Baiern n); von denen die Einen im Felde und im Kabinete, an Ruhm und Macht Alles ansprechen zu können glaubten, was die andern schon errungen hatten o). An Rechtsgründen aber wußten die Vertheidiger Preussens gegen Sachsen nichts vorzubringen, als das Recht der Eroberung in einem gerechten Kriege p), wenn nicht die Einverleibung Genua's in Sardinien (selbst nach dem Geständnisse der großen Mächte nur ein Werk der Politik) geschickt war, jede andere Maasregel der Art zu rechtfertigen, welche die Convenienz einer Macht als nützlich empfehlen mochte q). Gegen jenes Recht der Eroberung aber ward erinnert r): auf solche Weise

---

n) vgl. Alemannia. III. S. 79. ff. IV. 40 ff. und s. auch Ebenda I. 215. ff. die Anmerkungen zu der Schrift „Preussen u. Sachsen."

o) Man nannte die Baiern darum auf dem Kongresse die Preussen des Südens. Gagern. II. 138.

p) S. das Note 1. angef. Memorandum und „Ueber die Vereinigung Sachsens mit Preussens." Klüber Akten. VII. S. 237. ff.

q) S. die Bemerkung Solger's nachgelassene Schriften und Briefwechsel 1826. I. S. 340 über Niebuhr Preussens Recht gegen den sächsischen Hof. 1814.

r) Talleyrands Schreiben an Metternich vom 19. Dez. Klüber Akten. VII. 53. Schoell. XI. 54. rühmt an diesem Schreiben den Adel der Gesinnungen und die Schönheit des Styls.

Weise die Einverleibung Sachsens rechtfertigen wollen, hieße behaupten, daß die Nationen Europens durch keine andere moralische Bande verknüpft seyen, als die Insulaner der Südsee; daß sie untereinander nur nach dem Gesetze der Natur leben; daß es kein öffentliches Recht für sie gebe, und daß, obgleich alle bürgerliche Gesellschaften auf der ganzen Erde ganz oder zum Theil durch Gewohnheiten regiert werden, die für sie Gesetzes-Kraft haben, für die europäischen Nationen allein jene Gewohnheiten, die sie seit drei Jahrhunderten allgemein, beständig und wechselseitig gegeneinander beobachten, keine Gesetze seyen, mit einem Worte behaupten, daß die Stärke allein alles zu rechtfertigen vermöge. Die Hauptanklage gegen den König von Sachsen aber war seine beharrliche Freundschaft für Napoleon s); sie habe ihn von Dresden hinweggeführt, als ihm

s) Diese ist am beßten ausgeführt in der Note p. angef. Schrift: die beßte Vertheidigung dagegen das von Seite Sachsens übergebene Exposé de la Marche politique du Roi de Saxe. Klüber Akten. VII. S. 201. ff. Viel weiter, als die zuerst angef. Schrift, gehen die „Blicke auf Sachsen, seinen König und sein Volk“: Germanien im zweiten Jahre der Welt-Erlösung; und sind ein neuer trauriger Beleg, wie geneigt der Mensch ist, den Unglücklichen vollends herabzuziehen und niederzutreten: dagegen s. Akten und thatenmässige Widerlegung der gröbsten Unwahrheiten und Verläumdungen, welche in der Schrift „Blicke u. s. w.“ enthalten sind. 1815.

ihm Alexander und Friedrich Wilhelm ihre sieg=reichen Arme zu seiner und Deutschlands Rettung darboten — aber er ging nach Baiern, dann nach Oesterreich, um sich dem Neutralitäts=Systeme dieses Staates anzuschließen, das dem Vortheile seines Landes — des Fürsten erstem Gesetze — angemessener schien, als die Theilnahme an einem vor Oesterreichs Erklärung noch sehr ungewissen Kampfe: eben diese Freundschaft habe ihn ohne Noth und auf die erste Aufforderung aus der Freistätte, die er zu Prag gefunden, in die Arme Napoleons nach Dresden zurückgeführt — aber er kehrte auf wiederholte Aufforderungen, ja Drohungen, zurück, um sein Land nicht der Rache eines erbitterten und schonungslosen Sie=gers Preis zu geben: und wie konnte man von dem Fürsten des kleinen Sachsens den Entschluß erwarten, den auch das mächtige Oesterreich aus=zusprechen zu der Zeit noch nicht gewagt hatte? — dem Feinde habe er an Festungen und Truppen gewährt, was er den Verbündeten immer versagt, und treu bis zu seiner Gefangenschaft bei ihm ausgehalten — aber hatte er, nachdem er ein=mal in Napoleons Gewalt sich befand, noch ei=nen Willen? Es ist wahr, die Nicht=Theilnahme Sachsens war den Fortschritten der Allirten hin=derlich; dafür haben Er und sein Volk schwer gebüßt: und wenn bei gleichem Verfahren Frank=reich gegenüber Napoleon sicher sein bekanntes „der König von Sachsen hat aufgehört zu re=gieren“ ausgesprochen haben würde, war es denn ein Verbrechen, daß er zu der Großmuth und Gerechtigkeit der verbündeten Gegner mehr Ver=trauen hatte, als zu der seines eigenen Freundes? Schwach war die Politik des Königs von Sach=

sen,

sen, die eines schwachen Staates, im Grunde keine andere, als welche die meisten Fürsten Deutschlands befolgt, vor entscheidenden Schritten Oesterreichs Entschluß abzuwarten: des Königs Schuld war, wenn dies zur Schuld angerechnet werden kann, die unglückliche Lage seines Landes, die einen frühern Entschluß erzwang; und er wählte nach Menschen Weise den, welcher die nächste Gefahr abwandte. So ward für und gegen gesprochen und geschrieben. Was aber Preussen am meisten entgegenstand, das waren [bei Oesterreich und allenfalls Baiern ausgenommen] t) nicht sowohl Rücksichten der Politik (denn Frankreichs, Englands und Europens Interesse war diesen Staat groß und mächtig zu sehen), sondern daß sich nicht verbergen ließ, wie nicht sowohl Preussens Wiederherstellung in Gemäßheit der Vorträge die Einverleibung Sachsens nothwendig mache, als die Ansprüche Rußlands; das schmerzliche Gefühl, ein altes Regentenhaus aus seinen angestammten Ländern durch die Forderungen einer fremden Macht vertrieben zu sehen, zur Belohnung für einen Krieg, den sie wahrlich nicht um Deutschlands willen geführt hatte, sondern, weil sie erkannte, in Deutschland müsse vollendet werden, was in ihren Eisfeldern begonnen war, wollte sie nicht in stäter Gefahr neuer, und gefährlicherer, weil (nach den vorhergegangenen Unfällen) überlegterer Angriffe schweben.

Ent-

---

t) La Baviére ne se soucie pas d'avoir les Prussiens pour voisins vers Baireuth et Anspach (ehemals preussische Provinzen.) Gagern. II. 84.

Entscheidend für das Schicksal Sachsens ward, daß nunmehr, nachdem Frankreich unumwunden seine Gesinnung ausgesprochen, am Kongresse selbst eine Opposition gegen die durch Freundschaft und Politik verbundenen Herrscher von Rußland und Preussen sich bildete, und mit jedem Tage mehr Bestand gewann. In dieser war der Fürst Wrede (zu dem Interesse Baierns kam auch noch die genaue Familien-Verbindung seines Königs mit dem sächsischen Hause) nicht der Letzte, und seine Energie blieb nicht ohne Einfluß auf Oesterreich u). Auch die Engländer, bedenklich gemacht durch den Widerspruch, den die Einverleibung Sachsens im Parlamente und in England fand, nahmen ihre Zugeständnisse zurück und schlossen sich an Frankreich an v). Dieser Entschluß mußte auch den Fürsten der Niederlande nach sich ziehen, der Englands Freund-

---

u) Le Prince de Wrede est indubitablement celui, qui montre le plus d'énergie et relève le courage des Autrichiens, s'il y avoit mojen d'y reussir. Il a déclaré, qu'il mettroit toutes les forces de la Bavière à la disposition de la puissance, qui voudroit sauver la Saxe. Gagern. II. 66. Als später Alexander den Staats-Sekretair Nesselrode an ihn abschickte, ihn zu gewinnen, erklärte er: Son maitre ne signeroit, qu'après le Roi de Saxe. Gagern. II. 85. vgl. Baiern vor Deutschlands Richterstuhle 1815. S. 177. ff.

v) Dies berichtete Gagern II. 81. schon am 26. Nov. vgl. Schoell. XI. 45.

Freundschaft viel verdankte w), und noch mehr von ihr erwartete x): auch war er unter den Mächten, die später dem Vertheidigungs-Bündnisse gegen Rußland und Preussen beitraten y). Frankreich, Baiern, die Entwickelung der öffentlichen Meinung rissen endlich auch Oesterreich mit sich fort, und bestimmten diese Macht, sich selbst an die Spitze zu stellen, sowohl aus eignem Interesse (wegen Böhmens), als um diese Rolle nicht Frankreich zu überlassen z). Die veränderte Gesinnung des österreichischen Kabinets zeigte sich in der Note vom zehnten Dezember a): Der Kaiser,

---

w) England scheint zuerst seine Wiederherstellung in Holland angeregt zu haben. S. das englische Memorandum bei Gagern. II. 245.

x) In Beziehung auf eine günstige Gränz-Bestimmung der belgischen Provinzen, die er kraft des Pariser Friedens haben sollte. vgl. Gagern. II. 17 u. 59. f.

y) Die Instruktionen legten den niederländischen Gesandten Deferenz gegen die englischen auf. Gagern. II. 59. Gagern selbst versichert, daß ihn Preussen überall auf seinem Wege gefunden S. 196. Auch war er aus Grundsatz gegen die Einverleibung. S. 89.

z) Gagern. II. 87. 89.

a) Sie diente zur Antwort auf die preussische vom 2. Dez., in der Preussen dem Könige von Sachsen zu seiner Entschädigung Münster, Paderborn und einige angränzende Bezirke, Unterthanen seiner Konfession, abzutreten sich erbot. Klüber Akten. VII. S. 291.

Kaiser, sagte der Fürst Metternich, habe in den verschiedenen schriftlichen und mündlichen Unterhandlungen über Wiederherstellung der preussischen Monarchie das größte Interesse bewiesen, daß sie auf das Vollständigste nach Inhalt der Verträge geschehe. Die Wünsche des Königs in dieser Beziehung hätten aber indessen bei Mächten der ersten und zweiten Ordnung Widerstand gefunden. Wie die Lage der Dinge sey, würde die Einverleibung von ganz Sachsen in Preussen das größte Hinderniß der Vereinigung von ganz Deutschland in einen Staatenbund werden, den die Natur der Sache erfordre; und zugleich des wohlthätigen Einflusses, den beide Staaten, Oesterreich und Preussen, auf den Bund auszuüben berufen seyen, indem sie die Einigkeit zwischen ihnen untergrabe, ohne die sich jener Einfluß nicht gedenken lasse. Schon hätten die ersten deutschen Staaten erklärt, daß sie einem Bunde auf eine für ihre Sicherheit so bedrohliche Basis nicht beitreten könnten, als die Einverleibung eines der ersten aus ihrer Mitte durch eine Macht sey, welche eine der Protectoren des gemeinschaftlichen Vaterlandes werden sollte. Da auch Frankreich dieser Einverleibung entschieden widersprochen habe, würde das Beharren darauf nur die Folge haben, das Protectorat über Deutschland wieder in die Hände dieser Macht zu liefern. Der Einigkeit zwischen Oesterreich und Preussen aber sey diese Einverleibung hinderlich, weil sich derselben die Grundsätze des Kaisers, die engsten Familienbande und alle Nachbarschafts- und Gränz-Verhältnisse der beiden Staaten widersetzten. Unter diesen Umständen würde der Kaiser weitere Nachgiebigkeit vor sich selbst nicht zu

rechtfertigen vermögen, um so mehr, als sie noch die andre nachtheilige Folge habe, den beiden Höfen gefährliche Vergrößerungs-Projecte Rußlands zu begünstigen b).

Hatte die französische Note, deren früher Erwähnung geschah, das Signal zur Opposition gegeben, so schien die letzte Oesterreich's das Signal eines neuen Krieges zu werden. Die Empfindlichkeit Preussens ließ sich in der Note nicht verbergen, mit der Hardenberg gleich am folgenden Tage die neuen Vorschläge für Wiederherstellung der preussischen Monarchie (sie begleiteten das oben erwähnte Schreiben Metternichs) erwiederte c): ernster noch sprach sich Alexander aus. Schon auf die Anzeigen der veränderten Gesinnung Oesterreichs hin hatte er den Großfürsten Konstantin nach Warschau geschickt: der erließ von dort einen Aufruf an die Polen, die Waffen für Vertheidigung ihres Vaterlandes und für seine politische Existenz zu ergreifen, und mit Blut und Leben Alexanders großmüthige Absichten für sie zu unterstützen. Dasmal gälten ihre Anstrengungen allein dem Dienste ihres Vaterlandes d). Zugleich bemerkte man österreichische Truppen-Bewegungen gegen Gallizien: und in Frankreich wurden die Beurlaubten einberufen und die

---

b) Klüber Akten. VII. S. 23. ff.

c) Note vom 11. Dezemb. Minerva 1817. I. S. 315.

d) Bekanntmachung vom 11. Dezemb. Klüber Akten. VII. 39.

die National = Garden neu errichtet e). Und auch England erhielt um diese Zeit durch den Frieden von Gent f) (er beendigte den Krieg mit Nord-Amerika, den noch Napoleon hatte mit entzünden helfen) freiere Hände und jedes seiner Worte doppeltes Gewicht g). Indessen dauerten die Unterhandlungen fort, immer in gleichem Geiste h);

nur

---

e) Minerva 1817. I. S. 316. f. Ueber den kriegerischen Geist des Wiener und Münchner Kabinets vgl. Gagern. II. 95.

f) vom 24. Dez. Martens. T. VI. Suppl. 76.

g) Talleyrand sagte: Cela sterline les paroles angloises. Gagern a. a. O.

h) Die preussischen und russischen Projecte in den Noten vom 16. und 31. Dezemb. sind immer noch auf die Basis der Einverleibung von ganz Sachsen gebaut. Klüber Akten. VII. S. 40. ff. S. 69. ff. In der letztern kommt folgende merkwürdige Stelle vor: S. M. Imp. est pénétré de la conviction, que l'Europe ne pourra recueillir le fruit de ses sacrifices, de ceux en particulier qui furent faites par l'Autriche et de la Prusse, secondés avec tant dénergie par la grand Bretagne, que lorsque l'edifice de la pacification générale reposera sur les mêmes bases qui ont assuré le succès de leurs armes, savoir sur l'identilé de leurs vues et maximes politiques, ainsi que sur l'association franche et lojale de leurs interets les plus chers.

nur daß für den König von Sachsen eine weit größere Entschädigung, ein Land von 700,000 Seelen aus dem preussischen Loose jenseits des Rheins mit einer schönen Residenz, allenfalls in Bonn, in Vorschlag gebracht ward: auf der andern Seite säumte Talleyrand nicht, Oesterreich und England in den gefaßten Entschlüssen zu bestärken i).

War

Pénétrés egalement des principes immuables de la religion chrétienne commune à tous, c'est sur cette base unique de l'ordre politique comme de l'ordre social, que les souverains fraternisant entre eux épureront leurs maximes d'état, et garantiront les rapports entre les peuples, que la providence leurs a confiés. Hier ist schon die heilige Allianz. Uebrigens bestand Preussen auf ganz Sachsen auch noch in einer Note vom 12. Jan. 1815. Schoell. Rec. des pieces offic. VI. 121.

i) Note vom 19. u. 26. Dez. 1814. Klüber. VII. S. 48. S. 61. In der ersten Note erklärt sich Frankreich auch mit einer Theilung Sachsens einverstanden, nur daß nicht die Rede von dem sey, was Preussen an Sachsen, sondern was Sachsen an Preussen abtrete. Was in der Beziehung zu Preussens Wiederherstellung nöthig, und mit Oesterreichs und Deutschlands Interesse verträglich sey, das abtreten zu machen werde der König von Fr. selbst alles anwenden.

War es die Hartnäckigkeit, mit der Rußland und Preussen ihre Absichten verfolgten, und besorgten ihre Gegner, daß in der That zuletzt das Schwert den Knoten zerhauen müsse, den Unterhandlungen nicht mehr lösen zu können schienen; oder setzte sie irgend eine drohende Aeusserung des preussischen Staats-Kanzlars in Besorgniß ii); am dritten Januar 1815 unterzeichneten England, Frankreich und Oesterreich ein Vertheidigungs-Bündniß k), welchem der König der Niederlande und von Baiern sich anschlossen. l). Ein wunderbarer Wechsel menschlicher Dinge, der diejenigen verband, die kurz zuvor auf Tod und Leben sich bekämpft hatten *). Aber in der Politik ist nichts für

---

ii) Gagern. II. 97. 102.

k) s. dasselbe bei Gagern. II. S. 303. ff.

l) Gagern. II. 156. f.

*) Zu derselben Zeit, als dieser Vertrag abgeschlossen ward, predigte Bignon (in seiner Schrift Exposé comparatif de l'état financier, militaire, politique et moral de la france et des principales puissances de l'Europe. Auszüge davon in der Minerva 1815. I. 314. ff.) den alten Haß gegen England: er warnte vor jeder Verbindung mit dieser Macht, und rieth Frankreich sich besonders an Rußland anzuschliessen. Derselbe Zwiespalt über das politische System Frankreich dauert bis zur Stunde fort. Die Entscheidung muß geben, was die Regieruug will. Will

für alle Verhältnisse bleibendes: um klug zu handeln, muß man vergessen können; und die Grundsätze der Franzosen (mochten sie aus ihrer Sinnes-Weise, oder aus ihrer Lage und geistiger Einsicht hervorgehen) mußten dem gesunden Verstande der Engländer mehr zusagen, als der Ehrgeiz der Russen, der sich mit dem Mantel der Frömmigkeit bedeckte m). Doch ward der Friede erhalten. Denn in der That mußte den Verbündeten das allgemein gefühlte Bedürfniß der Ruhe, und was überall noch in Europa gährte, einen Krieg

---

sie erobern, so ist Rußland ihr natürlicher Verbündeter: will sie das bestehende aufrecht erhalten, England und Oesterreich. Uebrigens hängt in Frankreich die Hinneigung zu Rußland mit den Erinnerungen und Nachwirkungen des Kaiser-Reichs zusammen. S. über diese Verschiedenheit der Ansichten von der Frankreich angemessenen Politik die Auszüge aus den Aeusserungen in der Kammer der Deputirten in der Allg. Zeit. 1829 Beil. 259. S. 1035 und vgl. Richemont, de la situation politique de l'Europe et des interets de la France. 1829.

m) vgl. Gagern. II. 96. f. Aus allen dem, was Note h. von christlichen Gesinnungen angeführt worden, ist keine andre Folge gezogen, als das Rußland den größten Theil des Herzogthums Warschau und Preussen ganz Sachsen haben müsse. — Sollten nicht, wenn Rußland die Pforte bedroht, gleiche Gesinnungen auch eine gleiche Verbindung erzeugen? vgl. Gagern. II. S. 98.

Krieg eben so bedenklich machen, als er schon durch Zerreissung der innigen Freundschafts-Bande die sie bisher verknüpft, ein schmerzliches Ereigniß war: und nothwendig war er denn doch nicht, sobald sich nur Rußland und Preussen zu einer Theilung verstehen wollten, da auch England und Oesterreich und selbst Frankreich — wie weit auch seine ersten Einwendungen immer gingen — nichts anderes verlangten n).

Es ist gesagt worden, daß, wenn sich das österreichische Kabinet früher mit voller Entschiedenheit über die Grundlage der Theilung ausgesprochen hätte, auch der ganze Zwiespalt schon früher wäre ausgeglichen worden o). So viel scheint gewiß, daß Preussen noch empfindlicher, als über die Versagung von ganz Sachsen, über den geringen Betrag der ihm zugedachten Entschädigung war, bei dem es im Verhältnisse zum Jahre 1805 weniger nicht als einen Verlust von 1,200,000 Seelen berechnete. Indessen hatte der Fürst Metternich erklärt, daß das sein letztes Wort noch nicht sey p): jetzt gab er es q); und dies führte

---

n) Daß man zu Wien immer die Erhaltung des Friedens gehofft, darüber s. Gagern. II. 79. 92. 95. 101.

o) Gagern. II. S. 81. f.

p) vgl. darüber die in der letzten Note c. u. h. angef. Noten vom 11. u. 16. Dez.

q) Gagern. II. 104. La derniére note autr. est conçue en termes honnettes; mais avec

führte die Entscheidung herbei. In dieser Note r) wieß der österreichische Minister bestimmt den Antrag zurück, den König von Sachsen jenseits des Rheins zu versetzen: in Deutschland gehöre er mit seiner ganzen Kraft dem deutschen Vertheidigungs-Systeme an: auf der Gränze jenseits des Rheins stehe er ganz unter fremden Einflusse, und weder er noch seine Nachfolger würden je vergessen, daß sie ihres väterlichen Erbes mit Gewalt seyen beraubt worden. Er sprach unumwunden aus, daß die Vereinigung von ganz Sachsen mit Schlesien unter demselben Scepter ein militairisches Angriffs-System gegen Oesterreich vollende, das mit der Sicherheit der österreichischen Monarchie unverträglich erscheine. Er verlangte endlich, daß dem Könige von Sachsen wenigstens so viel bleiben müsse, als zur Möglichkeit einer selbstständigen Landes-Verwaltung nothwendig sey. Dagegen bot er zur Wiederherstellung Preussens von Sachsen einen Landstrich mit 782,249 Einwohner an; erklärte sich für einverstanden mit den Abtretungen in Polen (810,000 Seelen), die Alexander bewilligt hatte s); setzte die Entschädigung jenseits des Rheins

---

le ton et l'intention de l'ultimatum. Elle a été rèdigée d'acord avec la france et l'Angleterre.

r) Vom 28. Jan. 1815. Klüber Akten. VII. S. 83. ff.

s) Differenzen bildeten hier noch Thorn und Krakau, die nach dem Willen Alexanders, wenn er sie herausgab, freie Städte seyn sollten.

Rheins auf ein Land mit 1,044,156 Bewohnern an t), und vollendete so mit Hinzurechnung der Erwerbungen im nördlichen Deutschland (810,268 Unterthanen) die Rekonstruktion Preussens, dessen Verlust er auf 3,400,065 Einwohner berechnete. Auf diese Weise, glaubte er, sey für Preussens Interesse in jeder Hinsicht auf das vollständigste gesorgt, in militairischer, denn es erhalte mit der Linie der Elbe die beste Vertheidigungs-Linie; in finanzieller, denn seine Unterthanen in Sachsen, Berg und jenseits des Rheins gehörten, was Gewerbsfleiß und Handel angeht, zu den vorzüglichsten in Deutschland; in Volkszahl, denn die Entschädigung sey sogar größer als der Verlust. Um dieselbe Zeit kam zur Kenntniß der gegen Rußland und Preussen verbündeten Mächte eine russische Note, die zuerst auf eine unzweideutige Weise die friedliebende Gesinnung Alexanders und somit auch seine Bereitwilligkeit zum Nachgeben aussprach u); sie enthielt die Ablehnung

---

Das nahm nun Oesterreich an. Die Gränz-Linien der Wartha und Nida waren schon früher aufgegeben.

t) Ueber Mainz hatte man schon früher auf russischen Antrag sich verständigt, daß es weder dem norddeutschen noch dem süddeutschen Vertheidigungs-Systeme, sondern beiden auf gleiche Weise angehörig eine Festung des deutschen Bundes seyn, und die Stadt einem der benachbarten Fürsten, allenfalls Darmstadt, überlassen werden solle.

u) Gagern. II. S. 123.

nung eines Antrags von Seite Würtembergs, der auf den Fall eines Bruches berechnet war v). Und jeden Zweifel hob vollends die Antwort, welche der Staats-Kanzlar Hardenberg am achten Februar auf die letzten österreichischen Vorschläge ertheilte. Wiewohl, erklärte er, eine Theilung Sachsens für den König von Sachsen selbst, sein Volk und Preussen gleich nachtheilig sey; wiewohl Oesterreich an Abrundung und Volkszahl in Verhältniß zum Jahre 1805 weit mehr gewonnen habe, als Preussen durch ganz Sachsen gewinnen würde; und ob gleich die Theilung Preussen im Falle der Freundschaft mit Oesterreich schwächer mache, als diesem selbst nützlich sey, und der Besitz des ganzen Landes nicht gefährlicher, als es sich bis jetzt immer gezeigt habe; so wolle doch der König, weit entfernt von allen Vergrößerungs-Absichten, und da sich der ihm vertragsmäßig zugesicherte Ländererwerb auch ohne die Einverleibung von ganz Sachsen ausmitteln lasse, dem nicht widersetzen, was der Wunsch seiner Verbündeten zu seyn scheine, nämlich der Wiedereinsetzung des Königs von Sachsen in einen Theil seiner Staaten. Bei dieser Bereitwilligkeit glaube der König auch eine gleiche von seinen Verbündeten für die Ansprüche hoffen zu dürfen, die er noch zur vollkommenen Wiederherstellung Preussens machen müsse. Die preussische Note bemerkt sodann, daß zu dieser noch 264,000 Unterthanen fehlten; besonders da der König die seiner ehemaligen Mitstände unmöglich sich könne für voll anrechnen lassen, da er diese seine Mitstände nicht

---

v) Die Note ist vom 31. Jan. und steht bei Gagern. II. S. 316.

nicht unterdrücken, noch über sie andre Rechte ausüben wolle, als der künftige Bundes-Vertrag bestimmen werde. Demnach verlangt der Staats-Kanzlar, daß der preussische Antheil Sachsens auf die Volkszahl von 855,305 erhöht werde: durch die Erklärung Englands, auf 50,000 für die weitere Vergrößerung Hannovers bestimmt, verzichten zu wollen, könnten die Rhein-Provinzen auf 1,100,000 gebracht werden; dazu habe der Kaiser Alexander sich erboten, auch Thorn mit seinem Bezirke (in allem 20,000 Polen mehr) Preussen überlassen zu wollen w); und endlich bedürfe der König auch noch die Hälfte des Fürstenthums Fulda (mit 48,000 Einwohnern) zu seinen Ausgleichungen mit Hessen und Hannover x). Auf diese Vorschläge vereinigten sich am zwölften Februar

---

w) Das genauere über die Gränzen von Rußland und Preussen in Polen in dem Vertrage zwischen beiden Mächten vom 21. April v. 3. May 1815. Martens. Rec. T. VI. Suppl. 236. Oesterreich erhielt, was es von östlichen Gallizien 1809 abgetreten mit dem Eigenthume von Wieliezka und seiner Salzwerke zurück, nur mit Ausnahme von Krakau, das (wunderbar genug) unter Rußlands, Oesterreichs u. Preussens Protection einen Freistaat bilden soll. Vertrag zwischen Oesterreich und Rußland vom 21. April v. 3. May 1815. Martens. l. c. p. 225. und Uebereinkunft zwischen den genannten 3 Mächten von demselben Datum über Krakau. Martens. l. c. p. 251.

x) Klüber Akten. VII. S. 96. ff.

Februar y) die großen Mächte als Grundlage der Unterhandlungen mit dem Könige von Sachsen, wobei indessen, wie der Erfolg lehrte, die Einwilligung des Königs nicht mehr eben sehr in Betracht kam z). So ward nicht erreicht, was für Sachsen unstreitig das Beßte war, nicht zerrissen zu werden, so wie für Preussen, seine Entschädigung im Mittelpunkte der Monarchie zu erhalten, statt auf der äussersten Gränze gegen Frankreich, was den Erwerb eben so zu einer Last machte (Preussen als Vormauer gegen Frankreich betrachtet), denn zu einer Entschädigung; am wenigsten aber ward erreicht, was vor allem

andern

---

y) Das Protokol der Sitzung ist nicht bekannt geworden. Schoell. XI. 61.

z) Preussen erhielt demnach denjenigen Theil von Sachsen, den eine Linie abschneidet, nach welcher die Städte Seidenberg, Reichenbach, Willichenau, Ortrand, Mühlberg, mit dem geraden Wege über Merzdorf und Gröbeln zwischen beiden, Schilda, Eulenburg, Skeudiz, Altranstädt, Lützen und der ganze Floßgraben jenseits der weißen Elster abgetrennt wurden, und die sich das Stift Zedliz einschliessend, bei der Stadt Luckau am Altenburgischen endigt; nebst dem ganzen Neustadter Kreis, dem kursächsischen Henneberg, und den sächsischen Enklaven im reussischen. Berliner Staats-Zeitung vom 16. Februar. Klüber Akten VII. 130: Das genauere im Traktate zwischen Preussen und Sachsen, der erst am 18. May abgeschlossen ward. Martens. Rec. T. VI. Suppl. 772.

andern wünschenswerth schien, das Vordringen Rußlands gegen Deutschland durch Erweiterung seiner Gränze in Polen zu verhüten, für Preussen aber war Gewinn, daß es fortan kein Dorf als mit Einwilligung und unter der Garantie der größten Mächte Europens besaß, und die allgemeine Achtung, und das feste Vertrauen der Nationen, das man seiner Billigkeit und Mäßigung nicht versagen konnte a), mochten so viel werth seyn, als einige geographische und militairische Vortheile, die es verlor: für Europa aber, daß ihm ein neuer Krieg, und zwar unter Freunden erspart ward, an sich schon ein beklagenswerthes Schauspiel, und dessen Ausgang in einem Augenblicke, in dem Napoleon, auf den Zwist rechnend, an der Küste Frankreichs landete b), kaum sich berechnen ließ. Und wie in den menschlichen Dingen Gutes und Böses immer gemischt, ja meist unzertrennlich ist, so brachte der Zwiespalt über Sachsen, der den Kongreß verlängert, jetzt den Vortheil, daß sogleich und schnell von dem versammelten Europa die Maasregeln zur Bekämpfung des gemeinsamen Feindes getroffen werden konnten, die nach Auflösung des Kongresses sicher später, und weniger kräftig, vielleicht gar nicht gegen ihn wären ergriffen worden c).

Noch

---

a) Worte der Erläuterung, mit denen die preussische Regierung die Bekanntmachung der neuen Erwerbungen an ihr Volk begleitete. Klüber Akten. VII. 136.

b) de Pradt Congrés. I. 154.

c) Klüber Uebersicht. S. 42.

Noch war nach den Grundsätzen, die der europäische Gebrauch geheiligt, und Frankreich mit solchem Eifer vertheidigt hatte, zur Beendigung der Angelegenheit Sachsens die Einwilligung seines Königs erforderlich. Damit dieser nicht die Einwendung des Zwangs entgegenstände, war Friedrich August der Haft, in der er sich befand, entlassen, und eingeladen worden, in die Nähe des Kongresses sich zu begeben: er wählte seinen Aufenthalt zu Presburg d). Dorthin begaben sich die Fürsten Metternich und Talleyrand und der Herzog von Wellington (er war, als alles den Anschein eines bevorstehenden Krieges gewann, an die Stelle Castlereagh's getreten, den die Geschäfte des Parlements nach England zurückriefen), um dem Könige zwölf Artikel, das künftige Schicksal Sachsens betreffend e), vorzulegen, und seine Zustimmung dazu zu erhalten. Drei Tage unterhandelten sie; umsonst f): der König stützte sich, wie es scheint, auf die Grundsätze, die zu seiner Vertheidigung waren vorgebracht worden, und auf den Beistand eben der Mächte,

---

d) Schoell. XI. 61. Klüber Uebersicht. S. 35.

e) S. diesselbe in Klüber Akten. VII. 150. Sie waren in einer Konferenz der fünf Mächte (Oesterreich, Frankreich, England, Rußland und Preussen) am 7. März entworfen worden. Schoell. XI. 62.

f) Den 7. März trafen sie in Presburg ein: am 11. übergab der Graf Einsiedel die in der folgenden Note erwähnte Schrift.

Mächte, die sie vertheidigt hatten, vielleicht auch auf die durch Napoleons Einbruch in Frankreich, wie er glaubte, veränderte Lage der Welt. Da der König nun wieder in Freiheit gesetzt sey, erklärte der sächsische Minister, so sey nunmehr kein Hinderniß mehr vorhanden mit ihm zu unterhandeln. Ohne seine Zustimmung könne man nicht über seine Rechte verfügen, und eben so wenig sein Land als ein erobertes behandeln. Er habe den Krieg weder hervorgerufen, noch erklärt: er sey bei ihm nur hülfeleistender Theil gewesen, und von ihm habe es nicht abgehangen, der Sache der Verbündeten beizutreten. Der König nehme dankbar die Vermittlung der Mächte an, die sich bisher seiner angenommen, und vertraue ihrem mächtigen Beistande g). Darauf fanden die Abgeordneten sogleich zu erwidern nöthig: daß dann erst von einer Vermittlung die Rede seyn könne, wenn der König zuvor unbedingt die Artikel angenommen habe, über welche die fünf Mächte übereingekommen seyen h): am zwölften März aber vereinigten sich eben diese Mächte über folgenden Beschluß. Der Mangel der Zustimmung von Seite des Königs von Sachsen, könne die Vollziehung von Maasregeln nicht aufhalten, die durch die Nothwendigkeit geboten, den Rechten der Mächte gemäß und unerläßlich zur Erhaltung der Ruhe Europens seyen, welche verlange, daß alle Fürsten in den Besitz der ihnen

---

g) Note vom 11. März 1815. Klüber Akten. VII. S. 157.

h) Note vom 11. März 1815. Klüber Akten. VII. S. 159.

ihnen bestimmten Länder gesetzt würden. Darum werde der König von Preussen sogleich Besitz von dem ihn angewiesenen Theile Sachsens nehmen; den sächsischen aber vorläufig verwalten. Gegen die Erklärung des Königs aber, daß es nicht von ihm abgehangen habe, der Sache der Verbündeten beizutreten, ward erwidert: Wenn auch sein Eintritt in eine allen seinen Pflichten und Interessen so widersprechende Allianz, wie die mit Frankreich, erzwungen gewesen sey, so sey er doch mit freien Willen in derselben verharrt, zu der Zeit, als er frei für seine Person, und da das verbündete Heer im Besitze fast seines ganzen Landes war, alle Einladungen der vereinigten Mächte zum Beitritte ausgeschlagen; ja er sey nicht blos in derselben verharrt, sondern sogar wieder zu derselben zurückgekehrt, als er die Zuflucht, die ihm das neutrale Oesterreich eröffnet, mit voller Ueberlegung verlassen habe; nicht erzwungen könne man diese Rückkehr zu dem grausamsten Feinde Deutschlands nennen, da ihm eben diese neutrale Macht sein Land garantirt; durch dieses Verfahren habe er eine der wichtigsten Festungen in die Hände des Feindes gebracht, und zum Nachtheile seines eigenen Landes, Deutschlands und Europens den unglücklichen Kampf verlängert i). Nichts destoweniger, und obgleich dem Könige bedeutet ward, daß er nicht eher in den Besitz seiner Länder werde gesetzt werden, bis er seine Unterthanen in dem preussischen Antheile und in Warschau ihres Treu-Eides entbunden und dem Bunde gegen Frankreich sich ange-

---

i) Konferenz Protok. vom 12. März Klüber Akten. VII. S. 145. ff.

angeschlossen hätte k), und obgleich die Verbündeten jeden nur bedingten Verzicht zurückgewiesen l), so beharrte der König dennoch in seinem Widerstande, bis am sieben und zwanzigsten April die Erklärung erfolgte (die Ereignisse, der Krieg gegen Frankreich drängten, und es war nothwendig den Kongreß zu beendigen): wenn der König nicht innerhalb fünf Tage Gesandte zur Unterhandlung ernenne, so werde über die ihm bestimmten Länder auf andere Weise verfügt werden m). Da erst bestimmten Friedrich August entweder die Vorstellungen Oesterreichs, oder seiner eigenen Minister n), oder die Erwägung der Einigkeit Europens im Kriege gegen Napoleon, die keine Veränderung der Verhältnisse erwarten ließ, und der Gefahr, am Ende alles zu verlieren o), endlich zur Fügung in den Willen der großen Mächte, und zur Ernennung der Bevollmächtigten p), durch die am achtzehnten May die

---

k) vgl. Klüber Akten. VII. S. 161.

l) Einen solchen bedingten Verzicht enthalten zwei Noten des Grafen von Einsiedel vom 6. April s. Klüber Akten. VII. 183 u. 187. Ueber die Antwort der Verbündeten vgl. Klüber Uebersicht. S. 545. f.

m) Klüber Akten. VII. 189.

n) Schoell. XI. 66. 67.

o) Klüber Uebersicht. S. 41.

p) Am 2. May: an diesem Tage hatte sich der König auf Einladung des Kaisers nach Laxen-

die Uebereinkunft mit Preussen und Rußland abgeschlossen q), und unter Vermittlung Oesterreichs auch das zum Theil erreicht ward, was der König früher zur Bedingung seines Verzichtes hatte machen wollen. Wenn man das Verfahren gegen den König von Sachsen betrachtet, so muß man annehmen, daß nicht, wie für die engbegränzte und in allen Zeiten gleichere Verhältnisse der Privat-Personen, so auch für die verwickeltere und wechselndere der Völker in allen Zeiten gleiche im voraus unverrückbar festgesetzte und buchstäblich anwendbare Rechtssätze bestehen; sondern daß, so wie alles angemessene Gesetz und Recht das aus der Natur der Dinge und des Menschen selbst als nothwendig hervorgehende ist, so dieses für die Verhältnisse der Völker nicht in allgemeinen Formeln niedergelegt, sondern für jeden Fall durch Uebereinstimmung der meisten und gewichtigsten Mächte in dem gefunden werde, was sie nach der Lage der Sachen für nothwendig und räthlich erachten.

Bald, nachdem die Angelegenheiten Sachsens geordnet waren, kam auch der deutsche Bundes-Vertrag zu Stande, an dem zu zwei ver-

---

burg bei Wien gegeben, um näher bei dem Sitze des Kongresses zu seyn. Schoell. XI. 67.

q) S. den Vertrag mit Preussen in der letzten Note z. der Vertrag mit Rußland ist von demselben Tage, und gleichlautend. Den Verzicht auf das Herzogthum Warschau vom 22. May. Klüber Akten. VII. 195.

verschiedenen Epochen, immer mit gleichem Eifer, aber nicht mit gleichem Erfolge war gearbeitet worden.

Die künftige politische Gestaltung Deutschlands schien nicht blos Sache des Kongresses, sondern National-Sache selbst r); und nicht blos zu Wien ward darüber verhandelt, sondern in Zeitungen und Schriften vor den Augen von ganz Europa *). Stark wollte man vor allem Deutschland zu seiner Vertheidigung in frischer Erinnerung dessen, was es in den vorausgegangenen Jahren gelitten hatte, und damit es nicht ewig das große Schlachtfeld Europens bleibe: das war auch das Interesse aller Mächte, denn die

---

r) Hiemit ist auch das Verhältniß ausgesprochen, in dem S. M. der Kaiser aller Reussen zum wiedergebornen Deutschland und zu seiner Verfassung stehen wollen. Es kann dies, da sie den fremden Einfluß vernichtet zu sehen wünschen, kein andres seyn, als eine schützende Hand über ein Werk zu halten, dessen Gestaltung ganz allein den Fürsten und Völkern Deutschlands anheimgestellt bleibt. Aus der Proklamation von Kalisch vom $\frac{1}{2}\frac{3}{5}$. März 1813. Klüber Akten. VII. 275. Man nahm wörtlich, was auf Erregung der Gemüther berechnet war.

*) Aber was wollte man Alles? Welche Widersprüche der Meinungen und Wünsche! vgl. darüber die Auszüge in den Europ. Ann. 1815. IV. S. 123. ff.

die Erfahrung hatte gelehrt, daß, wer Herr der deutschen Kraft, auf dem sichern Wege zur Welt-Herrschaft sey. Diese Kraft Deutschlands glaubte man nur in der Einheit desselben zu finden, ein Gedanke der lange wirksam blieb, und selbst auf eine Weise ausgebildet ward, daß damit die in Deutschland seit Jahrhunderten bestehende Ordnung der Dinge und die Rechte der deutschen Fürsten-Häuser als unverträglich erschienen. Zunächst hofften, die mäßiger dachten, diese Einheit durch Wiederherstellung eines Mittelpunktes für ganz Deutschland in einer Person, durch das Wiederaufleben der Kaiser-Würde herbeizuführen. Diese wollte vor allen die römische Kurie, die, wenn auch nachgiebig im Einzelnen, doch stäts die alten Grundsätze festhaltend, immer noch, so wie sie in der vielfach getrennten Christenheit nur von einer Kirche und einem Pabste spricht, so auch in politischer Beziehung den Gedanken eines Reiches und eines Kaisers nicht aufgegeben hat, und diesen durch die Religion konsekrirten Mittelpunkt politischer Einheit um so mehr vermissen mag, als die Verleihung der Kaiser-Würde einst eines der schönsten päbstlichen Vorrechte, und der beßte sichtbare Beweis der Herrschaft des Geistlichen über das Weltliche wars). In der Wiederherstellung eben dieser Kaiser-Würde mochten auch diejenigen, die im Zerfalle

des

---

s) vgl. die päbstliche Protestations-Urkunde gegen die Beschlüsse des Wiener Kongresses vom 14. Junius 1815 und die begleitende Note des Kardinals Consalvi. Klüber Akten. VI. S. 437. 441.

des Reiches Unterthanen ihrer alten Mitstände geworden waren, den ersten Schritt zu ihrer eignen Wiederherstellung erkennen t): und in der Natur der Sache lag, daß die kleineren Fürsten Deutschlands lieber einen Kaiser (besonders im alten Sinne) wollten u), als fünf Herren, die sie in den fünf königlichen Höfen Deutschlands, in ihren Nachbarn und Mitständen, zu erhalten fürchteten v). Selbst unter den großen Mächten war von Wiederherstellung der Kaiser-Würde die Rede gewesen: aber Oesterreich hatte sie nicht mehr übernehmen wollen w). In der That war sie, ohne die Rechte eines Kaisers, und besonders ohne die Mittel diese geltend zu machen,

nur

---

t) Eine Deputation von Standes-Herrn die verwittibte Frau Fürstin von Fürstenberg an ihrer Spitze bat in einer Audienz am 22. Okt. 1814 den Kaiser Franz persönlich, die deutsche Kaiser-Würde wieder zu übernehmen. S. Klüber Akten. I. 2. S. 37. ff.

u) Der Antrag auf Wiederherstellung der Kaiser-Würde geschah in mehreren Noten an Oesterreich, Preussen und Hannover von Seiten der Abgeordneten von 29 souverainen Fürsten und Städten Deutschlands am 16. Nov. 1814 übergeben. Klüber Akten. I. 1. S. 72. ff.

v) vgl. Gagern. II. 207.

w) S. das Antworts-Schreiben des hannöv. Abgeordneten vom 25. Novemb. 1814. Klüber Akten. I. 1. S. 85.

nur eine Last: diese Mittel aber, die schon in der Zeit des Reiches verloren worden, wer war, um sie herzustellen, zu Opfern bereit? x). Zudem wie konnte Preussen einen mächtigen Kaiser ertragen? y) und wie war überhaupt die Kaiser-Würde mit der politischen Lage Deutschlands noch verträglich? Denn in Wahrheit hat Deutschland seit den Siegen Friedrichs II. statt des einen Mittelpunkts, den es ehemals in Oesterreich hatte, zwei Mittelpunkte erhalten: zwei aber, von denen jeder Herr seyn kann, in ein monarchisches System vereinigen und einen dem andern unterordnen, nährt nur die Eifersucht und trennt anstatt zu verbinden z). So war

---

x) Diese Einwendung machte auch der Graf Münster in der eben angef. Note „daß man nur von den Rechten des Kaisers, nicht von den Mitteln, sie geltend zu machen, rede.“ Die Reichs-Armee aber, die man als Exekutions-Mittel dagegen in Vorschlag brachte, bestehend in den Kontingenten aller Fürsten, zusammengesetzt aus ihren Unterthanen, in ihrem Solde und Dienste stehend, (vgl. Klüber. I. 1. S. 91.) die aber der Kaiser aufzubieten berechtigt sey, was war das anders, als das alte Lehens-Heer, daß gegen den Kaiser eben so gut, als für ihn gebraucht werden konnte?

y) vgl. Gagern. II. S. 197.

z) Meine kleine Schriften 1827. S. 221. f. Darum hatte man vorgeschlagen, wenn Oesterreich die Kaiser-Würde, Preussen das Ephorat als selbstständiger Macht zu übertragen. vgl.

war in den Pariser Friedens-Schluß der Artikel gekommen, welcher bestimmte, daß die Staaten Deutschlands durch ein föderatives Band sollten vereinigt werden a). Wie man aber vollends mit einem Bunde noch die Kaiser-Würde verträglich finden mochte b), das ist schwer einzusehen. Denn wenn es auch der Natur aristokratischer Staats-Körper nicht widerspricht, ein Haupt zu haben c), so war es doch bedenklich, es Kaiser zu nennen, schon wegen der Erinnerung an die Vorzeit, und dann wegen der mit einer Krone verbundenen Herrlichkeit und Macht, besonders bei den Begriffen, die man vom monarchischen Prinzipe aufstellte, da eine Krone ohne Macht als ein böses Beispiel, und mit

Macht,

Alemannia. I. 191. VII. 218. f. auch Deutsches Bundeshaus u. s. w. 1814. Hies das nicht den Zwiespalt und den Krieg durch die Verfassung selbst organisiren? An die mystische Vereinigung zwischen Kirche und Kaiserthum nach Windischmann, das Gericht des Herrn über Europa u. s. w. 1814 dachte zu Wien Niemand.

a) Theil XXV. S. 377. f.

b) Der Lösung dieser Aufgabe hat Freiherr von Gagern eine besondre Schrift gewidmet „Fernerer Versuch, politische Ideen zu berichtigen“ auch abgedruckt in der oft angef. Schrift „Mein Antheil an der Politik“ II. S. 359. ff. vgl. auch Luden Nemesis. III. 3. Nr. 4. 5.

c) Gagern Politik. II. 376. f.

Macht, als ein Widerspruch mit dem Föderativ-System erschien.

Da die Einheit Deutschlands schwer zu erzielen schien, dachte man einstweilen auch an die Zweiheit d); an eine politische Trennung Deutschlands in den Norden und Süden, unter zwei Häuptern Preussen und Oesterreich e). Solche Gedanken wurden besonders von denen verbreitet, die auch die Einverleibung von ganz Sachsen vertheidigten: Preussen selbst waren sie nicht fremd, lagen vielleicht schon dem Fürsten-Bunde zu Grunde, den Friedrich II. gestiftet, halfen 1806 den Krieg zwischen Preussen und Frankreich entzünden f), und wirkten auch noch auf dem Wiener

---

d) Das Vaterland ist aber am beßten dadurch berathen, wenn alle Kraft einstweilen in die Zweiheit zusammenläuft, da die Einheit späterer Zeiten aufbehalten bleibt. Rhein. Merk. vom 10. August 1814. Nr. 100.

e) Diesseits des Rheins aber walte Oesterreich über das südliche, Preussen über das nördliche Deutschland. Deutschland in geograph. statist. Beziehung seit den letzten 100 Jahren. Leipzig. S. 118. Häberlins Staats-Archiv. XI. S. 444. Friedrich August König von Sachsen und sein Volk im Jahre 1813. 1814. VIII. vgl. Alemannia. I. 93.

f) vgl. Theil XXIII. S. 72. S. 82. f. S. 83. Note s.

Wiener Kongresse fort g): schien doch auch Oesterreich einer solchen Theilung nicht ganz abgeneigt h), wenn es ihr gleich in Worten widersprach i). Aber eine solche Trennung hätte Deutschland zur Vertheidigung gegen auswärtige Feinde vollends geschwächt k); den Norden und Süden sich ganz entfremdet; den Bürger-Krieg gesetzmäßig gemacht l): und gingen die Absichten vollends weiter als auf ein Föderativ-System, wie konnte es sich im Norden Hannover, Baiern im Süden gefallen lassen? m)

Sogar ward als ein dritter Fall die Vereinigung der andern deutschen Staaten mit Ausschluß Oesterreichs und Preussens in einen Bund besprochen n), als wenn nicht die Schweiz und Holland

---

g) Gagern. II. S. 199. f.

h) Gagern. II. 80. 269.

i) S. die S. 26. Note i. angef. österr. Note vom 22. Okt. u. vgl. Gagern. II. S. 80.

k) Hatte das der Basler Friede und die preussische Demarkations-Linie nicht genugsam gelehrt? vgl. die Mem. tir. des pap. d'un homme d'état. Paris. 1828. II. 580. f.

l) Meine kleine Schriften. S. 222.

m) Gagern. II. S. 200.

n) vgl. Häberlins Staats-Archiv. VIII. 32. Dabelow Gedanken über den durch den Pariser Frieden verheissenen Staaten-Bund 1814. Man dachte Deutsch-

Holland gelehrt hätten, daß Konföderationen Stärke nur entwickeln in der Begeisterung des Freiheits-Kampfes, oder durch das überwiegende Ansehen eines Staates. Jene erlischt, und es bleibt nur das Spiel vieler kleiner, eifersüchtiger Leidenschaften: wer aber sollte das überwiegende Ansehen üben, wenn Oesterreich und Preussen ausgeschlossen wurden? o) Zudem ist die Lage Deutschlands so, daß die genannten Mächte, die ersten unsers Vaterlandes, wenn sie nicht im Bunde sind, nothwendig dessen Feinde seyn müssen.

Dem allen stund überdies entgegen, was das vereinigte Europa zu Paris angeordnet: ein Föderativ-Band sollte alle deutsche Staaten umfassen. In der That blieb, ohne neue Umwälzungen zu versuchen, zur Erreichung der verlangten Einheit kein andrer Weg übrig; und nur auf ihm war es möglich, auch die Kraft stammverwandter Häuser und Völker, die dem Reiche waren entfremdet worden, für Deutschland wieder zu gewinnen *). Doch hing dies von der Natur des Bundes ab p). Zwei Grundformen waren

---

land mit Ausschluß Oesterreichs und Preussens ohngefähr in fünf oder vier größere Staaten zu konsolidiren. Alemannia. III. S. 1. ff.

o) Meine kleine Schriften. S. 222. f.

*) vgl. Heeren, der deutsche Bund in seinen Verhältnissen zum europäischen Staaten-System. 1816.

p) Gagern. II. S. 207. f.

waren gedenkbar q): ein Bundes-Staat, nach Muster dessen, den Nord-Amerika aufgerichtet; berechnet auf eine innere National-Einheit, mit einem gleichförmig durchgeführten Repräsentativ-Systeme, einer gemeinschaftlichen bewaffneten Macht, und einer Bundes-Justiz-Gewalt; überhaupt eine solche Central-Gewalt, für welche die Regel und das Uebergewicht wäre: oder ein Staaten-Bund, gleich den griechischen vergangener Zeiten, hauptsächlich auf Schutz und Trutz gegen auswärtige Feinde berechnet, ohne Macht, in den innern Angelegenheiten der einzelnen Staaten etwas zu ordnen. Wie es aber überall in der wirklichen Welt ist, daß in ihr unsere abstrakten Begriffe sich nirgendwo verkörpert finden, sondern in dem, was ist, das, was wir im Denken sich entgegensetzen, gewöhnlich ineinanderfließt; so ward der deutsche Bund weder das eine noch das andre ganz, weder ein Bundes-Staat noch ein Staaten-Bund, sondern ein Mittleres aus beiden, selbst durch den Gegensatz der sich bekämpfenden Ansichten. Zuerst aber war mehr der Gedanke eines Bundes-Staates vorherrschend, wenn gleich zuletzt der Verein vorzugsweise zum Staaten-Bunde ward.

Hauptsächlich in jenem Geiste war der Entwurf einer Bundes-Verfassung gearbeitet, den der preussische Staats-Kanzlar am sechzehnten Sep-

---

q) Grundzüge zu einem künftigen deutschen Gesammt-Wesen von einem Kongreß-Bevollmächtigten 1816. S. 6. ff. S. 37. ff.

September dem Fürsten Metternich mittheilte r). Er legte die entscheidende Gewalt in die Hand der Bundes-Versammlung, und mittelbar in die von Oesterreich und Preussen. Diese beiden Staaten sollten das Direktorium führen; ausserdem die Bundes-Versammlung aus dem Rathe der Kreis-Obersten bestehen s), in dem Oesterreich und Preussen jedes drei, Baiern, Hannover, Würtemberg, Baden und Kurhessen jedes eine Stimme zu führen bestimmt waren; dazu kam der Rath der Fürsten und Stände. In ihm war jedem Fürsten, gleichviel ob Landes-Herr oder unterworfen, der fünfzigtausend Familien zählte, eine Stimme eingeräumt, eben so den drei Hanse-Städten und Frankfurt jeder Stadt eine, den übrigen Grafen und Herrn sechs Curiat-Stimmen. Der Rath der Kreis-Obersten entscheide ausschließend und allein über alle auswärtigen Verhältnisse des Bundes, über Krieg und Frieden, schließe Bündnisse und übe das Gesandtschafts-Recht, alles nach Stimmenmehrheit: selbst ein einzelner Kreis-Oberster, der ausser dem Bunde keine Länder besitze, dürfe für sich weder Krieg führen, noch mit andern Mächten Unterhandlungen pflegen: jenem Rathe allein war auch die ganze exekutive Gewalt des Bundes zugetheilt. Die ganze Bundes-Versammlung habe die gesetzgebende Gewalt in allen Dingen, die von allgemeinem Interesse seyen; und kein Landes-Gesetz dürfe dagegen gegeben werden. Der Rath der Fürsten und der der Kreis-Obersten,

---

r) Schoell. XI. 263.

s) Ganz Deutschland war in 7 Kreise getheilt.

sten, beschließe darüber, jeder für sich, durch Stimmenmehrheit: bei Verschiedenheit der Meinungen entscheide das Direktorium. Ein Bundes-Gericht urtheile über die Streitigkeiten der Fürsten und Stände unter sich, bei denen alle Selbsthülfe verboten sey; und selbst Unterthanen dürften zu ihm ihre Zuflucht nehmen bei Verletzung der ihnen bundes-verfassungsmäßig zugesicherten Rechte: sonst entscheide bei Klagen der Unterthanen gegen ihre Landes-Herrn das oberste Gericht des Kreis-Obersten; eben der habe das Aufgebot der Truppen der Kreis-Stände im Falle eines Krieges, und wenn zu Vollziehung der Beschlüsse des ersten Rathes militairische Gewalt nothwendig sey: und so habe er auch in seinem Kreise darüber zu wachen, daß die in jedem Lande zum Unterhalte der Truppen auszuzeichnenden Summen, nur zu diesem Zwecke verwandt würden t). In der That hörten ausser den Kreis-Obersten diejenigen Fürsten, die bis jetzt ihre Selbstständigkeit behauptet, auf Landes-Herrn selbst im alten Sinne des deutschen Reiches zu seyn; die Kreis-Obersten selbst aber, bis auf Oesterreich und Preussen, vermochten über ihre auswärtigen Verhältnisse nicht mehr im Geringsten zu verfügen: und selbst die allgemeine Gesetzgebung lag ganz in Oesterreichs und Preussens Hand, welche, nachdem sie im ersten Rathe ihre Ansicht durch Stimmen-Mehrheit durchgesetzt, selbst gegen die einstimmige Meinung des Fürsten-Rathes im Direktorium entschieden. Strenge Einheit ward allerdings herbeigeführt, sobald nur Oesterreich und

Preussen

---

t) S. Klüber Akten. I. 1. S. 45. ff.

Preussen selbst einig waren: aber der ganze Plan war im Widerspruche mit dem bisherigen Entwicklungs-Gange der deutschen Staaten-Verhältnisse.

Was in diesem Entwurfe am meisten zurückstossen mochte, war in dem, welchen Oesterreich, Preussen und Hannover in Verbindung vorlegten u), mehr verwischt; das gemeinschaftliche Direktorium [wie konnte es der Fürst theilen, der einst die Kaiser-Krone allein getragen hatte?] v) beseitigt; und sonst Manches der Zeit und weiterer Entwicklung überlassen, aber eben darum unbestimmter. Kreise wurden beibehalten, aber nicht gesagt wie viele, und was jedem zuzutheilen sey. Der Kreis-Obersten-Rath sollte nur aus fünf Mächten bestehen, Oesterreich, Preussen, Hannover, Baiern und Würtemberg (die beiden ersten mit vier, die drei letzten mit drei Stimmen), und immer in derselben Stadt w) versammelt

---

u) Am 16. November 1814 s. den Entwurf in Klüber Akten. I. 1. 57. ff.

v) Uebrigens ist aus Klüber Akten II. 82. ersichtlich, daß Preussen das Geschäfts-Präsidium Oesterreichs, von dem später die Rede seyn wird, in Vorschlag gebracht habe.

w) Im preussischen Entwurfe war Frankfurt dazu bestimmt: aber das hoffte damals noch Baiern zu erwerben Gagern II. 138: und Oesterreich hatte mit Baiern noch wichtige Territorial-Ausgleichungen zu machen.

sammelt bleiben. Wie im ersten Entwurfe war ihm allein die vollziehende Gewalt des Bundes und dessen Vertretung in allen auswärtigen Angelegenheiten zugewiesen; und das Recht der Staaten, die nicht Besitzungen auffer dem Bunde hätten, auf gleiche Weise beschränkt. Neben den Kreis-Obersten-Rath ward der Rath der Fürsten gestellt, der sich jährlich nur einmal und auf so lange zu versammeln habe, als seine Geschäfte es erfordern: die aber seyen die Gesetzgebung in allgemeinen, die innere Wohlfahrt betreffenden, Angelegenheiten. Jeder Rath beschließe für sich x); und in beiden habe Oesterreich die formelle Leitung der Geschäfte. In den zweiten Rath wurden mit Viril-Stimmen alle altfürstlichen Häuser berufen, und einige (unbestimmt welche) neufürstliche, die in allen Zweigen 200,000 Unterthanen zählten; die übrigen fürstlichen Häuser und die freien Städte mit Curiat-Stimmen. Den Kreis-Obersten allein ward zugewiesen die Vertretung des Bundes und die Aufrechterhaltung seiner Beschlüsse; die Leitung der Kreis-Versammlungen; und die höchste Aufsicht über das Kriegs-Wesen im Kreise xx);

ihre

---

x) Was bei verschiedenen Beschlüssen der beiden Räthe zu geschehen habe, ward nicht ausgesprochen. Einen spätern Vorschlag darüber, der aber weit entfernt von einer Entscheidung durch das Direktorium war s. Klüber Akten. II. S. 286. §. 6. e.

xx) Daß man in der Beziehung auch noch jetzt die frühern Ideen des preussischen Entwurfes z. B. in Betreff der zur Unterhaltung des

ihre Gerichte sollten die höchste Instanz für die Kreis-Stände bilden, die selbst eine solche zu haben nicht bestimmt waren, und sonst die Gewalt der Kreis-Obersten über die untergeordneten Stände nach den Macht-Verhältnissen derselben steigen und fallen, nicht aber aus landesherrlichem Rechte geübt werden, sondern in Auftrag des Bundes (als wenn die Gewalt, welche die alten Herzoge und Grafen in Auftrag des Kaisers geübt, nicht auch eine landesherrliche geworden wäre; oder der Verlust der Rechte ein geringeres Uebel durch den Titel würde, unter dem sie ein Andrer ausübt). Streitigkeiten der Fürsten unter sich sollten zugleich von dem Kreis-Obersten-Rathe und einem Bundes-Gerichte entschieden werden; und an dieses jeder Unterthan sich auch wegen Verletzung bundes-vertragsmäßiger Rechte wenden dürfen. Ueber diese aber, war der neue Entwurf, kürzer als der preussische: von der Nothwendigkeit der Land-Stände und der Festsetzung des geringsten Maaßes ihrer Rechte; der ungehinderten Befugniß zum Auswandern und in Dienste eines andern Bundes-Staates zu treten; von der Sicherheit des Eigenthums, auch gegen Nachdruck; von dem Rechte der Beschwerde in allen Sachen bei den ordentlichen Gerichten; von der Preßfreiheit, und der

---

Militairs nöthigen Steuern und die Gewalt der Kreis-Obersten rücksichtlich derselben hatte, sieht man aus dem würtemb. bei den Deliberationen der 5 Mächte eingereichten Projecte Klüber Akten II. S. 154, welches mit den Berathungen zu Grunde gelegt ward. Klüber Akten. II. S. 147.

der Befugniß sich auf jeder deutschen Lehr-Anstalt zu bilden (alles dieses enthielt der preussische Entwurf), waren nur die beiden ersten Bestimmungen ausdrücklich aufgenommen, und die zweite nur unter Beschränkungen; zudem gesagt, daß was die Anwendung derselben auf Oesterreich und Preussen beträfe, diesen dabei die Berücksichtigung ihrer besondern Verhältnisse, als europäischer Staaten, vorbehalten bleibe.

Ueber diesen Entwurf begannen die Berathungen der genannten fünf Mächte unter ungünstigen Aussichten y). Denn von ihnen ausgeschlossen werden mußte Widerspruch und Unzufriedenheit bei allen andern deutschen Staaten erwecken; und wenn sie sich auch schon verpflichtet hatten, diejenigen Maasregeln und Beschränkungen ihrer Souverainität sich gefallen zu lassen, welche die Erhaltung der Unabhängigkeit und Freiheit Deutschlands erfordern würde z), so glaubten sie doch in jenem Versprechen liege kein Verzicht auf das Recht, zur Anordnung jener Maasregeln mitzuwirken a); Baden beson-

ders,

---

y) Am 14. Okt. — 16. Nov. Die Protokolle über die 13 Sitzungen bei Klüber Akten. II. S. 70. ff. und S. 145. ff.

z) S. Theil XXV. S. 252. Note s. Dies war der Grund des Ausschlusses. Klüber Akten. II. 71. f.

a) S. die schon angef. Note der 29. vereinigten deutschen Fürsten und Städte. Klüber Akten. I. 1. S. 72. Sie vermehrten sich bald auf

ders, dem seine Volkszahl unter den deutschen Staaten zweiten Rangs einen hohen Platz anwies, mußte sich gekränkt fühlen b); und allen unerfreulich seyn, aus Landes-Herrn zu untergeordneten Kreis-Ständen herabzusinken c). Dabei schien überdies nur Oesterreich, Preussen und Hannover zu gewinnen d): überhaupt waren die Fürsten durch die früheren Umwälzungs-Plane e) erschreckt, und gegen die Absichten der großen Mächte mißtrauisch gemacht f); und läugnen läßt sich nicht, daß, was der Entwurf Beschränkendes

---

32. Ebenda S. 94. Daß Freiherr von Gagern sich an die Spitze der Opposition gestellt habe, hat er selbst erzählt. Gagern. II. S. 200. ff.

b) S. die Note vom 16. Nov. 1814. Klüber Akten. I. 1. S. 97.

c) Dies war auch die Ansicht des Fürsten der Niederlande; und man sieht aus dessen Schreiben Gagern II. 207, daß auf solche Bedingungen hin wohl weder der König der Niederlande, noch der von Dänemark sich je dem deutschen Bunde angeschlossen haben würden.

d) Nach dem preussischen Entwurfe umfaßte der baierische und würtembergische Kreis nur Baiern und Würtemberg. Klüber Akten. I. 1. S. 48. 49.

e) Theil XXV. S. 254. ff.

f) vgl. das Schreiben des Grafen Münster bei Gagern. II. S. 44.

kendes enthielt, die europäischen Mächte nach ausdrücklichem Vorbehalte entweder gar nicht band, oder bei ihrer Stärke, nur so weit sie wollten: während den Schwächeren die strengste Vollziehung eines jeden Buchstaben im Gesetze gewiß blieb. Wenn zu dieser Zeit die Unterdrückung altherkömmlicher Fürsten-Rechte (selbst in einem größeren Umfange, als es der Entwurf wollte) so viel Gunst in der öffentlichen Meinung fand, so muß man zwar zugestehen, daß die unumschränkte Souverainität war mißbraucht worden: aber es waren nur Mißbräuche Einzelner, und schon durch Verfassungen und im Bundes-Gericht ließ sich dem vorbeugen. Aber hatte die Erinnerung an die eben vorausgegangene Zeiten alle andern Betrachtungen verschlungen, oder war es nur Vorwand: man hatte nur eines in Sinne, die Stärke Deutschlands zur Vertheidigung, und die sah man nur in der Einheit: als wenn nicht das Jahr 1806 gelehrt hätte, welche Unfälle einen Staat auch bei der strengsten monarchischen Einheit treffen können; als wenn der Krieg und besonders die ausserordentlichen Ereignisse der französischen Revolution, der ordentliche Zustand der Dinge wären, und nicht vielmehr der Friede: als wenn in diesem die Vielherrschaft bei den vielen Hauptstädten, als eben so vielen Mittelpunkten des Reichthums, der Landes-Kultur und des Gewerbsfleißes (besonders in einem Binnen-Lande wie Deutschland) nicht wohlthätiger für Verbreitung gleichmässigern Wohlstandes sich zeige, als einer oder zweier Hauptstädte Pracht und alles an sich reissender Ueberfluß; als wenn nicht eben jene Vielherrschaft die Vielseitigkeit und den Wetteifer der Deutschen in Wissenschaft

und Kunst erwecke und nähre; als wenn sie nicht von jeher der wirksamste Schutz individueller Freiheit, der Freiheit der Rede und der Schrift gewesen wäre, wie sie sich denn als solchen bis zu dieser Stunde erweist g)!

Die Opposition zeigte sich bald. Zwar das war nicht von Bedeutung, was Baiern h) gegen die Erwähnung der freien Städte im Bundes-Vertrage erinnerte, daß die Wiederherstellung derselben in ihre alte Selbstständigkeit noch auf keine förmliche Weise sey den Staaten bekannt gemacht worden i) [die Nothwendigkeit einer solchen Notifikation räumte Oesterreich auch ein] k): das hing mit den Absichten auf Frankfurt zusammen, und erledigte sich von selbst durch die Entscheidung über die Länder-Ausgleichungen in Deutschland. Bedenklicher schien und wenig gutes versprechend, daß sich die würtembergischen Gesand-

---

g) Meine kleine Schriften S. 223. vgl. in der letzten Beziehung z. B. das Preß-Edict des der Bundes Dresch öffentliches Recht des deutschen Bundes §. 142. mit dem baierischen Preß-Gesetze Dresch baierisches Staats-Recht §. 66.

h) Die Mitglieder des Comité waren für Oesterreich Metternich und Wessenberg; für Preussen Hardenberg und Humboldt; für Baiern Wrede; für Hannover Münster und Hardenberg; für Würtemberg Linden und Winzingerode.

i) Klüber Akten. II. 80. 129. 135. ff. 193.

k) Klüber Akten. II. S. 138.

Gesandten der Festsetzung der Rechte der Unterthanen, die sie mit dem Bundes-Vertrage als ganz unvereinbar darstellten, widersetzten l): sie und der Fürst Wrede erklärten, daß die Könige von Baiern und Würtemberg keines der Rechte der Souverainität aufgeben würden, welche ihnen die Verträge versicherten m). Das zog Würtemberg die Aeusserung zu, daß in neuerer Zeit despotische Rechte mit Souverainitäts-Rechten gar zu oft seyen verwechselt worden n): in der That war nur von Beschränkung des Mißbrauches die Rede, und selbst in der Zeit des Reiches waren die deutschen Unterthanen nicht ohne Rechte gewesen, welche ihnen die Reichs-Verfassung versicherte o). Auch erklärte sich Baiern bald für einverstanden mit der Gewährleistung solcher Rechte durch den Bund, in den Schranken, welche der Bundes-Vertrag selbst ausspreche p). Darin aber blieben beide Mächte standhaft, daß ihren Unterthanen gegen sie selbst kein Rekurs an das Bundes-Gericht sollte gestattet seyn; um so mehr, sagte der Fürst Wrede, als der König von Baiern bisher immer seinen Unterthanen vor

---

l) Klüber Akten. II. 88. 102. Nr. 12. 107. ad 2.

m) Klüber Akten. II. 91.

n) Klüber Akten. II. 109.

o) Klüber Akten II. 88. vgl. die folg. Note v. angef. Erklärung Hannovers.

p) Klüber Akten. II. 108.

vor seinem obersten Gerichte schon Recht gegeben habe q): und wenn er später doch eine solche Berufung bei Verletzung bundes= (nicht blos landes=) verfassungsmäßiger Rechte zugeben zu wollen schien, so behielt er sich doch weiteres Bedenken über die Art des Bundes-Gerichtes vor r). Eben die Errichtung eines Bundes=Gerichtes ward zuletzt s), bis auf den Namen der Sache, von Baiern unerschütterlich bekämpft. Immer schwebte das Kammer=Gericht vor Augen; ein ihm ähnliches Tribunal schien der erste Schritt zur Wiederherstellung der alten Reichs=Verfassung, unverträglich mit der Souverainität, indem die Verantwortlichkeit vor einem fremden Gerichts=Hofe die Regierungen zu einer bloßen Vollzugs=Anstalt herabwürdige t). Auch darin blieben Baiern und Würtemberg vereint, nicht zu gestatten, daß ein Maas landständischer Rechte im Bundes=Vertrage bestimmt werde u). Dieser Punkt ward am eifrigsten von den Gesandten Hannovers vertheidigt: sie zeigten, daß weder der Umsturz der deutschen Reichs=Verfassung, noch die Verträge mit dem Kaiser der Franzosen die Fürsten hätten berechtigen können, sich

---

q) Klüber Akten. II. 91. 101. f. 167. 177.

r) Klüber Akten. II. 169.

s) In den zweiten Berathungen über den Bundes-Vertrag.

t) Alemannia. II. S. 121. ff. vgl. Klüber Akten II. 101. f.

u) Klüber Akten. II. 94 u. 102 ad Nr. 11.

sich unumschränkte Rechte über ihre Völker beizulegen uu): auch mit der Souverainität, wie der König von England lehre, seyen Verfassungen verträglich: sie verlangten, daß den Ständen überall das Steuer-Bewilligungs-Recht, Stimm-Recht bei neuen Gesetzen, Mitaufsicht über Verwendung der Steuern, und die Befugniß eingeräumt werde, die Bestrafung schuldiger Staats-Diener bei Malversationen zu verlangen v). Darin stimmten Oesterreich und Preussen bei: allein sie hatten für sich ihren Vorbehalt im Entwurfe. Wenn aber Baiern und Würtemberg standhaft im Widerspruche blieben, so war dies (bei König Friderich einige Vorliebe für unumschränkte Gewalt abgerechnet) nicht Abneigung gegen die Sache (dies lehren die Verfassungen, welche Würtemberg errang, und König Maximilian seinem Volke gab); sondern um das Prinzip der Unabhängigkeit in innern Landes-Angelegenheiten war es zu thun, und was die Fürsten ihren Völkern einzuräumen bereit waren, sollte nicht als ein Gesetz äusserer Nothwendigkeit erscheinen.

Noch waren zwei Punkte des Entwurfs übrig, die Baiern und Würtemberg nicht minder mißfielen, nämlich was er über die Beschränkung nur deutscher Staaten in dem Rechte des Krieges und der Bündnisse, und über die doppelte

Stimme

---

uu) Das Gegentheil wird auszuführen versucht in der neuen Alemannia. I. 1. ff.

v) Note vom 21. Okt. Klüber Akten. I. 1. S. 68. ff.

Stimme von Oesterreich und Preussen enthielt. Umsonst ward vorgestellt, daß auch der Bund mit dem Kaiser der Franzosen in der Zeit seines Protectorats keinen andern zugelassen habe; daß das Recht des Krieges und der Bündnisse in den Händen von Fürsten, die nur im Bunde Besitzungen hätten, diesen jeden Augenblick in Gefahr setzen könne; daß es unvereinbar mit der Natur eines Gesellschafts-Verhältnisses und ganz überflüssig sey, da der Bund jedem Mitgliede seine Rechte und die Vertheidigung derselben gegen Angriffe gewährleiste w). Dagegen schien Baiern und Würtemberg eine nothwendige Folge der Beschränkung die Minderung des Interesses, also auch des Ansehens aller deutschen Staaten in den Augen der europäischen Mächte [die sich auch die kleinern Staaten, die des Fürsten Rathes, kaum würden gefallen lassen] x): sie stützten sich auf die Rechte, die sie schon als Fürsten des Reichs geübt: was, sagte der Fürst Wrede, könne man als Ersatz für den Verzicht geben. Der Bund gewähre mehr nicht, als Baiern schon durch Verträge mit einzelnen Mächten erhalten könne: und der König trete nur in ihn, weil man es wünsche. Es seyen im Osten und Westen Europens Kriege gedenkbar, an denen Theil zu nehmen Baiern ein Interesse habe, ohne daß der Bund dadurch gefährdet werde. Der König würde seinem Volke verantwortlich werden, wenn er ein Recht der Unabhängigkeit aufgäbe, an welchen der National-Stolz Gefallen

---

w) Klüber Akten. II. 86. f. 104. 125. f.

x) Klüber Akten. II. 182. f.

fallen trage, weil es mit persönlichen Aufopferungen von Blut und Vermögen erkauft worden y). Endlich schlug Oesterreich vor, jedes Mitglied des Bundes solle sich zu mehr nicht verpflichten, als keine Bündnisse einzugehen, die gegen den Bund oder dessen Mitglieder gerichtet wären, oder dem Bunde und denen in ihm gefährlich werden könnten: von seinen andern auf Krieg und Frieden sich beziehenden Verbindungen aber den Bund in Kenntniß setzen z). Das vereinigte endlich alle Stimmen; nur Preussen behielt sich seine Erklärung bevor a). Worüber aber jede Vereinigung unmöglich schien, das war die doppelte Stimme Preussens und Oesterreichs. In der That wurden dadurch diese beiden Mächte, wenn einig, Herren des Bundes: und wenn es auch glaublich ist, daß Deutschland in Sachen des Kriegs und Friedens dem vereinigten Einflusse derselben nicht leicht widerstehen werde b), so ist es doch etwas ganz anders, gesetzlich folgen müssen. Unbillig dagegen schien, zu verlangen c), daß die bei weitem überwiegende Macht von Oesterreich und Preussen bei nur zwei Stimmen sich der Majorität von Hannover, Baiern und Würtemberg unterwürfe. Was zur Ausgleichung vorgeschlagen ward, im Falle die drei

---

y) Klüber Akten. II. 85 f. 88. 103. 105. bes. S. 114. f. 116. f. 126.

z) Klüber Akten. II. 172.

a) Klüber Akten. II. 173. S. 181—183.

b) vgl. Klüber Akten. II. 81. f.

c) Klüber Akten. II. 92. 99. 118. f.

drei zuletzt genannten Mächte auf einer Seite auf der andern Oesterreich und Preussen stünden, nämlich zur Entscheidung alsdann Mitglieder des Fürsten-Rathes mit zwei Stimmen zuzuziehen, erhielt keinen Beifall d).

So weit waren die Unterhandlungen vorgerückt, als sich schon genugsam erkennen ließ, daß der Entwurf seinen Zweck kaum erreichen werde. Und noch war eine Hauptfrage noch nicht einmal erörtert, die Vertheilung Deutschlands in die Kreise. Wenn dadurch nur die Macht von Oesterreich und Preussen und allenfalls Hannover vermehrt ward e), ließ sich die Zustimmung von Baiern und Würtemberg erwarten? f) und war man überhaupt schon gewiß, wie Europa, wie besonders Frankreich, die neue Ordnung der Dinge aufnehmen werde? g). In der That schien

---

d) Klüber Akten. II. 120 u. 133 §. 5. vgl. mit 127. f. 140. 170. f.

e) Auch in dem abgeänderten preussischem Entwurfe, der während der Berathungen vorgelegt ward, ist nur bei Oesterreich und Preussen von mehreren Kreisen die Rede. Klüber Akten. II. 157. Ueber Hannover vgl. S. 121. f.

f) vgl. Klüber Akten. II. 81. S. 149 ***.

g) vgl. Gagern. II. 200. Nur Rußland hatte seine Zustimmung zu dem Entwurfe erklärt den 11. November 1814. Klüber Akten. I. 1. S. 61. f. jedoch bezweifelt Freiherr v. Gagern, daß es seiner ersten Ansicht getreu geblieben sey. Politik. II. 208.

schien der Fürst Metternich all das Gehäßige h), was in den Kreisen und dem lag, was mit ihnen zusammenhing, früh zu erkennen und behielt sich vor, andre Vorschläge zu machen i): und auch darin wich man vom ursprünglichen Gedanken ab, daß man sich dem Grundsatze gleicher Rechte aller Mitglieder des Bundes wenigstens in einer Beziehung günstiger erwies, und ihnen an Berathungen der Kreis-Obersten bei einem Bundes-Kriege Theil zu nehmen gestattete, von denen sie anfangs ausgeschlossen seyn sollten k). Unter solchen Umständen, und da man den ersten Plan aufgegeben habe, erklärte der König von Würtemberg, könne er nicht eher wieder an den Verhandlungen Theil nehmen, bis der neue vollständig vorliege l). Zu gleicher Zeit verlangten die

---

h) Gagern. II. 216.

i) Klüber Akten. II. 175. vgl. Gagern. II. 208. Auch ist nur noch in einem spätern preuss. Entwurfe (unter den 7 Entwürfen, die noch gemacht wurden) von Kreisen die Rede s. Klüber Akten. II. S. 21. ff.

k) s. den neuen preussisch. österreich. Entwurf. Klüber Akten. II. 162. Nr. 7. vgl. S. 171.

l) Die darüber zwischen den würtemb. Gesandten und den Fürsten Metternich gewechselten Noten s. Klüber Akten.. I. 1. S. 101—113. Diese Noten, und sonst die Abstimmungen Würtembergs lehren, daß der König sich Hoffnung gemacht hatte, eine bedeutende Gewalt und in einem großen Umkreise (3—4 Mill.

die andern deutschen Staaten gegen die man über ihr künftiges Schicksal bis jetzt strenges Geheimniß beobachtet m), mit Ernst die Zulassung zu den Sitzungen, und es war vorherzusehen, daß sie sich wider die Anerkennung dessen auflehnen würden, was ohne ihre Mitwirkung beschlossen worden n). Wozu konnte nun die Fort=

Menschen) als Kreis=Oberster über seine Mitstände auszuüben. In der österr. Note vom 22. Nov. kömmt folgende merkwürdige Stelle vor: „Diese Frage kann keineswegs als von der Willkühr der Paziszenten lediglich abhängend angesehen werden, daß es einem deutschen Fürsten lediglich frei stehen sollte, dem Bunde beizutreten, oder nicht, oder daß es anderer, als der Vortheile, die für die ganze deutsche Nation aus dem Bunde entspringen werden, bedürfte, um die Entsagung zu leisten oder die Opfer zu bringen, die das Wohl des Ganzen befördern“. Aufhebung des Rheinbundes und Wiederherstellung der deutschen Freiheit und Verfassung unter gewisser Motifikation seyen Zweck der großen Allianz gewesen: und dafür hätten auch die Völker die Waffen ergriffen. Klüber a. a. O. S. 107. f.

m) Es war Beschluß der zweiten Sitzung der 5 Mächte. Klüber. II. 79. Nicht einmal eine Deklaration an die übrigen deutschen Staaten über Eröffnung der Berathungen ward beliebt. Klüber. Akten. II. S. 72. 77. f. 83. f.

n) S. die schon angef. Noten der XXIX und Badens vom 16. Nov. 1814. Klüber Akten I. 1. 72. 97.

Fortsetzung der Berathungen zwischen den fünf Staaten noch führen? und wenn alle Staaten Deutschlands Theil nahmen, mußten sie nicht auf einer ganz andern Grundlage geschehen? Zudem war die Verwicklung der europäischen Angelegenheiten um Polens willen so weit vorgeschritten, daß die Frage zu früh schien, wie es mit Deutschland werden sollte, da man noch nicht wußte, ob nicht zuvor über die Gestaltung Europens werde das Schwert entscheiden müssen. Also brach man die Unterhandlungen ab.

Indessen verloren die großen Mächte die künftige politische Gestaltung Deutschlands nicht aus den Augen: dies beweisen schon die vielen neuen Entwürfe, die zu diesem Zwecke bald von dieser bald von jener Seite zum Vorschein kamen o), auch ohne Gegenstand förmlicher Berathung

---

o) Sieben an der Zahl 1) ein österreichischer vom Dez. 1814. Klüber Akten. II. 1. ff. 2) zwei preussische Entwürfe vom Febr. der eine mit der andre ohne Kreis-Eintheilung. Klüber Akten. II. S. 18. S. 55. 3) ein sehr kurzer, in der Hauptsache mit dem österreichischen übereinstimmender preussischer vom Anfang April 1815. Klüber Akten. I. 4. S. 104. 4) ein preussischer vom May d. J. Klüber Akten. II. 298. 5) ein österreichischer von demselben Monat. Klüber a. a. O. S. 308. 6) ein österreichisch preussischer vom 23. May, der Grundlage der endlichen Berathungen ward. Klüber Akten. II. 314. Zu allen dem kam endlich noch einer, den im Laufe der Berathungen eine besondre Redaktions-Kommission entwarf. vgl. Klüber Akten. II. S. 293. ff.

thung zu werden. Auch die vereinigten Fürsten und Städte Deutschlands blieben vereinigt p); setzten ihre Sitzungen, ohne Geheimniß, fort q); erinnerten wiederholt an die Nothwendigkeit einer baldigen Konstituirung Deutschlands und machten ihr Recht zur Mitwirkung geltend r), immer im besten Geiste s). Es war noch zu früh; nämlich in Rücksicht auf die Lage der europäischen Angelegenheiten, obgleich nunmehr schon ihre Theilnahme, an der Einrichtung Deutschlands als angemessen von Preussen anerkannt ward t),

und

---

p) Sie zählten im Febr. 1815 schon 34 Mitglieder. Die Fürsten Leyen und Isenburg und der Graf Bentink hatten umsonst die Aufnahme in ihren Verein gesucht. Klüber Akten. I. 4. S. 41. f. Ueber die beiden Fürsten vgl. Theil XXV. S. 252.

q) Gagern. II. S. 205. Schoell. XI. 281.

r) S. die Note derselben vom 2. Febr. 1815. Klüber Akten. I. 3. S. 127. Sie erklärten, vorbereitende Bearbeitungen durch einen Ausschuß sich gefallen zu lassen: den aber müßten Alle wählen und Alle das Vorbereitete genehmigen.

s) Sie hatten sich schon in den Noten vom 16. Nov. über die zu treffenden freisinnigen Einrichtungen und besonders die landständischen Rechte ganz wie Hannover erklärt. S. Klüber Akten. I. 1. S. 74.

t) Note vom 4. Febr. 1815. Klüber Akten. I. 3. S. 132.

und der Fürst Metternich erklärte, daß Oesterreich, was bisher geschehen, immer nur als bloße Vorbereitung betrachtet habe, und die Zulassung aller deutschen Staaten unbedingt nothwendig sey u). Als aber endlich der Streit über Polen und Sachsen ausgeglichen war, und die Erfolge, welche Napoleon in Frankreich gehabt, die größte Einigkeit von ganz Europa, und die Anstrengung aller Kräfte zu erfordern schienen, da ward von Seiten der verbündeten vier großen Reiche v) mit den vereinigten Fürsten und Städten Deutschlands, wie mit einer europäischen Macht, unterhandelt w): und nun war

---

u) Note vom 9. Febr. Klüber a. a. O. S. 134.

v) Oesterreich, Rußland, Großbritannien, und Preussen, die den Vertrag von Cheaumont unterzeichnet.

w) Diese hatten in einer Note vom 22. März sich erklärt 1) dem Bunde gegen Napoleon beitreten zu wollen, und 2) auf schleunige Abschließung des deutschen Bundes unter ihrer Mitwirkung gedrungen. Klüber Akten. I. 4. S. 43. Diese an Oesterreich und Preussen gerichtete Note, ward auch an Baiern und Würtemberg und Hannover abschriftlich mitgetheilt. Klüber a. a. O. S. 46. f. Darauf erfolgte von Seite Preussens in Uebereinstimmung mit Oesterreich eine Einladung dem Bunde beizutreten; und die Erklärung der Bereitwilligkeit zu einer gemeinsamen Berathung des deutschen Bundes-Vertrags. Note vom 29. März. Klüber a. a. O. S. 48. Die Protokolle der

war nirgendwo mehr von einer ungleichen Behandlung der mindern Stände die Rede, aber auch der Augenblick gekommen, wo es, den Bundes-Vertrag endlich abzuschließen, dringend nothwendig ward.

Wie es geschieht, so hatten sich inzwischen durch den Widerstand, den der erste Entwurf erfahren, durch die Reibung der verschiedenen Meinungen, selbst durch allmähliges Nachgeben, dessen Spuren schon angedeutet worden, die ursprünglichen Ansichten vom Bundes-Vertrage so geändert, daß sie in fast entgegengesetzte übergingen: und zwar war das zuerst bei Oesterreich geschehen, wenn es nicht vielleicht schon gleich anfangs ein andres Interesse hatte als Preussen x). Schon der Entwurf, den ein österreichischer Staatsmann noch im Dezember 1814 vorlegte, sprach von einem Bunde aller deutschen Staaten mit gleichen Rechten, von einer Bundes-Versammlung, davon daß kein Staat über den andern irgend ein Recht der Oberherrschaft ausüben dürfe y), während Preussen im Februar

---

Berathungen über den Beitritt s. Klüber Akten. IV. S. 391—426 und die Beitritts-Akte zu dem Bunde der 4 Mächte v. 27. April 1815. Martens Rec. T. VI. Suppl. p. 138.

x) Bei der geographischen Lage Oesterreichs, und der Vertheilung des südlichen Deutschlands in die größeren Massen von Baiern, Würtemberg und Baden, ließ sich schwer sagen, was in die österr. Kreise fallen sollte.

y) Klüber Akten. II. S. 1. f.

Februar 1815 noch den Gedanken von Kreisen festhielt, nur modifizirt durch die ersten Unterhandlungen; und noch im April sprach es von einem beständigen Vollziehungs-Rathe, bestehend nur aus einigen Bundes-Gliedern und bestimmt zur ausschließenden Besorgung aller auswärtigen Angelegenheiten, und einer allgemeinen Bundes-Versammlung für die Gesetzgebung, die nur von Zeit zu Zeit einzuberufen sey, nur daß jene von allen sollten gewählt werden z). Diese Idee zweier besondern Kollegien ging endlich in die eines engern Rathes und eines Plenums (verschiedene Formen der einen immerwährenden Bundes-Versammlung) über, verschieden nach den Gegenständen der Berathung, doch so, daß an beiden alle Staaten Antheil nehmen, und nur die verschiedene Vertheilung der Stimmen und ihre geringere Zahl in jenem allenfalls die Behandlung der Geschäfte beschleunige a). Ueberhaupt hatte sich schon früher erkennen lassen, daß nicht sowohl ein in die inneren Verhältnisse tief eingreifender Bundes-Staat in den Wünschen der größeren Staaten Deutschlands liege, als vielmehr ein Vertheidigungs-Bund gegen auswärtige Feinde b). Um so unerläßlicher schien, da von einer Oberleitung der großen Mächte sich kein Schutz mehr erwarten ließ, im Bundes-Vertrage selbst genau festzusetzen, was um alter Rechte und neuer Mißbräuche willen in Beziehung

---

z) Klüber Akten. I. 4. S. 106. §. 3.

a) Klüber Akten. II. S. 315. Art. 4.

b) vgl. Klüber Akten. II. 167.

hung auf die Verhältnisse einzelner Personen und Klassen sowohl als auch aller deutschen Staats-Bürger anzuordnen nothwendig war c). Auf diese Weise sonderte sich die Akte des Bundes in zwei wohl zu unterscheidende Bestandtheile: allgemeine Bestimmungen, welche sich auf Aufrechterhaltung der äussern und innern Sicherheit Deutschlands und die Unverletzbarkeit aller seiner Mitglieder beziehen; in ihnen ist der Staatenbund: dann besondre Bestimmungen über die Rechte einzelner und aller Deutschen überhaupt, was mehr im Geiste eines Bundes-Staates festgesetzt ward. Auf diesen Grundlagen ruhte der Entwurf, der Gegenstand der neuen Berathungen wurde d).

Sie begannen am drei und zwanzigsten May e), und endigten am zehnten Junius, wo die Bundes-Akte förmlich unterzeichnet und besiegelt ward f); doch war die Genehmigung der einzelnen Artikel schon am achten desselben Monats geschehen g). Alle deutsche Staaten nahmen Antheil, welche entweder die Auflösung des

---

c) Dies geschah mehr oder weniger ausführlich in allen spätern Entwürfen.

d) Es ist der letzte von denen in der letzten Note o. angeführten.

e) Die Protokolle über die Sitzungen, XI an der Zahl s. in Klübers Akten. II. S. 339. ff.

f) Klüber Akten. II. S. 558. ff.

g) Klüber Akten. II. S. 536. Die Akte hat auch das Datum dieses Tages.

des Rheinbundes im Besitze der Unabhängigkeit fand h), oder deren Fürsten nach Vertreibung der französischen Herrscher in ihr altes Recht, auf welches sie nicht verzichtet zurückgekehrt, und dem Bunde gegen Napoleon beigetreten waren i):

auch

---

h) Ausnahmen von diesem Grundsatze fanden statt in Beziehung auf den Großherzog von Frankfurt, und die Fürsten von Isenburg und Leyen, die auch nicht zu dem Bunde gegen Napoleon waren zugelassen worden. S. Theil XXV. S. 252. Ersterer versuchte nicht einmal seine Theilnahme geltend zu machen: wohl aber die beiden letztern, die aber, wie von den vereinigten Fürsten und Städten, zurückgewiesen wurden. vgl. Klüber Akten. II. S. 575. ff. Schoell. XI. 292.

i) Aus diesem Titel (des jus postliminii) verlangten mehrere ehemalige dem aufgelösten Großherzogthume Berg und dem französischen Kaiser = Reiche in Deutschland unterworfene Reichs = Stände z. B. Ahremberg, Salm (die anfangs selbst dem Rheinbunde angehört) die Rhein = Gräfin, der Fürst von Croi, der Herzog von Lotz Corswaren, der Graf von Bentheim zum deutschen Bunde zugelassen zu werden s. Klüber II. S. 540: ohne Erfolg, wie der Graf von Bentink s. Klüber a. a. O. S. 581, da von den großen Mächten über ihre Besitzungen schon als Entschädigungs = Masse war verfügt worden. Schoell. XI. 312. Noch viel weniger konnte von der Zulassung derer die Rede seyn, welche ehemaligen

auch die vereinigten Fürsten und freien Städte, anfangs nur durch eine Deputation aus ihrer Mitte, von der dritten Sitzung an aber, nachdem sie ihr Recht dazu, wie billig geltend gemacht, Alle k): nur die würtembergischen Gesandten schlossen sich ganz von den Berathungen aus, weil, wie sie sagten, auf der einen Seite die ungewöhnliche Beschleunigung des Geschäfts, auf der andern Seite die Abwesenheit ihres Herren (er hatte Wien schon im Dezember unzufrieden verlassen) und die Entfernung ihrer Heimath, das Eintreffen der Instruktionen zur rechten Zeit unmöglich gemacht habe l): und als sie

am

Rheinbundes-Fürsten unterworfen waren, denen die Verträge mit den großen Mächten alle ihre Rechte gewährgeleistet hatten. Die Reklamation der Standes-Herrn in Klüber Akten. I. 3. S. 135. Man wollte die Zerstücklung Deutschlands nicht weiter treiben, als sie durch den wirklichen Besitzstand, den man vorfand, nothwendig war.

k) Die Erklärung derselben vom 25. May. Klüber Akten. II. S. 373.

l) S. die würtembergischen Noten vom 9. und 10. Juny bei Klüber Akten II. S. 562. ff. Gagern Politik II. S. 146. f. erzählt: Le Chancelier de Hardenberg avoit si durement parlé au Comte de Winzingeroda, que celui lui repondit enfin: mais mon Prince, êtes vous le Congrés? Le Prince Rojal de W. et M. le Comte de Muenster ont ègalement eû une conversation fort chaude chez Lord Chatcart. Sollten diese Verhältnisse auch Einfluß gehabt haben?

am Ende nach geschlossenen Berathungen dem Bunde noch beizutreten sich erboten, scheiterte dies daran, weil sie den unbedingten Beitritt verweigerten, den die Verbündeten allein anzunehmen beschlossen hatten m). Auch der badische Gesandte fehlte von der fünften Sitzung an; doch erklärte er sich im Namen des Großherzogs im Voraus bereit, sich allem anzuschliessen, was Baiern und Würtemberg gefallen würde n). Da nun von diesen Mächten die eine dem Bunde gleich anfangs beitrat, die andre nicht, unterblieb auch der Beitritt von Baden o). Doch ward der Großherzog von Baden sowohl, als auch der König von Würtemberg unter den Mitgliedern des Bundes aufgeführt p).

Die

---

m) S. Klüber Akten. II. 569—573. vgl. mit S. 558. f. und B. VI. S. 314. ff.

n) S. die badische Note vom 1. Juny bei Klüber Akten. II. S. 457.

o) Klüber Akten. II. S. 573. Die Beitritts-Urkunde Badens erfolgte unter dem 26. July, die Würtembergs unter dem 1. Sept. 1815. S. Protokoll der Bundes-Versammlung. I. S. 44. 45.

p) Als Mitglieder des Bundes sind im Art. VI. der deutschen Bundes-Akte (s. dieselbe im Protokoll I. S. 30. ff.) folgende Staaten, jedoch unbeschadet ihres Ranges rücksichtlich der Ordnung, aufgeführt: 1) der Kaiser von Oesterreich für seine sämmtlichen ehemals zum deut-

Die Unterhandlungen waren kurz: denn die Zeit drängte, dann war das Meiste schon lange vorbereitet, und in vielfachen Besprechungen erwogen

---

schen Reiche gehörigen Besitzungen s. dieselben im Protok. V. S. 123. §. 77. 2) für eben dieselbe der König von Preussen Prot. a. a. O. S. 216. §. 105. 3) der König von Sachsen; 4) der König von Baiern; 5) der König von Hannover; 6) der König von Würtemberg; 7) der Großherzog von Baden; 8) der Kurfürst von Hessen; 9) der Großherzog von Hessen-Darmstadt; 10) der König von Dänemark für das Herzogthum Hollstein; 11) der König der Niederlande für das Großherzogthum Luxemburg; 12) der Herzog von Braunschweig Wolfenbüttel; 13) der Großherzog von Meklenburg-Schwerin (vgl. Acte final du Congrés de Vienne Art. 35. Klüber Akten VI. S. 46); 14) der Herzog von Nassau; 15) der Groß-Herzog von Sachsen-Weimar (Acte final. Art. 36. a. a. O.); 16) der Herzog von Sachsen-Gotha; 17) der Herzog von Sachsen-Coburg; 18) der Herzog von Sachsen Meinungen; 19) der Herzog von Sachsen-Hildeburghausen; 20) der Großherzog von Meklenburg-Strelitz (Acte final Art. 35. a. a. O.); 21) der Großherzog von Hollstein-Oldenburg (Acte final Art. 34. a. a. O.); 22) der Herzog von Anhalt-Dessau; 23) — von Anhalt-Bernburg; 24) — von Anhalt-Köthen; 25) der Fürst von Schwarzburg-Sonderhausen; 26) — von Schwarzburg-Rudolstadt; 27) — von Hohenzollern-Hechingen; 28) — von Lichtenstein; 29) — von Hohenzollern-Siegmaringen; 30) — von

wogen und gesichtet, und wo noch hie und da beharrlicher Widerspruch sich zeigte, da lag allen, selbst den beiden mächtigsten deutschen Staaten, so sehr am Abschlusse des Bundes noch vor dem Anfange des Krieges, daß man lieber, was man als das Bessere wünschte, aufgab, denn durch gleichen Widerstand das Ganze gefährdete. Was aber die Abänderungen angeht, die der Entwurf des Bundes-Vertrages noch erlitt ehe er zur Akte des deutschen Bundes erhoben ward, so werden diese am beßten bei den einzelnen Artikeln des Vereins dargestellt.

Um zuerst von der Form zu sprechen, so ward von Baiern *) noch in der vorletzten Sitzung verlangt, daß die zwei an sich verschiedenen Bestandtheile des Bundes-Vertrages, nämlich die ersten

---

Waldeck; 31) — von Reuß ältere 32) — von Reuß jüngere Linie; 33) — von Schaumburg-Lippe; 34) — von Lippe (Detmold); 35) die freie Stadt Lübeck; 36) — Frankfurt; 37) — Bremen; 38) — Hamburg. Man berechnet den Flächen-Inhalt der deutschen Bundes-Staaten auf 11114 □ Meilen; ihre Volks-Zahl auf 29,320,000 Menschen; ihr Einkommen auf 187,222,650 Gulden. — Hassel Staats- und Addreß-Handbuch der deutschen Bundes-Staaten 1816. I. 17. In der Bundes-Matrikel ward die Bevölkerung auf 30,163,488 Personen angesetzt. Protok. VIII. 56. vgl. XI. 236.

*) Bei den zweiten Unterhandlungen vertrat der Graf von Rechberg Baiern.

ersten eilf Artikel, welche das Wesen des Bundes selbst beträfen, und die folgenden neun als nur reglementairer Natur und zum Bestehen des Bundes nicht unentbehrlich, auch äusserlich in der Abfassung von einander unterschieden und getrennt, und jene unter der Ueberschrift der allgemeinen, diese der besondern Bestimmungen zusammengefaßt würden. Es ward genehmigt q).

Gleichfalls verlangte Baiern, daß schon im Eingange der Bundes-Akte der Souverainität der deutschen Fürsten ausdrücklich Erwähnung geschehe, um über die Sache selbst keinem Zweifel Raum zu geben r): hatten sich doch schon die vereinigten Fürsten in ihren früheren Eingaben mit demselben Prädikate bezeichnet s). Es geschah t). Also vereinigten sich die souverainen Fürsten und freien Städte Deutschlands mit

---

q) Klüber Akten. II. S. 531. f. Würtemberg wollte nur den ersten eilf Artikeln beitreten, vgl. die letzte Note m. angef. Noten, und s. die baierische Ratifikations-Urkunde der Bundes-Akte vom 18. Juny 1816 im Reg. Blatt 1817. S. 661.

r) Klüber Akten. II. 344. Darmstadt und K. Sachsen traten bei Klüber a. a. O. und S. 459: später noch Kurhessen und Nassau. Klüber a. a. O. 493.

s) Klüber Akten. I. 1. S. 72. I. 3. S. 127. I. 4. S. 43.

t) Klüber Akten. II. S. 494.

mit Einschluß Oesterreichs und Preussens, beide für ihre gesammten ehemals zum deutschen Reiche gehörige Besitzungen, Dänemark für Hollstein und der König der Niederlande für Luxemburg zu einem beständigen u) Bunde, welcher den Namen der deutsche Bund erhielt v). Es war gewünscht worden für den Verein den Titel der Bund im deutschen Reich, oder im Reiche deutscher Nation anzunehmen w). In der That verbindet ganz Deutschland kein andres politisches Band, als der Bund (und Reich und Bund waren immer entgegengesetzte Begriffe): ausserdem sind zwar alle Deutsche eins durch die Nationalität; die aber begründet nur ein Volk, aber noch kein Reich.

Als Zweck des Bundes ward die Erhaltung der äussern und innern Sicherheit Deutschlands bestimmt, und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten x). Demnach sollte der Verein seinem Wesen nach ein Ver-

---

u) Dies ward im J. 1820 durch die Schluß-Akte der Wiener Ministerial-Konferenzen genauer dahin bestimmt, daß der Bund ein unauflöslicher Verein sey, aus dem der Austritt keinem Mitgliede frei stehe. Art. V. S. die Schluß-Akte im Protokoll. B. IX. S. 17. ff.

v) Bundes-Akte. Art. I.

w) Klüber Akten. II. S. 411. f.

x) Bundes-Akte. Art. II.

Vertheidigungs-Bund seyn, nicht beauftragt, in die innern Verhältnisse der einzelnen Staaten einzugreifen, also staatsrechtlicher Natur, sondern völkerrechtlicher y): doch war es zur Erhaltung des Bundes selbst unerläßlich, daß im Falle die Störungen innerer Sicherheit in einem einzelnen Staate den ganzen Bund in Gefahr setzten, dieser die zur Wahrung seiner eignen Sicherheit nothwendigen Maasregeln zu ergreifen berechtigt wurde z).

Den Grundsatz, welchen die vereinigten Fürsten und Städte lange vertheidigt hatten, nämlich den der Gleichheit aller Bundes-Glieder als solcher in ihren Rechten, erkannte die Bundes-Akte ausdrücklich an; aber nothwendig war auch, wenn der Bund bestehen sollte, daß jedes Bundesglied die Bundes-Akte unverbrüchlich zu halten sich verpflichtete a).

Die Besorgung der Geschäfte des Bundes ward einer Bundes-Versammlung übertragen, gebildet aus den Gesandten aller Bundes-Staa-

---

y) Dies hatte Baiern schon bei der Entwerfung der Bundes-Akte beantragt s. Klüber Akten. II. S. 380. im Eingange seiner ersten Abstimmung u. ward bestimmter in der Schluß-Akte. Art. I. ausgesprochen.

z) vgl. Dresch Bundes-Recht. S. 64. g: und Dresch Schluß-Akte der W. M. Conf. §. 21, welche jeden Zweifel hebt.

a) Bundes-Akte. Art. III.

Staaten b), die zu Frankfurt ihren Sitz haben c), beständig seyn d), und wenn auch nach Erledigung ihrer Geschäfte sich zu vertagen berechtigt, diese Vertagung doch nie über vier Monate erstrecken sollte e). Dieselbe eine Bundes-Versammlung aber behandelt die ihr zugewiesenen Angelegenheiten in zwei verschiedenen Formen, als engerer Rath oder als Plenum. In jenem, zur Beschleunigung der Geschäfte geschickter, gibt es weniger Stimmen, siebzehn in allem f): kein Bundesglied führt mehr

---

b) Diese haben jedoch keine selbstständige Gewalt, sondern sind unbedingt von den Instruktionen ihrer Committenten abhängig.

c) Bundes-Akte. Art. IX.

d) S. die Bedenken Baierns dagegen Klüber Akten. II. S. 419. f.

e) Bundes-Akte. Art. VII.

f) Nach dem preussisch-österreichischen Antrage gab es nur 15 Stimmen, 11 Viril- und nur 4 Curiat-Stimmen. Klüber Akten. II. S. 322. Auf den Antrag der vereinigten Fürsten und freien Städte aber (die größtentheils in die Curiat-Stimmen geworfen wurden) geschah die Zulegung von zwei Curiat-Stimmen. Klüber Akten. II. S. 349. S. 376. 391. 395. 405. Demnach führen 1) Oesterreich, 2) Preussen, 3) Bayern, 4) Sachsen, 5) Hannover, 6) Würtemberg, 7) Baden, 8) Kurhessen, 9) Hessen-Darmstadt, 10) Dä-

mehr als eine, wohl aber mehrere eine zusammen (Curiat-Stimme.) Er macht die Regel in der Geschäfts-Behandlung aus; selbst was zur Beschluß-Fassung vor das Plenum gehört, muß im engern Rathe berathen ff) und bis zur Annahme und Verwerfung zur Reife gebracht werden: er entscheidet im Zweifel darüber, ob ein Gegenstand vor das Plenum gehört g).

Das Plenum dagegen ist nur für die wichtigeren Angelegenheiten bestimmt; in ihm wird entschieden, wo es auf Abfassung oder Abänderung von Grundgesetzen des Bundes ankömmt, wenn Beschlüsse gefaßt werden sollen, welche die Bundes-Akte selbst betreffen, oder organische Bundes-Einrichtungen und andre gemeinnützige Anord-

---

nemark für Hollstein, 11) die Niederlande für Luxemburg jedes eine Viril-Stimme, die sechs Curiat-Stimmen aber eine 12) die großherzoglich und herzoglich sächsischen Häuser, eine 13) Braunschweig und Nassau, eine 14) die beiden meklenburgischen Herzoge, eine 15) Hollstein-Oldenburg, die anhaltschen und schwarzburgischen Häuser, eine 16) die beiden Hohenzollern, Lichtenstein, die Fürsten Reuß, die beiden lippe'schen Häuser und Waldeck, endlich eine 17) die 4 freien Städte. Bundes-Akte. Art. IV.

ff) Dieser Antrag des Präsidenten von Berg erhielt sofort Genehmigung. Klüber Akten. II. S. 434.

g) Bundes-Akten. Art. VII.

Anordnungen getroffen werden h). Im Plenum gibt es nur einzelne Stimmen, aber der Zahl nach weit mehr, neunundsechzig in allem, die aber unter die Bundesglieder verschieden, nach ihrem Gewichte und ihrer Größe, also nach den Lasten, die sie für den Bund übernehmen müssen, und den Diensten, die sie ihm leisten können, vertheilt sind i).

Im

---

h) Bundes-Akte. Art. VI. Die Wiener-Schluß-Akte setzte noch zwei Fälle bei nämlich 5) Bundes-Kriegs-Erklärungen und Friedens-Schluß-Bestätigungen; 6) die Aufnahme eines neuen Mitglieds in den Bund. Dresch Schluß-Akte. §. 8.

i) Der österreichisch preussische Entwurf überließ die Vertheilung der Stimmen im Plenum der weitern Berathung. Klüber Akten. II. S. 315. Art. IV. Ueber die verschiedenen Anträge s. Klüber Akten. II. S. 351. 375. 406 f. 481. ff. Beschluß S. 496. Demnach haben 1) Oesterreich, 2) Preussen, 3) Sachsen, 4) Baiern, 5) Hannover, 6) Würtemberg jedes 4 Stimmen; 7) Baden, 8) Kurhessen, 9) Hessen-Darmstadt, 10) Holstein, 11) Luxemburg jedes 3 Stimmen; 12) Braunschweig, 13) Meklenburg-Schwerin, 14) Nassau jedes 2 Stimmen; 15) Weimar, 16) Gotha, 17) Coburg, 18) Meinungen, 19) Hildeburghausen, 20) Meklenburg-Strelitz, 21) Oldenburg, 22) Nassau, 23) Bernburg, 24) Köthen, 25) Schwarzburg-Sonderhausen, 26) Rudolstadt, 27) Hechingen, 28) Lichtenstein, 29) Siegmaringen, 30) Waldeck, 31) Reuß ältere

Im engern Rathe und im Plenum macht Stimmen-Mehrheit den Beschluß; doch wird in jenem zur Gültigkeit des Beschlusses nur eine Stimme mehr als die Hälfte aller (absolute), in diesem eine Stimmen-Mehrheit von zwei Drittheilen erfordert k). Im Grunde liegt, wie billig, die Entscheidung in der Hand der größten Bundesglieder l) so zwar, daß wenn im Plenum, also bei den wichtigern Gegenständen, nur Oesterreich und Preussen nebst den vier andern gekrönten Häuptern Deutschlands einig sind, schon kein Beschluß wider ihren Willen gefaßt werden

mag

---

32) jüngere Linie, 33) Schaumburg-Lippe, 34) Lippe-Detmold, 35) Lübeck, 36) Frankfurt, 37) Bremen, 38) Hamburg jedes eine Stimme. Bundes-Akte. Art. VI.

k) Der österreichisch preussische Entwurf kennt nur eine Art Majorität. Klüber Akten. II. 352. Wegen Wichtigkeit der Gegenstände im Plenum trug der k. sächsische Gesandte darauf an, gar keine Majorität da entscheiden zu lassen: Hannover schlug als Mittelweg eine Majorität von zwei Drittheilen vor. Klüber Akten. II. S. 466. f.; worüber man sich vereinigte. Ebenda. S. 497.

l) Wenn im engern Rathe Oesterreich, Preussen, Sachsen, Baiern, Hannover und Würtemberg nur noch drei Stimmen gewinnen, so machen sie bei 17 Stimmen schon die nöthige absolute Majorität von 9 gegen 8. Im Plenum machen die ersten 15 Stimmen schon die Majorität von zwei Drittheilen aus, so daß die übrigen 23 von keiner Bedeutung mehr sind.

mag m). Indessen fand man für nothwendig (nach dem Beispiele des alten Reichs; zur Wahrung der Freiheit der Regierungen im Innern; damit Niemanden etwas wider sein Interesse aufgedrungen werden könne; und selbst nach dem Muster des Bundes-Vertrages, der auch nur aus der freien Uebereinstimmung aller hervorging), man fand für nothwendig, von dieser Regel der Stimmen-Mehrheit wieder Ausnahmen zu machen. Wo es, sagt die Bundes-Akte n) auf Annahme oder Abänderung der Grundgesetze, auf organische Bundes-Einrichtungen, auf jura Singulorum o) oder Religions-Angelegenheiten ankömmt, kann, weder in der engern Versammlung

---

m) Im Plenum, wo von 69 Stimmen 46 einverstandene zur Beschluß-Fassung nothwendig sind, hemmen die genannten sechs Mächte mit 24 Stimmen jeden ihnen widerwärtigen Beschluß.

n) Art. VII. der österreichisch preussische Entwurf hatte nur den Fall der Ausnahmen voraus gesehen, ohne sie aufzustellen. Klüber Akten. II. S. 316. Art. VI.

o) Diese walten in Fällen ob, wo 1) die Mitglieder nicht in ihrer vertragsmässigen Einheit, sondern als Einzelne, selbstständige und unabhängige Staaten erscheinen (also bei allen innern Regierungs-Sachen), oder wo 2) einzelnen Bundesgliedern eine besondre, nicht in den gemeinsamen Verpflichtungen aller begriffene Leistung oder Verwilligung für den Bund aufgebürdet werden soll. Schluß-Akte d. W. M. K. Art. XV.

lung noch im Plenum ein Beschluß durch Stimmen-Mehrheit gefaßt werden, sondern entscheidet allein Einhelligkeit aller Mitglieder des Bundes p).

Von

---

p) Baiern trug zuerst darauf an von der Stimmen-Mehrheit organische Gesetze, jura Singulorum und andre durch die Grundgesetze ausdrücklich bestimmten Fälle auszunehmen. Klüber Akten. II. S. 352. Hessen-Darmstadt und die vereinigten Fürsten und Städte beantragten gleichfalls Ausnahmen. Ebenda und S. 353. Später kamen zu den beantragten Ausnahmen auch die Religions-Angelegenheiten und Beschlüsse die Bundes-Akte betr. a. a. O. S. 407: dann Abfassung und Abänderung der Grundgesetze des Bundes a. a. O. S. 461. Die revidirte Abfassung des Entwurfs enthält endlich die Bestimmung so, wie sie im Texte steht a. a. O. S. 483. Später ward durch die Schluß-Akte der Wiener Minist. Konferenzen von der Regel der Stimmen-Mehrheit ausgenommen 1) die Entscheidung über Aufnahme neuer Glieder in den Bund, 2) die über das Treffen gemeinnütziger Anordnungen, 3) die Entscheidung über die Frage a) ob die Veränderungen im Besitzstande eines Bundesgliedes Veränderungen in seinem Stimmrechte nach sich ziehen, ob insbesondre b) die Erwerbung eines neuen Bundes-Landes auf die Erwerbung der im Plenum auf demselben haftenden Stimmen nach sich ziehe, c) ob die Abtretung von Souverainitäts-Rechten, die auf einem Bundes-Lande haften, an Fremde geschehen dürfe. vgl. Dresch baierisches Staats-Recht §. 252. und Dresch Schluß-Akte. §. 9.

Von bedeutenden Dingen, ausgenommen was auf Krieg und Frieden, überhaupt die äussern Verhältnisse des Bundes angeht, ist nichts mehr der Stimmen-Mehrheit überlassen.

Der Vorsitz in der Bundes-Versammlung und damit auch die formelle Leitung der Geschäfte ward Oesterreich übertragen; aber jedem Bundesgliede auch das Recht vorbehalten, Vorschläge zu machen und in Vortrag zu bringen, welche der Vorsitzende verpflichtet wurde, in einer zu bestimmenden Zeitfrist der Berathung zu übergeben q). Eben dem Vorsitzenden räumte die Bundes-Akte bei Stimmen-Gleichheit im engern Rathe auch eine entscheidende Stimme ein r). Und da schon bei den ersten Berathungen über den Bundes-Vertrag die Sitz-Ordnung der Abgeordneten, dann in welcher Reihen-Folge sie Staats-Schriften unterzeichneten, und neuerlich die,

---

q) Bundes-Akte Art. V. Der zweite Punkt ward zuerst von Baiern beantragt, und sogleich von Darmstadt und den vereinigten Fürsten und freien Städten unterstützt. Klüber Akten. II. S. 352. f. vgl. S. 377. 381. f. S. 409.

r) Nachdem aber nunmehr zu einer gültigen Beschluß-Fassung im engern Rathe wenigstens 9 von 17 (im Plenum wenigstens 46 von 69) einverstandene Stimmen erfordert werden, scheint der Fall einer Entscheidung durch den Vorsitzenden bei Stimmen-Gleichheit nicht mehr eintreten zu können. Klüber öffentliches Recht des deutschen Bundes. I. S. 168. Note e.

die, in der sie in der Bundes-Akte aufgeführt waren, vielfache Streitigkeiten über den Rang erregt hatten, so ward, um dadurch wichtigere Angelegenheiten nicht aufhalten zu machen, jedem Bundesgliede widerholt sein Rang auſſer der Bundes-Versammlung vorbehalten, bestimmt, daß die einstweilen eingeführte Ordnung der Abstimmung nicht zur Regel und Niemanden zum Nachtheile gereichen solle, angeordnet, daß den Bundestag sobald möglich eine neue Stimmen-Ordnung und so gleich wie möglich der in den Zeiten des alten Reichs zu entwerfen habe, und daß auch diese auf den Vortritt auſſer den Verhältnissen der Bundes-Versammlung keinen Einfluß haben dürfe s). Wahrlich, so wie dieser Punkt wurden wenige der Bundes-Akte versichert t).

Wich-

---

s) Bundes-Akte Art. IV. u. VIII. Eine Zusammenstellung der über den Rang zwischen den Bundes-Staaten entstandenen und zuerst von Würtemberg erregten Streitigkeiten s. in Klüber Uebersicht. S. 504. ff.

t) Der luxemburgische Gesandte (von Gagern) sagte darüber: sein Hof habe den natürlichen Anspruch auf den Platz von Burgund. Aber S. Majestät erklärten ihre Gleichgültigkeit, folglich ihre Nachgiebigkeit, wenn Sie damit bewähren könnten, daß man sich mit erheblicheren Dingen, als den Rang zu beschäftigen habe. Klüber Akten. II. S. 414. Wie nachgiebig sich die großen Mächte, im schönen Gegensatze mit den Streitigkeiten früherer Kongresse, in Ceremoniel-Sachen beweisen darüber vgl. Klüber Uebersicht. S. 163. ff.

Wichtiger ist, was die Bundes-Akte über Erhaltung der Unverletzbarkeit des Bundes und seiner Glieder und des Friedens nach aussen und innen enthält. Daß alle Mitglieder des Bundes versprachen, so wohl ganz Deutschland als jeden einzelnen Bundes-Staat gegen jeden Angriff in Schutz zu nehmen, und sich ihre sämmtlichen im Bunde begriffenen Besitzungen gewährleisteten, das war und ist ja der Hauptzweck des Vereins, und darauf ist vor allem zu halten, wenn noch ein Deutschland bestehen soll. Eben so liegt im Begriffe der Einheit, welche das Wesen jedes Bundes ausmacht, daß bei einmal erklärten Bundes-Kriege u) kein Mitglied mit dem Feinde einseitige Unterhandlungen pflegen, noch einseitig Waffenstillstand oder Frieden schließen dürfe: darin ist von selbst enthalten, daß auch keines, bevor der Bund Frieden geschlossen hat, seine Truppen zurückzurufen befugt sey v). Daß aber die Kriege, welche Oesterreich und

---

u) Daß durch die Schluß-Akte d. B. M. K. die Entscheidung über Krieg und Frieden dem Plenum mit der Majorität von zwei Dritttheilen vorbehalten ward, ist in der letzten Note h schon bemerkt worden. Durch dieselbe Schluß-Akte wurden jedoch Beschlüsse über die Nothwendigkeit von Rüstungen wegen drohender Gefahr oder im Falle eines wirklichen Angriffs der absoluten Majorität des engern Rathes vorbehalten. Schluß-Akte Art. XXXVII. XXXIX. XLI.

v) Darum verlangte auch Baiern die Weglassung dieses Satzes aus der Bundes-Akte. Klüber Akten. II. S. 499.

und Preussen als europäische Mächte führen, dem Bunde fremd bleiben müssen, und ihn nur in so ferne zur Theilnahme, verpflichten, als er diese selbst beschließt, das war schon bei den ersten Verhandlungen zugegeben worden w), wurde jetzt wieder vielfältig in Anregung gebracht x), und später, wie es sich von selbst verstand, bei wiederholter Prüfung und Ergänzung der Bundes-Akte zu Wien auch ausdrücklich ausgesprochen y). Auch darin stimmte alles überein, wie der Bund nicht bestehen könne, wenn einem Bundesglied irgend eine Art Bündniß gegen die Sicherheit desselben, oder eines einzelnen Mitgliedes einzugehen erlaubt sey: die Weglassung des Beisatzes aber „es möge ein solches Bündniß mittelbar oder unmittelbar gefährlich seyn", erlangte Baiern, weil er in der That einer zu weiten Ausdehnung fähig schien z), und noch in der letzten Sitzung die Weglassung einer Aufzählung der verschiedenen Arten von Bündnisse, als überflüssig a). Daß aber sonst jedem Bundesgliede das Recht zu Bündnissen aller Art vorbehalten ward (ein Recht, welches Baiern und Würtemberg schon bei den ersten Unterhandlungen mit der größten Beharrlichkeit vertheidigt hatten), das hatte man dem vereinigten Wunsche von Baiern und Hessen-Darm-

---

w) Klüber Akten. II. S. 105.

x) Klüber Akten. II. S. 357. f.

y) Schluß-Akte d. W. M. K. Art. XLVI. f.

z) Klüber Akten. II. S. 499. vgl. mit S. 357.

a) Klüber Akten. II. S. 531 f. vgl. mit S. 357.

Darmstadt sehr früh zugestanden b). Noch blieb übrig, zu bestimmen, was bei Streitigkeiten der Bundesglieder unter sich zu geschehen habe. Von selbst verstand sich, daß jeder Krieg zwischen Gliedern desselben Bundes, unter welchem Vorwande immer verboten ward, so wie jede Verfolgung irgend einer Streitigkeit c) mit Gewalt. Auch die Nothwendigkeit solche Streitigkeiten an den Bundestag zu bringen, und daß dieser vor allem den Versuch der Vermittlung durch einen Ausschuß zu machen habe, fand keinen Anstand: aber das fragte sich, was dann eintrete, wenn eine richterliche Entscheidung nothwendig würde? Der österreichisch preussische Entwurf bestimmte, daß zu diesem Zwecke der Bundestag sich ein Bundes-Gericht beiordne, an dessen Besetzung alle seine Mitglieder verhältnißmässigen Antheil hätten d). Der Gedanke eines beständigen Bundes-Gerichts war den Deutschen in Erinnerung an die alten Reichs-Gerichte werth e); sie hatten

mehr

---

b) Klüber Akten. II. S. 423. vgl. mit S. 357. f.

c) Im österreichisch preussischen Entwurfe hieß es „staatsrechtliche Streitigkeit.“ Klüber Akten. II. S. 317. Das aber war schon im ersten baierischen Votum weggelassen Klüber Akten II. S. 357 und blieb auch weg vgl. Klüber Akten II. S. 423. f.

d) Klüber Akten. II. S. 317.

e) vgl. v. Berlepsch über die Nothwendigkeit der Anordnung eines kräftigen Bundes-Gerichts 1815.

mehr als einmal gegen Mißbräuche Schutz gewährt, und die Rechte der Unterthanen gewahret: ihre bloße Existenz schon, mehr als die Gewalt, die ihnen zu Gebote stand, hielt auch Mächtige in Schranken. Ein solches Gericht erklärte Preussen für den letzten und nothwendigsten Schlußstein des Rechts-Gebäudes in Deutschland f): in allen Entwürfen zu einem Bundes-Vertrage ist dieser Gedanke mehr oder weniger entwickelt g): und alle Staaten Deutschlands stimmten der Errichtung eines Bundes-Gerichtes zu h), ja wünschten sie eifrigst und wiederholt i), bis auf Hessen-Darmstadt k) [das anfangs andrer Meinung gewesen] l), Baiern und Würtemberg. Es ist schon erzählt worden, aus welchen Gründen die beiden letztern Staaten schon bei den ersten Verhandlungen über den deutschen Bund sich einem Bundes-Gerichte widersetzt hatten: sie blieben beharrlich m). Da ja schon bestimmt

---

f) Klüber Akten. II. 17.

g) S. die verschiedenen Vorschläge in Klüber Uebersicht. S. 178. ff.

h) Klüber Akten. II. S. 424.

i) Klüber Akten. II. S. 532. f.

k) Klüber Akten. II. S. 500. 543.

l) Klüber Akten. II. S. 357. f.

m) S. das erste baierische Votum bei den zweiten Unterhandlungen bei Klüber Akten II. S. 357 und was Würtemberg angeht s. dessen Erklärung über den Bundes-Vertrag. Ebenda. S. 566.

stimmt worden sey, erklärte Baiern, daß die Streitigkeiten der Bundesglieder an den Bundes-Tag gebracht werden sollten erscheine ein Bundes-Gericht als ganz überflüssig n): und noch in der vorletzten Sitzung ward endlich die Bundes-Akte nach seinem Antrage abgeändert o). Also sollen die Streitigkeiten der Bundesglieder, wenn Vermittlung unmöglich ist, durch eine wohlgeordnete Austrägal-Instanz entschieden werden p). Allein man erkannte späterhin, daß in Fällen, wo schnelles Einschreiten nothwendig ist, die gewöhnliche, ihrer Natur nach von den Partheien selbst erwählte, Austrägal-Instanz nicht ausreiche q); man sah ein, daß man selbst in Klagen der Unterthanen gegen ihre Regierung die Hülfe des Bundes, und eines andern Gerichtes als des Obersten des Landes-Herrn selbst, nicht ganz entbehren könne r); und auch wegen derjenigen Rechte, deren Gewährleistung der Bund übernahm, mußte man jedem Verletzten zuletzt den Rekurs an die Bundes-Versamm-

---

n) Klüber Akten. II. 499.

o) Klüber Akten. II. S. 532. Man wünschte wenigstens die Bestimmung einer „permanenten Instanz“ zu erhalten: aber auch dazu erklärte der baierische Gesandte nach seinen Instruktionen nicht zustimmen zu können.

p) Bundes-Akte. Art. XI.

q) vgl. Schluß-Akte d. W. M. K. Art. XX.

r) vgl. Schluß-Akte. d. W. M. K. Art. XXIX. XXX.

sammlung offen lassen, wenn anders jene Gewährleistung eine Bedeutung haben sollte s).

Das war es, was zu Wien in Rücksicht auf den Bund im Allgemeinen festgestellt ward. Noch blieb vieles übrig, vor allem die Organisirung einer kraftvollen Kriegsgewalt t), damit Deutschland nicht auch jetzt, wie vordem der Tummelplatz, und nach Umständen die Beute der Eroberer bleibe, zur ewigen Schande und zum Spotte der ganzen (so zahlreichen und starken) deutschen Nation u); damit Deutschland, so wie als Staaten-Bund Niemanden gefährlich, und nicht stark genug anderen Beleidigungen zuzufügen, doch wenigstens, was das Nichtdulden der Beleidigungen von andern betrifft, nicht allein von deren guten Willen abhänge v). Aber die Zeit drängte w): man hatte nur Grundzüge, die Grundlage des Bundes entwerfen wollen x),

und

---

s) vgl. Schluß-Akte. d. W. M. K. Art. LIII. mit Art. XXXI.

t) S. die preussische Erklärung in Klüber Akten. II. S. 16.

u) vgl. Prot. B. IV. S. 177.

v) vgl. Prot. B. IV. S. 182.

w) Klüber Akten. II. 512. vgl. desselben Uebersicht. S. 132. 144.

x) Klüber Akten. II. S. 341. 352.

und machte die weitere Ausführung der Grund-Gesetze desselben, und was in Beziehung auf seine äusseren, militairischen und inneren Verhältnisse an organischen Einrichtungen noch nothwendig war, zum ersten Geschäfte der Bundes-Versammlung z).

Was die besondern Bestimmungen der Bundes-Akte angeht über Rechte aller Deutschen, einzelner Klassen oder Personen, deren Gewährleistung der Bund übernahm, so sollten sie, obgleich von den allgemeinen Bestimmungen getrennt, doch mit jenen ganz gleiche Kraft haben, und es ist Sache des Bundes gegen Verletzung derselben Schutz zu gewähren a).

Zuerst, um so mehr, da kein oberstes Gericht des Bundes hatte erlangt werden können, sollte wenigstens kein Unterthan eines Bundes-Staates ohne ein oberstes Landes Gericht seyn:

also

---

z) Bundes-Akte. Art. X. vgl. Art. VII. Die Revision der Bundes-Akte und die endliche Feststellung der Gewalt des Bundes in Beziehung auf äussere und innere Verhältnisse kam aber erst 1820 zu Wien in besondern Konferenzen von Abgeordneten aller deutschen Bundes-Staaten zu Stande. Das Resultat in dem Protok. der Bundes-Versammlung. B. IX. S. 17. ff.

a) Bundes-Akte Einleitung zu den besondern Artikeln und Schluß-Akte d. W. M. K. Art. LIII.

also die bestehenden in den größeren Ländern erhalten werden, diejenigen Staaten aber, die keine 300,000 Unterthanen zählen, sich mit andern bis zu dieser Zahl zum mindesten, die vier freien Städte aber untereinander zu einem obersten Gerichte vereinigen. Doch ward in Staaten von geringeren Volks-Menge, aber doch von 150,000 Seelen, wo schon bisher oberste Gerichte waren, diese fortdauern zu lassen erlaubt b): von jedem gemeinschaftlichen obersten Gerichte aber nach alter Sitte die Verschickung der Akten an eine deutsche Fakultät oder an einen Schöppen-Stuhl zur Abfassung des End-Urtheils jeder der Partheien zu fordern gestattet c).

Besonders war Deutschland erwartungsvoll, was über die Verfassungen der einzelnen Bundes-Staaten würde angeordnet werden; und das beschäftigte auch vorzugsweise wohlgesinnte Männer in ihren Cirkeln und die Federn der Schriftsteller d). Galt es doch dem, was, nicht blos bei uns,

---

b) Die Erhaltung der Gerichte in Ländern von 150,000 Seelen, und die Vereinigung der 4 freien Städte miteinander, ward von den vereinigten Fürsten und Städten beantragt: letzteres war besondrer Wunsch der Städte. Klüber Akten. II. S. 355. 422. 486. vgl. noch über ein Bedenken Sachsens. Klüber Akten. II. S. 454.

c) Bundes-Akte. Art. XII.

d) S. Niklaus Vogt, historisches Testament 1815. Welt-Ansichten in dem

uns, sondern im größten Theil von Europa, zuerst durch Schriften, dann durch die Bewegungen der Völker vorzugsweise seit einem halben Jahrhundert als Richtung der Zeit sich aussprach, nämlich: im Gegensatze mit der (wirklichen oder möglichen) Willkühr unumschränkter Gewalt oder bedrückenden Vorrechten einzelner Stände Gründung der gesetzlichen und gleichen, nicht allein durch den Karakter der Fürsten, sondern durch öffentliche Einrichtungen gesicherten, Freiheit Aller. Deren waren Wenige, die gar keine Verfassungen wollten e): das ließ sich für sie sagen, daß Stände unter guten Fürsten überflüssig, ja sogar hemmend, gegen willkührliche hingegen, ohne das alte Reichs-Gericht kaum eine Schranke, überhaupt in kleinen Staaten, wo das Gewicht der Masse und die Macht der öffentlichen Meinung nicht, wie bei großen Nationen, eine unwiderstehliche Gewalt bilden, in sich ohne genugsamen Halt seyen. Doch hatte sich bei der ersten und bei der zweiten Berathung des Bundes-Vertrages von

---

unvergeßlichen Jahre 1815. 1816. Eine Sammlung der 1814 — 1816 erschienenen Schriften über landständische Verfassungen in der Alemannia. VII. 212. ff.

e) Patriotische Gedanken über Landstände u. s. w. von K—L. Die römischen Tribuni Plebis u. s. w. von Gruner. Nemesis. IV. 3. S. 417. Andere dagegen wollten wohl Landstände für die kleineren Staaten, dagegen nicht für die Größeren vgl. Jaupp. Ueber die Auflösung des rheinischen Bundes 1814.

von Seite der Regierungen selbst gegen Einführung landständischer Verfassungen auch nicht eine Stimme erhoben. Ueber die Art derselben: war man getheilt. Die Einen wollten die alten Land-Stände wieder, wie sie gewesen, die drei bevorzugten Stände der Geistlichkeit, des Adels und der Städte f). Wenn das nur da geschehen sollte, wo das Alte auch unter den Stürmen der Zeit sich erhalten hatte, sprach dafür wenigstens das alte Recht; aber Thorheit ist es, wo das Alte zerstört ist, und Neues geschaffen werden soll, das nicht zu benützen, was die Veränderung der Zeiten, und die erfahrungsmässige Erkenntniß der alten Mängel als nachtheilig oder angemessen gelehrt hat ff). Auch in den preussischen Anträgen war die Vertretung aller Klassen der Nation g); und in Wahrheit, nachdem der Bauer vieler alten Bande sich im Laufe der Zeiten entledigt, nachdem er die Vertheidigung des Vaterlandes hat, die einst dem schwerbewaffneten Ritter oblag, nach dem, was im Jahre 1813 und 14 die Landwehren geleistet, da durch seine Beiträge besonders der Staat besteht, und die

---

f) v. Dalwigk, über Volks-Repräsentation und die künftige landständische Verfassung in Deutschland 1814. Adam Müller, Staats-Anzeigen 1816. I.

ff) S. über die Mängel der alten landständischen Verfassungen die Urtheile deutscher Publizisten schon vor der Revolution, gesammelt in der Alemannia. VI. S. 237. ff.

g) Klüber Akten. II. S. 304. §. 9.

die beiden materiellen Grundkräfte, Waffen und Geld, vor allen auf ihn beruhen, war unbillig, die von der Berathung über öffentliche Lasten auszuschließen, die sie hauptsächlich tragen sollen h). Andre, die wohl Stände, selbst Repräsentanten aller Klassen, wollten, gedachten ihnen nur eine berathende Stimme zuzugestehen i): aber vielleicht fehlt es weniger in der Welt an gutem Rathe, als an Willen, ihn zu befolgen; und wenn man glaubt, bei dem, was die Stände gutes wollen, werde schon allein die Kraft der öffentlichen Meinung die Regierung bestimmen, ein=

---

h) Klüber Uebersicht. S. 196 ff. Dagegen und für den Adel: Keine Volks=Repräsentanten in den Bundes=Staaten u. s. w. 1816. Man weis aber kaum, ob es Ernst oder Spott ist!

i) Dies sind vorzüglich preussische Schriftsteller: Zeitgemässe Worte eines Preussen an seine Landleute 1813. Ideen über eine neue dem preussischen Staate zu gebende Verfassung 1815. Ancillon, über Souverainität und Staats=Verfassung 1815. Ideen über die neue Volks=Repräsentation in Preussen 1816. v. Cöln ꝛc. Entwurf einer Constitution von Preussen im J. 1816. freimüthige Blätter. Heft 7. Grävell, bedarf Preussen einer Constitution? 1816 doch s. auch Schmid, Deutschlands Wiedergeburt 1814. S. 403 und die Alemannia. VI. 266. 267.

einzuwilligen k), was schadet es in diesem Falle, wenn die Nicht-Einwilligung derselben eine verbietende Macht hat? Kann sich aber doch die Regierung dem ausgesprochenen Wunsche entziehen, wozu sind dann jene, als nur die Lasten des Volks zu vermehren? Preussen selbst verlangte für die Stände, wenn auch bei Gesetzen nur eine mitberathende Stimme, doch das Bewilligungs-Recht der Steuern, das Recht der Beschwerde über Mißbräuche und die Befugniß, die Volks-Rechte selbst am Bundestage zu vertreten l). Ein andrer Streitpunkt war, ob alle Repräsentanten des Volkes in eine Kammer zu vereinigen seyen, oder zwei Kammern zu bilden m).

Was

---

k) Aus diesem Grunde ist auch Zachariä, in den XL Büchern vom Staate (ich kann im Augenblicke nicht finden, wo?) für eine berathende Stimme. Dieselbe Meinung hatte er schon in der Schrift Entwurf zu einem Grund-Vertrage des deutschen Staaten-Bundes 1814. S. 55. f. geäussert.

l) Klüber Akten. II. S. 44. f.

m) Diese Frage wurde besonders durch den Streit über die Verfassung Würtembergs angeregt (wovon im dritten Kapitel) s. über die Furcht vor dem Wiederaufleben des Jakobinismus in den Europ. Ann. 1814. III. 375. ff. Wangenheim, die Idee der Staats-Verfassung 1815. Ueber die Trennung der Volks-Vertretung in zwei Abtheilungen 1816. S. 66. ff. s. die Bedenken der würtembergischen Stände gegen zwei Kammern.

Was bei mächtigen Völkern, die in ihren Angelegenheiten allein Herren sind, eine hohe Kammer als Gegengewicht demokratischen Geistes und als Stütze des Thrones empfiehlt und zu diesen Zwecken nach dem Zeugnisse der Geschichte wohlthätig macht; darum ist sie nicht gerade unentbehrlich in unsern kleineren deutschen Staaten, wo die Regierung der Natur der Sache nach schon viel mächtiger ist, und wo das landständische Wesen, so wie es überhaupt weniger durch innere Kraft, als die politische Welt-Lage besteht, auch durch diese schon gemässigt wird. Der Vorzug des Zwei-Kammer-Systems, den die größere Reife doppelter Berathung gewährt, läßt sich nicht läugnen, aber auch nicht der Nachtheil gedoppelter Hemmung: und vielleicht mag schon hie und da bedauert worden seyn, daß, was man an großen Maasregeln nach dem Geiste der Zeit oder den Bedürfnissen des Volkes für nothwendig erachtet, nicht noch vor Einführung der Verfassungen war zur Ausführung gebracht worden. Aber auch die hemmende Kraft hat ihr gutes gegenüber der Lust am Neuern, der Freude zu Organisiren (wie es genannt wird), eine Krankheit der letzten Zeiten, die viele Menschen ihres Lebens nicht froh werden ließ, weil sie ihres bürgerlichen und politischen Zustandes für den nächsten Augenblick nie gewiß waren: und wider die Natur der Sache wäre es, wenn was Fürst und Volk vereinigt Wahres und Rechtes in gesetzlicher Weise wollen, nicht am Ende über den Widerstand des Interesses Weniger siegen sollte, wenn auch langsamer, doch desto entscheidender. Bei den Berathungen des Bundes-Vertrages selbst fand nur eines Widerspruch,

spruch, nicht die allgemeine Einführung landständischer Verfassungen, sondern die Festsetzung eines geringsten Maaßes (Minimum) für dieselben im Bundes-Vertrage, wogegen sich Baiern und Würtemberg mit vereinter Kraft schon früher, wie erzählt worden, aufgelehnt hatten n). Dieser Widerspruch, dann daß sich auch Oesterreich nicht gerne bei der eigenthümlichen Lage seiner Länder die Hände binden wollte o), vielleicht auch die Betrachtung, daß man den Vorbehalt, den so wie Oesterreich, so auch Preussen früher für sich gemacht p), während sie andern ein Maas vorschrieben, nicht durchsetzen könne; dies zusammen bewirkte, daß in den letzten Entwurf der Bundes-Akte nichts kam, als die dürre Bestimmung: In allen deutschen Staaten soll eine landständische Verfassung bestehen q). Wohl, wie in den früheren Entwürfen viel von den Rechten der Landstände die Rede war r), ward auch bei den letzten Berathungen von den vereinigten Fürsten und von Luxemburg besonders beantragt, wenigstens die wichtigsten jener Rechte aufzuzählen s), umsonst t), da es den Ansichten der gröss-

ten

---

n) s. S. 84.

o) vgl. Gagern. II. S. 208.

p) s. S. 79. 85.

q) Klüber Akten. II. 318.

r) Dabei zeichneten sich Preussen und Hannover aus: eine Zusammenstellung der verschiedenen Anträge in Klüber Uebersicht. S. 201. ff.

s) Klüber Akten. II. S. 359. 432.

t) vgl. Klüber Akten. II. S. 424.

ten deutschen Staaten entgegen war. Selbst eine Aenderung in den Worten des vorgeschlagenen Artikels trat noch ein; es heißt in der Bundes-Akte „in allen deutschen Staaten wird eine landständische Verfassung bestehen“ u): ohne daß bei dieser Verwechslung der Worte Jemand daran dachte, dem „Wird“ eine andre Bedeutung zu geben, denn dem früheren „Soll“ v); daß demnach die Einführung einer landständischen Verfassung überhaupt ganz in die Willkühr der Regierungen gestellt sey w). In diesem Geiste erläu-

---

u) Bundes-Akte. Art. XIII. So hatte Baiern den Satz in seine Abstimmung aufgenommen: mit dem kurzen Beisatze „Se. Majestät haben sie bereits für ihre Länder beschlossen“. Klüber Akten. II. S. 384.

v) Der Beweis liegt im zweiten Konferenz-Protokoll. Da heißt es: Art. 10. In allen deutschen Staaten soll eine landständische Verfassung bestehen: und darunter ad Art. 10. Baiern tritt bei u. s. w. Sachsen, Darmstadt, die vereinigten Fürsten (die noch eine Enumeration der Rechte verlangten). Hätte Baiern, daß in derselben Sitzung seine Abstimmung, in dem das Wort „wird“ vorkömmt, zugleich schriftlich übergab, mit diesem einen andern Sinn verbunden, so hätte es oben nicht beistimmen können vgl. auch Gagern II. 209. 226. bes. 230.

w) S. Dabelow über den XIII. Artikel der Bundes-Akte 1816 und vgl. Luden Nemesis. VI. 1. Nr. 7.

erläutert auch die Schluß-Akte der Wiener Ministerial-Konferenzen den Sinn und die Bedeutung des Artikels XIII. x). Also blieb den Regierungen nur überlassen, das Maas der landständischen Rechte nach den Bedürfnissen und der Reife ihrer Völker, nach den besondern Verhältnissen ihrer Länder, und mit Rücksicht auf die früheren landständischen Rechte auszumessen und festzusetzen y). Mit welcher Freigebigkeit das geschehen sey, und besonders in denjenigen Staaten, deren Regierungen am wenigsten die Feststellung eines Maaßes wollten, zeigt die Geschichte.

Vor allen Deutschen sorgte die Bundes-Akte für die ehemaligen, in dem Jahre 1806 und seit dem mittelbar gewordene z), das heißt,

---

x) Schluß-Akte. Art. LIV.

y) vgl. Schluß-Akte. Art. LV. In Beziehung auf Frankfurt enthält die Wiener Kongreß-Akte Art. XLVI. (Klüber Akten VI. p. 53) die besondre Bestimmung, daß Streitigkeiten, welche sich über Einrichtung der Verfassung dieser freien Stadt erheben würden, zu entscheiden dem Bundes-Tage vorbehalten bleiben sollte. Es scheint dies hauptsächlich durch die Vorstellungen der Katholiken daselbst veranlaßt vgl. Klüber Akten IV. 79, denen auch durch den oben angef. Artikel volle Rechts-Gleichheit mit den Evangelischen zugesprochen ward.

z) Diese bestimmtere Fassung veranlaßte Baiern S. Klüber Akten. II. 435. f.

heißt, ihren alten Mitständen unterworfene, Reichs-Stände (Standes-Herrn): in der That hatten sie auch am meisten verloren, vor allem das köstlichste Gut, Unabhängigkeit und Herrscher-Recht, und viel war gegen sie selbst durch Verletzung der Akte des Rheinbundes, die sie schützen sollte, verschuldet worden a). Sie kamen auf den Kongreß mit großen Hoffnungen b); sie rechneten auf den Beistand des Kaisers von Oesterreich, der sich wohl-.

---

a) Davon sind in diesem Werke viele Belege: doch ward auch vieles übertrieben z. B. Leidens. Geschichte der durch die Rheinbundes-Akte mediatisirten Reichs-Stände 1813. Geburt, Thaten und Ende des Rhein-Bundes 1813. Materialien zu Germaniens Wiedergeburt 1814. Würtembergs Souverainitäts-Mißbräuche 1814. vgl. damit z. B. Ueber Besteuerung im Großherzogthume Hessen 1814. Beschwerde-Schriften von Seiten einzelner Standes-Herrn am Kongresse wegen Verletzungen ihrer Rechte eingereicht s. bei Klüber Akten. I. 2. S. 41. II. 211. 215. 220.

b) Viele waren persönlich anwesend; fast alle wurden vertreten; durch den Geheimen Rath von Gärtner mehr als 60. Sie hatten auch aus ihrer Mitte ein besondres Comité niedergesetzt unter dem Vorsitz des Fürsten Metternich, Vaters des Kongreß Präsidenten. Klüber Uebersicht. S. 281.

wohlwollend gegen sie geäußert c), und auch der Kaiser von Rußland schien ihnen gewogen d). Ihr Verlangen war, angemessener, wenn auch nicht vollständiger Ersatz für die Vergangenheit, für die Zukunft Wiedereinsetzung in den Rechts- und Besitzstand vom Jahre 1805, da ja der Rheinbund, der einzige Rechts-Titel ihrer Erniedrigung für aufgelöst war erklärt worden e). Die Opfer wollten sie sich gefallen lassen, die auch allen andern Ständen gleicher Kathegorie und Größe zur wahren Wohlfahrt des deutschen Vaterlandes würden auferlegt werden: in militairische Schutz-Verbindung mit den größern Staaten seyen sie auch zu treten bereit: aber weder von der Berathung des Bundes-Vertrages, noch von der Stimmführung des künftigen Bundestages sey man sie auszuschließen befugt f).

Mehrere

---

c) In der schon früher angef. Audienz vgl. Klüber Akten. I. 2. S. 39.

d) S. die schon angef. Note vom 12. November 1814. Klüber. I. 1. S. 63. und den der Note vom 31. Dez. 1814 beigefügten Plan Klüber. VII. 76.

e) Hatte man aber auch alle seine Folgen vernichten zu wollen, oder zu können erklärt? vgl. den ersten österreichischen Präsidial-Vortrag am Bundestage Prot. B. I. 52.

f) vgl. darüber die zum Theil schon angef. Noten und Denkschriften bei Klüber Akten. I. 2. S. 40. S. 53. I. 3. S. 135. I. 4. S. 16. 36. II. S. 236.

Mehrere ehemalige Reichsstände im nördlichen Deutschland, die dem französischen Kaiser-Reiche oder dem Großherzogthum Berg unterworfen worden, glaubten sich noch besonders auf den völkerrechtlichen Grundsatz berufen zu können, nachdem jeder mit Gewalt Beraubte, sobald die Usurpation aufgehört, in die Rechte zurückkehrt g), auf die er nicht verzichtet h). Den einen und den andern stund theils der durch Verträge gesicherte Besitzstand i) (so besonders denen, die im südlichen Deutschland Baiern, Würtemberg, Darmstadt und Nassau unterworfen waren), theils das Bedürfniß, Entschädigungs-Lande zu finden (so besonders denen des nördlichen Deutschlands) entgegen k). Eben dadurch ward unmöglich, ihnen

---

g) Eigentlich spricht diesen Grundsatz das europäische Völker-Recht nur für diejenigen Fürsten aus, die aus ihrem Lande ganz oder zum Theil vertrieben worden, und weder durch einen Vertrag, noch sonst durch einen andern Akt die Rechte des Usurpators anerkannt haben.

h) S. S. 97. Note i.

i) Theil XXV. S. 178 u. 252. s.

k) Selbst Preussen, so günstig es sich auch für die Mediatisirten äusserte, erklärte, daß ihre Wiederherstellung nicht ohne große Zerrüttungen geschehen könne. Klüber Akten. I. 1. S. 47. Insbesondre schien die Zerstücklung und Schwäche Deutschlands, die davon die Folge seyn mußte, bedenklich. Gagern. II. 185. am Schlusse u. 186.

nen gegen Verzicht auf alle ihre Rechte diesseits des Rheins eine Entschädigung jenseits des Rheins in unabhängigen Gebieten anzuweisen l), selbst ein noch so kleines Gebiet, als Ganerbschaft, um darauf eine gemeinschaftliche Stimme am Bundestage zu gründen m), wenn man bedenkt, daß sogar zur Wiederherstellung Preussens Hannover 50,000 Unterthanen hergab, die ihm zugedacht waren n). Unter diesen Umständen, und weil die willkührliche Auflösung bisheriger Bande weit führen konnte, fand am Wiener Kongresse das Verfahren derjenigen Standes-Herrn keinen Beifall o), die bisher andern Bundes-Fürsten unterthan p) sich dem Schutze und der Hoheit des Königs von Preussen unterwerfen zu wollen erklärten q), viel-

---

l) S. diesen Vorschlag bei Klüber Uebersicht. S. 289. Die Standes-Herrn berechneten die Zahl ihrer Unterthanen auf 1,200,000. Klüber Akten. I. 4. S. 137. vgl. mit 1. S. 54.

m) Privat-Vorschlag des badischen Gesandten von Türkheim. Klüber Akten. II. S. 447.

n) S. S. 57.

o) Die Fürsten von Sayn-Wittgenstein, Wied-Neuwied, Wied-Runkel, Solms und der Graf von Bentheim-Rheda, der letzte gehörte unter das aufgelöste Großherzogthum Berg.

p) Dem Herzoge von Nassau und rücksichtlich einiger Besitzungen auch Darmstadt.

q) Die verschiedenen hieher gehörigen Akten-Stücke Klüber Akten. II. S. 237. ff.

vielleicht weil sie an ihrer Wiederherstellung verzweifelnd dann doch lieber einem größern Herrn dienten, als einem kleinern: eben so wenig gefiel die Erklärung des Königs von Preussen, durch die er solchem Antrage seinen vollkommenen Beifall schenkte r): auch blieb der Versuch ohne Erfolg s). Im Ganzen schienen große und kleine Staaten den Standes-Herrn, wie billig geneigt, und wenn auch weder an Ersatz für die Vergangenheit noch an Wiederherstellung in den alten Zustand gedacht ward, so war man doch bereit, so weit es nach einer Zeit großer Umwälzungen ohne neue Umwälzungen und Belastung der Völker möglich war, ihren Rechts-Zustand für die Zukunft festzustellen und zu sichern t). In diesem

---

r) In einem Kabinets-Schreiben s. dasselbe Klüber Akten. II. 241. Die preussischen Minister nahmen keinen Antheil: Freiherr von Gagern sagt darüber Politik. II. 172. f. Le chancelier de Hardenberg a dû soutenir les attaques de Monsieur le Baron de Stein, du Prince de Metternich, du Comte Rasumofsky, qui lui demontroient l'absurdité, le dèsordre et le principe de revolution. vgl. die Note Darmstadts vom 13. Mai 1814. Klüber Akten. VII. S. 484.

s) Es kamen zwar einige der genannten Standes-Herrn unter Preussen, aber nur kraft besondern Vertrages mit Nassau im Wege des Austausches s. Klüber Uebersicht. S. 335. f.

t) Eine Uebersicht der verschiedenen Vorschläge in der Beziehung, wobei sich Preussen besonders wohlgesinnt zeigte in Klüber Uebersicht. S. 292. ff.

sem Geiste war auch der letzte österreichisch-preussische Entwurf abgefaßt u). Dabei fand am meisten Widerspruch, was der Vorschlag über die den Standes-Herrn im Plenum der Bundes-Versammlung einzuräumenden Curiat-Stimmen enthielt. Zwar ward er, lebhaft genug, von Hannover und Kurhessen, von Luxemburg und Sachsen-Coburg v) unterstützt, die in den Curiat-Stimmen der Standes-Herrn nur einen, zwar ungenügenden, aber desto billigeren Ersatz für die verlorne Selbstständigkeit erblickten, und einen Vorgang für den Vorschlag schon in der ehemaligen Reichs-Versammlung, wo auch Personalisten Mitglieder der Grafen-Curien gewesen, zu finden glaubten. Allein, wie Baiern und Würtemberg schon bei den ersten Berathungen des Bundes-Vertrags der Aufnahme der Standes-Herrn in den Bund vorzubeugen versucht w), so blieben sie auch jetzt dieser Gesinnung x) treu, und Hessen-Darmstadt, das gleiches Interesse mit ihnen hatte, trat bei y).

Ihnen

---

u) S. Klüber Akten. II. 318. f.

v) Klüber Akten. II. S. 362. 392. f. 436. 444. f. 449.

w) Klüber Uebersicht. S. 294. 304.

x) Würtemberg, das an den Berathungen keinen Theil nahm, sprach diese Gesinnung am Schlusse derselben aus. Klüber Akten. II. 566.

y) Ueber Baiern s. Klüber Akten II. S. 193. 360. 385. 437. 452. 467. f. u. 500. Hessen-Darmstadt trat dem Vorschlage anfangs bedingter Weise bei a. a. O. S. 474. f. dann aber

Ihnen schien es wider die Natur der Sache zu laufen, daß diejenigen, die mit ihnen in dem ungleichen Verhältnisse als Unterthanen stünden, ihre gleiche Genossen im Bunde würden; und auch bedenklich, wegen der unangenehmen Verwicklungen und Ansprüche, die noch daraus entstehen könnten. Selbst als sich diejenigen, welche die Vertheidigung der Standes-Herrn übernommen hatten, damit begnügen zu wollen erklärten, wenn nur der künftigen Bundes-Versammlung die Entscheidung über die Curiat-Stimmen vorbehalten würde, verwahrten die Abgeordneten von Baiern und Hessen-Darmstadt dagegen die Rechte ihrer Höfe z); und erst in der vorletzten Sitzung a) kam der Beschluß zu Stande, einen solchen Vorbehalt der Bundes-Akte einzuverleiben b).

Ueber die andern Bestimmungen vereinigte man sich leicht. Also sollen die ehemals reichsständi-

---

trat es ganz auf Baierns Seite a. a. O. S. 362. 468. 500. 544. Auch Hollstein hatte anfangs widersprochen a. a. O. S. 362. doch s. S. 437.

z) Klüber Akten. II. 436. f. 453. 467. f. 474. f. 487.

a) vgl. Klüber Akten. II. 532. 534.

b) Die Stelle ward aber nun nicht in den Art. XIV., zu dem sie ursprünglich gehörte, sondern in den Art. VI. der Bundes-Akte am Schlusse aufgenommen: bis jetzt ohne Erfolg, und wie kann es anders seyn, nachdem zur Aufnahme neuer Glieder in den Bund Stimmen-Einhelligkeit erfordert wird. s. S. 110. Note p.

ständischen im Jahre 1806 und seitdem mittelbar gewordenen fürstlichen und gräflichen Häuser auch jetzt noch zum hohen Adel in Deutschland gerechnet werden, und ihnen das Recht der Ebenbürtigkeit in dem bisher damit verbundenen Begriffe c) verbleiben d). Die Häupter dieser Häuser e) sind die ersten f) Standes-Herrn in dem Staate, zu dem sie gehören: sie und ihre Familien bilden die privilegirteste Klasse, insbesondere in Ansehung der Besteuerung g). Es sollen

---

c) Bestimmter ist die Sache in der amtlichen franz. Uebersetzung der Schluß-Akte des Wiener Kongresses ausgedrückt: dort ist Ebenbürtigkeit übersetzt le droit de naissance égale avec les maisons souveraines. S. den Wiener amtlichen Abdruck des acte final. S. 243.

d) Der Antrag zu dieser Bestimmung ging vom Fürsten Metternich aus s. Klüber Akten II. 437. 453. f. 487. und vgl. Gagern. II. S. 231. ff.

e) Es hieß „Diese Stände" die bestimmtere Redaktion beantragte Baiern vgl. Klüber Akten. II. S. 361. 385. 487.

f) Nämlich vor denen, die allenfalls blos durch landesherrliche Privilegien die Rechte der Standes-Herrlichkeit erhalten. Klüber Uebersicht. S. 312.

g) Nach dem Entwurfe sollten sie Steuer-Freiheit haben: da Baiern dies nur auf persönliche Steuern beschränkt wissen wollte Klüber Ak-

len ihnen überpaupt in Rücksicht ihrer Personen, Familien und Besitzungen alle diejenigen Vorzüge und Rechte zugesichert werden oder bleiben h), welche aus ihrem Eigenthum und dessen ungestörtem Genusse i) fließen, und nicht zu der Staats-Gewalt und den höheren Regierungs-Rechten gehören k). Unter den vorerwähnten Rech-

---

ten II. 360. 361. vereinigte man sich über die obige Fassung: daß sie mit ihren Familien überhaupt die privilegirteste Klasse bilden sollen, ist ein neuer, ihre Rechte erweiternder, Zusatz, der in den Berathungen gemacht ward s. a. a. O. S. 360 vgl. mit 469. 475. 487 und 534.

h) Die letzten zwei Worte kamen zum Entwurfe hinzu. S. Klüber Akten II. S. 469. 475. 487.

i) Auch diese vier Worte sind eine spätere, den Sinn genauer bestimmende Ergänzung s. Klüber Akten II. S. 359 vgl. mit 469. 475 und 487.

k) Da der Ausdruck Staats-Gewalt und Regierungs-Rechte unbestimmt schien, beantragte Oesterreich, die genauere Bestimmung der Gränzen zwischen diesen und den Rechten der Standes-Herrn dem Bundestage zu übertragen, unter Beifall vieler Staaten, jedoch Nassau und Baiern widersprachen s. Klüber Akten II. 436. f. 446. 452. Durch die Klausel (von der später noch die Rede seyn wird), welche die baierische Deklaration von 1807 als ergänzenden Bestandtheil des Art. XIV. der Bundes-Akte erklärt, ist eine solche genauere Gränzbestimmung überflüssig geworden.

Rechten l) sind insbesondere und namentlich begriffen: die unbeschränkte Freiheit, ihren Aufenthalt in jedem zu dem Bunde gehörenden oder mit demselben im Frieden lebenden Staate zu nehmen: privilegirter Gerichts-Stand und Befreiung von aller Militair-Pflichtigkeit für sich und ihre Familien m): die Ausübung der bürgerlichen und peinlichen Gerechtigkeits-Pflege in erster und, wo die Besitzung groß genug ist, in zweiter Instanz, der Forst-Gerichtsbarkeit, der Orts-Polizei und Aufsicht über Kirchen, Schulsachen und milde Stiftungen, jedoch nach Vorschrift der Landes-Gesetze: denn diesen der Militair-Verfassung und der Oberaufsicht der Regierungen bleiben die Besitzungen der Standes-Herrn und diese selbst bei Ausübung ihrer Rechte immer unterworfen n). Auch ward den standesherrlichen Familien die Aufrechterhaltung ihrer noch bestehenden, nach den Grundsätzen der früheren deutschen Verfassung errichteten Familien-Verträge zugesichert, überdies die Befugniß, über ihre Güter und Familien-Verhältnisse auch ferner verbindliche Verfügungen zu treffen, nur daß diese dem Landes-Herrn vorgelegt und durch die höchsten Landesstellen zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden

---

l) Nicht blos unter den zuletzt erwähnten Eigenthums-Rechten. vgl. Klüber Uebersicht. S. 313.

m) Diese Bestimmung ist ein späterer ergänzender Zusatz Klüber Akten II. 469 und 488 vgl. mit S. 360.

n) vgl. Klüber Uebersicht. S. 315.

werden müssen o). Alle dagegen bisher erlassenen Verordnungen wurden für künftige p) Fälle für unanwendbar erklärt. Dem allen fügte man als ergänzende Klausel bei: daß bei der näheren Bestimmung der angeführten Befugnisse sowohl, wie überhaupt und in allen übrigen Punkten, besonders zur weitern Begründung und Feststellung eines in allen deutschen Bundes-Staaten übereinstimmenden Rechts-Zustandes der mittelbar gewordenen Fürsten, Grafen und Herren die in Betreff derselben im Jahre 1807 erlassene baierische Verordnung q) als Basis und Norm unterlegt werden solle r). Diese Klausel ward durch den Antrag Baierns veranlaßt s) auch die Mediatisirten schienen durch ihr Organ, Herrn von Gärtner ihr beizustimmen t): und wenn gleich derselbe, ohne Zweifel auf ihre Mißbilligung hin, später

---

o) Den letzten Satz beantragte Baiern. Klüber Akten. II. 360.

p) vgl. Klüber Akten. II. S. 500 und 508.

q) Sie steht auch in Winkopp Rheinbund VI. S. 372.

r) Bundes-Akte. Art. XIV.

s) Klüber Akten. II. 452. f. Es ward eine Kommission niedergesetzt, die baierische Verordnung zu prüfen, die dann noch mit dem Agenten der Standes-Herrn, Herr von Gärtner, Rücksprache nahm.

t) Klüber Akten. II. 467.

später erklärte, zuerst daß man ihn u), und dann, daß er die Frage, die man an ihn wegen der künftigen Rechts-Verhältnisse der Standes-Herrn gestellt, mißverstanden habe v); und obgleich eine Anzahl derselben ihre Rechte gegen jedes Mißverständniß besonders verwahrte w): so blieb es doch bei dem Antrage Baierns, der die ungetheilte Billigung aller Bundes-Glieder erhalten hatte x). Auf diese Weise wurden die Verhältnisse der Standes-Herrn bestimmt: zu ihrem großen Mißvergnügen. Also erklärten sie in feierlicher Verwahrung für sich, ihre Nachkommen und angestammte Unterthanen vor dem hohen Kongreß und vor ganz Europa, daß sie zwar der Gewalt der Umstände wichen, nichtsdestoweniger aber den ganzen Umfang der Rechte und Befugnisse, wie sie dieselben 1805 besessen, sich für ewige Zeiten vorbehielten y). Dies mag man loben

---

u) Klüber Akten. V. 525. doch s. II. S. 492 f. Alle Mitglieder der Kommission erklärten einstimmig (auch die Gesandten von Hannover und Luxemburg, die immer für die Standes-Herrn gesprochen), daß die Erklärung H. v. Gärtners sehr deutlich gewesen.

v) Klüber Akten. II. 521. vgl. mit 511.

w) Klüber Akten. II. 538. vgl. mit 530.

x) Klüber Akten. II. S. 469. 475. 487.

y) Vom 13. Jun. Klüber Akten. II. S. 584. ff. Schon am 4. Jun. hatten die fürstlich und gräflich Solm'schen Häuser eine ähnliche Protestation eingereicht. Klüber Akten. IV. S. 323. f.

loben oder tadeln, je nachdem man sich auf den Standpunkt althergebrachten Rechtes stellt, oder ins Auge faßt, was die Veränderung der Zeiten, und das allgemeine Wohl Deutschlands zu erfodern schien.

Mit nicht geringeren Hoffnungen, als die Standes-Herrn, war auch die ehemalige reichsunmittelbare Ritterschaft klagend und fordernd durch Abgeordnete aus ihrer Mitte z) auf dem Wiener Kongresse erschienen, eine zahlreiche Genossenschaft a), die einst stark durch eigne Waffen, dann unter dem Schutz des Kaisers und der Reichs-Gerichte eine fast nicht mindere Selbstständigkeit genossen hatte, als die Fürsten des Reichs. Schon früher, durch Preussen von Baireuth und Anspach aus bald nach dem Baseler Frieden, dann diesem Beispiele gemäß auch durch andre Reichs-Fürsten nach dem Reichs-Deputations-Hauptschlusse in ihrem Besitzstande vielfach geschmälert, war sie bei Errichtung des Rheinbundes den Bundes-Fürsten von Napoleon unbedingt überlassen worden, und ohne allen Vorbehalt eines Rechtes b). Auch sie erhob, und nicht ohne Grund, große Klage über schwe-

ren

---

z) S. Klüber Uebersicht. S. 349. f.

a) Sie zählte in Schwaben, Franken und am Rhein in 14 Kantonen beinahe 1400 Rittergüter, und berechnete an Quadratmeilen und Einwohnerzahl von jenen 160, von diesen 400,000. Klüber Akten. III. S. 468.

b) vgl. Klüber Uebersicht. S. 346. ff.

ren Verlust c), und vielfache Beeinträchtigung ihrer alten Rechte d): nicht minder groß waren ihre Forderungen e). Denn, nachdem die Gewalt gebrochen war, die sie unterworfen, und der Rheinbund feierlich aufgelöst worden, der sie unterdrückt, glaubte sie von Rechtswegen in ihren alten Rechts-Zustand zurückkehren zu müssen f); das fordre aber auch die Politik (denn bleibe die Unbild, die einem Stande geschehen, ohne Genugthuung, so seyen auch alle andern bedroht), die Staats-Wirthschaft (denn der Adel habe aus seinem Vermögen besonders den Glanz der Höfe erhalten, und was werde man in Zukunft Gesandten für die Kosten der Repräsentation bezahlen müssen, die er um der Ehre willen bestritten? ja auch die Heere würden durch ein armes Offizier-Korps leiden, das an Bildung und Welt-Ton weit zurückbleiben müsse!), endlich die Staaten-Moral [denn die reine Anhänglichkeit des Adels an den Thron und die fürstliche

---

c) Der Fürst von Leyen berechnete seinen Verlust jenseits des Rheins (in den an Frankreich abgetretenen Reichstheilen) auf 248,781 Gulden. Klüber Akten. VI. 353. vgl. 326. ff.

d) Klüber Akten. III. S. 467. ff.

e) Diese selbst, so wie die Rechtfertigung derselben s. bei Klüber Akten. I. 2. S. 124. ff. I. 3. S. 106. ff. III. S. 497. ff. 547. ff. Eine scharfe Kritik darüber in der Alemannia. II. S. 9. ff.

f) Klüber Akten. II. 106. 107.

liche Familie werde sich nicht so leicht wieder bei einem andern Stande finden] g). Jedoch wolle der Adel, wenn es zu Deutschlands Wohlfahrt und größerer Einigkeit durchaus nothwendig sey, vertragsmässig einzelne Rechte den Fürsten überlassen, die Gesetzgebung, die hohe Gerichtsbarkeit und Polizei, und das Recht seine Unterthanen zu besteuern und unter die Waffen zu rufen h). Aber auch die hohen Reichs-Stifter und die geistlichen Ritter-Orden, auf die dem deutschen Reichs-Adel ein unbestreitbares Eigenthum zustehe, müßten in ihren alten Besitzthümern wiederhergestellt werden l): dagegen die Lehens-Verbindungen der Ritterschaft mit den Fürsten gelöst, und ihr in der künftigen Bundes-Versammlung einige Curiat-Stimmen eingeräumt. Ein Kaiser, Reichs-Gerichte und landständische Verfassungen, überhaupt Unterordnung der Souveraine, unter eine höhere Staats-Gewalt seyen endlich durchaus unerläßlich, um die Rechte des unmittelbaren Adels zu versichern m). In der That verlangte er mehr Recht, als er selbst zur Zeit des Reiches genossen; und wenn Alles, was er begehrte, geschah, durften die Fürsten nur gleich von ihren Thronen herabsteigen, und sich auf die alten Fürsten-Stühle

---

g) Klüber Akten. I. 2. S. 124. bes. 133. f. 138. f.

h) Klüber Akten. I. 3. S. 109.

l) Klüber Akten. III. 548. 549. bes. 551.

m) Klüber Akten. I. 3. S. 110. 124. 125.

Stühle setzen. Etwas für ihn zu thun, die Billigkeit verkannte Niemand, und Oesterreich und Preussen sorgten auch dafür in ihren Entwürfen n). Nur eines der Rechte, die beantragt worden, die Steuer-Freiheit, ward auf Antrag Baierns beseitigt o): dagegen seine Ausstattung mit der Forst-Gerichtsbarkeit, der Orts-Polizei und dem Kirchen-Patronate vermehrt p). Demnach ward dem ehemaligen im Jahre 1806 und seitdem mittelbar gewordenem Reichs-Adel q) das Recht unbeschränkter Freiheit in der Wahl des Aufenthalts und die Aufrechterhaltung seiner Familien-Verträge wie den Standes-Herren zugesichert, überdies den Begüterten Antheil an der Landstandschaft, Patrimonial- und Forst-Gerichtsbarkeit, Orts-Polizei, Kirchen-Patronat und privilegirter

---

n) Klüber Uebersicht. S. 359. ff. Desselben Akten. II. S. 319.

o) Klüber Akten. II. S. 361. vgl. mit 319.

p) Klüber Akten. II. 469. 457. 488. vgl. mit 319.

q) Der Entwurf hatte keine Zeitbestimmung: Preussen schlug Anfangs die vom Reichs-Deputations-Schlusse von 1803 vor, nahm es aber wieder zurück. Klüber Akten. II. S. 435 und 453. Später indem man in den Eingang des Art. XIV. nach den Worten „im Jahre 1806 und seitdem mittelbar gewordene Reichs-Stände“ einschaltete „und Reichs-Angehörige“ ward der angef. Termin auch auf die Reichs-Ritterschaft erstreckt. vgl. Klüber Akten. 469. 475. 488.

vilegirter Gerichts-Stand, jedoch bestimmt, daß alle diese Rechte nur nach Vorschrift der Landes-Gesetze auszuüben seyen qq). Da man übrigens bemerkte, daß die Anwendung dieser Bestimmungen auf den ehemaligen reichsunmittelbaren Adel auf dem linken Rhein-Ufer r) bei den dort vorgegangenen Veränderungen, der Aufhebung der Zehnten, der Feudal-Rechte und der Patrimonial-Gerichtsbarkeit, überhaupt bei der dort bestehenden Gesetzgebung, mit der sich nicht einmal ein privilegirter Gerichts-Stand verträgt, zum Theil nicht wohl möglich und überdies nicht im Interesse der Fürsten sey, denen jene Länder zur Entschädigung bestimmt waren s), so ward die Klausel beigefügt, daß diese Anwendung dort diejenigen Beschränkungen erfahren werde, welche die in jenen Gegenden bestehenden besondern Verhältnisse nothwendig machten t).

Auch der reichsunmittelbare niedere Adel fand sich nicht zufriedengestellt: und vielleicht wirkte dies

---

qq) vgl. Klüber Akten. II. 469. 488.

r) In den im Frieden von Lüneville am 9. Februar 1801 an Frankreich abgetretenen und nun wieder mit Deutschland vereinigten Provinzen.

s) Dieser Punkt ward zuerst von Darmstadt in Anregung gebracht. Klüber Akten. II. S. 443. vgl. 434; dann von Preussen und mehreren andern unterstützt. Ebendaselbst. S. 435. 468. vgl. 469. 475 und 488.

t) Bundes-Akte. Art. XIV.

dies und die Hoffnung, mit der Zeit und durch einträchtiges Zusammenwirken doch noch zu erringen, was jetzt zu erreichen noch nicht möglich war, mit zur Entstehung der Idee eines besondern Adels-Vereins, dessen Plan nicht geringes Aufsehen erregte. Dieser Verein, die Kette genannt, und ausschliessend für den Adel bestimmt, sollte vorerst durch Verbreitung moralischer Grundsätze und wissenschaftlicher Kenntnisse auf eine höhere Bildung des Standes wirken, der der erste und gebildetste im Staate zu seyn die Bestimmung habe. Durch ihn wollte man den alterthümlich ritterlichen Sinn erwecken und erhalten und auf die Erziehung des jungen Adels in angemessener Weise Einfluß üben. Zu dem Zwecke sollte der Verein, ohne Rücksicht auf die politische Eintheilung und Trennung der Länder und ihre Gränzen ganz Deutschland umfassen, in Kreise und diese in Gauen unter eignen Vorstehern zerfallen, in den einen und den andern von Zeit zu Zeit, und selbst für den ganzen Verein Versammlungen gehalten werden, in diesen die Beschlüsse gefaßt und darüber Protokolle aufgenommen, die von den Gauen immer zur Kenntniß der Kreis-Vorsteher zu bringen seyen: und auch die getrennten sollte die gemeinschaftliche Feier deutschadelicher Festtage in stäter Erinnerung verbinden. Das sey der kleine Anfang: aber man hoffe ein fröhliches und kräftiges Gedeihen und Wachsthum, aus dem sich manche liebliche Früchte und Blüthen entwickeln würden, die für jetzt nicht einmal zu ahnen möglich. Zur Zeit ihrer Reife aber sey der Augenblick da zu fernerer Einwirkung und zu Bestimmungen, welche zu berathen und festzusetzen der Verein

mit

mit Freude beflissen seyn werde u). Es war eine wunderbare Zeit, wo alle Welt an Vereine dachte, nicht blos in Sachen des Erwerbs, wo die Vereinigung materieller Kräfte nothwendig und unentbehrlich zum Gedeihen ist, sondern auch zur Einwirkung auf den geistigen Menschen, wobei, selbst bei dem untadelhaftesten ursprünglichen Zwecke, die einmal gebildete Macht leicht weiter geht, als es sich mit der bestehenden Ordnung verträgt, besonders eine Gesellschaft, die sich keine feste Gränze ihrer Wirksamkeit, wie die Kette, bestimmt. Um so mehr mißfiel sie auf gleiche Weise, den Fürsten um ihres Ansehens, den Völkerschaften um der Geltung willen, die Alle ansprechen zu dürfen glaubten. Auch blieb der Plan ohne Erfolg v), wie er auf die Verhältnisse der Zeit nicht berechnet war. Denn mehr kömmt bei dem Adel darauf an, nur zu erhalten als neues zu gewinnen. Seine Zahl — und bei Körperschaften, die politischen Einfluß üben wollen, ist es von Bedeutung, daß sie zahlreich seyen — wie hat sich die seit drei Jahrhunderten vermindert? Mit den geistlichen Stiftern und Orden ist die Quelle neuer Reichthümer versunken, durch deren Zufluß er sein äusseres Ansehen zu behaupten wußte: die Vertheidigung des Vaterlandes theilt er mit der ganzen Nation und die höhere Bildung ist Gemeingut aller besseren Klassen der Gesellschaft geworden: wohl

aber

---

u) Klüber Akten. VI. S. 452. ff.

v) Klüber Akten. VI. 462.

aber steht zu fürchten, daß in Kinder = reichen Familien, wenn jedes den Adel erbt, am Ende auch die Güter getheilt werden, womit die ganze äussere Grundlage des Adels, das bleibende Besitzthum, zu Grunde geht; oder die Nachgebornen zu Erwerbs=Zweigen greifen müssen, die mit dem Glanze des Adels=Geschlechtes unvereinbar sind.

Darum verlangte die Ritterschaft mit so großem Eifer die Wiederaufrichtung der geistlichen Fürstenthümer und die Wiederherstellung der alten Herrlichkeit der geistlichen Ritter = Orden, vor allem des deutschen, den sie als besonders Eigenthum ansah, aber auch des von St. Johannes von Jerusalem, der zugleich durch einen besondern Abgeordneten sich erbot, den Schutz der seefahrenden Kaufleute gegen die Barbaresken wieder zu übernehmen, aber auch nicht weniger begehrte, als die Wiedereinsetzung in sein ganzes altes Besitzthum und im mittelländischen Meere eine unabhängige Insel w). Ja, wie in einem fünfundzwanzigjährigem Traume, ward sogar von einem ganz neuen deutschen Orden geredet, ausgestattet mit einem Landes=Bezirk auf der linken Rhein=Seite und mit der Hauptfestung Mainz, und beauftragt mit der Gränzhut Deutschlands gegen Frankreich! x). Von dem allen geschah nichts. Schon das schien Gewinn, wenn es auch nur Gerechtigkeit war, daß den alten,

---

w) Klüber Akten. I. 3. S. 85. vgl. mit VI. 463 und V. 490.

x) Klüber Uebersicht. S. 555.

alten, noch lebenden Mitgliedern des deutschen Ordens nach dem Maaße wie den Mitgliedern der aufgelösten Domstifter Pensionen versichert wurden, zahlbar von den Fürsten, nach Verhältniß ihres Antheils an den Besitzungen des Ordens y). Den alten Mitgliedern der ehemaligen Dom- und freien Reichs-Stifter aber ward versichert, ihre schon im Reichs-Deputations-Haupt-Schluß angeordneten Pensionen jedem mit dem deutschen Bunde im Frieden stehenden Staat ohne Abzug, verzehren zu dürfen z). Nur beschloß man auf Baierns Antrag a), daß die Pensionen für die überrheinischen Bischöfe und Geistlichen (welche bisher aus einer besondern Sustentations-Kasse, gebildet aus den Abzügen von den Pensionen der diesseitigen Geistlichkeit, waren bestritten worden) auf die Besitzer des linken Rhein-Ufers sollten übertragen werden: die in der Beziehung nöthige Regulirungen habe der Bundestag binnen Jahresfrist zu treffen: und bis dahin geschehe die Bezahlung in alter Weise.

---

y) Diese Bestimmung kam erst in den Berathungen hinzu. Klüber Akten. II. S. 470. 489. vgl. mit 319. Für die Mitglieder des Johanniter-Ordens ward erst später vom Bundestage in gleicher Weise gesorgt. Protokoll. III. S. 457.

z) Auch sie hatten Deputirte zu Wien: ihre Denkschrift in Klüber Akten. I. 2. S. 23. vgl. IV. S. 310.

a) Klüber Akten. II. S. 363. 386. 534. vgl. mit 319. 470. f. 489 u. 501.

Weise. Auch sonst wurden die Verfügungen des Reichs-Deputations-Hauptschlusses über Pensionen geistlicher und weltlicher Individuen und das Schulden-Wesen aufgelöster und unterworfener deutscher Länder unter die Gewährleistung des Bundes gestellt, so wie auch die direkten und subsidiarischen b) Renten, welche dazumal auf die Rhein-Schiffahrtsoktroi zur Entschädigung solcher angewiesen wurden, deren Verlust auf dem linken Rhein-Ufer durch Land und Leute nicht hatte ausgeglichen werden können c).

Angemessen war dem Rechte und Deutschlands Verhältnissen, zum Theil früheren Gesetzen und Verträgen gemäß, und vortrefflich, um eine Quelle künftigen Zwiespalts zu verstopfen d), daß in der Bundes-Akte bestimmt wurde, die Verschiedenheit der christlichen Religions-Partheien e) solle keinen Unterschied in dem Genusse der

---

b) Der Beisatz der subsidiarischen Renten geschah auf Antrag der vereinigten Fürsten und Städte und Kurhessens. Klüber Akten. II. 363. 438. vgl. 453.

c) Bundes-Akte. Art. XV.

d) Dagegen schützte nicht, daß es in Baiern schon angenommen war. vgl. Klüber Akten. II. 365. 387.

e) Nach der ursprünglichen Absicht gilt dies nur zunächst den Bekennern der katholischen, lutherischen und kalvinischen Confession. Klüber Akten. II. 439 f. Die Zahlbestimmung, drei,

der bürgerlichen und politischen Rechte begründen f). Was aber der Entwurf über die Ausstattung und die Rechte der katholischen und evangelischen Kirche enthielt g), das ward beseitigt. Es fehlte jener Kirche nicht an thätigen Vertretern. Da waren drei Oratorn, die sich selbst als Abgeordnete der katholischen Kirche Deutschlands darstellten, und ihre Sendung durch die Anerkennung des päbstlichen Legaten beglaubigten h); da war der päbstliche Staats-Sekretair Cardinal Consalvi selbst, dessen Hof die Rechtsgültigkeit der in Deutschland kraft der Säkularisation eingetretenen Veränderungen nie anerkannt

---

blieb aber weg, da im Style des alten Reichs man nur die katholische und evangelische Kirche unterschied, die auf obige Weise wieder abgetheilt ward. Klüber Uebersicht. S. 445 **.

f) Bundes-Akte. Art. XVI.

g) Die katholische Kirche in Deutschland wird unter der Garantie des Bundes eine ihre Rechte und die zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse nothwendige Mittel sichernde Verfassung erhalten. Die Rechte der evangelischen gehören in jedem Staate zur Landes-Verfassung und ihre auf Friedens-Schlüssen, Grundgesetzen oder andern gültigen Verträgen beruhenden Rechte werden ausdrücklich aufrecht erhalten. Klüber Akten. II. 321. Art. XV.

h) Klüber Akten. II. S. 255. vgl. Desselben Uebersicht. I. 418. ff.

kannt i); da war endlich der ehemals unmittelbare Adel Deutschlands, der bei der Wiederherstellung der Macht und der Reichthümer der katholischen Kirche sein besonderes Interesse hatte k). In den Forderungen lag die Wiedererstattung von Allem, dessen die Bischöfe und Kapitel, Welt-Priester und geistliche Orden, überhaupt die geistlichen Stiftungen durch die Säkularisation waren beraubt worden l). Denn nachdem das linke Rhein-Ufer, dessen Verlust der einzige Rechtfertigungs-Grund jener Maasregel gewesen sey, wieder an Deutschland zurückgekommen, müsse mit der Ursache die Wirkung aufhören. Ohnedies sey jeder Besitzer von Kirchengut in seinem Gewissen zur Zurückgabe verbunden: und nie könne rechtskräftig werden, was die Bestätigung des päbstlichen Stuhles nicht erhalten. Auch ihre alte Unabhängigkeit gebühre der Kirche wieder unter ihrem einzigen rechtmässigen Haupte, dem Nachfolger St. Peters, Schutz gegen die vielfachen Eingriffe der weltlichen Gewalt, die freie Wahl ihrer Bischöfe, und die Erziehung, Bildung und Anstellung ihrer Diener m). Auch

dürfe

---

i) Klüber Akten. IV. S. 294. vgl. Klüber Uebersicht. S. 429. bes. *

k) S. die Forderungen des Adels S. 143.

l) Man berechnete den Verlust der katholischen Kirche in Deutschland auf 1713 □ Meilen mit 3,162,576 Unterthanen und 21,026,000 Gulden Einkünften. Klüber Uebersicht. S. 404.

m) Denkschrift der Oratoren vom 30. Okt. 1814. Klüber Akten. I. 2. S. 28. ff. vgl. IV.

dürfe der Kongreß der deutschen Staaten über die Rechte und Verhältnisse der katholischen Kirche nicht ohne Zuziehung ihrer Repräsentanten verfügen: denn wer vermöge über die Gewalt der von Gott selbst gestifteten Kirche zu entscheiden? Oder seyen die protestantischen Regenten geschickt, das religiöse Interesse ihrer katholischen Unterthanen zu berathen? Oder die katholischen Fürsten die Regenten ihrer Kirchen, und nicht vielmehr deren pflichtmässige Schützer? n). Mässiger waren, wenn man alles zusammenfaßt o), die Ansprüche des Freiherrn von Wessenberg, General-Vikars zu Konstanz, der sich gleichfalls für die Kirche zu sprechen berufen fühlte, zu deren Zierden er gehörte. Auch er klagte, wie die Oratoren, und mit Recht, über den Verfall der katholischen Kirche Deutschlands: die Bisthümer seyen verwaist, die Kapitel stürben aus: bei der Unbestimmtheit der Gränzen zwischen geist-

---

290. ff. Unter den Gründen der päbstlichen Protestation gegen die Wiener Kongreß resp. Bundes-Akte ist ausdrücklich die Nicht-Wiederherstellung der geistlichen Fürstenthümer und die Nicht-Herausgabe des Gutes an die Stifter und Klöster genannt. Klüber Akten. VI. S. 444.

n) Denkschrift vom 1. März 1815. Klüber Akten. II. S. 255. ff.

o) Seine erste Denkschrift vom 27. Nov. 1824 schien mehr zu fordern, als seine spätern Vorstellungen s. Klüber Akten. IV. S. 299. ff. vgl. 304 und 306.

geistlicher und weltlicher Gewalt werde alle Thätigkeit der kirchlichen Behörden zur Handhabung guter Kirchenzucht gelähmt: die Kirche sey ohne alles gesicherte Einkommen: und selbst was der Reichs-Deputations-Hauptschluß bei der Säkularisation über Aufrechterhaltung oder Verwendung des zu frommen Zwecken bestimmten Gutes ausgesprochen p), ermangle großentheils der Erfüllung. Er verlangte Sicherstellung der Rechte der katholischen Kirche durch ein Konkordat mit dem Pabste und Aufnahme desselben in die Bundes-Grundgesetze; Ausstattung der Bisthümer, Kapitel und Seminarien mit liegenden Gütern, unter eigner selbstständiger Verwaltung q) und landständische Rechte für jene; endlich Gewährleistung der Unverletzbarkeit alles Vermögens von Pfarreien, Schulen und andrer frommen Stiftungen durch den Bund. Im Publikum interessirte man sich besonders um das Verhältniß der Kirche zum Staate und der Bischöfe zum Pabste: man erkannte die Ungerechtigkeit der Verwendung von Stiftungs-Gut zu andern als seinen ursprünglichen Zwecken: man fühlte die Nachtheile des Verwaistseyns der hohen Kirchen und das Bedürfniß einer anständigen Ausstattung derselben: aber ihnen ihre alten Reichthümer wieder

zu

---

p) vgl. §. 35 und 65 des Reichs-Deputations-Hauptschlusses von Meyer Corpus juris confoederationis germanicae. I. 48. 59.

q) Das Einkommen eines Erzbischofs setzte er auf 30,000, das eines Bischofs auf 20,000 und eben so hoch das eines Kapitels an.

zu geben, war unmöglich geworden, und sie hatten in Zeiten des Reiches Bischöfe und Kapitel nicht eben eifriger in Erfüllung ihres Berufes gemacht *). Man hielt für recht und nothwendig, daß auch der Staat Gewalt in solchen kirchlichen Angelegenheiten übe, die seine wesentlichen Interessen mit betreffen (und müßte der Staat nicht durch besondre religiöse Anstalten für die Pflege der Sittlichkeit sorgen, wenn diese die Kirche nicht für ihn übernommen hätte?): man hielt den bisherigen Unterwerfungs-Eid der Bischöfe für bedenklich für die weltliche Gewalt und beeinträchtigend für ihre eigne: man wollte das Bestätigungs-Recht der Bischöfe an die Provinzial-Kirchen übertragen, und das Recht sie zu weihen dem Pabste wieder entziehen: auch sollten jene, ohne weiter der päbstlichen besondern Verleihung zu bedürfen, die Kirchen-Gewalt in dem Umfange wieder ausüben, in dem sie solche früher geübt r). Weder wurden auf diese Weise die

---

*) Man s. darüber, was Felix Hemmerlin, vor der Reformation, klagte, in Müller Geschichte der Schweiz. B. IV. K. IV. S. 261. ff.

r) S. Entwurf einer neuen Verfassung der katholischen Kirche im deutschen Staaten-Bunde 1816. Mehr oder weniger stimmen damit überein: Ideen zur Organisation der deutschen Kirche 1814. Die deutsche Kirche 1815. Kirchenrechtliche Untersuchungen über die Grundlagen der künftigen katholischen kirchlichen Einrichtungen in

die Verhältnisse der deutschen Landes = Kirchen in den besondern Konkordaten geordnet, welche der Pabst mit den einzelnen Fürsten abschloß (wie sich von selbst erwarten ließ): noch geschah, was die Stimm = Führer der Kirche und besonders Wessenberg gewünscht. Eine gemeinschaftliche Organisation der einen katholischen Kirche Deutschland mochte den deutschen Fürsten im deutschen Bunde eben so wenig gefallen, als einst im Rhein = Bunde s): sie anerkennen, wie der Pabst selbst, nur einzelne Landes=Kirchen t). War es diese Rücksicht, und überhaupt der Wunsch, daß der Bundes = Vertrag so wenig als möglich über die innern Verhältnisse der einzelnen Länder enthalten möge; schien den Oratoren bedenklich, daß nach dem Antrage der großen Mächte auch zugleich die Rechte der evangelischen Kirche versichert wurden, und wie sie glaubten, kräftiger noch als die der katholischen u); oder wollten sie lieber

---

Deutschland 1816. Palingenesie, oder der katholischen Kirche Germaniens Wieder = Geburt 1816.

s) Damals hatte der Fürst Primas Dalberg darauf angetragen: s. dessen Schrift vom Frieden der Kirche in den Staaten der rheinischen Conföderation in der Sammlung aller Schriften, welche über Einrichtung und Verfassung der katholischen Kirche in Deutschland u. s. w. erschienen sind 1816. S. 3. ff.

t) vgl. Klüber Uebersicht. S. 473 *.

u) S. ihre Bemerkungen vom 29. May 1815. Klüber Akten. IV. 295. und vgl. Dessel=

lieber gar nichts, als etwas, was den hohen Ansprüchen, die sie gemacht, so wenig entsprach: wie schon einmal, es scheint auf ihre Veranlassung v), in der fünften Sitzung das Ausstreichen des ganzen Artikels über die Rechte der katholischen und evangelischen Kirche war nach Antrag Oesterreichs beschlossen w), dann derselbe, man weis nicht, auf wessen Veranlassung einen Augenblick wieder aufgenommen worden x), so ward endlich in der zehnten Sitzung seine Weglassung auf den Antrag Baierns aufs neue bestätigt, und diesmal mit bleibenden Erfolge y). Rom verlor dabei nichts.

Merkwürdig genug war, und mehr als alles Andre Beweis einer großen Veränderung der Zeiten, daß die Rechte der Juden einen

Platz

---

ben Uebersicht. S. 451. Wessenberg trug noch in der vorletzten Sitzung durch eine Note auf Beibehaltung des in der letzten Note g. angegebenen Artikels an Klüber Akten IV. S. 308: und auch der Cardinal Consalvi hatte nichts gewünscht, als die einzige Veränderung des Wortes „Verfassung“ in „Einrichtung“ Klüber Akten II. S. 519. vgl. Desselben Uebersicht. S. 445.

v) Klüber Uebersicht. S. 446.

w) Klüber Akten. II. S. 441.

x) Klüber Akten. II. 471. 476. 490.

y) Klüber Akten. II. S. 535.

Platz in der Akte des deutschen Bundes fanden, wo nicht einmal die Verhältnisse der katholischen und evangelischen Kirche einen hatten finden können; daß, während die wichtigsten Gegenstände von dem allgemeinsten Interesse für alle Deutsche zur Berathung an den künftigen Bundestag verwiesen wurden, eine vor Kurzem noch geringgeachtete Menschen-Klasse, (die Kammer-Knechte des Kaisers), Gegenstand langer und eifriger Verhandlungen bei Errichtung des Bundes selbst ward z). Die Juden hatten es nicht versäumt, ihr Interesse durch eigne Abgeordnete vertreten zu lassen a), und vor allem waren es die von Hamburg, Lübeck und Bremen, und die von Frankfurt, die den Bundestag am heftigsten bestürmten. Jenen galt es um Erhaltung der Gleichstellung in Rechten, die sie unter französischer Herrschaft errungen, und diesen um das Bürger-Recht b), das ihnen der Fürst Primas, als Großherzog von Frankfurt in einer, fast unbegreiflichen Art, eingeräumt c). Sie hatten an Oester-

---

z) S. das sächsische votum in Klüber Akten. II. 477. ff.

a) S. Klüber Uebersicht. S. 375. f.

b) S. ihre Eingabe in Klüber Akten. VI. 396. ff.

c) S. Meine Betrachtungen über die Ansprüche der Juden auf das Bürger-Recht in Frankfurt in den kleinen Schriften. S. 143. f.

Oesterreich und Preussen mächtige Gönner d): und umsonst verlangten gleich anfangs die vereinigten Fürsten und freien Städte e), besonders die Hanse-Städte, dann auch Hollstein f), am beharrlichsten die Könige von Sachsen und Baiern, und Hessen-Darmstadt g) die Verweisung der Sache der Juden an die Bundes-Versammlung. Doch ward der ursprüngliche Antrag von Oesterreich und Preussen gemildert. Denn da beide sofort Einräumung aller Bürger-Rechte an die Juden, gegen Uebernahme alter Bürger-Pflichten begehrt h), so ward die Ertheilung jener noch von einer wesentlichen Bedingung, der bürgerlichen Verbesserung der Juden i) abhängig gemacht,

---

d) S. die Verwendung des Staats-Kanzlars Hardenberg für die Juden bei der Stadt Hamburg Klüber Akten I. 4. S. 77. ff. und die Antworts-Schreiben der Fürsten von Metternich und Hardenberg auf die Vorstellungen der Frankfurter Judenschaft. Klüber Akten. VI. S. 417. 418. vgl. Akten II. S. 440.

e) Klüber Akten. II. 365. 378. f. 387.

f) Klüber Akten. II. 440. 441.

g) Klüber Akten. II. 501. f. 553.

h) Klüber Akten. II. 320. Art. XIV.

i) Das sächsische votum bemerkt darüber, daß neben den Maasregeln für die bürgerliche Verbesserung der Juden auch zugleich andre für die vorzüglich nöthige moralische Ver-

macht, und der Bundes-Versammlung übertragen, zu berathen, wie diese auf eine möglichst übereinstimmende Weise bewirkt, und auf diesem Wege den Juden der Genuß der bürgerlichen Rechte, immer unter Voraussetzung der Uebernahme aller Bürger-Pflichten, verschaft und gesichert werden könne. Bis dahin aber — das mußte, dem vereinigten Bemühen der beiden Vorder-Mächte zugestanden werden — sollten den Juden alle von k) den einzelnen Bundes-Staaten bereits eingeräumte Rechte verbleiben l). Billig ist, den Juden den Weg zum Bürger-Rechte zu eröffnen, und denen es zu ertheilen, die es durch Betreibung des Landbaues oder eines bürgerlichen Gewerbes verdienen; nothwendig, für bessere Erziehung der Rabbiner und dadurch des

---

besserung derselben ergriffen werden müßten: allein diese sind nach dem Sinne der Bundes-Akte wohl schon unter jenen begriffen. vgl. Klüber Akten. II. 477.

k) Früher hieß es „in“. Aber auf die Bemerkung von Bremen und Frankfurt, daß was früher von dem Kaiser von Frankreich und von dem ehemaligen Großherzog zu Gunsten der Juden geschehen sey, das könne für die gegenwärtigen Regierungen dieser Städte nicht als verbindlich angesehen werden (Klüber Akten. II. S. 501. 463. 542) geschah die oben angegebene Abänderung a. a. O. S. 536. vgl. Klüber Uebersicht. S. 385. ff. Akten B. VI. S. 419. ff.

l) Bundes-Akte. Art. XVI.

des jüdischen Volkes selbst zu sorgen; bedenklich aber immer denjenigen volle Gleichstellung mit den andern Bürgern einzuräumen, die diesen immer, so lange religiöse Grundsätze die wechselseitigen Heirathen verbieten, als eine besondre, engverbundene und mehr oder minder feindselige Kaste entgegenstehen werden und müssen m).

Weniger verwickelt war die Angelegenheit des Hauses von Thurn und Taxis, das seit den Zeiten Karls des Fünften das Postwesen geleitet, und durch die Anstalten, die es begründet, Deutschland nicht minder Vortheile in Beförderung seines Verkehrs, als sich selbst die Grundlage fürstlicher Reichthümer und Würde verschafft hatte. Es war die Aufgabe, es gegen die mancherlei Kränkungen seiner Rechte in Schutz zu nehmen, wie dieselben noch im Reichs-Deputations-Hauptschlusse waren versichert worden. Darüber ward dreierlei festgesetzt: zuerst, wo n) sich

---

m) Die in der Sache der Juden gewechselten Schriften Klüber öffentliches Recht d. d. B. I. S. 360. c.

n) In dem Entwurfe war ausdrücklich gesagt, daß Taxis in den freien Städten die Posten verbleiben sollten: auf die Vorstellung der Städte, die von dieser namentlichen Aufführung Nachtheil besorgten, und sich gegen jeden Beschluß verwahrten, der nicht auf dem Prinzipe der Gleichstellung aller Bundes-Staaten beruhe, ward die allgemeine Fassung des Artikels, wie im Texte steht, angenommen. Klüber Akten. II. S. 364. 378. 397. 439. 455.

sich das fürstliche Haus von Thurn und Taxis wirklich noch in dem ihm durch jenen Schluß, oder durch spätere Verträge bestätigtem Besitze und Genusse der Posten befände nn), da sollten ihm diese verbleiben, so lange nicht etwa durch freie Uebereinkunft anderweitige Verträge abgeschlossen würden: zum andern, auch abgesehen von diesem Besitzstande habe es überall in Gemäßheit des dreizehnten Artikels des Reichs-Deputations-Hauptschlusses entweder die Belassung der Posten, oder eine angemessene Entschädigung anzusprechen: wo aber, drittens o), diese Entschädigung schon durch Verträge definitiv festgesetzt sey, habe es dabei sein Verbleiben.

Der letzte von den Artikeln der Bundes-Akte, welche bestimmte Rechte geben oder versichern, handelt von denen der Unterthanen deutscher Bundes-Staaten überhaupt. Er ergänzt, was schon in andern Artikeln über die Rechts-Pflege, über landständische Verfassungen und über die Rechts-Verhältnisse der Bekenner der drei großen christlichen Konfessionen war bestimmt worden. Auf diese Weise wollten die Stifter des deutschen Bundes den Unterthanen der einzelnen Bundes-Staaten für Rechte, die sie von Alters her geübt, auch für die Zukunft einen bleiben-

---

nn) Nämlich im Jahre 1815.

o) Dieser Punkt ward von Baiern, Hessen-Darmstadt, und den vereinigten Fürsten und Städten beantragt und ohne Widerspruch aufgenommen. Klüber Akten. II. 364. 438. f. 455. f.

bleibenden Zustand, und Schutz gegen Souverainitäts-Mißbräuche durch die Gewährleistung des Bundes versichern p), und zugleich mitten in der politischen Trennung den Begriff eines Deutschlands und eines gemeinsamen Vaterlandes aufrecht erhalten q). Also kamen die verbündeten Fürsten und freien Städte überein r), daß jeder Unterthan eines Bundes-Staats ausserhalb desselben in einem andern Bundes-Staate Grund-Eigenthum besitzen und erwerben könne, ohne deswegen in diesem mehreren Abgaben und Lasten unterworfen zu werden, als dessen eigne Unterthanen. Eben so genieße jeder Unterthan eines deutschen Bundes-Staates die Befugniß, frei aus dem einen Bundes-Staate in den andern wegzuziehen, der ihn zum Unterthanen aufnehmen wolle; und in gleicher Art die, in Staats- oder Kriegs-Dienste desselben zu treten, doch unter der Voraussetzung, daß der Ausübung dieser Rechte keine Verbindlichkeit zu Kriegs-Diensten gegen das bisherige Vaterland im Wege stehe. Weil aber bemerkt ward, daß gerade die Ungleichartigkeit der Gesetze über Militair-Pflichtigkeit

---

p) vgl. die Erklärung Hannovers bei Klüber Akten. I. 1. S. 68. ff.

q) S. die Aeusserungen Preussens in Klüber Akten II. 16, und was der Fürst Metternich von den Rechten der Deutschheit sagte Ebenda. S. 169. vgl. Gagern. II. 213. f.

r) Die verschiedenen Anträge in den verschiedenen Entwürfen s. in Klüber Uebersicht. S. 247 ff.

tigkeit ein ungleichartiges, für einzelne Bundes-Staaten (und sicher auch für die Rechte ihrer Unterthanen) nachtheiliges Verhältniß herbeiführen könne, so ward auf Sachsens Antrag beschlossen s): die Bundes-Versammlung solle die Berathung möglichst gleichförmiger Grundsätze über diesen Gegenstand in Berathung nehmen. Endlich ward auch Freiheit von aller Nachsteuer für alles Vermögen festgesetzt, welches von einem Bundes-Staate in den andern übergehe t), mit dem nicht schon besondre Verhältnisse durch Freizügigkeits-Verträge bestehen u).

Das Alles war löblich, und geschickt, in jedem Deutschen, ohne Beschränkung der rechten und nothwendigen Gewalt der einzelnen Regierungen,

---

s) Klüber Akten. II. S. 502. 308. f.

t) Man hatte anfangs auf Antrag des k. sächsischen Gesandten die Nachsteuer, zu deren Erhebung Privaten berechtigt seyen, ausnehmen wollen Klüber Akten II. 502. 509, kam aber bald von dieser Ausnahme, als zu beengend für den beabsichtigten freien Verkehr zurück. Klüber Akten. II. 514. 527. f. 536. vgl. 388.

u) Dieser Beisatz ward von Baiern beantragt. Klüber Akten. II. S. 368. Ebenda die übrigen von Baiern zu diesem Artikel beantragten Aenderungen, unter denen keine wesentlich ist, als die des Eingangs zum Artikel. Sie ging nicht in die Bundes-Akte über. vgl. Bundes-Akte. Art. XVIII.

rungen, den Gedanken eines gemeinsamen deutschen Vaterlandes aufrecht zu erhalten: aber noch nicht genug, und das ward auch gefühlt. Preussen hatte noch in seinem letzten Entwurfe die Aufhebung des Schul- und Universitäts-Banns verlangt v): aber das vertrug sich nicht mit dem Systeme Oesterreichs w). Die Abfassung allgemeiner Verfügungen über Preßfreiheit und die Sicherstellung der Rechte der Buchdrucker und Verleger gegen Nachdruck x) war gewünscht worden: das eine wie das andre ward der Bundes-Versammlung bei ihrer ersten Zusammenkunft vorbehalten y). Aber das Preßgesetz, welches der Bund in der Zeit großer Besorgnisse vor neuen Umwälzungs-Planen einstweilen annahm, ist der Freiheit nicht günstig z), und über gemeinschaftliche Verfügungen gegen den Nachdruck, der unter Gelehrten und im Staats-Interesse Vertheidiger genug fand, hat man sich bis zur Stunde nicht vereinigen können. Besonders stöhrend ist die Verschiedenheit und Abgeschlossenheit der Staaten in Deutschland für Handel und Verkehr und für die Schiffahrt auf solchen Flüssen, die in ihrem Laufe mehrerer Herren

---

v) Klüber Akten. II. 305.

w) Klüber Uebersicht. S. 252.

x) vgl. über die Schritte der Buchhändler zu Wien. Klüber Akten. IV. S. 3. besond. S. 21. ff.

y) Bundes-Akte. Art. XVIII. d.

z) S. dasselbe im Protok. VIII. S. 281. ff.

Herren Länder durchströmen oder ihre Gränzen bilden. Auch darüber ward die Berathung der Bundes-Versammlung vorbehalten, und für die Schiffahrt als Norm dasjenige vorgesteckt, was auf dem Kongresse darüber im Allgemeinen, ohne Beschränkung auf Deutschland allein, war beschlossen worden a). Diese Bestimmungen sind günstig genug b), wider willkührliche Zölle und Abgaben jeder Art, wider lästige Polizei-Maasregeln und jene Beschränkungen, welche die Verbindlichkeit die Waaren an bestimmten Orten umzuladen (Umschlags-Stationen-Recht), oder sie zum Verkaufe auszustellen (Stapel-Recht) der freien Schiffahrt in den Weg legen. Aber auch hier ist noch nicht Alles, was der Wiener Kongreß wollte, in das Leben getreten: und was die Erleichterung des Verkehrs und Handels betrifft, so hat, wie es scheint, Baiern durch seine besondre Uebereinkunft mit Würtemberg c) den Weg angezeigt, der allein zum Ziele führen kann. Unfruchtbar blieb, was am Bundestage verhandelt ward. Eines wäre in der Beziehung noch wünschenswerth, die Gleichheit von Münze, Maas und Gewicht. Ob aber Deutschland je

in

---

a) Bundes-Akte. Art. XIX.

b) S. dieselbe in Klüber Akten III. S. 254 ff. ausserdem wurden besondre in Beziehung auf den Neckar, den Main, der Mosel, die Maas und Schelde Klüber Akten. III. S. 245 ff. so wie rücksichtlich des Rheins Klüber Akten III. S. 257. ff. festgesetzt.

c) S. dieselbe im B. R. Bl. 1828. S. 51. ff.

in der politischen Gestaltung, die es jetzt hat, ein Gesetzbuch erhalten könne, scheint billig zu bezweifeln: denn weder werden die großen Staaten ihr Recht aufgeben wollen, noch die kleineren unbedingt fremden Gesetzgebungen sich fügen. Was sonst noch zur Entwicklung des deutschen Volkes oder zur Begründung eines festen Rechts-Zustandes zur Sprache kam, wie die Aufhebung der Leibeigenschaft, die Freiheit und Sicherheit der Personen, Freiheit der Ausübung jeder christlichen Konfession, ausschliessende Verwaltung des eignen Kirchenfonds durch jede vom Staate anerkannte Kirche, daß kein Richter als durch Urtheil und Recht sein Amt verlieren könne d); das und mehr enthalten die einzelnen Landes-Verfassungen, und bindender würde das Alles kaum im Bundes-Vertrage stehen.

Auf diese Weise kam die Akte des deutschen Bundes zu Stande; sicher bei dem beßten Willen der Regierungen und ihrer Gesandten e): aber die Eile, mit der zuletzt das Geschäft betrieben werden mußte, dessen früherer und umsichtiger Beendigung die Spaltung der europäischen Mächte anfangs, und dann die gegen den Einfall Napoleon Bonapartes zu ergreifenden Maasregeln entgegenstanden; die wirkliche Verschiedenheit der Interessen in den einzelnen Staaten; die Furcht der mittleren Mächte Deutschlands, sich in solchen Sachen die Hände zu binden,

---

d) Klüber Uebersicht. S. 269. ff.

e) vgl. Gagern. II. 7. 194. 211. und die Schluß Vota bei Klüber Akten. II. S. 541 ff.

den, in denen Oesterreich und Preussen doch die eigne Macht zuletzt über jedes Gesetz hinweggesetzt hätte (wie in der Zeit des Reiches); und selbst der Wunsch, daß die Unterthanen Gutes als Geschenk ihrer Herren empfingen, und nicht als Gebot einer höheren Gewalt: das Alles stund, mehr oder minder, und bald dieses bald jenes, mehr als einer sonst löblichen Einrichtung im Wege. So ward der deutsche Bund, nicht zwar überhaupt das Beßte, aber doch das, was unter den gegebenen Verhältnissen möglich war f); und doch ist er, und was er herbeiführte, in mehr als einer Beziehung, besser als das, was in Deutschland seit langem bestand. Denn die unendliche Zerstücklung in kleine Herrschaften, die für die kleinen Herren selbst ein Hinderniß guter Verwaltung und auch für die größeren Nachbarn in Beziehung auf Sicherheit und Verkehr vielfach störend war, ist verschwunden; und wie die Einzelnen, so ist auch Deutschland im Ganzen stärker geworden, und seine militairische Macht nunmehr besser geordnet, als in den Zeiten des Reichs. Der Gebrauch hängt freilich von der Einigkeit, und diese von den Gesinnungen Vieler ab: aber auch in der Einheit ist, wenn auch größere, doch keine unbedingte Sicherheit; dagegen ist mehr als eine Macht, welche das eine Deutschland fürchten würde, bei Aufrechterhaltung des Getrennten interessirt, weil es Niemanden gefährdet, wohl aber seine Unterjochung das allgemeine Gleichgewicht zerstören würde: und war

---

f) vgl. die Erklärungen von Hannover, Preussen, Luxemburg, Mecklenburg bei Klüber Akten II. 524. 546. 550. 556.

war es anders in den Zeiten des Reichs? Aber die Hoffnung der Einigkeit ist größer geworden, weil sie auf dem Willen weniger Theilnehmer beruht. Und steht jene Hoffnung auf keinem festen Grunde, weil auf dem veränderlichen Willen Vieler: wer mag dann den Einzelnen verdenken, wenn sie nach selbstständiger und größerer Macht strebten, um durch sich zu gelten, im Falle der Verein geringe Sicherheit gewährte? Die Reichs-Gerichte fehlen: in den meisten Verfassungen dagegen ist mehr Recht und Freiheit für eine jede Klasse der Nation und mehr Gewalt, als in den alten Ständen. Und auch die Reichs-Gerichte schützten nicht immer, wenn die nicht wollten, oder konnten, welche die Vollziehung hatten, nämlich die Fürsten. Hat auch der deutsche Bund nicht alle hochfliegenden Erwartungen der Zeitgenossen erfüllt, so ist doch gewiß, daß Deutschland nichts hindere, freier im Innern und stärker gegen Aussen zu seyn, als es seit langem gewesen war g).

Noch ist zur vollständigen Darstellung der Verhandlungen des Wiener Kongresses, so weit sie Deutschland betreffen, der Veränderungen Erwähnung zu thun, welche die Beschlüsse der europäischen Mächte in dem Besitzstande und den Titeln einzelner Bundes-Regierungen bewirkten.

Hier verdient vor allen derjenige Staat betrachtet zu werden, dessen Wiederherstellung mit den größten Schwierigkeiten verbunden schien, fast

---

g) vgl. Dresch Allgemeine Geschichte 2te Auflage. III. 690. ff.

fast zu einem neuen Kriege zu führen drohte, und dennoch zuletzt, obgleich die ursprünglichen Absichten nicht erreicht wurden, „vollständig geschah und mit der Rücksicht, welche die gemeinnützigen Anstrengungen Preussens verdient hatten“ h). Schon hatte der König einen Theil von dem, was er im Tilsiter Frieden verloren i), wieder in Besitz genommen: so Danzig; den Kotbusser Kreis, und die Altmark; in der Schweiz Neufchatel und Vallengin; einen Theil des Herzogthums Cleve auf der linken Rhein-Seite; was er zwischen dem Rhein der Weser und der Elbe ehemals besessen. Nur Anspach und Baireuth fehlten diesseits der Elbe, weil diese Länder Baiern waren versichert worden; jenseits derselben die alten Besitzungen Preussens in Polen, durch die Rußland sich zu vergrößern gedachte: und auch das verminderte noch den Besitz, was die großen Mächte an neuen Erwerbungen Hannover und Weimar zugedacht hatten, und was nur auf Kosten des benachbarten Preussens sich ausmitteln ließ. Für Anspach und Baireuth zwar, und für die neuen Abtretungen war Entschädigung leicht zu finden: aber die Ansprüche Rußlands verwirrten Alles k). Es ist schon

---

h) Worte der Erklärung Preussens über seine Rekonstruktion Klüber Akten. VII. 135.

i) vgl. Theil XXIII. S. 212.

k) Das was durch neue Erwerbungen zu decken sey, ward von Preussen auf 3,373,836 Unterthanen berechnet. Klüber Akten. VII. 128.

schon erzählt worden, was von seinen alten Besitzungen in Polen Preussen unter dem Titel eines Großherzogthums Posen wieder mit sich vereinigte l), und was der König von Sachsen abzutreten sich genöthigt sah m), mehr als zwei Fünftheile seiner Unterthanen und mehr als die Hälfte seines Gebietes n), eine wichtige Erwerbung für Preussen zur besseren Verbindung der Mark und Schlesien, zur Sicherstellung der offenen märkischen Gränzen vor Berlin und Potsdam und zur Behauptung der Saale, deren Wichtigkeit das Jahr 1806 gelehrt hatte. Torgau und Wittenberg an der Elbe, die Päße an der Saale und die Festungs-Werke von Erfurt begründen auf diesem Punkte eine ganz neue Vertheidigungs-Linie o). Dazu kamen jenseits

des

---

l) S. Seite 57. Note w. Ueber die bisherigen Erwerbungen vgl. Acte final du Congrès de Vienne. Klüber Akten. VI. S. 12. ff. Art. XXIII. Ueber die verschiedenen Ausgaben des Acte final. Schoell. XI. p. 340. sqq.

m) S. Seite 58. Note z. Acte final Art. XV. Auch entsagte Oesterreich seinen Suzerainitäts-Rechten als König von Böhmen auf die beiden Lausiz, so wie auf die zu Böhmen gehörige in der Oberlausiz eingeschlossene Bezirke Acte final Art. XVIII.

n) Klüber Uebersicht. S. 72 **.

o) vgl. die Erklärung Preussens. Klüber Akten VII. S. 134. 135.

des Rheins herrliche Provinzen, von einer Million, einmalhundert tausend Einwohnern bewohnt, von der Natur begünstigt, blühend im Landbau, betriebsam, zum Handel gelegen, in sich ein wohlgeordnetes Ganze mit ansehnlichen und gewerbreichen Städten Köln, Krefeld, Aachen, Trier und Koblenz, mit den Festungen von Wesel, Jülich und Ehrenbreitstein (welches letztere Preussen in bewunderungswerther Schönheit und Festigkeit aus seinen Ruinen erhob), und denen die Bundes-Festungen von Luxemburg und Mainz überdies noch zur Vormauer dienen p). Auf der rechten Seite des Rheins vervollständigten endlich die Entschädigung die Grafschaft Dortmund, das Fürstenthum Korvey, daß Großherzogthum Berg mit den darin gelegenen vormals kölnischen Besitzungen, und den von Alters her dazu gehörigen Herrschaften, das Herzogthum Westphalen q), Wezlar, viele Besitzungen ehemals reichsunmit-

---

p) Das genauere über die Erwerbungen Preussens am linken Rhein-Ufer im Acte final Art. XXV. Da sich Preussen auf das rechte Ufer der Mosel in Gegenden ausdehnte, die Oesterreich früher zum Vertheidigungs-Systeme Deutschlands gerechnet hatte (s. S. 26.) und Oesterreich und Baiern in der That besetzt hatten, so ward dadurch ein besondrer Vertrag, von Oesterreich und Baiern mit Preussen zu Kreuznach am 28. May 1815 abgeschlossen, veranlaßt. Schoell Congrés de Vienne VI. 238. vgl. Desselben histoire abregée. XI. 128. sq.

q) Diese Abtretung sollte der Großherzog von

unmittelbarer Herren r), die aber zu Wien immer nur zur Hälfte des Werthes anderer unmittelbarer Besitzungen gerechnet wurden; endlich die alten Erbländer des Prinzen von Oranien, Diez, Hadamar, Beilstein, Dillenburg und Siegen s), welche aber dem größten Theile nach gegen andre Besitzungen an den andern Zweig des nassauischen Stammes nach dessen Wunsche t) wieder ausgetauscht wurden u). Auch diese Provinzen auf

---

Hessen machen, der sich lange dagegen sträubte: endlich willigte er gegen die Abtretung eines Landstriches mit 140,000 Bewohnern auf dem linken Rhein-Ufer und die Salinen von Kreuznach unter preussischer Hoheit ein. S. den Vertrag Hessens mit Oesterreich und Preussen vom 10. Juny 1815. Martens Rec. T. VI. Suppl. 459. vgl. Schoell XI. 149. sqq. Acte final Art. LXVII.

r) S. dieselben aufgezählt im Acte final Art. XLIII.

s) vgl. über die bisher angef. Erwerbungen Acte final Art. XXIV.

t) vgl. Gagern. II. 108. 116. f.

u) Nassau trat ab die Aemter Linz und Hammerstein, so wie Theile der Aemter Wallendar, Ehrenbreitstein und Hirsbach, seinen Antheil an der Grafschaft Sayn-Altenkirchen und Hachenburg, die Souverainität über die Herrschaften Hohensolms, Greifenstein und Braunfels der Grafen von Solms, und die Besitzun-

auf dem rechten Rhein-Ufer und in Westphalen bilden ein wohlgelegenes, mit den alten preussischen Besitzungen zusammenhängendes Ganze, dem besonders der im bergischen hochgetriebene Gewerbsfleiß große Wichtigkeit gibt uu). Doch ward die Erwerbung von ganz Sachsen immer noch schmerzlich vermißt v), und verbergen ließ sich nicht, daß, was für die Marken an neuen Vertheidigungs-Mitteln gewonnen war, auf der andern Seite durch den Verlust jeder sichernden Gränze

---

gen der Prinzen von Wied, mit Ausnahme der Aemter Runkel und Günzhausen, in allem 31 □ Meilen mit 89,700 Einwohnern: und erhielt dagegen die drei Fürstenthümer Diez, Hadamar und Dillenburg, mit der Herrschaft Beilstein jedoch mit Ausnahme der Aemter Burbach und Neunkirchen; einen Bezirk mit 12000 Seelen von Siegen und den eben ausgenommenen 2 Aemtern (die aber später Preussen wieder gegen die niedere Grafschaft Katzenelnbogen überlassen wurden. Klüber Uebersicht 77. *. Schoell XI. 165) und die Herrschaften Westerburg, Schadeck und den Theil des Amtes Runkel, welchen der Rheinbund Berg unterworfen hatte, zusammen 34 □ Meilen mit 103,400 Bewohnern. Vertrag vom 31. May 1815 in Martens Rec. T. VI. Suppl. p. 333.

uu) Aus der preuss. Erklärung Klüber Akten. VII. 135.

v) a. a. O. S. 134.

Gränze im Osten w), durch die ungemeine Verlängerung des Staates gegen Westen bei nicht verhältnißmässiger Tiefe, und durch die Nothwendigkeit, nun auch noch gegen Frankreich die Gränzhut Deutschlands zu übernehmen, wieder verloren ging.

Um den gegen Hannover übernommenen Verpflichtungen Genüge zu leisten, überließ der König von Preussen an jenen Staat das Bisthum Hildesheim mit Goslar (129,000 Unterthanen), das Fürstenthum Ostfriesland mit 115,000, und die untere Grafschaft Lingen mit einem Theile von Münster, so daß das Ganze einen Bezirk von 22,000 Einwohnern bildete: zugleich gab er als Herr des Eichsfeldes seine Ansprüche auf das Kapitel St. Peter auf, und versprach den Kurfürsten von Hessen zu folgenden Abtretungen zu bewegen, nämlich der Aemter Uechte, Freudenberg und Auburg, der Herrschaften Neuengleichen und Plesse, und seines Antheils an der Grafschaft Schaumburg x); dann

den

---

w) vgl. Gagern. II. S. 30.

x) Da der Kurfürst die Grafschaft Schaumburg zu überlassen sich weigerte so mußte Preussen dafür die Aemter Lindau und Geboldshausen, nebst der Gerichtsbarkeit von Duderstadt abtreten, und auf das Amt Elbingerode und das lauenburgische Amt Neuhaus verzichten, die es von Hannover erhalten sollte s. Vertrag vom 15. Sept. 1815. Martens Rec. T. VI. Suppl. 652. Die Abtretungen von Kurhessen selbst geschahen erst durch Vertrag vom

den Landgrafen von Hessen-Rothenburg zur Abtretung der Rechte, die er in der Herrschaft Plesse besaß. Dagegen trat Hannover die Aemter Klötze und Reckenberg, und die Dörfer Rüdigershagen und Gänseteich ab, (alles preussische Enklaven), so wie den Theil des Herzogthums Lauenburg und der lüneburgischen Aemter, die auf der rechten Seite der Elbe liegen y). Das Lauenburgische benützte Preussen, um dagegen von Dänemark das schwedische Pommern einzutauschen, das diesem im Frieden von Kiel z) von Schweden war abgetreten worden a). Drei Militair-

---

16. Okt. 1815. Martens Rec. T. VII. Suppl. p. 331. In demselben überließ der Kurfürst auch die niedere Grafschaft Katzenelnbogen und die Probstei Göllingen an Preussen. Dieser Vertrag ward durch einen weiteren bestätigt, in dem der Landgraf von Hessen-Rothenburg auf die ihm an den abgetretenen Distrikten zustehende Rechte verzichtete: gleichfalls vom 16. Okt. 1815. Martens Rec. T. VIII. Suppl. p. 158.

y) Vertrag zwischen Preussen und Hannover vom 29. May 1815. Martens Rec. T. VI. Suppl. 316. vgl. Acte final Art. XXVII. XXVIII.

z) Theil XXV. S. 237.

a) Vertrag vom 4. Juny 1815. Martens Rec. T. VI. Suppl. 349. Da Dänemark Geldzahlungen an Schweden versprochen hatte, die nun Preussen übernahm, so war eine neue

Militair = Strassen endlich, zwei zu Gunsten Preussens durch hannöverische Besitzungen und eine zu Gunsten Hannovers durch preussisches Land vervollständigten den Vertrag und hoben die Mängel geographischer Zerstücklung b).

Auf diese Weise erhielt England oder vielmehr das Haus Hannover die Vergrößerung mit 250,000 neuen Unterthanen, die jene Macht in den Verträgen c) mit ihren Verbündeten ausbedungen d). An und für sich schon sind diese Erwerbungen bedeutend, besonders aber durch die Lage Ostfrieslands, welches England durch die Nordsee unmittelbar mit Hannover verbindet e). Früher schon hatte der König von

---

Uebereinkunft darüber mit Schweden nothwendig. Sie erfolgte zwischen Schweden und Preussen den 7. Jun. 1815. Schoell. XI. 146. ff. Uebrigens veranlaßten diese Verfügungen eine Rechts = Verwahrung von Seite des anhaltschen Hauses, welches auf das Herzogthum Lauenburg Rechts=Ansprüche zu haben glaubte. Klüber Akten. VI. S. 321. f.

b) S. den Note y. angef. Vertrag und vgl. Acte final Art. XXXI.

c) vgl. Klüber Akten VII. 131.

d) Dazu kam noch die Unterwerfung mehrerer Standes = Herrn. S. den Note y. angef. Vertrag und Acte final Art. XXXII.

e) Es scheint, daß die Hoffnung Ostfriesland zu

von England für Hannover die Königs-Würde angenommen f), welche ganz Europa anerkannte g). Nicht nur ehrte man das Verdienst, das der Insel-Staat vor allen andern um die gemeinsame Sache sich erworben; man dachte auch an die Möglichkeit (und sie war nahe genug), daß der Manns-Stamm des braunschweigischen Hauses auf seine alten Stamm-Länder beschränkt bliebe, während in den Nachkommen der Prinzessin Charlotte ein neues Geschlecht den Thron Großbritanniens bestiege. Es war angemessen, nicht nur, nicht hinter andern Häusern in Deutschland zurückzubleiben, sondern auch den bisherigen Rang unter den gekrönten Häuptern zu behaupten gg).

Noch hatte Preussen die Vergrößerung auszumitteln, welche der Wiener Kongreß dem Herzoge von Sachsen-Weimar-Eisenach zugedacht hatte, 50,000 neue Unterthanen im Zusammenhange mit dem Fürstenthum Weimar, und 27,000 in dem Antheile des Fürstenthum Fulda h), welcher

---

gewinnen, was nur bei der vollständigsten Rekonstruktion Preussens möglich war, England dem preussischen Interesse besonders geneigt machte vgl. Gagern. II. 59.

f) vgl. Klüber Akten. I. 1. 64 f.

g) vgl. Acte final Art. XXVI.

gg) vgl. Gagern. II. 59. 106.

h) Acte final Art. XXXVII. XXXVIII.

cher Preussen gleichfalls in der Wiener Schluß-Akte bestimmt war i). Dieses Land überließ Preussen an den Kurfürsten von Hessen k) für die Abtretungen, die es an Hannover zu machen hatte, und die niedere Grafschaft Katzenelnbogen, die es später an Nassau überließ l); und überdies trat der Kurfürst an Weimar vier Quadrat-Meilen mit 12,000 Bewohnern in der Nähe von Eisenach m) ab. Weiter überließ Preussen an Weimar die Herrschaft Blankenhain, mit Ausnahme des Amtes Wandersleben, die niedere Herrschaft Kranichfeld, das Amt Tautenburg, und alles was sonst Preussen im Gebiete von Weimar anzusprechen hatte, namentlich die Commanthurien des deutschen Ordens Zwätzen, Lehnsten und Liebstädt n). Später kam noch der Neustädter Kreis aus dem königlich sächsischen Erwerbungen hinzu, einige thüringische und erfurtische Aemter und Ortschaften, so wie von Fulda

---

i) Acte final Art. XL.

k) Dazu noch die ritterschaftlichen Gerichte von Langsfeld, Mannsbach, Buchenau, Werda und die Ortschaft Wenigentaft s. den in der letzten Note x. angef. Traktat von 16. Okt.

l) Note x.

m) Art. 2. des in der letzten Note x. angef. Traktats.

n) Traktat vom 1. Juny 1815 zwischen Preussen und Weimar. Martens. T. VI. Suppl. 324. Acte final Art. XXXIX.

Fulda Dernsbach und Geisa. Durch alles dieses erklärte der Herzog von Weimar vollständig befriedigt zu seyn o). Auf diese Weise ward die Bevölkerung von Weimar von 121,000 Menschen auf 198,000 erhöht p): dazu kam die Würde eines Großherzogs q). Der Herzog selbst, geistvoll und kenntnißreich, Meister in verständigem Lebensgenusse, und geneigter mit den Fortschritten der Künste und Wissenschaften sich zu beschäftigen, als mit trübegewordener Politik empfing diese Vortheile, mehr als durch persönliches Trachten, von der Freundschaft der großen Mächte, und der Billigkeit, die den zu berücksichtigen empfahl, der, als der nächste, wenn gleich noch entfernte, Seiten-Erbe des Königreichs Sachsen, zunächst bei dessen Verkleinerung verlor r).

Nicht minder schwierig als die Wiederherstellung Preussens war die Entschädigung Baierns, nicht als hätte dieser Staat durch die vorausgegangenen Kriege etwas verloren, sondern es waren die Ansprüche Oesterreichs, welche den Knoten schürzten. Schon im Vertrage zu Ried s) hatte

---

o) S. den Traktat zwischen Preussen und Weimar vom 22. Sept. 1815. Martens. Rec. T. VII. Suppl. 323.

p) Klüber Uebersicht. S. 80.

q) Klüber Akten. II. 198. Acte final Art. XXXVI.

r) vgl. Gagern. II. 185.

s) Theil XXV. S. 176. ff.

hatte sich Baiern zu allen den Abtretungen an die österreichische Monarchie verstanden, die nothwendig seyn würden, um beiden Staaten eine angemessene militairische Gränze zu verschaffen; dagegen aber der Kaiser von Oesterreich seine kräftige Verwendung, ja wenn es nöthig wäre den Beistand seiner ganzen Macht t) versprochen, damit Baiern für seine Abtretungen die vollständigste Entschädigung nicht blos in geographischer, statistischer und finanzieller Beziehung, sondern auch im Zusammenhange mit seinen alten Besitzungen würde. Ueberdies sollten die Abtretungen erst bei dem endlichen Frieden geschehen, und auch dann nur durch freiwillige u) Uebereinkunft zwischen beiden Mächten v). Rußland und Preussen traten diesem Vertrage bei. Darauf kamen Oesterreich und Baiern zu Paris am dritten Junius 1814 überein, den angeführten geheimen Artikeln des Rieder Vertrags folgende genauere Anwendung zu geben: Also versprach der König die Abtretung Tirols (mit Ausnahme des Amtes Vils), Vorarlbergs (mit Ausnahme des Amtes Weiher), Salzburgs (mit Ausnahme des Amtes Laufen und der übrigen Ortschaften auf dem linken Ufer der Saal), endlich des Inn- und Hausruck-Viertels: der Kaiser verbürgte dafür Baiern die vollständigste Entschädi-

---

t) Toutes ses forces.

u) Par un arrangement de gré à gré entre les deux puissances.

v) Art. Secret. II. III. IV. des Rieder Vertrags. Martens Rec. T. V. Suppl. 612. sq.

schädigung, und noch darüber, so weit er die Mittel dazu haben und die Umstände es erlauben würden. Und zwar sollte Oesterreich Tirol und Vorarlberg sogleich, dagegen Baiern die Fürstenthümer Würzburg und Aschaffenburg gleichfalls sogleich w), und das Amt Redwiz, eingeschlossen in dem Fürstenthum Baireuth, bei dem endlichen Frieden erhalten. Die übrigen Abtretungen blieben bis zur allgemeinen Ausgleichung der europäischen und deutschen Angelegenheiten vorbehalten. Bei diesen versprach der Kaiser seine beßte Verwendung x), um Baiern Mainz zu verschaffen, und die größtmöglichste Ausdehnung auf dem linken Rhein-Ufer, überdies die Rhein-Pfalz, und von Seiten Würtembergs, Badens, des großherzoglichen Hessen's, Nassau's und der kleineren inzwischen liegenden Staaten diejenigen Abtretungen, die erfoderlich seyen, um alle Länder Baiers miteinander in unmittelbare Verbindung zu bringen y). Gestützt auf diesen Vertrag, und den Beistand Oesterreichs,

so

---

w) Die wechselseitigen Besitzergreifungen geschahen auch alsbald.

x) Meilleurs offices.

y) Art. I. II. VI. des angef. Traktats. Martens Rec. T. VI. Suppl. 18. sqq. Von Frankfurt ist in dem Vertrage nicht ausdrücklich die Rede: wahrscheinlich war es in der Klausel der inzwischen liegenden kleineren Staaten begriffen vgl. Klüber Staats-Archiv des deutschen Bundes. Heft 3. S. 312 u. folgende Note z.

so wie die Dienste, die es geleistet, glaubte Baiern sich zu den größten Hoffnungen berechtigt z). Indessen zeigte sich bald, das manches von dem, was gewünscht ward, zu erreichen unmöglich sey: Mainz sollte wegen seiner gleichen Wichtigkeit für das nördliche und südliche Deutschland nach den Planen Preussens und Rußlands eine Bundes-Festung werden, und ward es: Fulda, anfangs Baiern zugedacht, konnte Preussen nicht entbehren, um damit die nöthigen Ausgleichungen mit seinen Nachbarn zu machen: Frankfurts Unterwerfung traf selbst bei solchen auf Widerstand, die sonst keine Ursache hatten, Baiern entgegen zu seyn a): überhaupt fand sich, daß, wenn Oesterreich alles erhielte, was es sich ausbedungen, vollständige Entschädigung für Baiern kaum möglich sey b). Demnach gab Oesterreich einen Theil seiner Ansprüche auf, nicht zwar auf Tirol, Vorarlberg (die es schon besaß) und das Hausruck-Viertel, aber auf den südlichen Theil des Inn-Viertels und den größten Theil von Salzburg: Baiern aber sollte auffer

---

z) Gagern sagt II. 138. La Baviére veut Fulde, Hanau, Frankfort, le pays de Linange, l'ancien Palatinat a la droite du Rhin, 70,000 ames à gauche, et dieu sait, quoi.

a) vgl. Gagern. II. 135.

b) vgl. das erste Entschädigungs-Project für Baiern vom 11. April 1816 bei Schoell. XI. 332. f. u. f. Klüber Staats-Archiv. Heft 3. S. 312. 313.

auſſer dem, was es ſchon in Beſitz genommen, von dem Kurfürſten von Heſſen den größten Theil der Grafſchaft Hanau erhalten, die Stadt dieſes Namens, mit dem Amte Bücherthal, überhaupt alle die Bezirke an der Kinzig und zwiſchen den Fürſtenthümern Fulda und Aſchaffenburg; von dem Könige von Würtemberg das Meiſte von dem, was er an baieriſchen Beſitzungen im Jahre 1810 erworben hatte c); von dem Großherzog von Heſſen die Hälfte ſeiner Beſitzungen zwiſchen dem Rhein, dem Neckar und dem Fürſtenthum Aſchaffenburg; von dem Großherzoge von Baden den Mein- und Tauber-Kreis und einige Aemter des Neckar-Kreiſes; wohlgelegene Beſitzungen, durch die Baiern abgerundet, und, was an militairiſchen Vortheilen Oeſterreich gegenüber verloren ging, ihm durch erhöhtes Einkommen erſetzt worden wäre. Zu allen dem ward noch ein Theil von Fulda cc) und die Oberherrſchaft über Iſenburg gefügt, ſo wie auf den Fall der Manns-Stamm des gegenwärtig in Baden regierenden Hauſes erlöſchen würde, das alte Stamm-Land des wittelsbachiſchen Hauſes, die Rhein-Pfalz. Hierüber ſchloſſen die Miniſter von Oeſterreich, Rußland, Preuſſen und Baiern, unter Mitwirkung Englands, am drei und zwanzigſten April 1815 einen Vertrag d) — der jedoch die Genehmi-

---

c) Theil XXIV. S. 194. f.

cc) Die Aemter Hammelburg, Brückenau, Saalmünſter, ein Theil des Amtes Bieberſtein, und die Domaine Holzkirchen.

d) Martens Rec. T. VI. p. 451. sqq.

nehmigung der Souveraine nicht erhielt. War dies Folge des Widerstands von Seiten der beiden Fürsten von Hessen, Würtembergs und Badens, und war der Zeitpunkt zu den Abtretungen, die man ihnen ansann, in einem Augenblicke übel gewählt, in dem der bevorstehende Krieg jedem Staate eine doppelte Wichtigkeit gab e): fand die Sache Baierns überhaupt nirgendwo eine rechte Unterstützung, weder bei Rußland, das nahe Familien-Bande dem Interesse des zähringischen und würtembergischen Hause geneigter machten f) (und war nicht auch Baiern in dem Bunde gegen Alexander?); noch bei Preussen, welches die baierische Gesandtschaft vor allen in seinen liebsten Wünschen sich im Wege gefunden; noch bei England, dem eine mittlere Macht auf dem Kontinente und seine Angelegenheiten von geringerer Bedeutung scheinen mochten g): die Verhältnisse zwischen Oesterreich und Baiern blieben noch unausgeglichen, jeder Theil im Besitze dessen, was er noch inne hatte, und nur der Besitz von Würzburg und Aschaffenburg ward der letztern Macht in der Wiener Kongreß-Akte versichert h).

Unter diesen Umständen, und da es zum Zwecke weiterer Erwerbungen in Baiern, die Oester-

---

e) vgl. Gagern. II. 160. f.

f) vgl. Gagern. II. 138.

g) vgl. Gagern. II. 166.

h) Acte final Art. XLIV.

Oesterreich noch nicht aufgegeben hatte, unentbehrlich schien, überließ die Wiener Kongreß-Akte Alles dem Kaiser, was der Pariser Frieden am linken und rechten Rhein-Ufer zur Verfügung der Verbündeten gestellt hatte, und worüber anderweitig nicht schon verfügt worden war i); namentlich, was von den Departementen des Donnersbergs und der Saar noch übrig blieb; was von Fulda nicht an Preussen war überlassen worden k), darunter die Domaine Johannisberg, welche die Belohnung des Fürsten Metternich ward; Einiges im ehemaligen Großherzogthume Frankfurt l), so wie die Oberherrschaft über Isenburg m) und Hohengeroldseck den Fürsten von Leyen gehörig: zu dem die Rhein-Pfalz und das Breisgau für den Fall des Erlöschens vom badischen Manns-Stamme n). Seinen eigentlichen Gewinn

---

i) Acte final Art. LI.

k) S. letzte Note cc.

l) Obererlenbach, die Hälfte von Nieder-Ursel, und die Besitzungen der Deutsch-Ordens-Commenthurie zu Frankfurt.

m) Den Fürsten von Isenburg Büdingen, die Grafen dieses Namens und die von Wächtersbach, Philippseich und Meerholz, die Herrschaft Hausenstamm dem Grafen Schönborn und das Dorf Espertshausen dem Freiherrn von Großschlag gehörig, die als mediatisirte 1806 Isenburg unterthan geworden.

n) Extrait du Protoc. des Conferences des

Gewinn fand Oesterreich in der Lombardei und Venedig, und dafür überließ es gerne an den König der Niederlande seine belgischen Provinzen, die von jeher mehr eine Last, als ein Gewicht in der Macht des Kaiserhauses gewesen waren.

Diese Vereinigung, oder besser Wiederver=einigung der stammverwandten und von Alters her verbundenen holländischen und belgischen Pro=vinzen zu einem Staate, schon ein Gedanke Pitts nn), und, wie es scheint National=Wunsch des englischen Volkes, war früh von England angeregt, und schon in den Traktaten der Ver=bündeten festgesetzt worden o). Sie war im In=

teresse

Cinq (Oesterreich, Frankreich, Rußland, Eng=land, Preussen) à Vienne du 10 Juin 1815 Martens Rec. VI. Suppl. 458. Darin heißt es: Les puissances prennent l'engage=ment formel, quoique secret d'appujer .. l'Autriche .. dans toutes les negotiations, qu'elle pourroit entamer à l'avenir avec la Baviére, pour recuperer l'Innviertel, le Hauruck-Viertel et le pais de Salzbourg .. zur übeln Vorbedeutung für Baiern!

nn) de Pradt Congrés. I. 145.

o) Gagern. II. 14. sqq. vgl. ein im engli=schen Parlamente produzirtes und nicht abge=läugnetes Schreiben der Minister von Oester=reich, Rußland und Preussen an Castlereagh vom 15. Febr. 1814 in den Europ. Ann. 1816. I. S. 73. f.

tereſſe Englands, daß durch den verſtärkten Staat ſeinen alten Einfluß auf den Kontinent mehr zu ſichern hoffte p); im Intereſſe Deutſchlands, daß an dem neuen Königreiche, neu dem Namen und der Macht nach q), eine neue Vormauer gewann; im Intereſſe Europens, das ſeit langem als eine Grund-Maxime des politiſchen Gleichgewichts anſah, Frankreich nicht den Herren in Belgien werden zu laſſen, und deſſen Umſturz mit der Eroberung dieſes Landes begann r). Für Deutſchland ging zwar der alte burgundiſche Kreis verloren rr): aber es erhielt dagegen auf der andern Seite die Hoffnung, im Nothfalle die ganze Kraft des Königreichs der Niederlande für ſich

zu

---

p) Die engliſchen Geſandten begünſtigten im Konflikte mehr der Niederlande, als Hannovers Intereſſe; und England beſonders verdankten die Niederlande die günſtige Gränzbeſtimmung an der Maas Preuſſen gegenüber. vgl. Gagern. II. 54. 60. Das Genauere über die Gränzen zwiſchen beiden Staaten in den Traktaten vom 26. Juny und 7. Oktober 1816. Martens Rec. T. VII. Suppl. 24. 45.

q) S. über die Annahme der Königs-Würde. Klüber. I. 4. S. 61. 65. Ueber die Anerkennung. Acte final Art. LXV.

r) vgl. de Pradt. Congrés. I. 116. sqq. und Heeren. Geſchichte des europ. Staaten-Syſtems. II. S. 185. 424.

rr) Und auch Lüttich, das gleichfalls dem König der Niederlande ward.

zu gewinnen, dessen Herr als Großherzog von Luxemburg selbst Mitglied des Bundes s) und bei Aufrechterhaltung desselben interessirt ward t).

In der That gehört die Versetzung Preussens auf das linke Rhein-Ufer und die Vereinigung Belgiens mit Holland zu den wirksamsten Mitteln,

---

s) Anfangs schien man dem Wunsche des Königs der Niederlande, Luxemburg zu gewinnen, nicht geneigt Gagern II. 56. 58. Auch hier wirkte England günstig ein, und wahrscheinlich auch der Gedanke, daß Deutschland selbst die Verbindung mit dem Königreiche der Niederlande durch Luxemburg vortheilhaft sey. Aber die Bestimmung der Festung Luxemburg zu einer Bundes-Festung, und die Abtretung der deutschen Stamm-Lande an Preussen (wovon schon früher) mußte sich der König gefallen lassen vgl. Gagern. II. 104. ff. 115. f. 122. 128.

t) Vertrag vom 31. May 1815 zwischen dem König der Niederlande und den vier großen verbündeten Mächten. Martens Rec. T. VI. Suppl. p. 237. sqq. Acte final Art. LXVI—LXXIV. Durch den Artikel LXIX. ward auch der Theil des Herzogthums Bouillon, der nicht an Frankreich abgetreten war, Luxemburg unterworfen, weil man besorgte, daß die Souverainität, welche für diesen kleinen Staat angesprochen ward, nur eine Veranlassung zu Reibungen zwischen den Nachbarn werden könnte. vgl. Gagern. II. 180. f. 327 ff.

Mitteln, welche der Kongreß ergriff, um Deutschlands und dadurch zugleich Europens Sicherheit zu wahren. Dadurch werden jene beiden europäischen Mächte nothwendige Feinde Frankreichs, wenn dort neue Vergrößerungs-Gedanken erwachen sollten, die sich (außer in Italien, über welches Oesterreich wacht) kaum anders befriedigen lassen, als auf Kosten Belgiens und des linken Rhein-Ufers. Diese politische Betrachtung erzeugte früh den Gedanken, auch die Entschädigung des größten unter den rein deutschen Bundes-Staaten, Baierns, zum Theile jenseits des Rheins anzuweisen u), ein Gedanke, der wie wir noch erzählen werden v), später wirklich zur Ausführung kam. Aber damit Baiern seine Aufgabe, eine der Vormauern Deutschlands gegen Frankreich zu werden, recht erfüllen kann, ist zuvörderst der innere Zusammenhang seiner Besitzungen herzustellen, der noch immer fehlt w).

Was sonst deutschen Fürsten jenseits des Rheins von dem wiedereroberten Lande an der Gränze der preussischen Rhein-Provinzen angewiesen ward, nämlich den Herzogen von Koburg und Oldenburg *), jedem ein Bezirk mit 20,000,

dem

---

u) vgl. Gagern. II. 56.

v) Im dritten Kapitel.

w) vgl. Schoell. XI. 405.

*) Dieser sollte auch von Hannover noch 5000 Unterthanen erhalten Acte final Art. XXXIII., die er aber erst durch Vertrag vom 4. Febr. 1817 erhielt. Schoell. XI. 590.

dem Fürsten von Meklenburg = Streliz und dem Landgrafen von Hessen = Homburg jedem ein Bezirk mit 10,000, dem Grafen von Pappenheim, dessen Haus seit vielen Jahrhunderten die erbliche Marschal = Würde des deutschen Reiches bekleidete, ein Bezirk mit 9000 Einwohnern [dieser aber unter Preussens Oberherrschaft] ww): dem lag keine politische Idee zu Grunde, sondern persönliche Freundschaft und Verwandtschaft mit den großen Mächten x), bei Hessen = Homburg Rücksicht auf das kriegerische Verdienst der Söhne y), bei Pappenheim auf die verlorne Würde und den alten Glanz des Hauses. Aber bedenklich schien die Zersplitterung des Landes gerade an Frankreichs Pforte, in Departementen, welche große Begünstigungen genossen hatten, und die Vortheile der Verbindung mit einem großen Reiche wohl erkannten. Es war wie mit dem neuen deutschen Orden zur Gränzbewachung Deutschlands gegen Frankreich z). Das ward zu Wien selbst erkannt, uud darum der Austausch dieser Bezirke gegen andre und einstweilen die preussische Verwaltung vorbehalten a). Ganz aber für Deutsch-

land

---

ww) Acte final Art. XLIX.

x) Gagern. II. 184.

y) Vier dienten als Generale in österreichischen und einer in preussischen Diensten. Schoell. XI. 361.

z) Gagern. II. 185.

a) Acte final Art. XLIX.

land gingen die Besitzungen des Bisthums Basel verloren, die zum Theil an den Kanton Bern, zum Theil an den von Basel überlassen wurden b): als hätte man des deutschen Landes im Ueberfluß! c).

Eben dieser Fürsten Einige erhielten gleichfalls höhere Titel und Würden, so der Herzog von Oldenburg und der von Meklenburg-Strelitz den einen Großherzogs, derselbe ward auch dem Herzoge von Meklenburg-Schwerin ertheilt d), der Landgraf von Hessen-Homburg aber in alle Besitzungen, Einkünfte, Rechte und politische Verhältnisse wieder eingesetzt, deren ihn der Rhein-

---

b) Acte final Art. LXXVI. vgl. Martens Rec. T. VI. Suppl. 157. 173.

c) Indessen war doch alles zum deutschen Bunde gekommen, was man zum alten Reiche gerechnet hatte, mit Ausnahme des im Texte genannten Landes, des burgundischen Kreises (hier wieder Luxemburg ausgenommen) Lüttichs, Mömpelgards und Savojens. Schoell. XI. 293.

d) Acte final Art. XXXIV. XXXV. der Herzog von Oldenburg erhielt auch von Hannover noch 5000 Unterthanen. S. Acte final Art. XXXIII. und den S. 176. Note y. angef. Vertrag zwischen Preussen und Hannover.

Rheinbund beraubt hatte e), und später auch Mitglied des deutschen Bundes f).

Von den drei Fürsten endlich, welche in den deutschen Bund nicht aufgenommen wurden, obgleich sie die Auflösung des Rheinbundes als Souveraine fand, nämlich die Fürsten von Isenburg und Leyen und den Großherzog von Frankfurt, Fürsten Primas des Rheinbundes, ward nur dem Letztern eine Entschädigung zugesprochen, eine Jahresrente von 100,000 Gulden, nach demselben Maasstabe, nach dem der Reichs-Deputations-Hauptschluß von 1803 die Pensionen der säkularisirten geistlichen Fürsten festgesetzt hatte. Jeder der Souveraine, unter den ein Theil des Großherzogthums gekommen war, sollte im Verhältnisse zu demselben beitragen. Und auch den Dienern des aufgelösten Staates g) wurden, wie denen der säkularisirten Ländern, Pensionen zugesichert h).

Dies

---

e) Acte final Art. LXVIII. vgl. den S. 172. Note q. angef. Vertrag Hessens mit Oesterreich und Preussen.

f) Am 17. July 1817. Prot. B. III. S. 368. 385—388.

g) Sie hatten sich mit besondern Vorstellungen an den Kongreß gewandt, und dort auch einen Bevollmächtigten. Klüber Akten. II. 516. 517. 530. VI. 610.

h) Acte final Art. XLV.

Dies ist es, was der Kongreß zu Wien in deutschen Angelegenheiten festsetzte. Was er sonst noch für Anordnungen zur Befestigung des Friedens und Aufrechterhaltung der bestehenden Ordnung traf, und ob namentlich zwei vielbesprochene Maasregeln dahin gehören, nämlich die Vereinigung Genua's mit Sardinien (wodurch Frankreich die Pforten Italiens besser verschlossen werden sollten), und die Norwegens mit Schweden (ein Mittel diesen Staat auszurunden, gegen Rußland zu stärken, und aus allen unangenehmen Verwicklungen mit Dänemark zu bringen); darüber mögen diejenigen urtheilen, die den Kongreß in dem ganzen Umfange seiner Wirksamkeit zu schildern den Beruf haben. Zwei Dinge schadeten seinem Ruhme in der Meinung der Menschen vor allen andern am meisten: zuerst, daß in den vorausgegangenen Kämpfen, um die Völker fortzureissen, ausserordentliche Hoffnungen und Erwartungen waren erregt worden, die zu erfüllen nachmals unmöglich schien, dann, daß der Einbruch Napoleons in Frankreich manches zu übereilen nothwendig machte, was sich sonst vielleicht noch ausgeglichen hätte, und die Gemüther, die sonst die Zeit besänftigt haben würde, aufs neue in Aufruhr brachte i). Den

Ruhm

---

i) vgl. Gagern. II. S. 190. Eines der härtesten, aber auch unbesonnensten Urtheile über den Kongreß fällt La Cretelle in seiner neuesten Schrift histoire de france depuis la restauration 1829: er tadelt, was er in Frankreich für unrecht und unmöglich hält, nämlich, daß nicht der ganze Zustand von

Ruhm aber wird Niemand dem Kongresse absprechen, daß er mit der größten Thätigkeit und Kraft die Maasregeln ergriff, die nothwendig waren, um das Ungewitter zu beschwören, das von Frankreich her sein kaum vollendetes Werk und den Frieden der Welt aufs neue bedrohte.

Zweites

1789 wiederhergestellt worden. Eben derselbe verräth eine geringe Kenntniß der Lage und der Operationen des Kongresses, z. B. wenn er zu Wien Preussen Franken zutheilen läßt, Baiern Mainz und einen Theil des linken Rhein-Ufers; wenn er erzählt, daß Würtemberg zu Wien einer der begünstigsten Staaten gewesen sey, und die beiden Linien von Hessen in ihre alte Besitzungen wiedereinsetzen läßt u. s. w. u. s. w. (I. 300)! So leicht behandeln Franzosen auch jetzt noch Dinge, die ihr Vaterland nicht unmittelbar angehen: selbst ein professeur de l'histoire, und membre de l'academie françoise.

Zweites Kapitel.

Der Krieg von 1815. Innere Lage Frankreichs. Napoleons Landung bei Cannes. Fruchtlose Maasregeln gegen ihn. Ludwig XVIII zieht sich nach Lille und Gent zurück. Achts-Erklärung Napoleons durch den Kongreß zu Wien. Rüstungen in Frankreich und von Seiten der verbündeten Mächte. Der Krieg König Joachims von Neapel in Italien. Napoleon eröffnet den Feldzug durch den Einfall in die Niederlande. Schlachten von Ligny und Quatre-Bras. Schlacht von la belle Alliance. Grouchy bei Wavres und auf dem Rückzuge. Napoleons Rückkehr nach Paris und Abdankung. Gefechte bei Paris und Kapitulation dieser Stadt. Rückkehr Ludwigs XVIII. Vordringen der übrigen Heere der Verbündeten und Ankunft der Monarchen in Paris. Lage des Königs. Auflösung des französischen Heeres. Gefangenschaft Napoleons. Maasregeln zur Befestigung der Bourbons. Unterhandlungen über den Frieden. Der zweite Friede von Paris. Der heilige Bund.

Der Freuden-Taumel, mit dem ein großer Theil Franzosen, und vor allem Paris, die wiederkehrende Sonne der Bourbons begrüßt hatte, schien kurz und vorübergehend, und schon der Einzug Ludwigs XVIII geschah unter finstern Vorbedeutungen k). In Wahrheit war die Lage des ver-

---

k) La Cretelle. I. 191. sq.

vertriebenen und wieder zurückgerufenen Geschlechtes schwierig genug. Die festesten Stützen der Monarchie, die Bande altgewohnter ununterbrochener von den Vätern ererbter Ergebenheit und die religiöse Scheu vor unverletzbarem Herrscher-Rechte, die waren in mehr als zwanzigjährigem Exile der Bourbons gebrochen und untergegangen: ihre Rückkehr, obgleich Wunsch der Nation, und besonders der Hauptstadt, die in allen Epochen der Revolution entschieden hatte, war doch im Gefolge der fremden Heere geschehen, und hatte der Zerstörung der französischen Oberherrschaft die Siegel aufgedrückt. Ein großer Theil Franzosen kannte das alte Königs-Geschlecht gar nicht, und hatte auch jetzt noch keine Zeit gefunden, es kennen zu lernen: was bei seiner Vertreibung zu seinem Nachtheile war verbreitet worden, daran war die Erinnerung noch nicht erloschen. Eben die schärfte das Mißtrauen, welches in des Menschen Brust gar zu leicht gegen solche erwacht, die er gekränkt zu haben sich bewußt ist. Ohnedies wird in der Welt das Böse leichter geglaubt als das Gute. So erzeugten sich bald Besorgnisse: alles war Verdacht erregend. In der Bewegung, in den Thränen der Herzogin von Angouleme bei ihrem Einzuge in Paris, der sie an das ganze Unglück ihrer Familie wieder erinnern mußte, erblickte man die Drohung künftiger Rache; in der Todtenfeier, die für Ludwig XVI veranstaltet ward, die Verurtheilung derer, die ihn verurtheilt hatten; in dem Verbothe der Eröffnung der Kaufläden am Sonntage, den Anfang religiöser Verfolgungen. Als unüberlegter Eifer die Rückerstattung der National-Güter an ihre alten Eigenthümer zur

Ge-

Gewissens-Pflicht machte, und was noch nicht verkauft war, den alten Herren zurückgegeben ward, glaubten alle Käufer in ihrem Besitzthume sich bedroht. Der König ließ die Titel des alten Adels neben denen, die der Kaiser geschaffen hatte, wieder aufleben, und man fürchtete die Rückkehr des Feudal-Wesens. Und eine Beschränkung der Preßfreiheit, um die unmäßige Frechheit der Zeitungsblätter zu zügeln, erschien als ein Angriff auf die Karte selbst, und als der Vorbothe anderer l). Hatte ja schon Verdacht erregt, daß der König die Verfassung des Senates verworfen hatte, ob er gleich alles Gute aus derselben in seiner Karte aufgenommen; ward die Besorgniß geäußert, wie Ludwig XVIII die Verfassung als sein Geschenk nach seinem bloßen Gefallen gegeben, könne er sie auch in gleicher Weise widerrufen; schien kränkend für die Rechte der Nation, daß Ludwig XVIII, die Karte selbst, so wie alle seine Befehle so datirte, als habe gar nie eine Unterbrechung in der Herrschaft seines Stammes statt gefunden, da ja sogar die Feinde Frankreichs diesem das Recht zugestanden, sich eine Regierung nach seiner Wahl zu geben m). Selbst Unbefangenere beachteten Alles, was die Verfassung anging, mit ängstlichem Mißtrauen: war sie doch das erste Ziel der Revolution, und das Einzige, was Frankreich nach unsäglichen

Opfern

---

l) Essai sur les causes de la revolution, qui a rapellé Bounaparte à Paris par M. C. T. 1815. p. 32—51.

m) La Cretelle. I. 191. 198.

Opfern, nach zwanzig Jahren, voll Blut und Ruhm von allem, was es errungen, übrig blieb!

Am bedenklichsten machte die Lage der Bourbons, daß sie wirkliche Interessen gegen sich hatten, mit denen der Kampf immer schwerer ist, als mit bloßen Meinungen, weil jene bleibender sind, und tiefer in das Leben eingreifen. In der That — die untergeordneten Befehlshaber des Heeres, schon durch die Friedensliebe des Königs in ihren Aussichten auf Ehre, Reichthümer und Beförderungen gekränkt, und nun noch genöthigt, mit den alten königlichen Soldaten zu theilen, die nichts für den Ruhm der französischen Waffen gethan, ja diese sogar bekämpft hatten; die Besitzer der einträglichen und einflußreichen Plätze in gleicher Gefahr der Theilung mit den Rojalisten, die sich als die einzige Stütze des Thrones darstellten, und in stäter Besorgniß wegen dessen, was sie vielleicht gehoben, wegen ihrer Theilnahme an der Revolution, ihren Platz, ihr Alles zu verlieren; die Käufer der National-Güter erschreckt durch die Theilnahme, welche die Klagen derer zu finden schienen, welche einst die Revolution ihres Eigenthums beraubt hatte; das ganze Heer, durch die Niederlagen, die es in der letzten Zeit erlitten, und die es nicht anerkennen wollte, weniger gedemüthigt als zur Rache entflammt: alle diese waren durch die Natur ihrer Verhältnisse an Napoleon geknüpft, und für sie seine Rückkehr die Bürgschaft für Sicherheit oder Ruhm, Macht, Ehre und Reichthum. Freilich bildeten sie nicht die Nation; sicher war die Mehrzahl derselben den Bourbons ergeben, oder wenig-

wenigstens einer Veränderung nicht geneigt, weil sie einmal Ruhe und Friede wollte: aber in den Händen jener war die Kraft n).

Auch kann die Regierung des Königs nicht von Fehlern o) freigesprochen werden p). Die schlimm=

---

n) Essai. p. 22—31. Das System der Regierung stellte keine der großen Partheien zufrieden, weder die Rojalisten, die Alles — noch die alten Anhänger des Kaiserthums, die nicht theilen — wollten. vgl. Benjamin Constant, Melanges de literature et politique 1829. p. 88. 89.

o) Ludwig XVIII selbst sagte in seiner Erklärung an das französische Volk bei seiner zweiten Wiederkehr: Mon gouvernement devoit faire des fautes: peut-être en a-t-il fait. La Cretelle. I. 315. vgl. in einer offiziellen Depeche der französischen Unterhändler, die nach der Schlacht von Waterlo an Wellington abgeschickt wurden, das Urtheil dieses Feldherrn über die erste Periode der Restauration bei Fleury (s. folgende Note) I. 337.

p) Ueber die Anklagen gegen die Regierung des Königs s. Remontrance du Parterre ou lettre d'un homme, qui n'est rien à tout ceux, qui ne sont rien 1814 (auch in der Minerva 1814. IV. 431. ff.); Carnot, Memoire addressée au Roi 1814 (Miszellen der neuesten ausländischen Literatur II. 1. S. 145. ff.); Mehée de la Touche Memoire à S. M. Louis XVIII

schlimmsten sind die, welche eine neue Regierung dadurch begeht, daß sie verspricht, was ihr nachher zu halten unmöglich scheint. Der Graf von Artois hatte sich für Abschaffung einiger drückenden Auflagen verbürgt; sie dauerten als unentbehrlich fort. Bei Entwerfung der Karte hatten einige Rathgeber des Königs geglaubt, von unbedingter Preßfreiheit abmahnen zu müssen, als die nach vieljähriger Unterdrückung jeder freien Stimme, bei dem Wiederstreite der Meinungen und Interessen, die sich voraussehen ließ, und im Anfange einer neuen Ordnung der Dinge bedenklich schien. Doch ward sie ausgesprochen: aber ihr Resultat erschreckte, und was sie zu beschränken geschah, erbitterte, ohne zu helfen q).

Eine

(Europ. Annalen 1815. I. 90. ff.); Fleury de Chaboulon Memoires sur la vie de Napoleon en 1815. 1820. I. p. 11 sqq. Une année de la vie de Napoleon par A. d. B. M*** 1815. p. 78 sqq. Der Verf. seiner Maxime getreu gegen Personen und Sachen, wo möglich die Zeugnisse von denen herzunehmen, die jenen günstig sind, folgt vorzugsweise der angef. Schrift von La Cretelle. Beauchamp in seiner histoire de la Campagne 1815. I. 1. sqq. geht im entgegengesetzten Sinne eben so weit, wie die zuerst genannten Schriftsteller.

q) Die Journale und Schriften unter 20 Bogen wurden der Censur unterworfen. Es war nicht schwer, alles Bittere, was man sagen wollte, in größeren Schriften niederzulegen.

Eine Sache, die sich selbst vertheidigen zu können verzweifelt, gewinnt keine neuen Freunde r). Die Minister selbst gaben sich auf der einen Seite einer sorglosen Sicherheit hin s); auf der andern Seite waren die von einigen in Sachen der Verfassung offen ausgesprochene Gesinnungen und die Lauheit anderer nicht geeignet, Vertrauen zu erwecken t). Es leidet wohl keinen Zweifel, daß viele von denen, die sich vorzugsweise die Königs-Freunde nannten, und auch später noch rojalistischer sich zeigten, als der König selbst, die Karte nur als etwas vorübergehendes betrachteten, als ein bloßes Spielwerk, das man der Nation hingeworfen u); die einen vielleicht aus innerer

---

r) La Cretelle. I. 213. sqq. Beauchamp. I. p. 21.

s) vgl. La Cretelle. I. 221. Man sehe nur bei Gagern II. 140, wie auch die französischen Staats-Männer zu Wien so gewiß waren, daß in Frankreich selbst von Napoleon am allerwenigsten zu fürchten sey! vgl. auch Fouché Borel Mem. 1829. IV. 245. 261. 295. (der nur dabei von dem Gedanken einer Verschwörung mißleitet wird) und Bourienne X. 247. sqq.

t) La Cretelle. I. 218.

u) La Cretelle. 217. Die Abneigung des rojalistischen Adels gegen die Karte sieht man am beßten aus Chateaubriand, reflexions politiques sur quelques écrits du jour 1814, (auch in den Europ. Annal. 1815. I. 161. ff.) der von S. 62 bis zum Schlusse seines Wer-

innerer Ueberzeugung von den Vorzügen rein-monarchischer Regierungs-Form, die andern, um Privilegien wieder zu erobern v), die beizubehalten sie auch im Anfange der Revolution alles versucht, zwar umsonst, da die vorherrschende Richtung der Nation auf politische Gleichheit gieng w), aber zum Nachtheile der Regierung, deren Stellung sie erschwerten, und Frankreichs, dessen Umkehr sie beschleunigten und verderblicher machten, in der Hoffnung, daß die neue Ordnung der Dinge, je weniger sie Maas halte, um desto weniger sich befestigen, aus deren Untergange

aber

---

kes seinen Standes-Genossen zu beweisen sucht, daß die Verfassung in den alten Sitten und Gebräuchen Frankreichs gegründet, dem Karakter der Nation angemessen und dem Adel selbst vortheilhaft sey. Und auch später hielten noch die verbündeten Sieger für nöthig, den König von Frankreich zu ermahnen (unter den 20. Nov. 1814), daß er getreulich an der Karte halten und jede Reaktion verhüten möge. La Cretelle. I. 364. vgl. auch Ebendaselbst p. 334. die Aeusserungen des Kaisers Alexander. Dies Alles setzt doch wohl voraus, daß in Frankreich eine große Parthei das Gegentheil wollte, und ihre Gesinnungen ziemlich offenkundig waren. s. Europ. Annal. 1815. B. I. S. V.

v) La Cretelle. I. 196.

w) Der unverwerflichste Zeuge dafür ist wohl Segur Memoires, souvenirs et anecdotes. I. 85.

aber ihre alte Gewalt wieder aufleben werde x). An der Aufrichtigkeit Ludwigs XVIII und seinem treuen Festhalten an der von ihm gegebenen Verfassung läßt sich wohl nicht zweifeln; aber sein Ministerium gewährte keine Bürgschaft und eben so wenig die Absichten derer, die ihn zunächst umgaben. Auch sieht man nicht, daß etwas zur Beruhigung der öffentlichen Meinung geschah, als von der Kanzel herab Käufer von National-Gütern, die sich der Herausgabe weigerten, mit Entziehung der Sakramente bedroht wurden, und die Geistlichkeit ihre alten Ansprüche auf die Zehnten erhob y). Wie weit aber bald in ganz Frankreich, besonders auf dem Lande, die Furcht von der Wiederkehr der alten herrschaftlichen und kirchli-

---

x) Man sehe nur Schlosser Geschichte des 18ten Jahrhunderts. I. 80. d. 97. p. und die von ihm angef. Stellen aus Moleville hist. de la rev. franc. III. 283. und Paganel Essai sur la rev. franc. I. 189. Hierin hat Bailleul in seiner Critique der Considerations der Frau von Stael gewiß Recht. Und wird nicht Alles durch das bestätigt, was selbst die vorsichtige Campan (Memoires 1823) von den Gesinnungen der königlichen Parthei und ihrer Abneigung auch gegen die Konstitutionellen erzählt? Ward nicht selbst in der größten Gefahr mit Verschmähung aller Hülfe von innen nur auf die fremden Waffen gebaut, um allenfalls alles wieder auf den alten Fuß setzen zu können s. z. B. II. 192. ff. 203 ff. 224.

y) La Cretelle. I. 220.

kirchlichen Lasten, und vor einer neuen Umwälzung aller Vermögens-Verhältnisse ging, dafür liegt der größte Beweis darin, daß Ludwig XVIII bei der zweiten Restauration in seiner Erklärung an das französische Volk die Gemüther darüber zu beruhigen selbst für nothwendig hielt z). Auch die Gesinnungen des Heeres wurden nicht geschont; und zugleich ließ man es in seinem alten Bestande. Es ist wahr, daß die Einschiebung von Befehlshabern aus der Mitte der Ausgewanderten, und alter königlicher Truppen, daß die Erhöhung des Ludwigs-Ordens über die Ehren-Legion, daß die Ertheilung neuer Reglements, deren Strenge und Kleinlichkeit Klagen veranlaßte a), daß die Errichtung eines Monuments für die bei Quiberon gefallenen Ausgewanderten, die Entfernung von 2500 Veteranen der kaiserlichen Armée aus dem Invalidenhause zu Paris, die Wiederherstellung der königlichen Haustruppen und das Gebot ihnen die kriegerischen Ehren zu erweisen b), daß alles dieses zu dem Rechte des Königs gehörte und selbst Folge der Wiederkehr der alten Dynastie war c): aber nicht Alles, wozu man ein Recht hat, thut man kluger Weise zu jeder Zeit: und reizt die nicht

---

z) La Cretelle. I. 316.

a) La Cretelle. I. 227.

b) vgl. Fleury de Chaboulon. I. 22. sqq.

c) Aus diesem Gesichtspunkte vertheidigte Napoleon selbst Montholon II. 305. sqq. die königliche Regierung.

nicht ungestraft, in deren Händen man doch die Gewalt läßt.

Von allen diesen Verhältnissen war Napoleon wohl unterrichtet d): Niemand war der Zutritt zur Insel Elba untersagt, und mehr als hundert Befehlshaber der alten französischen und italienischen Armeen besuchten ihn in seinem Exile e). Auf die Kenntniß der inneren Lage Frankreichs f), auf den Zwist am Wiener Kongresse, dessen Beilegung ihm noch unbekannt war, dessen Fortdauer dagegen ihn gemeinsamen Widerstand Europens nicht fürchten, dagegen auf neue Bundsgenossen rechnen ließ g), baute er die Hoffnung seinen kaiserlichen Thron wieder einzunehmen. Einer Verschwörung in Frankreich zu seiner Zurückführung bedurfte es nicht, — und schon darum bestand keine h): denn Napoleon war

---

d) vgl. La Cretelle. I. 222. sq.

e) Montholon. II. 313.

f) de Pradt, Congrés. I. 33.

g) de Pradt, Congrés. I. 154. sq.

h) Eine Verschwörung ist vielfältig behauptet worden, nicht blos von Schriftstellern, deren Angaben so oberflächlich und widersprechend sind, daß ihnen kein Mensch Glauben beimessen kann wie z. B. Michaud quinze semaines 1815. La Martelliére Conspiration de Bounaparté 1815. Histoire du cabinet des Tuilleries et

war nicht der Mann, Unnöthiges zu wollen, oder gar etwas, dessen fast unvermeidliche Entdeckung (besonders bei der Ausdehnung, die man der Ver=

---

de la conspiration 1815; sondern auch in den (angeblichen) Memoires de Fouché. II. 302. sqq. ist sie behauptet. (Gerade das Gegentheil aber steht in der glaubwürdigeren Correspondance du Duc d'Otrante 1816. p. 17). Beauchamp a. a. O. I. 43. sqq. neigt sich zu dieser Annahme, und sie ist auch in deutsche Schriftsteller übergegangen s. Manso III. 333. f. In neueren Zeiten aber scheint eine entgegengesetzte Richtung der Meinungen vorherrschend. Nicht nur hat Napoleon selbst bestimmt jede Verschwörung abgeläugnet Montholon II. (in der Uebersetzung Leipz. 1823) S. 180 u. 206, und mit ihm stimmen nicht nur solche überein, die ihm günstig sind wie Fleury de Chaboulon I. 149. * und der Duc de Rovigo in seinen Memoires VII. 353. sq., sondern auch Männer ganz entgegengesetzter Gesinnung wie de Pradt Congrés I. 33. u. La Cretelle I. 228. (Dagegen erzählt Savary eben so ein Mährchen von einer Verschwörung zur Errichtung einer Regentschaft, an deren Spitze Talleyrand und Fouché selbst gestanden hätten, das ihm sein Haß gegen diese Männer eingab s. Memoires VII. 306. ff. 313. f. 330. ff.) Auch Carnot widerspricht in der Darstellung seines politischen Betragens jeder Theilnahme an einer Verschwörung für seine Person Europ. Annal. 1815. IV. 221. f. und s. Madame Durand, mes souvenirs sur Na-

Verschwörung beimißt) seinen ganzen Plan scheitern machen mußte. Eben so wenig bestimmte ihn der zu Wien gefaßte Beschluß seiner Versetzung nach St. Helena zu seinem Unternehmen i). Napoleon hat dem selbst wiedersprochen k): und wer

---

poleon. II. p. 23. Zuerst fand der Verf. die Sage von einer Verschwörung widersprochen in Hobhouse Lettres écrites de Paris u. s. w. I. 44. sq. und auch ein Engländer Playfair war es, der sich die erste Anzeige der Verschwörung gemacht zu haben rühmte s. Minerva 1815. II. 270. ff. Aber welche Anzeige! Mehr Glauben möchten die Nachrichten in Fauche-Borel Mem. 1829. IV. 243. sqq. verdienen, wenn das wichtigste derselben nicht auf Entdeckungen beruhte, die Barras erst nach geschehener Sache machte vgl. IV. p. 253. Uebrigens sieht Fauche-Borel, der sein Leben lang konspirirte, überall Konspirationen!

i) Daß dieser Beschluß von Seite Frankreichs beantragt, von den Kongreß Mächten angenommen worden sey, und Napoleons Entschluß bestimmt habe, darüber s. Rovigo, Mem. VII. 316. 348. 370. 380.

k) Montholon. II. (Uebersetzung) S. 179. f. anders aber läßt ihn Las Cases III. 49. sprechen, und anders lautet auch die Rechtfertigung seines Schrittes, die er nach seiner Rückkehr bekannt machen ließ bei Fleury de Chaboulon I. 362. Mit seiner Erklärung bei Montholon aber stimmt auch O'Meara

wer möchte überhaupt an einen solchen Beschluß glauben bei der Gesinnung des Kaisers Alexander, der seinen Stolz in die Großmuth setzte; oder auf Seiten des Kaisers von Oesterreich, den die beßten Fürsprecher für Napoleon umgaben; oder von dem England, das sicher den Mann, dessen Versetzung ausserhalb Europa es für nothwendig gehalten hätte, innerhalb Europa sorgfältiger bewacht haben würde 1). Was Napoleon zurückführte,

---

Napoleon in der Verbannung. Dresden 1822. II. 123. f. überein. (Wie sehr haben sich die widersprochen, die Napoleons Vertheidigung übernommen!).

1) Man sehe Gagern. II. 141. Je (Gagern) disois à Sir Sidney Smith: vous ne l'auriez pas laissé echaper. Pardonnez moi, me repondit-il, nous n'avions pas l'ordre de l'arrêter. vgl. Allg. Zeit. 1815. S. 312. Napoleon selbst sagt, daß die englische Corvette nicht zu seiner Bewachung aufgestellt gewesen sey Montholon. II. 322. (vgl. damit die auf Schrauben gestellte Erklärung Lord Liverpool's im Parlamente Europ. Ann. 1816. I. S. 43.) Ist es gedenkbar, daß man alle Maasregeln der Vorsicht so versäumt hätte nach einem Entschlusse, dessen Bekanntwerden an Napoleon man sich doch als möglich denken mußte? Förmlich läugnete, daß am Wiener Kongresse von einer Versetzung Napoleons nach St. Helena die Rede gewesen sey, Castlereagh im Parlamente Europ. Annal. 1816. I. S. 82.

führte, waren Gedanken, mit denen er schon damals sich beschäftigte, als er den Vertrag zu Foutainebleau unterschrieb m).

Es war am sechs und zwanzigsten Februar Abends fünf Uhr, als der Kaiser mit vierhundert Mann seiner alten Leibwache unter dem Rufe »Paris oder den Tod« auf dem Brick, der Unbeständige, von sechs und zwanzig Kanonen sich einschiffte: sechs andere kleinere Fahrzeuge, zwei Bombarden und vier Felucken enthielten noch vierhundert Mann Fußvolk und hundert leichte polnische Reiter n). Mit dieser kleinen Macht hoffte er die Bourbons vom Throne zu verjagen, in dem Vertrauen, daß, wenn er auch aufgehört hatte, Kaiser von Frankreich zu seyn, er doch immer der des Heeres geblieben sey. Der Fahrt Anfang war nicht günstig. Noch bei Sonnen-Aufgang des folgenden Tages, und bis zum Mittage hielt ihn eine Windstille im Gesichts-Kreise der englischen und französischen Kreuzer fest. Schon ward ihm gerathen, wieder nach Porto Ferajo zurückzukehren: er aber entschloß sich im äussersten Falle die feindlichen Schiffe selbst

---

m) Theil XXV. S. 368.

n) In der offiziellen Relation über den Marsch Napoleons von Elba nach Paris (Moniteur vom 23. März 1815. Nr. 82; auch in den Memoires pour servir à l'histoire de France en 1815. IX. Pièces offic. I.) ist nur von 3 kleineren Fahrzeugen die Rede: bei Fleury. I. 163 * und La Cretelle I. 234. aber auf gleiche Weise von sechs.

selbst zu entern. Sie blieben unbeweglich. Endlich gegen Mittag schwellte wieder ein günstiger Süd die Segel. Noch war eine Gefahr zu bestehen. Gegen sechs Uhr Abends segelte der französische Brick Zephyr gerade auf den Inconstant los; zwei andre französische Kriegsschiffe waren im Gesichte. Napoleon gebot seinen Leibwächtern, ihre Mützen abzunehmen, und sich unter das Verdeck zu verbergen: man hatte dem Schiffe das Ansehen eines Kauffahrers gegeben. Der Befehlshaber des Zephyrs schöpfte keinen Verdacht. Bord an Bord vorübersegelnd begnügte er sich mit dem Zurufe, daß die Fahrt nach Genua gehe: auf seine Frage, wie Napoleon sich befinde, antwortete dieser selbst durch das Sprachrohr »Zum Erstaunen wohl«. Von dem an war die Fahrt unaufgehalten: und schon am ersten März Abends fünf Uhr landete seine Flotille zu Cannes bei Antibes.

Auch auf französischem Boden schien ihm anfangs das Glück nicht hold. Fünf und zwanzig Mann mit einem Kapitain, die er nach Antibes gesandt, nahm der Befehlshaber des Platzes, General Corsin, gefangen: eben derselbe war taub gegen wiederholte Aufforderung, an Napoleon sich anzuschließen. Ueberhaupt war es nicht die Provence, wo er auf Anhänger zählen konnte: sie war ihm noch von den Verfolgungen her, die er auf seiner Reise nach Elba dort erfahren, zuwider. Also eilte er mit Gewaltmärschen nach der Dauphiné: am fünften schon schlief er zu Gap. In dieser Provinz zeigte sich zuerst der Enthusiasmus des Landvolkes für seine Person; und hier ließ er auch zuerst seinen Auf-

 ruf

ruf an das Heer und an die Nation o) drucken und verbreiten. Jenem sagte er: daß es nicht besiegt, nur verrathen worden; dieser, daß sie die einzige Quelle der Souverainität und jede Regierung ungesetzlich sey, die nicht von ihr ausgegangen. Das mochte gefallen: aber alles hing von dem ersten Zusammentreffen mit den Truppen des Königs ab. Bis jetzt hatte sich der kleine Haufe Napoleons nicht vermehrt.

Diese Probe bestand Napoleon bei Müre ohnweit Grenoble p). Dort waren sieben bis achthundert Mann, der Vortrab der Besatzung dieser Stadt. Der Kapitain Ravul, als Parlamentair an sie abgeschickt, ward zurückgewiesen. Da trat Napoleon selbst hervor, hinter ihm seine Leibwache, Gewehr im Arm. Erkennt mich, sagte er, ich bin es: ist einer unter Euch, der seinen Kaiser tödten will, hier ist meine Brust! Ein allgemeines »der Kaiser lebe hoch!« empfing ihn: sie waren sein. Diese erste Eroberung war der Vorbote vieler andern: wie ließ sich auch erwarten, daß die Soldaten, die fünf und zwanzig Jahre miteinander gekämpft und gesiegt hatten, gegeneinander die Waffen kehren würden! Darauf vertrauend rückte Napoleon auf Grenoble: er hatte recht geurtheilt. Schon vor der Stadt kam ihm der junge Oberst Labedojere mit seinem Regimente entgegen: ein Adler in einer Trommel verborgen ward hervorgezogen, die weiße Hutschleife abgerissen

---

o) S. die beiden Proklamationen in Fleury de Chaboulon I. 157. 161.

p) Am 8. März.

rissen und die dreifärbige aufgesteckt. Wie die Schaar Labedojeres, so dachte die ganze Besatzung von Grenoble: eben so die National-Garde und das Volk. Der General Marschal vermochte nichts. Während jene unbeweglich blieb, brach dieses selbst die Thore von Grenoble ein, um Napoleon zu empfangen. So nahm er diese Stadt mit großen Kriegs-Vorräthen: sie bürgten ihm für Lyon, wie Lyon für Paris.

Indessen hatte die Nachricht von Napoleons Landung zu Paris weniger Schrecken als Erstaunen verbreitet, und bald noch mehr Freude als Erstaunen. Man hoffte, daß man dabei die geheimen Feinde der Bourbons werde kennen lernen und bestrafen können: die Treue der Besatzung von Antibes schien eine Bürgschaft für die Treue des ganzen Heeres. Schon ward gesagt, daß sich der kleine Haufe Napoleons aufgelöst und er mit wenigen Begleitern trostlos in den Alpen herumirre. Ein königlicher Befehl erklärte den „Napoleon Bonaparte“ für einen Verräther und Rebellen: allen Franzosen ward befohlen auf ihn Jagd zu machen und ihn zu fangen, jeder seiner Anhänger mit gleichen Strafen wie er selbst, bedroht. Doch hielt der König auch für nöthig, sich mit allen gesetzlichen Auktoritäten zu umgeben; er berief die beiden Kammern. Zugleich reiste der Bruder des Königs und der Marschal Macdonald nach Lyon, um diese wichtige Stadt, die zweite Hauptstadt des Reiches, in der Treue zu erhalten; der Marschal Ney »der Bravste der Braven« (wie ihn Napoleon nannte) erhielt das Commando der Truppen in der Franche-Comté: er versprach dem

König,

König, seinen alten Feldherrn in einem eisernen Käfig nach Paris zu führen *). Man rechnete auf die National-Garden: königliche Freiwillige bildeten sich: man verzweifelte noch nicht an der Treue des Heeres. Die Soldaten aber erwarteten nur die Ankunft des Kaisers: welcher Soldat sagten sie, wird gegen seinen Vater fechten?

Dies erfuhr der Bruder des Königs zu Lyon. Die Aufforderung, Ludwig dem XVIII ein Lebe hoch zu bringen, fand keine Stimme: das Volk selbst nahm für Napoleon Parthei: es war aufgeregt, wie in den Zeiten, als Lyon es gewagt, den Kampf gegen den National-Convent zu bestehen. Als der Graf von Artois und der Marschal die Stadt hoffnungslos verließen, folgte ihnen ein einziger Dragoner. Dagegen hielt Napoleon von den Truppen, von einer großen Volks-Masse selbst eingeholt seinen feierlichen Einzug, um dieselbe Zeit, als zu Paris verkündigt ward, daß ihn zwanzigtausend Bürger-Truppen von Lyon auf das Haupt geschlagen.

Schon zu Grenoble hatte er die Regierung wieder förmlich übernommen: jetzt von Lyon aus erließ er eine Menge Dekrete, bestimmt, um zu der physischen Macht, die sich jeden Tag mehr auf seine Seite neigte, auch die moralische zu fügen,

---

*) Ney hat, daß er sich so geäussert, zur Zeit der zweiten Restauration bei seinem Verhöre in Zweifel gezogen. S. Allg. Zeit. 1815. Beil. Nr. 153. Er will nur gesagt haben, daß Napoleon verdiene, in einem eisernen Käfig nach Paris geführt zu werden.

fügen, und die Meinung aller Klassen von Franzosen immer mehr zu gewinnen, oder, wie es sich fügte, irre zu leiten q). Also löste er die Kammer der Pairs auf, als aus Menschen bestehend, die die Waffen gegen ihr Vaterland getragen und ein Interesse hätten, die alten Herren-Rechte wieder herzustellen; die Kammer der Abgeordneten, weil sie das Volk mit Lasten belegt, um Schulden zu bezahlen, die einst gemacht wurden, um Frankreich zu bekriegen. Dabei kündigte er sein Mayfeld an, zur Prüfung und Verbesserung der Verfassung des Reichs, entweder in Erinnerung an Karl den Großen, den er anfangs als Muster sich vorgesteckt, oder an jenes berühmte Fest, das in den ersten Zeiten der Revolution den Bund zwischen dem neuen Frankreich und seinem alten König hatte knüpfen sollen. Er erkannte, was die Bourbons durch die Karte vor ihm voraus hatten, und wollte nun in seiner Art ein konstitutioneller Kaiser seyn oder doch scheinen. Eben auf diesem Mayfelde sollte auch die Kaiserin, seine Gemahlin und sein Sohn gekrönt werden. Dadurch gedachte er die Franzosen zu überreden, daß er im Einverständnisse mit Oesterreich handle, und die Seinigen im Kurzen zu ihm zurückkehren würden r). Zu gleicher Zeit hob er zur

---

q) S. diese Dekrete in Fleury de Chaboulon. I. 218. ff.

r) Dies sagt Fleury de Chaboulon. I. 225. selbst: und doch läugnet er den Entführungs-Versuch Marien-Louisens und ihres Sohnes. II. 76. sq. Wie konnte Napoleon zu Lyon (wo er schon erfahren, daß der Wiener Kon-

zur Beruhigung der Patrioten und Republikaner den alten Adel und alle königliche Orden auf; vernichtete, um die Gerichtshöfe zu gewinnen, alle willkührlichen Veränderungen, welche mit diesen seit seiner Abdankung vorgenommen worden s); verjagte um der Besitzer der National-Güter willen, alle Ausgewanderte, die nicht durch ihn, oder vor ihm in das Vaterland waren zurückgerufen worden, und sprach ihre Güter den Gemeinden, Stiftungen und der Ehrenlegion zu, denen

---

greß sich nicht aufgelöst habe) in andrer Art noch hoffen Mutter und Sohn wieder zu erhalten? Und war nicht sein Interesse, nicht gleich anfangs vor der Nation mit einer groben Täuschung aufzutreten? Die gewöhnlichen Angaben über den Entführungs-Versuch bei Beauchamp I. 360. ff.* vgl. Fauche-Borel Mem. 1829. IV. p. 302. sq. Wie weit sich übrigens anfangs der Glaube verbreitet, daß Napoleon in Uebereinstimmung wenigstens mit einem Theile der Kongreß Mächte entkommen sey, darüber s. Darstellung des politischen Betragens von G. L. Carnot, übers. von Wehle 1815. S. 20. Unbegreiflich aber ist, wie O'meara, Napoleon in der Verbannung Dresden 1822. I. 138 Napoleon mag versichern lassen: er sey bei seiner Rückkehr von Elba mit Oesterreich darüber im Einverständnisse gewesen, daß es gegen Italiens Abtretung der Koalition nicht beitreten werde. Mürats unerwarteter Angriff habe das Mißtrauen dieser Macht erzeugt!!

s) Geschahen aber dergleichen?

denen sie früher angehört; hob die Haustruppen des Königs auf, entsetzte alle Fremde und Ausgewanderte im Heere ihrer Stellen, und gab der Ehren-Legion ihren ausschließenden Vorzug wieder.

Während so Napoleon das ganze Werk der Bourbons, bis auf die Verfassung selbst, zertrümmerte, ward die Aufrechterhaltung eben dieser vom Könige, von den Prinzen seines Hauses in feierlicher Sitzung beider Kammern beschworen. Auch in Paris hielt man für nöthig, die öffentliche Meinung zu gewinnen und über Besorgnisse zu beruhigen, deren Daseyn und üble Wirkung man endlich erkannte oder bei zunehmender Gefahr beachten zu müssen glaubte. Es war zu spät. Die letzte Hoffnung verschwand durch den Abfall des Marschal Ney, der sich zu Auxerre mit Napoleon verband, nicht als hätte er vom Anfange an Verrath gesonnen; er ward von dem Geiste, der das ganze Heer beseelte, hingerissen t). Umsonst rieth der Marschal Marmont dem Könige, eine Belagerung in seinem eigenen Palaste auszuhalten: sechstausend Mann getreue Truppen, eine mächtige Artillerie und hinlänglicher Mundvorrath waren hinreichend, die Vertheidigung in die Länge zu ziehen: der Gedanke an einen Königsmord, der zunehmende Unwille von Paris *), die

---

t) Une année p. 175. sqq. Mehr ergibt sich auch nicht aus dem Prozesse des Marschals La Cretelle. II. 5. sqq.

*) Durdent, Cent dix jours du Regne de Louis XVIII 1815. 32. erzählt einen Zug, der, wenn er richtig ist, die Wahrheit

die Zeit selbst mochten die Soldaten zur Besinnung bringen. Allein das rasche Vordringen des Feindes, dem gerade die Truppen, die man ihm zur Bekämpfung entgegengeschickt, zum Vortrab dienten, machte alle Vorbereitungen zur Ausführung irgend eines Planes unmöglich. Stündlich wuchs die Gährung unter den Soldaten, und selbst unter den Augen des Herzogs von Berry, der das letzte Heer zu Melun versammelt, giengen ganze Regimenter zu Napoleon über. Dieser selbst nahte sich schon Fontaineblau u). Da häuften sich in der Nacht von dem neunzehnten auf den zwanzigsten März die üblen Nachrichten von allen Seiten so, daß nur eilige Flucht noch den König retten zu können schien: sie geschah auch in solcher Eile, daß selbst die wichtigsten Papiere vergessen wurden. Am zwanzigsten Abends nahm Napoleon von den Touillerien Besitz; er hatte sie ohne Wiederstand wieder gewonnen, ohne auch nur einen Schuß zu thun, durch bloße Märsche und in nicht längerer Zeit, als er mitten im

---

dessen bestätigt, was auch La Cretelle über die Zuneigung der Pariser für die Bourbons erzählt. Ludwig XVIII hatte beschlossen, daß jährlich am 3. May als dem Jahrestage seines Einzugs die National-Garde allein bei ihm die Wache haben solle. Dreisig Kaufleute, National-Gardisten von Paris, schlichen sich im geheimen oder unter mancherlei Vorwand nach Gent, um dort am 3. May Namens ihrer Brüder bei dem Könige die Wache zu versehen.

u) Er traf daselbst den 20. März Morgens 4 Uhr ein.

im Frieden zur Reise mit einem Heere bedurft hätte v).

So wie Herr von Paris, ward Napoleon es auch in kurzem von ganz Frankreich. Lille, das der König zu erhalten gehofft hatte, mußte er mit Gent vertauschen (wo ihn der König der Niederlande einen Zufluchtsort darbot), weil die Besatzung jener Stadt ihr Schicksal nicht von dem des großen Heeres trennen wollte. In Bour-

v) S. über die ganze Reise von Elba nach Paris die Note n. angef. Relation. Fleury de Chaboulon I. 152—262. La Cretelle. I. 234—250 die in den erzählten Thatsachen auf das genaueste zusammenstimmen vgl. auch noch Itineraire de Bonaparte de l'isle d'Elbe à l'isle de St. Helène I. 14. ff. Hobhouse Lettres I. 107. ff. u. Beauchamp I. 137. ff. dessen vorgefaßte Meinung über eine Verschwörung aber überall auf seine Darstellung einwirkt. So ganz wunderbar, und durch die bestehenden Verhältnisse nicht provocirt, muß denn doch die Vertreibung des Bourbons nicht gewesen seyn, wenn sie St. Simon, de la réorginasition de la Société europeenne 1814 aus geschichtlichen Gründen vorhersagen konnte. Diese Schrift ist auch in den Europ. Annal. 1815 übersetzt: die hieher gehörige Stelle. II. S. 79 ff. Man kann auch St. Simon zu den in der letzten Note h. angef. Schriftstellern rechnen, die keine Verschwörung annehmen: so wie dagegen Bourienne Mem. X. S. 282 eine anzudeuten scheint.

Bourdeau fand die Herzogin von Angouleme wohl eine gutgesinnte Bürgerschaft; aber die Truppen wollten weder gegen ihre Kammeraden fechten, noch dieses der National-Garde erlauben. Sie schiffte sich nach Spanien ein. Ihr Gemahl, der die mittäglichen Provinzen zu bewaffnen versucht hatte, war indessen Gefangener geworden, und verdankte Freiheit und Leben nur der Großmuth Napoleons oder seines Ministers w). Und selbst in der Vendé fand der Herzog von Bourbon den Geist nicht wieder, der einst diese Provinz zum heldenmüthigsten Widerstand für Religion und König entflammt, und als sie sich am Ende doch noch erhob, geschah es weder mit der alten Kraft, noch mit der alten Ausdauer x). Ganz Frankreich war wieder unter den kaiserlichen Adlern vereinigt; zum Theil nach seinem Wunsche, wie in den östlichen Provinzen, zum Theil wider seine laut ausgesprochene Gesinnung, wie im Süden; im Grunde durch die überwiegende Gewalt des Heeres, daß, wie in den Zeiten römischer Imperatoren, über den Thron verfügte.

Als die Nachricht der Entfernung Napoleons von Elba nach Wien kam, ohne daß man noch wußte, wohin er sich gewandt habe, urtheilte der Fürst Metternich: am wenigsten gefährlich sey seine Landung in Neapel, gefährlicher in Italien, am

---

w) Marets. S. Fleury de Chaboulon I. 331 und Montholon II. 335. Etwas abweichend, obgleich in der Hauptsache übereinstimmend. La Cretelle. I. 258.

x) La Cretelle I. 256. sqq. Beauchamp I. 334. ff. 385. ff. II. 141. ff.

am gefährlichsten in Frankreich — ganz im Widerspruche mit den französischen Gesandten, die sich ihrer Nation und selbst des Heeres ganz sicher glaubten y). Aber die Vorhersicht jenes ward durch den Erfolg gerechtfertigt. Ueber die zu ergreifenden Maasregeln, nachdem der Einfall in Frankreich bekannt worden, konnte nach den vorausgegangenen Erfahrungen und bestehenden Verträgen kein Zweifel seyn: und, daß alle Mächte noch auf dem Kongresse versammelt waren, machte möglich sie sogleich zu ergreifen. Also verpflichteten sich die VIII, welche den Pariser Frieden unterzeichnet z), in feierlicher Deklaration, dem Könige von Frankreich, der französischen Nation, jeder Regierung, die sich bedroht fände, zur Wiederherstellung der Ruhe Beistand leisten zu wollen; Napoleon Bonaparte aber, als der durch den Bruch des Vertrags von Fontainebleau den einzigen gesetzlichen Titel seiner Existenz vernichtet

---

y) Gagern. II. 140.

z) Es war gewünscht worden, daß die Deklaration im Namen des ganzen Kongresses geschehen möge: allein daran hinderten die Rücksichten auf den König Joachim von Neapel, den man wegen des fortdauernden Widerspruchs der bourbonschen Häuser weder förmlich anerkennen konnte, (was durch seinen Beitritt zur Deklaration geschehen wäre), und eben so wenig durch spezielles Ausschliessen nicht anerkennen wollte, schon bei dem Traktate, den er mit Oesterreich hatte, und da jetzt nicht der Zeitpunkt war, ihn selbst zum Kriege zu reizen. S. Gagern. II. 143. ff.

tet habe, erklärten sie als öffentlichen Ruhestörer auſſer dem Gesetze, und gaben ihn der öffentlichen Rache anheim a); denselben Mann, den sie noch kurz zuvor (England ausgenommen) als Bruder begrüßt und auch in Elba noch als Kaiser anerkannt hatten; und nicht zu Gunsten der heiligen Scheu vor jeder Verletzung gekrönter Häupter, die sie, freilich nur für legitime Fürsten, aufs neue wieder in den Gemüthern zu erwecken, oder besser zu befestigen bemüht waren. Aber die groſse Masse, mehr sich an die Thatsache haltend, unterscheidet nicht so fein b). Zwölf Tage später, als die Vertreibung der Bourbons schon als gewiß, und Waffen-Gewalt zum Schutze der in Europa neu begründeten Ordnung unvermeidlich schien, verbanden sich die vier Mächte, welche den Vertrag von Chaumont unterzeichnet, in einer feierlichen Uebereinkunft zur Aufrechterhaltung des Pariser Friedens und der zu Wien gefaßten Beschlüsse c). Zu dem Zwecke sollten Ruß-

---

a) S. die Deklaration vom 13. März 1815 in Klüber Akten. I. 4. S. 51. Martens Rec. T. VI. Suppl. p. 110. Im Grunde war sie auf die Anträge der französischen Gesandtschaft gebaut Gagern II. 140. u. f. noch über die Redaktion Ebenda 142 u. Klüber Akten. II. 111—115.

b) Eine Rechtfertigung der Deklaration f. im Oesterr. Beobachter 1815 Nr. 75. auch in Klüber Akten. I. 4. S. 54.

c) Am 25. März f. Martens Rec. T. VI. Suppl. p. 112.

Rußland, Oesterreich und Preussen, jede Macht 150,000 Mann stellen, England entweder eben so viel, oder jeden fehlenden Mann zu Fuß den Verbündeten jährlich mit dreißig Pfund ersetzen. Durch diesen Vertrag ward der von Chaumont, die Erklärung vom dreizehnten März und der Ausschluß Napoleons vom französischen Throne bestätigt; die Verbündeten verpflichteten sich, in vollkommenstem Einverständnisse gegen ihn und jeden zu handeln, der ihm Beistand leisten würde, um ihn auffer Stand zu setzen, die Ruhe Europens aufs neue zu stören; und, bis dieses erreicht sey, die Waffen nicht niederzulegen. Der König von Frankreich aber sollte um seine Zustimmung ersucht werden d). Zugleich wurden die andern Staaten Europens und Deutschlands aufgefordert, dem Bunde beizutreten, oder bewarben sich selbst darum e). Vom neuen, wie im ver=

---

d) Durch einen Nachtrag vom 30. April versprach England noch besonders bis zum 1. April 1816 5 Mill. Subsidien an Rußland, Oesterreich und Preussen, jeder Macht zu gleichen Theilen, zu zahlen. Martens Rec. T. VI. Suppl. 121.

e) S. die verschiedenen Akressions = Verträge in Martens Rec. T. VI. Suppl. 124. sqq. Mit 27 aus der Mitte dieser Fürsten, bis zu den freien Städten Deutschlands herab schloß England besondre Subsidien = Traktate s. dieselben bei Martens a. a. O. p. 195. ff.; welche dieser Macht in dem kurzen Kriege 1,801,706 ℔. kosteten. Schoell XI. 242. Dazu kamen noch besondre Verträge über die

verflossenen Jahre, trat fast ganz Europa gegen Frankreich oder seinen Kaiser in die Waffen.

Bei der Genehmigung des Vertrags vom fünf und zwanzigsten März erklärte der englische Staats-Sekretair des Aeussern Namens seines Herrn, daß England, obgleich fest entschlossen, Napoleon Bonaparte nicht auf dem Throne Frankreichs zu dulden, doch keineswegs an dem Kriege Antheil nehme, um Frankreich eine Regierung aufzudringen. So sehr auch der Prinz Regent die Wiederherstellung Ludwigs XVIII und dazu im Vereine mit seinen Verbündeten mitzuwirken wünsche, so sey er doch diese Erklärung dem Interesse des Königs von Frankreich *) selbst, und den Grundsätzen schuldig, die England immer befolgt habe f). Diese Erklärung nahmen die drei andern Verbündeten an, und sprachen auch für sich gleiche Gesinnungen aus g). In der That war dieses Verfahren Englands den Maximen gemäß, nach denen sich seine Regierung seit Jahren in ihren Verhältnissen zu andern Völkern gerichtet, so wie den Grundsätzen, auf die sein eignes Staatsrecht gebaut ist, und schon die Opposition im

---

Verpflegung der Truppen. Die Analyse aller auf den Krieg gegen Napoleon sich beziehenden Verträge bei Schoell. XI. 207. ff.

*) vgl. ein Schreiben Talleyrands bei Bourienne X. 340. sq.

f) Deklaration von 23. April. Martens. Rec. T. VI. Suppl. 117.

g) Gegenerklärung vom 9. May. Martens a. a. O. 118.

im Parlamente machte es nothwendig *): Allen mochte es sich durch die Betrachtung empfehlen, daß auf diese Weise die Aufreizung des National-Stolzes der Franzosen vermieden werde, die Napoleon so eben auf die feierlichste Weise für den einzigen Souverain Frankreichs, und die Quelle aller Gewalt erklärt hatte h). In gleicher Art waren die Verbündeten nach Auflösung des Kongresses von Chatillon verfahren; nirgendwo aber lagen Beweise vor, daß sie einen andern Herrn Frankreichs, als Ludwig XVIII, daß sie besonders Napoleon II und eine Regentschaft gewollt i), die,

---

*) vgl. Gagern. II. 170. Eben der sagt, daß Ludwig XVIII zugleich geheime Versprechungen gemacht worden seyen, um den Eindruck der öffentlichen Erklärung auf ihn zu mildern. S. darüber auch ein Schreiben Talleyrands bei Bourienne Memoires. 1829. X. 345.

h) In einem Beschlusse des Staats-Raths in dessen erster Sitzung: La souverainité reside dans le peuple: il est la seule source legitime du pouvoir. Mem. pour servir à l'hist. de france. IX. im Anhange XX.

i) S. darüber Fleury de Chaboulon. II. 14. f. 27. 43. Auch Gagern Politik II. 152 sagt: de loin, de loin je vois un parti autrichien, qui penche un peu vers Napoleon: qu'au bout de compte on peut vivre avec tout le monde; qu'une regence, un Roi de Rome seroient chose merveilleuse! vgl. Fauche-Borel Mem. 1829. IV. p. 304. sq.

die, wenn sie auch Oesterreich hätte angenehm seyn können, doch sicher nicht im Interesse Preussens und Englands k) war, noch in dem Alexanders, der die Wiederherstellung der Bourbons, die schon seine Großmutter im Auge gehabt, als einen der schönsten Titel seines Ruhmes ansah l).

Napoleon seinerseits versäumte nichts, um, so weit es durch Worte noch möglich war, die drohende Gefahr zu beschwören. In eigenhändigen

---

k) Als sich Fouché nach der Schlacht bei Waterlo Wellington gegenüber darauf berief, daß die Verbündeten Frankreich die Wahl seiner Regierung überlassen, antwortete der Herzog: que cette declaration n'avait eu lieu, que dans le but, de prévenir la guerre, et dans l'espoir, que la france ne s'armerait point pour la cause de Napoleon; mais que s'étant levées en sa saveur, nous avions dégagé les alliés d'une disposition purement conditionelle. Le duc de Wellington me declara sans détour, que les puissances s'étoient prononcées formellement en faveur de Louis XVIII. Fouché Mem. II. 370. vgl. die offizielle Botschaft der Regierungs-Kommission nach der Abdankung Napoleons in den Europ. Ann. 1813. IV. S. 57. Nr. V. und die Debatten im englischen Parlamente über den Vertrag vom 25. März Europ. Annal. 1816. I. p. 111. 120 so wie über den zweiten Pariser Frieden. Europ. Annal. 1817. II. S. 104. f.

l) vgl. Schoell. XI. 409. 410.

digen Briefen an alle Souveraine betheuerte er seine Friedensliebe; so eifersüchtig Frankreich auf seine Unabhängigkeit sey, eben so heilig werde es auch die andrer Völker achten. Nach langen Kämpfen und großen Wechselfällen des Glücks solle es fortan unter den Regierungen nur einen Wetteifer geben, den ihre Völker durch die Segnungen des Friedens zu beglücken. Das sey sein Wunsch und sein einziges Ziel m). Schon früher hatte er seinen Soldaten erklärt, daß sie vergessen müßten, einst die Herren der Welt gewesen zu seyn n); im gleichen Geiste sprach sein Minister des Aeussern in den Noten, mit denen er das Schreiben seines Herrn begleitete o); der Gedanke des großen Reiches war aufgegeben, und eine neue Aera, die einer friedlichen verfassungsmässigen Regierung sollte nunmehr beginnen p). Zugleich, um den Kaiser Alexander von seinen Verbündeten zu trennen, theilte er diesem den Vertrag mit, den Frankreich England und Oesterreich

---

m) Schreiben vom 4. April. Klüber Akten. VI. 251.

n) La Cretelle. I. 241.

o) Vom 4. April. Klüber a. a. O. 252. Die Kouriere, die diese Schreiben überbringen sollten, wurden überall auf ihrem Wege aufgehalten und zurückgewiesen.

p) S. die Antwort Napoleons auf die Addresse des Staats-Raths. Mem. pour serv. à l'hist. de france 1815. Beil. XXV.

reich gegen ihn und Preussen abgeschlossen und Ludwig XVIII bei seiner eiligen Abreise vergessen hatte q): auch sonst wurden alte Verbindungen wieder anzuknüpfen versucht r); und selbst Talleyrand zu gewinnen, der so viel zum ersten Sturz Napoleons beigetragen, lag nicht ausser dem Gesichts-Kreise s). Wider die Achtserklärung, die auch in England bittere Rüge gefunden hatte, berief er sich darauf, daß er auch in Elba Kaiser und Souverain gewesen, daß seine Flagge so gut anerkannt worden, als die französische. Er habe das Recht gehabt Krieg zu führen: man könne ihn wieder bekriegen, Niemand in der Welt aber

---

q) Fleury de Chaboulon. I. 343. vgl. Gagern. II. 156. f.

r) S. das Schreiben des Herzogs von Vincenza an den bair. Minister des Auswärtigen Grafen von Montgelas bei Gagern II. 325. Merkwürdig ist darin besonders folgende Stelle: Si la france, portant ses limites jusqu'au sein de l'Allemagne, a pû faire trop vivement sentir aux états germaniques le poids de son influence, la france dans ses anciennes frontières .. ne doit .. que leur offrir un condrepoids nécessaire au maintien de l'equilibre général. Sie rechtfertigt die Beschwerden Baierns 1813 s. Theil XXV. 176.

s) S. Gagern. II. 153. f. Aber es scheint, daß im Gegentheile zu der Zeit die Fäden der Verbindung angeknüpft wurden, die den zweiten Sturz Napoleons beschleunigte vgl. Gagern a. a. O. S. 169.

aber sey befugt ihn zu richten. Aber man habe ihn den Dolchen preis gegeben, und dadurch die Gerüchte früherer meuchelmörderischer Absichten auf seine Person gerechtfertigt t). Den Bruch des Vertrages von Fontainebleau schob er seinen Gegnern zurück: wider den Traktat sey die Gattin und der Sohn vom Gatten und Vater getrennt worden u); man habe ihm von Seite der französischen Regierung den zugesicherten Jahrgehalt verweigert *), seiner und seine Familie Güter in Frankreich und Italien geraubt, seinem Sohne das versprochene Land entzogen v), und auch dem Prinzen Eugen die vertragsmässige Entschädi-

---

t) Solcher Versuche klagte er einen gewissen Montbreuil und Brulart Kommandanten von Korsika an.

u) Aber in dem Traktate stand nichts davon, daß sich die Kaiserin und sein Sohn zu ihm begeben sollten: und der duc de Rovigo selbst erzählt, daß, als sich Marie Louise nach der Abdankung habe zu ihm begeben wollen, er sie selbst an ihren Vater verwiesen habe. Mem. VII. 182.

*) Talleyrand erklärte, Frankreich sey die Zahlung erst am Ende des Jahres schuldig gewesen Allg. Zeit. 1815. S. 328. und eben so auch Castlereagh im Parlamente.

v) Parma und Piacenza, welches die Kaiserin nur für Lebenszeit behalten, und dann gegen Lukka an die Königin von Etrurien abtreten sollte.

schädigung nicht gegeben: ihn selbst habe man Elba's wieder berauben und nach St. Lucie oder St. Helena versetzen vv) wollen w). Weiter ließ er ausführen, daß keine der Voraussetzungen, auf welche die verbündeten Mächte die Erklärung vom dreizehnten März gebaut, jetzt mehr bestehe, und dadurch die ganze Lage der Verhältnisse wesentlich verändert sey. Man habe angenommen, der König von Frankreich sey noch auf seinem Throne, aber er habe ihn selbst aufgegeben; die französische Nation, von einem Einfalle bedroht, wünsche selbst fremden Beistand, aber sie habe Napoleons Ankunft als ihre Befreiung angesehen und ihn selbst auf den Thron zurückgeführt; die öffentliche Ruhe sey gestört, aber in Frankreich herrsche tiefer Frieden; andere Mächte könnten gefährdet werden, aber der Kaiser erbiete sich, den Frieden von Paris unverbrüchlich zu halten. Wo bestehe noch ein Grund zu Besorgnissen? eine Ursache zum Kriege? Eine große und unabhängige Nation habe nur ihr Recht geübt, sich eine Regierung nach ihren Wünschen zu geben. Sie darum bekämpfen hieße ihr eine Regierung wider ihren Willen aufdringen wollen und die heiligsten Grundsätze des Völkerrechts verletzen ww). Ueber diese und andere Aeusse-

---

vv) vgl. S. 208. f.

w) Staats-Raths-Bericht über die Deklaration von Wien. Klüber Akten. VI. 237. ff.

ww) Observation sur une déclar. du Congrés de Vienne. im Journal de Paris und Moniteur vom 4. u. 5. April. Klüber Akten. VI. 254. ff.

Aeusserungen x) erhob sich ein Zeitungs-Krieg xx), über den die Menschen verschieden urtheilten, je nach ihrem Interesse, nach ihrem politischen Glaubens-Bekenntnisse, oder je nachdem sie an die Sinnes-Aenderung Napoleons glaubten oder nicht. Der Wiener Kongreß aber begnügte sich zu erklären: So sehr auch die Mächte das Recht jedes unabhängigen Volkes anerkennten, seine inneren Angelegenheiten allein zu ordnen, eben so sehr seyen sie von dem Rechte aller andern darauf überzeugt, daß keines aus ihrer Mitte eine Regierungs-Veränderung vornehme, durch welche die Sicherheit der Uebrigen bedroht werde. Frankreich insbesondere habe Napoleon nicht auf den Thron zurückführen können, ohne den Frieden von Paris zu brechen, dessen Grundlage der Ausschluß Napoleons vom französischen Throne gewesen sey. Wenn er sich jetzt erbiete, den Frieden zu Paris zu halten, welche andere Bürgschaft könne er geben, als ein Wort, mit dem seine ganze Denkweise, sein ganzes Leben, die Geschichte der letzten fünfzehn Jahre im geraden Widerspruche stehe! Ob es glaublich sey, daß er dem Verzicht auf die Herrschaft über die Welt getreuer seyn werde, als dem Verzichte auf die Herrschaft über Frankreich, den er vor einem Jahre gegeben? So lange er auf dem Throne sey,

---

x) S. einen Bericht des franz. Ministers des Aeussern im Moniteur du 14 Avril. Klüber Akten. VI. 261. ff.

xx) S. die Wiener und Berliner Zeitung vom 4. April. Klüber Akten. VI. 275. 279.

sey, müßten alle Mächte im Kriegs-Zustande bleiben, ihre Völker die Vortheile des Friedens entbehren, — und klüger war es gewiß in dem Augenblicke, in dem ganz Europa noch einig war, den Kampf zu beginnen, als abzuwarten, bis es der französischen Staatskunst gelänge, Lücken in diese Einigkeit zu brechen y). In der That, wer mochte verbürgen, daß der Mann, dessen Ehrgeiz kaum ganz Europa befriedigt, mit Frankreich sich begnügen werde? daß der, dessen rastlose Seele nur Kampf und kriegerischer Ruhm auszufüllen vermochte, seine Demüthigung in Ruhe ertragen werde? daß, wenn er auch wollte *), das Heer es gestatten werde, welches ihn in Hoffnung neuer Siege, neuer Beute, der Rache für erlittene Unfälle den Weg zum Throne gebahnt? Und gegen alles das, was in der Natur der Dinge und des Menschen liegt,

hatte

---

y) Extrait du proces verbal etc. Klüber Akten. VI. p. 290. ff. Das letzte Argument ist nicht in der Erklärung des Kongresses: wohl aber gebrauchte es, und mit Recht, Liverpool im englischen Oberhause. Europ. Ann. 1816. I. 131. f.

*) Und wie wenig war daran zu denken: „Meine Macht, sagte er Bourienne, bald nach der Erhebung zum ersten Consul, Meine Macht hängt vom Ruhme, mein Ruhm von den Siegen ab. Meine Macht würde fallen, wenn ich ihr nicht noch mehr Ruhm und neue Siege zur Grundlage gäbe.“ Diese Ansicht wirkte auf sein ganzes Leben ein Bourienne Memoires 1829. III. 214. IX. 4. 59. 324. vgl. Minerva 1829. III. 139.

hatte er nichts einzusetzen, als sein Wort, eben der Mann, gegen dessen Redlichkeit, Wahrheit und Treue der Argwohn in der öffentlichen Meinung eben so tief eingewurzelt, als wohlbegründet war z). Indem Europa gegen ihn waffnete, waffnete es gegen eine neue Revolution zz); nicht zum Angriffe, sondern zur eignen Vertheidigung a).

Um so mehr, als für Napoleon die Hoffnung mit jedem Tage geringer ward, im Frieden die Krone zu behaupten, rüstete er sich zur Entscheidung durch Waffengewalt, und suchte wenigstens die französische Nation enger an sein Schicksal zu fesseln. Zu dem Ende warb er um den Beifall aller Arten von Menschen, rief den vielerfahrnen Fouché wieder in das Polizei-Ministerium,

---

z) Manso. III. 343.

zz) Freilich nicht nach Ansicht Aller in dem Sinne, in dem die Sache Montlosier, quelques vues sur l'objét de la guerre etc. 1815 nimmt. p. 19. 20.

a) Wenn es wahr ist, was man zur Entschuldigung der äussern Politik Napoleons so oft sagte, daß er durch seine Lage dazu genöthigt war, daß er Herr von Europa werden mußte, um Kaiser von Frankreich zu bleiben; liegt nicht eben in der Entschuldigung der Beweis, daß seine Existenz mit dem Frieden und der Wohlfahrt des ganzen Kontinents vom Anfange an unverträglich war. Und hatte sich in seiner Lage etwas geändert?

rium, dessen Dienst er einst in der Fülle seiner Macht in Ungnade zurückgewiesen; umgab sich nicht blos mit den alten Freunden, sondern auch mit den Veteranen der Revolution, alten Häuptern der republikanischen Parthei, wie Carnot, dem neuen Minister des Innern; rief auch die Volksmasse zu seinem Beistande, wie einst die Republik in der Zeit des ersten Einfalls der Fremden in Frankreich [ohne ihr Recht zu trauen] b); und vermehrte die Konstitutionen des Reiches mit einer neuen, die zugleich den Anfang seiner konstitutionellen Regierung bilden und die Bourbons für immer von dem Throne Frankreichs ausschließen sollte. Das alte Spiel einer allgemeinen Volks-Abstimmung ward wiederholt, und auf dem Mayfelde der Bund zwischen dem freien Frankreich und seinem Kaiser aufs neue geschlossen. Aber man verbarg sich nicht, daß für Napoleon an der Spitze des nur ihm ergebenen Heeres, keine Verfassung sey, als nur so lang er wolle, und daß er, von Jugend auf unbedingten Gehorsam in den Feldlagern gewohnt, sie nur so lange wollen werde, als er ihrer bedürfe c); in der Zusatz-Akte selbst, anstatt einer durch

---

b) Fleury de Chaboulon. I. 389. ff. II. 136. und Montholon. II. 338.

c) Comte, de l'impossibilité, d'établir un gouvernement constit. sous un chef milit. 1815. p. 41. (Diese Schrift s. auch in den Europ. Annal. 1815. II. S. 124. ff. S. 177. ff.) Wie wenig sich von Napoleon für die öffentliche Freiheit erwarten ließ, sieht man am beßten aus seiner,

durch öffentliche Berathung entworfenen Verfassung, sah man nur den übelverborgenen Versuch, statt der versprochenen Freiheit die Grundfesten der alten unumschränkten Gewalt zu bewahren d); und wie er die Gewohnheiten des Kaiser-Reichs wieder mitgebracht und zu der verkündeten Freiheit Niemand das rechte Zutrauen faßte, so fehlte das Element, das Frankreich einst entzündet e), und der Geist der die neu einberufene Kammer

---

wie es scheint, sehr getreuen Charakter-Schilderung, welche die in den Memoires de Bourienne von ihm angegebenen Züge enthalten. Und wie mochte er, der, fast immer in Feldlagern, die Freiheit fast nur in ihren Exzessen gesehen hatte, zu ihr ein Herz fassen, da sie sich auch jetzt wieder mit dem Feldgeschrei der Revolution „à bas le pretres“ ankündigte? La Cretelle I. 264. Und, wie da er nie Anstand genommen, die Gewalt in seinen Händen mit aller Kraft zu gebrauchen (man s. Bourienne I. 49. sq. wo er über den Aufstand vom 20. Juny 1792 gerade so sprach, wie er in dem gegen den National-Konvent handelte), die Freiheit noch einen Augenblick dulden, wenn sie ihm unbequem ward? vgl. Bourienne V. p. 58. sqq.

d) Fouché Mem. II. 337. sq. vgl. Minerva 1815. II. p. 483. ff. Auch Madame Durand Mes souvenirs II. p. 26. sq. bekennt den übeln Eindruck, den die Zusatz-Akte machte; sie glaubt aber, daß man Napoleon über die Stimmung Frankreichs betrogen habe.

e) Arnault. III. 231. ff. 257. ff. 278. 316.

Kammer der Deputirten beseelte, ließ jetzt schon vorhersehen, was er im Unglücke zu erwarten habe f). Eine Hoffnung blieb ihm, die Treue des Heeres. Es zu vermehren und auszurüsten wandte er alle Kraft seines Geistes an; und in der That benützte er dazu die drei Monate, die ihm vergönnt waren, mit gewohnter rastloser Thätigkeit. Zugleich befestigte er Lyon und Paris, um Unfällen vorzubeugen, wie sie ihn im Jahre 1814 betroffen. Aber noch bedurfte er, um Rüstungen zu vollenden, wie sie der Widerstand gegen ganz Europa erforderte, andrer drei Monate g); und ehe er noch selbst ins Feld rücken konnte, hatte er schon seinen einzigen Bunds-Genossen verloren.

Es ist nicht zu zweifeln, daß Napoleon vor seinem Einfalle in Frankreich mit dem Könige von Neapel im Einverständnisse gewesen sey; aber ungewiß bleibt es noch immer, ob der Angriff des Letztern auf den Kirchen-Staat und das österreichische Italien im Einverständnisse mit Napoleon geschehen. Die dieses glauben, setzen die Unternehmung Murats mit dem früher ziemlich verbreiteten Gerüchte in Verbindung, daß Napoleons Absicht gewesen sey, gleichzeitig einen Einfall in das südliche Deutschland zu machen h): dagegen hat

---

f) La Cretelle. I. 265.

g) Montholon. II. 278. sqq. Was hier zerstreut vorkömmt ist zusammengestellt in den Mem. pour servir. u. s. w. IX. p. 14. ff.

h) Manso. III. 356. vgl. Bourienne Mem. X. 292.

hat Napoleon selbst Mürats Unternehmen als unzeitig getadelt; es habe ihm geschadet, weil es alles Zutrauen der Verbündeten zu seiner eignen Friedensliebe erschüttern mußte: Joachim sey blos durch den Ehrgeitz getrieben worden, ganz Italien unter seinen Scepter zu vereinigen, indem er besorgte, daß, wenn er nicht eile, Napoleon sich der eisernen Krone wieder zuvorkommend bemächtigen werde i). Ist das erste der Fall, so läßt es sich nur durch den Glauben Napoleons erklären, daß seine Landung in Frankreich das Signal zur Auflösung des Kongresses seyn werde (wovon er jedoch schon zu Lyon das Gegentheil erfuhr); und auch dann noch ist schwer zu begreifen, wie er gleich bei seinem Wiederauftreten den Fürsten reizen mochte, den zum Verbündeten wieder zu gewinnen doch sein natürliches Interesse und am ersten möglich schien, nämlich den Kaiser von Oesterreich k). Wie dem auch immer sey, so viel

---

i) Mem. pour servir. u. s. w. IX. p. 11. und es scheint auch bestätigt von Orloff Memoires sur le rojeaume de Naples, ouvrage publié par Duval 1819. II. 263. In den Noten p. 410 heißt es: La Reine Caroline voulut elle même retenir son mari: elle dit plus d'une fois à un homme, qu'elle affectionnoit: N'est il point assez pour un paysan du Quercy d'occuper le plus bel trône d'Italie? Non: il voudroit toute la péninsule.

k) Daß nachdem Mürat den Krieg angefangen hatte und auch Napoleon die Unmöglichkeit, den Frieden zu erhalten, bald erkannte, die

viel ist gewiß, daß, wie Mürat 1814 zur Unzeit Frieden geschlossen hatte, da er hätte den Krieg fortführen sollen, er jetzt zur Unzeit den Krieg anfing, da ihm, Alles Frieden zu halten, anrieth l). Es ist zwar wahr, daß auf Verlangen der Bourbon'schen Häuser besonders Frankreichs m) zu Wien davon gedacht ward, Mürat vom Throne Neapels zu entfernen n), um so mehr, als auch England, nachdem seine Zweideutigkeit im Jahre 1814 entdeckt worden, sich ihm ungünstig erwies o): indessen, nachdem Napoleon in Frankreich

---

Zeitungen Frankreichs zu Gunsten Mürats sprachen, ist wohl natürlich. Man schließt daraus zu viel. vgl. La vie de Murat 1815. p. 48. 49.

l) Das ist auch das Urtheil Beauchamp's histoire de 1815. II. 201.

m) S. die Noten Talleyrands in Klüber Akten. VII. 61. u. 397.

n) Beauchamp, Catastrophe de Murat 1815. p. 17.

o) Die Belege dieser Zweideutigkeit legte Castlereagh dem Parlamente vor. S. die Debatten darüber Catastrophe p. 79. ff. 95. ff. Der Artikel des Moniteurs dagegen hat ihn nicht gerechtfertigt p. 100. ff. s. diese Verhandlungen auch in den Europ. Ann. 1816. I. S. 102. ff. und vgl. über die schwankende und zweideutige Politik Mürats seit 1812. Orloff. II. 255. ff.

reich eingebrochen war, konnten dieselben Verhältnisse, die im Jahre vorher zur Verbindung mit Oesterreich geführt, und England beinahe gewonnen hatten, ihn auch jetzt wieder auf seinem Throne erhalten, auf dem ihn, wie es schien, Oesterreich wenigstens eben so gern als einen Bourbon sah; und in der That machten die Umstände zu seiner Anerkennung geneigt oo). Er aber dünkte sich schon Herr von Italien p): durch den allen Italienern von Alters her werthen Gedanken der Verjagung aller Fremden, der National-Unabhängigkeit und Einheit, den in den neuesten Zeiten auch die Parthei der Carbonari wieder aufgefrischt pp), gedachte er die ganze Halbinsel für sich und seine Herrschaft in die Waffen zu bringen q). Auch war mit ihm anfangs das Glück, weil der Kirchenstaat zum Widerstand unfähig, Oesterreich aber auf einen solchen Anfall noch nicht vorbereitet war: versicherte er doch in dem Augenblicke, in dem er den Krieg schon begonnen hatte, den Kaiser Franz seiner unver=

---

oo) Catastrophe p. 32. daß, als er die Feindseligkeiten begann, kein Plan der großen verbündeten Mächte zum Angriffe gegen ihn bestand, erkannte er selbst später an Allgem. Zeit. 1815. S. 518. u. vgl. 527.

p) Beauchamp hist. 1815. II. 195.

pp) Orloff. II. 421.

q) S. die Proklamation vom 30. März Catastrophe p. 106. sq.

unveränderlichen Freundschaft r). Schon hatte er Rom, Bologna, Modena, Reggio und Florenz genommen: Venedig, Padua, Verona, Brescia schienen geneigt dem Rufe zur Befreiung Italiens zu folgen s); nach Rom, der künftigen Hauptstadt des Reiches, waren Deputirte aus allen Städten, die Repräsentanten einer allgemeinen National-Versammlung einberufen t); Mürat selbst bereitete sich vor, den untern Po zu überschreiten, und diejenigen durch seine Gegenwart zur Ergreifung der Waffen vollends zu ermuntern, die seine Annäherung schon in Bewegung gesetzt hatte. Aber der mächtige Strom, der die Gallier einst lange gegen Roms Herrschaft geschützt, setzte auch seiner Sieger-Laufbahn ihre Gränze. Von Ochio-Bello, dessen er sich als Uebergangs-Punkt zu bemächtigen versucht, durch die indessen versammelte Macht der Oesterreicher zurückgeworfen, erlitt er um so leichter in vereinzelten Haufen Unfälle, als er, um viel mit einemmale zu gewinnen, sein Heer zu weit ausgedehnt und eben darum seine Widerstands-Kraft geschwächt hatte. Von dem an verließ seine Fahnen

---

r) Catastrophe. p. 25. Schoell. XI. 195.

s) Catastrophe. p. 31. Doch war für ihn, Bologna, ausgenommen, diesseits des Po's die Stimmung nicht günstig s. La Vie de Murat p. 37. 40. 43. daß er aber jenseits des Po's, im österreichischen Gebiete mehr auf Anhänger hätte rechnen können, bestätigt auch Orloff II. 264.

t) Catastrophe p. 38.

nen das Glück, so wie seine Soldaten, die unblutige Lorbeern gehofft hatten, der Muth, den ihnen im hohen Grade zuzutrauen auch frühere Erfahrungen nicht berechtigten; die Lauheit der Italiener, die von dem neapolitanischen Heere wenig, und nicht mehr von der Gesinnung seines Königs erwarteten, der sich nie der Freiheit, die er jetzt predigte, günstig erwiesen, war durch die Erfahrung gerechtfertigt tt). Mürat selbst, entweder aus Mangel an umfassendem Feldherrn-Blick, oder im Vertrauen auf die Unterhandlungen, die er angeboten [er schrieb den ganzen Krieg einem Mißverständnisse zu] u) blieb in der Romagna, wo er seine Heeres-Theile wieder vereinigt, wie unbeweglich stehen, während seine, indessen verstärkte Gegner sich vorbereiteten ihm selbst den Rückzug in sein Königreich abzuschneiden v). Indessen ihn ein Theil des österreichischen Heeres unter Frimont durch geschickte Bewegungen in seiner Stellung festhielt, hatte ihm ein andrer unter dem Oberbefehlshaber Bianchi schon einen Vorsprung auf dem Wege nach Neapel abgewonnen. Umsonst versuchte Mürat, zu spät die Gefahr erkennend, durch eine zweitägige Schlacht bei Tolentimo und Macerata die gerade Strasse auf Neapel sich zu eröffnen w); geschlagen,

---

tt) Catastrophe. p. 35—37. vgl. Orloff. II. p. 264.

u) Schoell. XI. p. 201.

v) Catastrophe. p. 37. sqq.

w) Den 2. u. 3. May. Catastrophe. p. 44. sqq.

gen, von einem rastlosen Sieger verfolgt, seitwärts vom Wege nach Neapel ab, und in die Gebirge verdrängt, mit Truppen, die der Muth schon längst verlassen hatte, ohne Unterstützung von einem Volke, das seine Herrschaft nicht liebte x), sah er sich bald ohne Heer. Als vollends die Sieger, des Reiches Gränze überschreitend, das neapolitanische Volk unter die Herrschaft seines alten Herrn zurückriefen y) [mit dem indessen Murats Thorheit Oesterreich sich zu verbinden bewogen] z), ergriff um Fondi, um Gaeta, in Kalabrien das Volk gegen den Fremdling die Waffen a). Schon handelte es sich für Murat nicht mehr um Behauptung einer schon seinem Haupte entfallenen Krone, sondern um Rettung seiner Person: er ward von jedem Vertrage ausgeschlossen b). Also, nachdem er auf Seitenwegen endlich mühsam, als Flüchtling Neapel erreicht,

---

x) La Vie etc. p. 63. ff. p. 86. f. Besonders hatte ihm die übermässige Begünstigung der Fremden das Volk, und selbst zum Theil das Heer entfremdet Geschichte des Königreichs Neapel von 1800—1820 nach den Mem. des Fürsten Pignatelli Strangoli 1828. S. 70 f. 81.

y) Die Proklamation Catastrophe. p. 118. vgl. p. 53.

z) Am 29. April. Schoell. XI. 203.

a) Catastrophe p. 55. sq.

b) Catastrophe p. 62. Schoell. XI. 204.

reicht, blieb ihm nichts mehr übrig, als auf der See die Zuflucht zu suchen, die ihm der Feind, die ihm jetzt auch die immer steigende Gährung seiner Hauptstadt verweigerte. Einsam, mit abgeschnittenen Haaren, verkleidet, fast unkenntlich entfloh er bb) der gleich bittern Verfolgung seiner Feinde und seiner Unterthanen: ein kleiner Nachen brachte ihn zu seinen ihn mitten auf dem Meere erwartenden Freunden (eine geringe Zahl). Er segelte nach Frankreich c). Seine Gemahlin indessen suchte mit ihren Kindern in einer der festen Schlösser Neapels Schutz gegen die Wuth eines zügellosen Volks, jene Lazzeronis, die in allen Zeiten geneigter zum Aufstand und Plünderung als zum Widerstande waren: und mitten durch die Stadt, der sie noch eben als unumschränkte Herrin geboten, mußten sie englische Seesoldaten nach den Hafen und den englischen Schiffen begleiten, denen sie sich bald, als einem sicherern Zufluchtsort, anzuvertrauen beschlossen d). So waren alle Bande der Ordnung im Kriege, im Unglücke, ehe die neue Herrschaft die Zügel wieder mit fester Hand ergriffen, aufgelöst. Auch Capua sah, wie Neapel alle Greuel der Anarchie, Plünderung und Mord: und der einen wie der andern Stadt, besonders Neapel, diente die Ankunft der Oesterreicher gegen die Wuth und Raubsucht ihrer zügellosen Pöbelhaufen zum Schutze, zur

---

bb) Am 20. May.

c) Catastrophe p. 66. f.

d) Catastrophe. p. 67. sq.

zur Rettung *). Auf diese Weise fiel der König Mürat **), und kehrte Ferdinand IV wieder auf seinen angestammten Thron zurück, zur üblen Vorbedeutung für den Kaiser von Frankreich.

Für diesen, war nicht mehr die Frage ob, sondern nur wie und wann er den Krieg führen wolle, der ihm gewiß war. Erwartete er die Vollendung der Rüstungen, welche Europa berei=

---

*) Catastrophe. p. 64. 96. sqq.

**) Er traf auf der Küste des südlichen Frankreichs in der Zeit ein, als dort schon die politischen und religiösen Verfolgungen begonnen, die später diesen Theil Frankreichs mit Blut befleckten. Selbst verfolgt flüchtete er nach dem zweiten Sturze Napoleons nach Korsika, und faßte dort den Entschluß, das Seitenstück zur Landung in Cannes aufzuführen, und sein Königreich wieder zu erobern. Oesterreich hatte ihm eine Freistädte angeboten: aber es scheint, daß er den Tod (das äusserste, was ihn treffen konnte) dem Leben ohne Krone vorzog. Er fand ihn. Mit einem kleinen Haufen an der Küste von Kalabrien bei Pizzo landend ward er ergriffen, und als Stöhrer der öffentlichen Ruhe, und als Verbrecher gegen die strengen Sanitäts=Gesetze (die er selbst gegeben) erschossen. S. Macirone Aufschlüsse über Mürats Fall und Tod Minerva 1818. III. S. 101. ff. S. 199. ff. Die hieher gehörigen Aktenstücke in Orloff. Mem. II. p. 459. sqq.

bereitete e), so mußte er fürchten, erdrückt zu werden ee). Also, obgleich noch viel fehlte, bis die achtmal hundert tausend Mann, die er zum Kampfe mit ganz Europa für nothwendig hielt, aufgestellt waren *), gedachte er daran, im Junius, ehe noch alle Streitmassen seiner Gegner in die Linie eingerückt seyen, den Kampf zu eröffnen. Alles, worüber er dazumal verfügen konnte, berechnete er selber nicht höher als auf 363,000 Mann an Linien-Truppen; das ausserordentliche Heer (fast nur National-Garden) bestand in 196,000. Von jenen selbst, die hauptsächlich die Bestimmung hatten, ins Feld zu rücken, waren nicht mehr schlagfertig, als 277,000. Sie bildeten sieben Armee-Korps: das erste unter

---

e) Nach Schoell betrug die Masse der Truppen, welche die Verbündeten aufzustellen gedachten 1,365,000. XI. 412; nach Plotho, der Krieg des verbündeten Europa gegen Frankreich 1815. 1818 aber die Zahl derer, die wirklich im Marsche waren 1,039,000 Mann. S. 14. Nach den Erklärungen Castlereaghs im Parlamente befanden sich wirklich 1,240,000 Verbündete in Frankreich, und weitere 250,000 Mann waren schon im Anzuge Europ. Ann. 1817. II. 115. Auf jeden Fall waren ihrer so viele, daß Napoleon durch die Masse schon überwältigt werden mußte, wie er selbst (nach der folg. Note ee) besorgte.

ee) Mem. pour servir. IX. etc. 26. V.

*) Mem. pour servir. IX. etc. 22. und Tab. B.

ter den Grafen d'Erlon bei Lille; das zweite unter Reille bei Valenciennes; das dritte unter Vandamme bei Mezieres; das vierte unter Gerard bei Metz; das fünfte unter Rapp im Elsaß; das sechste unter dem Grafen von Lobau um Laon; das siebente unter dem Marschal Süchet bei Chambery. Rapp und Süchet waren zur Deckung der südwestlichen Gränze bestimmt, ausser ihnen noch mit einem kleinern Beobachtungs-Korps der General Lecourbe am Jura, und am Var Marschal Brüne: eben so war zur Beobachtung der Spanier das dritte Beobachtungs-Korps unter Decaen zu Tolouse, und das vierte unter Clausel zu Bordeau. Dazu kamen, ausser der Reiterei, die den einzelnen Korps zugetheilt war, vier Abtheilungen Reiterei des Vorbehalts an leichten Reitern, Dragonern, und Geharnischten unter den Befehlshabern Pajol, Exzelmanns, Milhaud und Kellermann, und dem Oberbefehle des Marschals Grouchy: so wie die kaiserliche Leib-Wache, die allein zwölf Regimenter Fußvolk zählte, vier der alten, vier der mittlern, vier der jungen Garde; vier der Reiterei, und sechs und neunzig Stücke Geschütz. Die Leib-Wache, die vier Abtheilungen der Reiterei des Vorbehalts; und das I. II. III. IV. und VI. Armee-Korps, in allem 122,404 Mann, mit 350 Stücken Geschütz, bildeten das Heer, mit dem Napoleon sich vorbehalten hatte, den Feldzug zu eröffnen *).

Er

*) Zu allen den aufgeführten Korps gehören auch noch die, welche in der Vendee beschäftigt waren. S. Mem. pour servir. etc. (IX. p. 21. sqq. p. 43. Pringle, Bemer-

Er selbst erzählt, daß er lange mit sich darüber zu Rathe gegangen sey, ob er den Vertheidigungs-Krieg wählen, und die Verbündeten unter den Mauern seiner beiden Haupt-Städte, Paris und Lyon erwarten, oder zuvorkommend den Angriff beginnen wolle. Für den Vertheidigungs-Krieg sprach der Gewinn an Zeit zur Vervollständigung der kriegrischen Rüstungen, da die Verbündeten noch nicht zum Angriffe bereitet waren; die Schwächung derselben durch die Beobachtungs-Korps, die sie, wenn sie in Frankreich eindringen wollten, vor den zahlreichen Festungen in ihrem Rücken zurücklassen mußten; endlich die Erwägung aller der Vortheile, welche die eine und die andre Hauptstadt durch ihre Befestigungs-Werke als Stützpunkt der kriegerischen Unternehmungen, durch Vorräthe jeder Art als große Magazine, besonders aber die Stellung vor Paris zwischen der Seine und der Marne darböte, die den Kaiser auch im letzten Kriege in den Stand gesetzt hatte, seinen weit überlegenen Gegnern so lange Widerstand zu leisten f).

Indessen

---

kungen über den Feldzug Napoleons 1815 (in Scott, Leben von Napoleon Bonaparte, übersetzt von Theobald. 1828. XXXIV. S. 16. ff.) nimmt ebenfalls die Zahl an, und bemerkt als die Extremen 130,000 Mann, von denen Müffling (s. folg. N. f) S. 17. und 115,000 von denen Gourgaud spricht.

f) Memoires. IX. p. 34. sq. Nur glaubte Napoleon zur Vervollständigung der Rüstungen mehr Zeit zu haben, als er gehabt haben würde,

Indessen überwog die Betrachtung, daß ein Vertheidigungs-Krieg nicht im Karakter der Franzosen und die erste Folge desselben der Verlust zahlreicher, der kaiserlichen Regierung besonders ergebener Provinzen sey, die man den Verbündeten ohne Schwertschlag überlassen müsse; dagegen hoffte Napoleon, die Heere von Wellington und Blücher die dazumal noch auf keinen Beistand ihrer Verbündeten rechnen konnten, vor dem Eintreffen derselben, und vereinzelt zu schlagen, und davon den Sturz des englischen Ministeriums und die Verstärkung seiner Macht mit ganz Belgien und dem linken Rheinufer, deren Bewohner, wie er versichert, seiner Ankunft mit Sehnsucht entgegenharrten *). Und in der That mochte er da, wie die Stimmung des Volkes war, noch am ersten auf Anhänger zählen.

Es war aber die Vertheilung der Streit-Kräfte der Verbündeten auf der Nord- und Ost-Gränze Frankreichs in folgender Art angeordnet. Am weitesten nördlich stunden von Engländern, Niederländern, Hannoveranern, Braunschweigern und Nassauern an 80,000 Mann zwischen der Schelde

---

da er die Verbündeten erst am 15. August vor Paris und Lyon erwartete, die doch schon am 1. July den Feldzug beginnen wollten s. Histoire de la Campagne etc. de 1815 par C. d. W. (Herr v. Müffling) 1817. p. 7. Auch schlug er die ganze Macht der Verbündeten zu gering auf 750,000 Mann an.

*) Memoires. IX. p. 36. f. Montholon. II. 292. f.

Schelde und der Sambre in der Gegend von Ath, Mons und Nivelles unter dem Herzog von Wellington: an sie schlossen sich zwischen Binch, Charleroi und Cimey hinter der Sambre und auf der rechten Seite der Maas 120,000 Preussen unter Blücher. Mit seltner Thätigkeit hatten die beiden Oberfeldherrn die Rüstungen beschleunigt, und für die Vertheidigung eines Landes gesorgt *), in welches man zuerst einen Einfall Napoleons besorgt hatte **). An die Preussen den

---

*) Muefflin g. p. 1—8.

**) Nicht blos Anhänger Napoleons (wie in der neuesten Zeit der duc de Rovigo) sondern auch Unbefangene (wie Pringle S. 26. f.) glauben, daß wenn Napoleon am 1. April auch nur mit 36,000 Mann in Belgien eingerückt wäre, er die wichtigsten Resultate errungen haben würde. Napoleon unterließ es 1) weil er dazumal noch auf Erhaltung des Friedens hoffte, 2) zu dem Zwecke dieses Einfalls alle Festungen an der Nordgränze hätte entblößen müssen und 3) besorgte, durch den Anfang des äussern Kampfes den Widerstand im Innern (der Herzog von Angouleme war noch in den Waffen) zu nähren. Mem. IX. p. 34. Und Gourgaud Campagne de 1815. Berlin 1819 sagt sogar: La france ne pouvoit dans le courant d'avril assembler une armée de 100,000 hommes, force à peu près suffisante, pour fournir les garnisons à nos places fortes. Il ne restoit rien de disponible pour former une armée mobile. p. 4.

den Rhein herab bis Manheim sollten sich die Russen anschliessen, die aber erst in Eilmärschen heranrückten. Von dieser Stadt bis zum Boden-See verbreiteten sich die Oesterreicher unter Schwarzenberg, und mit ihnen waren Baiern, Würtemberger, Badner und Hessen gemeinschaftlich zu handeln angewiesen. Und aus Ober-Italien rückten unter dem General Frimont zwei Heer-Theile, der eine durch das Walliser-Land, der andre durch Savoyen gegen die Rhone ff). Den ersten beiden Heeren galt der Angriff.

In der Nacht von dem vierzehnten auf den fünfzehnten Junius war das französische Heer so nahe als möglich an der Gränze versammelt: der linke Flügel bei Ham-sür-Eure, der Mittelpunkt bei Beaumont, wo sich Napoleon selbst befand, der linke vor Philippeville. Diese Vereinigung seiner Truppen hatte der Kaiser mit seiner gewohnten Schnelligkeit, verdeckt durch die Festungen und ihre Besatzungen, und in solcher Stille vollbracht, daß die Verbündeten davon keine Ahndung hatten *). Noch standen sie unbeweglich in ihren weiten und zerstreuten Einlagerungen, was nach der Meinung vieler Menschen einem so unternehmenden und schnellen Feinde gegenüber, wie Napoleon, wenig für ihre Vorsicht sprach **). Aber eben einem solchen

Feinde

---

ff) Plotho. S. 14—25. Uebersicht 1815. S. 3 u. 10, nebst den Beilagen.

*) Memoires etc. IX. S. 42. 43.

**) Manso. III. 362.

Feinde gegenüber, gegen den von Menin bis Givet herab eine sehr ausgedehnte Gränze, und zugleich Gent, das von Lille aus bedroht werden konnte, vor allem Brüssel die Hauptstadt der belgischen Niederlande, und die Verbindungs-Linie der Preussen über Lüttich mit Kölln zu decken war; einem Feinde, dem drei Eingänge über Dopenik (Douay), Bergen (Mons) und Charleroi zu Gebote standen, die nach Brüssel führten; einem solchen gegenüber schien für die Verbündeten, um auf alle Fälle bereit zu seyn, eine solche Aufstellung angemessen, die überdies noch die Schwierigkeit, bei engerer Einlagerung die Pferde für die Geschütz-Züge und die Reiterei zu unterhalten, nothwendig machen mochte *). Es ist wahr, daß es Napoleon dadurch, möglich ward, die Verbündeten zu überraschen; wenn überraschen heißt, dem Gegner die Anwendung der Vertheidigungs-Mittel unmöglich machen, die anzuwenden seine Absicht und sein Interesse ist. Denn Blücher ward gezwungen, ohne Beistand der Engländer den ersten Stoß der Franzosen auszuhalten, und auch jenem ward, Wellington Hülfe zu leisten, ungemein erschwert, beides wider den Plan und den Vortheil der Verbündeten. Dabei ist der Herzog von Wellington nicht ohne besondern Vorwurf geblieben, weil er auf die erste Nachricht von Eröffnung der Feindseligkeiten seinen Truppen nur Befehl ertheilte, sich bereit zu halten (den 15. Abends 6 Uhr); und erst dann ihnen aufzubrechen gebot, (in der Mitternachts-Stunde vom 15. auf den 16.) als wiederholte Nachricht ihn belehrte, daß sich die ganze

*) S. Pringle. S. 31. f.

ganze französische Macht wider die Preussen gewendet. Aber er wollte, ja er mußte zuerst gewiß seyn, ob der Angriff auf Blücher nicht bloßer Schein, oder wenigstens nicht von Bergen her gegen Brüssel, dessen Schutz ihm besonders oblag, ein gleich starker Angriff bevorstehe *).

Napoleon seiner Sitte getreu, im Anfange eines Feldzuges oder vor bevorstehenden großen Schlachten seine Truppen, ihre Leidenschaften und ihren Muth, durch Tages-Befehle zu entflammen, versäumte das auch jetzt nicht in der schwierigsten Lage seines thaten- und wechselvollen Lebens. Es ist, sagte er ihnen g), heute der Jahrestag der Schlachten von Marengo und Friedland. Dazumal und nach den Schlachten von Austerliz und Wagram waren wir zu großmüthig gegen die Fürsten, die sich jetzt gegen die heiligsten Rechte Frankreichs, gegen seine Unabhängigkeit verbündet. Aber sie und wir, sind wir nicht mehr die Alten? Gedenkt, daß ihr zu Jena einer gegen zwei, zu Montmirail sogar einer gegen drei dieser jetzt so stolzen Preussen standet und siegtet gg); gedenkt der Greuel der englischen

---

*) S. über die verschiedenen Urtheile Voß Zeiten. LXVI. 141. Beauchamp. II. 264. f. und vgl. Pringle. S. 38. u. Müffling p. 10.

g) Am Abend des 14. Junius.

gg) Auch in den Mem. IX. 37. sagt er im ganzen Ernste, daß wohl ein Engländer auf einen Franzosen gerechnet werden könnte, von den Preussen und den übrigen Deutschen immer nur zwei.

lischen Gefangenen = Schiffe; gedenkt, daß die Belgen, die Hannoveraner, die Sachsen, alle Truppen des Rheinbundes nur mit halben Herzen gegen euch fechten. Sie wissen, was sie von einer Koalition zu erwarten haben, die nachdem sie zwölf Millionen Polen, zwölf Millionen Italiener, eine Million Sachsen und sechs Millionen Belgier verschlungen hat, noch nicht gesättigt ist h). Die Thoren! ein Augenblick des Glücks hat sie verblendet! Aber Frankreichs Demüthigung und Unterdrückung ist nicht in ihrer Gewalt. Aber auch für jeden Franzosen, der ein muthvolles Herz hat, ist jetzt der Augenblick gekommen, zu siegen oder zu sterben! i). Das war für die Menge: tiefer, schien es, gedacht und auf den Karakter der ihm entgegenstehenden Feldherrn berechnet war sein Kriegs=Plan. Denn da es in seiner Absicht und in seinem Interesse lag, das englische und das preussische Heer, jedes von dem andern getrennt, zu bekämpfen, wandte er sich zuerst gegen dieses, in der Hoffnung, daß ihm die Umsicht und Bedächtlichkeit Wellingtons in seinen Bewegungen dazu gegen Blücher die nöthige Zeit lassen würde; während er besorgte, den preussischen Feldherrn würde sein Ungestümm und seine Kühnheit bei dem ersten Kanonen=Schusse gegen die Engländer mit Allem, was

---

h) In diesem Geiste sind alle Kritiken der Anhänger Napoleons über den Wiener Kongreß, und man muß sich nur wundern, daß auch La Cretelle 1. 289. ff. darin einstimmt vgl. dagegen Beauchamp 1. 36. ff.

i) Memoires IX. S. 44. f.

was er in der Eile versammeln könnte, zur Schlacht herbeiführen k).

Also brach am fünfzehnten Junius mit Tages Anbruch das französische Heer gegen die Abtheilung des preussischen Feldherrn von Ziethen auf, der zunächst der Maas ihre Uebergänge bewachte. Auf die Nachricht, daß seine Vorposten-Kette gedrängt werde, gab er den unter seinem Befehle versammelten Truppen die Anweisung: die erste Abtheilung solle bei Fontaine l'Eveque sich versammeln und auf Gosselins zurückgehen; bis sie diese Stadt erreicht die zweite Abtheilung die Sambrebrücken bei Marchiennes, Charleroi und Chatellet vertheidigen; die dritte und vierte aber sogleich ihren Marsch nach Fleurus nehmen, welchen Ort Blücher zum Vereinigungs-Punkte seines ganzen Heeres bestimmt hatte. Das alles geschah, aber nicht ohne schweren Kampf und großen Verlust für die Preussen. Denn bald schon hatte der Feind bei Thuin seinen Uebergang über die Sambre bewirkt: gegen Mittag auch schon der nur halb zerstörten Brücken bei Marchienne und Charleroi sich bemächtigt. Herr von beiden Ufern der Sambre mochte er daran denken, den Preussen den Weg zu verlegen. Als die erste Abtheilung auf Gosselins vorrückte, fand sie schon feindliche Reiter, und mußte den Ort erstürmen: die zweite, die sich zur Deckung jener bei Gilly aufgestellt, war gezwungen, als die Franzosen auch über die Brücken von Chatellet her in ihren Rücken vordrangen, zu weichen. Spät am Abend, nachdem sie noch ein schweres Gefecht bei

---

k) Memoires IX. S. 48.

bei Heppignies bestanden, erreicht die erste Abtheilung Fleurus: und die andre konnte nur in geschlossenen Vierecken fechtend den Weg sich eröffnen l). Zwar nicht ohne großen Verlust, aber doch hatte Ziethen seine Aufgabe erfüllt, nämlich dem Oberfeldherrn die Vereinigung seiner Truppen (bis auf den Heertheil von Bülov) bei Fleurus möglich zu machen. Aber auch Ney ward durch den hartnäckigen Widerstand der Preussen in der ihm aufgetragenen Unternehmung aufgehalten. Denn da die Preussen die Strasse über Quatre-Bras nach Brüssel verlassen, hatte Napoleon dem Marschal befohlen, sich des zuerst genannten Orts zu bemächtigen. Dieser aber, als er das heftige Geschützfeuer der Preussen auf seiner Rechten hörte, hielt für klug, eine Stellung einzunehmen, und seine Vorhut weiter nicht als bis Frasnes vorzuschicken m). In diesem Augenblicke vertheidigte

---

l) Plotho. S. 26. ff. Uebersicht. S. 14. ff. vgl. Gourgaud p. 22. sqq. Mem. IX. 48. sqq.

m) Ney ward deswegen von Napoleon hart getadelt: und das führt Grouchy, der dabei gegenwärtig war unter den Ursachen an, warum er sich nicht 3 Tage später, als er die Kanonade der Schlacht von Mont St. Jean vernahm, links wandte, sondern buchstäblich seine Befehle vollzog. S. Grouchy Observations sur la relation de la Campagne de 1815 par le General Gourgaud Philad. et Par. 1818. 1819. p. 32. 33. 61. Andre Gründe, warum Ney am 15. nicht bis Quatre-Bras vordrang in

digten Quatre-Bras mehr nicht, als viertausend Nassauer unter dem Prinzen Bernhard von Sachsen: und der Verlust dieses Ortes (der die Verbindung zwischen den Engländern und den Preussen bei Fleurus bildete) hätte wahrscheinlich Blücher genöthigt, die Schlacht bei Ligny auszuschlagen, und die Vereinigung beider Heere erst bei Brüssel möglich gemacht n).

Der preussische Oberfeldherr hatte indessen die Zeit benützt, um mit einer Schnelligkeit, welche auch seine Gegner anerkannten o), seine Truppen

---

der Widerlegung von Gamot. Europ. Ann. 1819. I. 288.

n) Dies aber wäre die einzige Folge gewesen: Pringle S. 50. glaubt sogar, daß nichts Wellington hätte hindern können, schon bei Waterlov seine Truppen zu vereinigen und dort sich (wie es in der That geschah) mit den Preussen zu verbinden. Napoleon und seine Anhänger aber, wie sie die Unglücks-Fälle in Rußland allein dem Winter, den Ausgang des Feldzugs von 1814 allein der Verrätherei zuschreiben, finden auch die Ursache der Niederlage von 1815 allein in den Fehlern der Unterfeldherrn vgl. z. B. Gourgaud p. 25. bes. **. Uebrigens läugnet Ney, schon am 15. die Ordre zum Vordringen nach Quatre-Bras erhalten zu haben. S. Lettre du Marschal Prince de la Moskwa a S. E. M. le duc d'Otrante im Anhange zu Gourgaud p. 161. f.

o) Gourgaud p. 59.

Truppen zusammenzuziehen. Am sechzehnten Morgens standen auf den Anhöhen, die den Ligny-Bach begränzen, nördlich von Fleurus drei preussische Heer-Theile in enger Aufstellung vereinigt. Den rechten Flügel zwischen Sombref und Bry bildete der Heertheil von Ziethen, den linken von Sombref bis Botry der von Thielemann, der zweite unter Pirch war hinter dem ersten, der schon am fünfzehnten viel gelitten hatte, aufgestellt: die Stärke dieser Stellung bestand in den Dörfern von St. Amand und Ligny, die am Fuße der Hügel, jenes vor dem rechten, dieses vor dem linken Flügel liegend, von dem Bache durchschnitten werden. Um eilf Uhr traf der Herzog von Wellington ein, um sich mit dem Fürsten Blücher zu besprechen. Er hatte seinen Truppen Befehl ertheilt, bei Nivelles und Quatre-Bras sich zu versammeln: er versprach im Falle eines Angriffs von Seiten Napoleons sich an den rechten Flügel der Preussen anzuschließen: doch vor vier Uhr konnte er von Quatre-Bras nicht heranziehen. Am Abend erwartete Blücher auch noch seinen vierten Heertheil unter Bülow, der aus der Gegend von Hanüt im Marsche war. Im Vertrauen auf diesen Beistand und auf die 80,000 Mann Truppen, die schon um Sombref versammelt waren, beschloß er, den Angriff zu erwarten p). Bei diesem hatte Napoleon, wie es scheint, anfangs den Plan, seine ganze Stärke gegen St. Amand und den rechten Flügel der Preussen zu richten, diesen und mit ihm das

ganze

---

p) vgl. den preussischen Bericht bei Gourgaud p. 101.

ganze Heer gegen Namur zu werfen, und, indem er zugleich Quatre-Bras wegnähme, die Preussen und Engländer ganz von einander zu trennen. Zu dem Zwecke erhielt der Marschal Ney mit dem linken Flügel (über 40,000 Mann) den Auftrag, sich jenes Ortes zu bemächtigen: nachdem er dieses vollbracht, sollte er einen Heerhaufen nach Bry in den Rücken der Preussen senden, und so ihre Niederlage vollenden q).

So wurden an demselben Tage zwei Gefechte geliefert, bei Ligny und Quatre-Bras. Das erstere, das größte, befehligte Napolen selbst r). Um drei Uhr eröffnete er den Kampf durch einen Angriff auf St. Amand; eine halbe Stunde darauf ward auch Ligny, doch anfangs nur um die Macht der Preussen zu theilen, angefallen.

Um

---

q) Auch hier ward Ney angeklagt, daß er nicht schon am 16. in aller Frühe Quatre-Bras weggenommen, überhaupt gezögert, und erst wiederholtem Befehle Folge geleistet habe Mem. IX. 54. 56. 106. sq. Gourgaud. 32. 34. Ney selbst Lettre (im Anhange zu Gourgaud) versichert mit dem größten Enthusiasmus angegriffen zu haben, sobald er den Befehl erhielt p. 163. und nach Pringle S. 41. hatte er keinen Befehl, vor 2 Uhr anzugreifen vgl. die eben daselbst angef. im Anhange zu Batty befindlichen Befehle S. 150—153. Eben so die Widerlegung von Gamot. Europ. Ann. 1819. I. 290. ff.

r) Er gibt seine Truppen auf 71,000 Mann an Mem. IX. 57. der preussische Bericht bei Gourgaud 101. auf 130,000.

Um diese beiden Dörfer drehte sich die ganze Schlacht. In den Theilen derselben diesseits des Ligny-Baches hatten die Preussen dem Ungestümme der Franzosen weichen müssen: jenseits desselben vermochten sie alle Anstrengungen der Feinde nicht zu vertreiben. Die einen und die andern, von der ganzen Kraft der beiderseitigen Heere unterstützt, was die Ermatteten immer durch neue Truppen zu ersetzen möglich machte, lieferten sich in den Strassen der Dörfer selbst die blutigsten Gefechte. Einen Augenblick war es den Franzosen gelungen, nach der Wegnahme von Groß St. Amand (diesseits des Ligny-Baches) auf die Höhen jenseits des Baches vorzudringen, und sich selbst eines Theiles von Klein St. Amand zu bemächtigen. Aber Blücher selbst an der Spitze eines neuen Haufens herbeieilend, stürzte sie wieder über den Bach zurück. So kam auch hier das Gefecht zum Stehen. Da beschloß Napoleon seinen Angriffsplan zu ändern. Entweder, weil er sah, daß Blücher seine meisten Streit-Kräfte gegen St. Amand gewandt (in der That lag diesem daran, den Punkt zu behaupten, der seine Verbindung mit den Engländern sicherte), und also hoffte, auf einem andern Punkte um so leichter durchzudringen, oder weil Ney hatte melden lassen, daß er die Bewegung nach Bry nicht ausführen könne s), und so geringe Hoffnung zur Entscheidung bei St. Amand war; Napoleon beschloß, Ligny zum Hauptangriffs-Punkte zu bestimmen, und wandte dorthin alle seine Streit-Kräfte

---

s) Wie v. Müffling glaubt hist. de la campagne p. 14.

Krafte. Er selbst erzählt, daß bei Ausführung dieser Bewegung sich unvermuthet in der linken Seite der französischen Armee ein Heer-Haufe gezeigt, von dem Niemand wußte, ob er Freund oder Feind sey. Es war der von Drouet d'Erlon, den Ney bei Frasnes hatte stehen lassen, als er gegen Quatre-Bras vordrang. Bis sich dieses aber auswies, vergieng über eine Stunde t).

Endlich

---

t) Ney Lettre bei Gourgaud p. 162. behauptet, daß Napoleon den Heerhaufen von d'Erlon abberufen habe. Napoleon läugnet es stillschweigend. S. Mem. IX. 58. 59. 107. Gourgaud. p. 31. 35. Nach Berton (über die Schlachten von Ligny und Mont St. Jean p. 28) bei Gourgaud in den Noten p. 140. Nr. 24. scheint die Bewegung d'Erlon's allerdings den ursprünglichen Befehlen an Ney gemäß gewesen zu seyn. So viel ist gewiß, daß am 16. ohngefähr 30,000 Mann (so viel mochten die Truppen d'Erlon's betragen) von Frasnes nach St. Amand und von da wieder zurückzogen, ohne einen Schuß zu thun, also für die Entscheidung rein verloren waren. Man kann sich nicht entwehren zu fragen, wie das möglich war, wenn es den Befehlen Napoleons nicht an der nöthigen Bestimmtheit fehlte s. Grouchy p. 65. (selbst angenommen, daß Ney's Anklage unrichtig ist.) Aber wahrscheinlich hing die Herbeirufung Erlon's mit Napoleons ursprünglichem Angriffs-Plane auf St. Amand zusammen, und geschah durch ihn. vgl. Pringle S. 42—45. und die Widerlegung von Gamot. Europ. Annal. 1819. 1. 295. ff.

Endlich waren alle Vorbereitungen zum neuen Angriffe vollendet. Während die Franzosen mit erneuerter Heftigkeit Ligny anfielen, ging ein großer Haufe schwerer französischer Reiterei unterstützt von Fußvolk und Geschütz unterhalb des Dorfes über den Bach, und drang gegen die Höhen von Sombref und Bry. Da der Feldmarschal, worüber er verfügen konnte, zur Unterstützung nach St. Amand abgesandt hatte, wo anfangs die größte Gefahr drohte, so konnte er kaum sechs Geschwader Reiterei zusammenraffen, um dem neuen Angriffe zu begegnen. Indem er selbst an ihrer Spitze dem Feinde entgegeneilte, bestand er eine sehr große Gefahr. Sein verwundetetes Pferd stürzte und er unter dasselbe. Die ganze feindliche Reiterei, die geworfenen Preussen verfolgend sprengte an ihm vorüber, und selbst wieder geworfen auch zurück. Der Adjutant Graf Nostiz war an seiner Seite geblieben: Niemand bemerkte ihn. Mit diesem Gefechte endigte sich aber auch die Schlacht. Blücher erkannte, daß er eben so wenig Mittel habe, den vorgedrungenen Haufen zurückzuwerfen, als die Franzosen aus der Hälfte der Dörfer von St. Amand und Ligny zu verjagen: auf die Ankunft Bülows und den Beistand der Engländer konnte er nicht mehr rechnen. Also trat er den Rückzug an, in beßter Ordnung, kaum vom Feinde verfolgt, dem auch die zunehmende Dunkelheit das Gefecht zu beenden anrieth. Die Schlacht kostete den Preussen fünfzehn Kanonen, die nicht zurückgebracht werden konnten, und vierzehntausend Verwundete und Todte: Gefangene wurden in der Erbitterung des Kampfes von keinem Theile gemacht. Auch Napoleon

hatte

hatte den Sieg theuer erkauft u), und doch seinen Zweck die Engländer und Preussen zu trennen nicht erreicht. Ungehindert zog Blücher in zwei Strassen über Tilly und Gembloux nach Wawres, wo er Hoffnung hatte sich mit seinem vierten Heer-Theile zu verstärken, und Nichts ihn hindern konnte, seine Vereinigung mit Wellington zu vollbringen v).

Noch geringeren Erfolg hatte der Marschal Ney bei dem Angriffe auf Quatre-Bras. Es war ein Glück für den Herzog von Wellington, daß um dieselbe Zeit, als der französische Feldherr seine Streit-Kräfte entwickelte, zwei englische Divisionen und die Truppen des Herzogs von Braunschweig auf dem Schlacht-Felde eintrafen: bis zu diesem Augenblicke hielt der Prinz von Oranien mit nicht viel mehr als 8000 Mann den Posten besetzt w). Schon hatten sich die Fran-

---

u) Er gibt seinen Verlust auf 6950 Mann an Memoires. IX. 60. Gourgaud. p. 32. auf 7—8000. Der Verlust ihrer Gegner vergrößern die französischen Berichte nach ihrer Sitte auf 25,000 Mann und 40 Kanonen. Mem. IX. 59.

v) Ausser den schon angef. Memoires, Gourgaud, Grouchy, Mueffling, Pringle, Batty und Berton vgl. auch noch Plotho S. 34—47. Die Uebersicht S. 25—36 u. Beauchamp. II. 267—273.

w) Darum ist ganz richtig, daß Ney am Morgen Quatre-Bras ohne Mühe wegnehmen konn-

Franzosen des Dorfes Pernimont vor dem linken Flügel der Engländer bemächtigt, und den Pachthof Gemioncourt in der Mitte ihrer Stellung weggenommen. Die zur rechten Zeit eingetroffene Hülfe machte Wellington möglich, jenes Dorf wieder zurückzuerobern: aber den Pachthof behaupteten die Franzosen. Der Besitz desselben und ihre Ueberlegenheit an Reiterei und Geschütz (beide Waffengattungen fehlten noch den Engländern, und die wenige Reiterei, die sie hatten, ward gleich anfangs geworfen) verschafften dem französischen Feldherrn überwiegenden Vortheil. Also, obgleich im ersten Anfalle aufgehalten, bildete Ney einen neuen noch heftigern Angriff auf den rechten Flügel: zwei Heer-Säulen, jede von 3000 Mann, nöthigten die eine den Prinzen von Weimar zum Rückzuge und die andre warf auch die braunschweigischen Truppen trotz des heftigsten Widerstandes auf die zweite Linie. Der Herzog Friedrich Wilhelm selbst an der Spitze der Seinigen fechtend, ward tödtlich verwundet, und schon sterbend aus der Schlacht getragen. In diesem Augenblicke traf, abermals gerade zur rechten Zeit, das braunschweigische Geschütz ein, und bald darauf in 4000 Mann der englischen Leibwache neue Verstärkung. Dieses allmählige Anwachsen des englischen Heeres während der Schlacht selbst, war die eine Ursache des Unglücks von Ney; die andre, daß jetzt wo er seines Rückhaltes bei Frasnes bedurfte, dieser gegen

St.

---

te, wenn er Befehl dazu hatte: s. aber hierüber, so wie über die geringen Folgen dieser Eroberungen die letzten Noten q. u. n.

St. Amand war abberufen worden x). Zuerst aufgehalten, dann selbst gedrängt, endlich auch aus dem Pachthofe hinausgeworfen mußten die Franzosen in die Stellung nach Frasnes zurück von der sie ausgegangen waren y). Durch dieses Gefecht war der Herzog von Wellington verhindert worden, den Preussen zu Hülfe zu kommen: allein da es den dritten Theil der feindlichen Streit-Kräfte (den General d'Erlon eingeschlossen) beschäftigte, erreichte es den gleichen Zweck, nämlich zu verhüten, daß nicht die ganze Macht der Franzosen allein auf Blücher drücke.

Was

---

x) S. letzte Note t. Napoleon versichert, daß dadurch der Marsch von d'Erlon nur um eine halbe Stunde sey verzögert worden, und er um 8 Uhr habe auf dem Schlachtfelde eintreffen können Mem. IX. 63. Aber Ney läugnet, daß er ihn habe benützen können. Gleich darauf macht Napoleon Ney zum Vorwurf, daß er sich nicht am 17. schon Morgens 6 Uhr gegen Quatre-Bras in Marsch gesetzt Mem. IX. p. 66: gegen Quatre-Bras, wo sich in der Nacht das ganze englische Heer versammelt, (Ney hatte Tags zuvor schon einem Theile desselben weichen müssen) und bis 10 Uhr Morgens unbeweglich stehen blieb! Plotho. S. 53. vergl. die Widerlegung von Gamot. Europ. Annal. 1819. I. 298. ff.

y) Pringle. S. 46. ff. Mem. IX. p. 60. sqq. Gourgaud. 32. sq. Plotho. S. 46. ff. Uebersicht. S. 38. ff. Beauchamp. II. p. 273. Mueffling. S. 23. f.

Was Napoleon bisher zum Theile gelungen war, die ihm entgegenstehenden Heere auseinander zu halten, und einzeln zu schlagen, das gedachte er nunmehr durch einen Angriff auf die Engländer und deren Niederlage zu vervollständigen. Also trug er dem Marschal Grouchy auf, mit nicht mehr als 34,000 Mann die Preussen zu verfolgen z); er selbst mit den andern Trup-

---

z) Grouchy ward von Napoleon und seinen Freunden hart wegen der Langsamkeit seiner Bewegungen getadelt: und in der That hätte er schon am 17. Abends in Wawres seyn können, wo er erst am 18. nach Mittag eintraf. Allein er entschuldigt sich damit, daß er die Richtung des Rückzugs der Preussen eben so wenig gekannt habe, als der Kaiser, und lange geglaubt, sie hätten sich gar nach Namur gewandt Observations p. 5: und wenn der duc de Rovigo VIII. sqq. dagegen einwendet, der Marschal hätte als Befehlshaber der Reiterei, wenn er diese auf Kundschaft ausgeschickt, am ersten die Richtung der Preussen kennen, und den Kaiser darüber unterrichten sollen, anstatt von ihm eine bestimmtere Anweisung zu erwarten, so sieht man aus Mem. IX. p. 64, daß General Pajol am 17. mit Tages Anbruch mit der leichten Reiterei auf Erkundigung auszog, ohne daß man darum der Sache gewisser ward. Die Hauptsache aber ist die, ob wenn Grouchy am 17. Abends bei Wawres gewesen wäre, dieses auf den Gang des Krieges so entscheidenden, Napoleon vortheilhaften Einfluß gehabt hätte, wie Mem. IX. p. 68. 93. Napoleon und seine

Truppen, die bei Ligny gefochten hatten, und mit denen, die unter Marschal Ney bei Frasnes standen, wandte sich gegen Wellington. Dieser hatte am Morgen des siebzehnten durch einen glücklichen Zufall den Rückzug der Preussen erfahren (ein Adjutant Blüchers, den dieser noch in der Nacht mit dieser Nachricht an Wellington abge=

Freunde annehmen, und auch Mueffling p. 60. zu bestätigen scheint? Das aber bezweifelt der Verf. Stand Grouchy am 17. Abends bei Wawres, so konnte nur eines von beiden eintreten: entweder Blücher erfuhr, daß er nur einen Theil der franz. Armee gegen sich habe, was konnte ihn (der, selbst den Verlust nach franz. Berichten angenommen noch an 90,000 Mann zählte; Pringle S. 83. nimmt 70,000 an) hindern, mit der Hälfte seiner Armee Wellington zuzuziehen (und mehr verlangte dieser nicht Mueffling p. 20), während die andre gegen Grouchy Stand hielt? Wie der Gang der Schlacht bei Waterloo war, so hätte Napoleon dann doch nicht gesiegt: und eine nicht gewonnene Schlacht galt in seinen Verhältnissen einer Niederlage gleich: — oder Blücher glaubte, die ganze französische Armee gegen sich zu haben, dann hätte er Wellington den Beistand abgesagt, dieser aber die Schlacht bei Mont St. Jean nicht angenommen, und beide Feld=Herrn ihre Verbindung weiter rückwärts gesucht. Sobald aber beide Armeen sich vereinigten, gesteht Gourgaud p. 62 selber, war der ganze Zweck des Feldzugs für Napoleon vereitelt, da er es dann mit ihnen nicht aufnehmen konnte.

abgeordnet hatte, war getödtet worden) und sofort selbst sich in gleicher Richtung zurückzuziehen beschlossen, da er nunmehr allein der Macht Napoleons blosgestellt war. Um zehn Uhr setzte er sich in Bewegung, in zwei Strassen, der von Nivelles und von Genappes gegen Mont St. Jean: seine gesammte Reiterei ließ er zur Deckung des Rückzuges zurück. Die folgte früher nicht als Nachmittags zwei Uhr, als Napoleon von Ligny her in Angriffs-Kolonnen herbeizog a); ungehindert und wenig vom Feinde gedrängt. Wie weit aber der Herzog den Rückzug fortsetzen werde, das hing vom Blücher ab. Er war entschlossen, bei Mont St. Jean den Angriff zu erwarten, wenn ihn der preussische Oberfeldherr auch nur mit zwei seiner Heertheile zu unterstützen im Stande sey. Der aber versprach mit seinem ganzen Heere folgenden Tages zur Schlacht herbeizuziehen: er verlangte nicht mehr Zeit, als die Vertheilung von Brod und Patronen erfordre. Also ließ der Herzog sogleich seine Truppen ihre Stellung auf der Höhe jenseits Mont St. Jean einneh-

---

a) Was soll man nun dazu sagen, wenn es Mem. IX. p. 71 heißt, Napoleons Absicht sey gewesen, Wellington den 17. Nachmittags zu schlagen, was nur Neys Aufbrechen um drei Stunden zu spät (nach der letzten N. w. wäre er um 6 Stunden zu spät aufgebrochen) unmöglich gemacht: da Napoleon selbst erst Nachmittags 2 Uhr bei Quatre-Bras eintraf (wo die englische Armee schon seit 4 Stunden nicht mehr war), und zu Mont St. Jean (6 Stunden weiter) erst mit Anbruch der Nacht eintreffen konnte?

einnehmen, die sie am folgenden Tage so ruhmvoll vertheidigten: ihnen gegenüber, ohngefähr in der Entfernung eines Kanonenschusses lagerte Napoleon: ein kurzes Geschütz-Feuer beendigte diesen Tag b).

Das Schlachtfeld, welches sich Wellington nach sorgfältiger Prüfung ausersehen, war nicht so übel gewählt, als diejenigen versichern c), welche der Welt gerne glauben machen möchten, daß, nach den Berechnungen Napoleons und den Bewegungen seiner Gegner selbst, diese nothwendig hätten vernichtet werden müssen, was nur durch die Fehler der kaiserlichen Unterfeldherrn vereitelt worden sey. Die Stellung auf den Höhen von Mont St. Jean gewährte eine Uebersicht des Schlachtfeldes bis über Kanonen Schußweite und machte möglich, jede Bewegung der Feinde bei Zeiten zu entdecken, so daß der Herzog nicht leicht durch einen unvorhergesehenen Angriff überrascht werden konnte. Die beiden Strassen, die zu der Stellung führen, vertheidigten, und zwar die von Nivelles auf der rechten Seite der Pachthof Hougomont, die von Genappes auf der linken Seite der von la Haye Sainte; sie bedrohten jeden Haufen, der an ihnen vorbei sich der englischen Stellung nähern wollte, mit einem Seitenfeuer,

---

b) Pringle. S. 54. ff. Muefling p. 18. sqq. vgl. Memoires. IX. p. 64. sqq.

c) Montholon. II. 139. Mem. IX. 73. Gourgaud. 45. 60. f. 66. Besonders ist herausgehoben, daß Wellington mit einem Walde im Rücken die Schlacht annahm.

tenfeuer, und gewährten jener eine besondere Festigkeit; besonders der Pachthof Hougomont, als ein massives steinernes Gebäude, welches eine größere Truppenzahl zu fassen im Stande, und zur Vertheidigung mit Schießscharten durchbrochen war. Der rechte und linke englische Flügel selbst waren durch gute Strassen verbunden, die nach jedem bedrohten Punkte hin Hülfe zu schicken erleichterten. Beide deckten besetzte Dörfer; jenen Braine la Leude, diesen La Haye und Ohain, und beide stützten sich überdies auf den Wald von Soignies in ihrem Rücken. Gelang es Napoleon die erste Stellung der Engländer zu erstürmen, und ihren Rückzug zu erzwingen, so mußte er, um sich ihrer Rückzugs-Linie auf der geraden Strasse nach Brüssel zu bemächtigen, auch noch das große Dorf Mont St. Jean, und einen Pachthof unmittelbar vor dem Eintritt der Strasse in den Wald von Soignies überwältigen: und bis dieses gelang, schien Zeit genug gewonnen werden zu können, um alles, was auf dem Rückzuge hindern mochte, durch den Engpaß, welchen die Strasse durch den Wald bildet, vorauszusenden. Gelang aber Napoleon, was er beabsichtigte, den Mittelpunkt der Engländer zu durchbrechen, und sich des Engpasses selbst zu bemächtigen; dann war freilich verloren, was im englischen Mittelpunkte stand: nichts aber konnte den rechten und linken Flügel der Engländer hindern, jenen von Brain la Leude diesen von Ohain aus, auf den geraden Strassen die von diesen Dörfern durch den Wald nach Brüssel führen, hierhin, oder nach Hales und Wawres auf den englischen Vorbehalt und die Preussen sich zurückzuziehen. Um Zeit zu gewinnen,

winnen, und den Rückzug zu decken, boten ihnen die genannten Dörfer dieselben Vortheile dar, wie dem Mittelpunkte Mont St. Jean. Warf endlich Napoleon das ganze englische Heer in solcher Unordnung über den Haufen, wie es ihm geschah, dann ließ sich freilich vom Geschütze und anderem Kriegs=Bedarfe nichts retten: der nahe Wald aber gewährte Menschen und Pferden mehr Sicherheit und mehr Hoffnung zu entkommen, als den Franzosen, wie die Erfahrung lehrte, das flache Land in ihrem Rücken: und dieses, und die zwei Strassen, die ihm zu Gebote standen, konnten doch auch den Verlust aller Geschütze und alles Kriegs=Bedarfes nicht hindern d).

Die beiden feindlichen Heere aber waren am großen Entscheidungs=Tage folgendermassen geordnet. Der rechte Flügel der Engländer stund unter dem General Hill an der rechten Seite der Hochstrasse von Nivelles bis Merbe=Braie, und hielt auch Braine la Leude durch eine Abtheilung besetzt: von der Hochstrasse von Nivelles bis zu der von Genappes stand als Mittelpunkt der Heer=Theil des Prinzen von Oranien, und hinter ihm die braunschweigischen Truppen als Vorbehalt: den linken Flügel zwischen der zuletzt genannten Strasse bis Papelotte befehligte Picton, der in Spanien schon der rechte Arm Wellingtons genannt ward. Das Fußvolk war in zwei Linien aufgestellt, und hinter ihm bildete die dritte die Reiterei. Mit Blücher hatte sich der Herzog verständigt, und für den Fall, daß sein rechter oder linker

d) Pringle. S. 57. ff.

linker Flügel oder sein Mittelpunkt angegriffen werde, die nöthigen Verabredungen über Mitwirkung des preussischen Heeres getroffen. Den Engländern gegenüber links an der Strasse von Genappes bildete der Heertheil von Reille den linken, der von d'Erlon rechts von derselben den rechten Flügel des französischen Heeres: ihre zweite Linie die schwere Reiterei von Kellermann und Milhaud: weiter rückwärts in der Mitte zwischen beiden stund der sechste Heertheil unter dem Grafen Lobau als Vorbehalt hinter dem Pachthofe la Belle Alliance, und noch weiter zurück auf den Höhen von Rosomme links von der genannten Strasse, wie Lobau rechts von derselben, die ganze kaiserliche Leibwache, Fußvolk, Reiterei und vierzig Stück schweres Feldgeschütz. Fünfundsiebzigtausend Franzosen mochten vierundsechzigtausend Engländern, Niederländern und Deutschen gegenüberstehen e): beide Heere

---

e) So hoch ergibt sich die Zahl der Franzosen nach der Berechnung bei Pringle S. 83. das englische Heer, das anfangs nur 80,000 Mann zählte, konnte nach dem Verluste bei Quatre-Bras, und da sechzehntausend Mann bei Hales standen, unmöglich stärker als 64,000 seyn: Pringle nimmt nur 54,000 an. S. 82. Dagegen berechneten die Franzosen ihre Truppenzahl nur auf 69,000 Mann, die der Engländer auf 90,000; und gerade umgekehrt wird die Zahl der Franzosen von ihren Gegnern in dem letzten Betrage angegeben vgl. überhaupt Mem. IX. p. 73. sqq. Plotho. S. 56 ff. Mueffling. p. 23.

Heere voll Vertrauen auf ihre Führer, die den Soldaten stark macht, auf frühere Triumphe, und auf das, was ihnen eben gelungen war, die einen auf den Sieg bei Ligny, die andern auf den abgeschlagenen Angriff bei Quatre-Bras; beide unter Feldherrn vom höchsten Rufe, gleich ausgestattet mit der Kaltblütigkeit und dem Blicke des Genies, welche in den Schlachten entscheiden, und von denen der eine eben so geschickt war, alle Wechselfälle des Glückes zu berechnen und für sie im voraus seine Maasregeln zu ergreifen, als der andere den kleinsten Fehler des Gegners im Augenblicke zu benützen; beide endlich im Bewußtseyn der Wichtigkeit des Tages, der, wurde das französische Heer besiegt, über das Schicksal des Monarchen entscheiden mußte, den es auf den Thron zurückgeführt, und, siegten die Franzosen, neue unberechenbare Gefahren für Europa herbeizuführen drohte f).

Um zwölf Uhr am achtzehnten begann Napoleon die Schlacht, zu seinem Nachtheile zu spät, da die Preussen dadurch Zeit erhielten, im entscheidenden Momente herbeizukommen g). Ihr Marsch war gegen die Berechnung durch einen Brand in Wawres und durch die vom Regen ganz verdorbenen Wege verzögert worden h).

Eben

---

f) vgl. die weit pompösere Schilderung bei Beauchamp. II. 292. sq.

g) Wie sich aus der weitern Darstellung der Schlacht ergeben wird.

h) Mueffling. p. 22. 23.

Eben dieser Regen, der sich während der Nacht vom siebenzehnten auf den achtzehnten in Strömen ergossen hatte, war nach Napoleons Angabe Ursache des verspäteten Angriffes, er mußte den Boden erst auftrocknen lassen, um mit der Reiterei und den Geschützen die nöthigen Bewegungen ausführen zu können i). Der erste Anfall galt dem Vorwerke von Hougomont und dem mit ihm zusammenhängenden Walde: in jenem behauptete sich eine Abtheilung der englischen Leibwache, dieser, von den Nassauern verheidigt, ward mehrmals verloren und wieder genommen, bis endlich beide Theile jeder die Hälfte behaupteten. Zugleich erhob sich ein furchtbares Geschützfeuer, welches sich nach und nach über den Mittelpunkt bis zu dem linken Flügel der Engländer ausdehnte.

Indessen war dieser erste Angriff nicht ernstlich gemeint. Während er die Aufmerksamkeit des englischen Feldherrn beschäftigen sollte, bereitete Napoleon die Ueberwältigung seines linken Flügels vor, theils weil er diesen als den schwächsten Punkt der englischen Stellung erkannte, theils um die Engländer von der geraden Strasse nach Brüssel zu verdrängen, theils um ihnen die Verbindung mit den Preussen und deren Beistand unmöglich zu machen. Zu dem Ende rückten die Truppen von d'Erlon in vier Heer-Säulen rechts an der Strasse von Genappes in der Richtung von Ha Haye Sainte und des Dorfes La Haye

---

i) Montholon. II. 140. Memoires. IX. p. 73. 75.

Haye vor, unterstützt von dreißig Stück Geschütz und der schweren Reiterei von Mihlaud, die auf der linken Strasse sich hielt. Da der Herzog sein Fußvolk, um es dem feindlichen Geschütz-Feuer zu entziehen, etwas hinter die Hügel, auf deren Spitze sie standen, hatte zurückziehen lassen, mochte Napoleon das als einen Anfang des Rückzuges betrachten. Am schnellsten drangen die Küraſſire von Mihlaud vor, und hatten die Stellung bei la Haye schon erstiegen, als sie Wellington durch einen Angriff der schweren Reiterei unter Sommerset zurückwerfen ließ: und als sie wiedergesammelt, von neuem vordrangen, wurden sie von den englischen Vierecken nicht besser für sie empfangen. Jetzt war auch das französische Fußvolk auf die Höhen rechts von der Strasse herangekommen; eine Abtheilung Niederländer hatte dem überlegenen Angriffe weichen müssen: es schien Hoffnung vorhanden, die Linie der Engländer zu durchbrechen. In diesem Augenblicke führte der General Picton das zwei und neunzigste Regiment aus dem zweiten Treffen herbei, welches ein so wohlgezieltes und mörderisches Feuer erhob, daß die Franzosen zu schwanken begannen. Das benützte der General Ponsonby, warf sich mit Reiterei auf die dritte Heer-Säule, sprengte sie auseinander, tödtete Viele, verwundete noch Mehrere, erbeutete zwei Adler, machte zweitausend Gefangene, und eroberte einen Theil des Geschützes, das die Franzosen vorgeführt hatten k). Selbst aber in der Hitze

---

k) Da jedoch die Pferde waren getödtet worden, kam es wieder in die Gewalt der Franzosen: sie konnten es aber bis zum Ende der

Hitze des Gefechtes oder in der Freude des Sieges die Fliehenden allzuraſch verfolgend, kam er zwiſchen das Feuer der andern Heer-Säulen, ward in der Unordnung ſelbſt von franzöſiſcher Reiterei angefallen, und mit ſehr großem Verluſte zurückgetrieben. Von dem an nahm die engliſche Reiterei an der Schlacht faſt keinen Antheil mehr. In dieſem Gefechte waren die Generale Picton und Ponſonby gefallen: war in größter Nähe, mit allen Waffen, und von beiden Seiten mit größter Tapferkeit gefochten worden: ein ſolcher Rauch von ununterbrochenem Feuer der großen und kleinen Gewehre, bedeckte die ganze Gegend, daß Niemand die Einzelheit des Kampfes zu überſehen vermochte.

Ney aber (er leitete den Angriff) gab die Hoffnung noch nicht auf. Nachdem er ſeine Truppen wieder geordnet, brach er mit überlegener Macht auf das Vorwerk la Haye Sainte los, (das er bei dem erſten Vordringen umgangen hatte) und erſtürmte es. Zu derſelben Zeit bemächtigten ſich die Feinde auf dem linken Flügel des Waldes von Hougomont. Aber immer hielt ſie noch hier der wohlvertheidigte Pachthof ſelbſt auf; und dort ſo nahe bei der engliſchen Stellung, und dem ganzen Geſchützfeuer derſelben ausgeſetzt, vermochten ſie ſich nicht zu behaupten. Eben ſo wenig hatte ein neuer Sturm gegen die Höhen Erfolg; eine Batterie Congrev'ſcher Raketen zwang die Spitzen der Heer-Säulen

---

Schlacht, bis friſche Pferde vom Vorbehalte herbei kamen, nicht benützen.

Säulen sich seitwärts zu ziehen. Von dem an ermatteten auf der linken Seite des englischen Flügels die Angriffe des französischen Fußvolks: desto heftiger wurden die ihrer schweren Reiterei zwischen den beiden Strassen von Nivelles und Genappes. Napoleon ist wegen dieser nutzlosen Verschwendung seiner beßten Truppen getadelt worden. Und in der That war geringe Hoffnung, durch sie etwas auszurichten, nachdem die ersten Anfälle waren zurückgewiesen worden: überhaupt vermag Reiterei wenig gegen Fußvolk, welches die Besonnenheit nicht verliert oder in der Unordnung eines Rückzuges schon wie aufgelöst ist. Napoleon selbst gestand, daß der Angriff zu früh gewesen sey (auch hier muß Ney's Uebereilung die Schuld tragen): aber, sagt Napoleon, nachdem er, wenn auch zur Unzeit, geschehen war, ward nothwendig, ihn zu unterstützen. Unglücklicher Weise folgte der schweren Reiterei von Kellermann, die dazu Befehl erhielt, auch die der Leib-Schaaren, der sonst zur letzten Entscheidung aufbewahrte Vorbehalt, ohne Befehl aus Irrthum oder Kampfes-Eifer 1). Ausdauer, Kaltblütigkeit in der Gefahr und Todtes-Verachtung läßt sich diesen Truppen nicht absprechen: ihnen aber begegneten gleiche Tugenden. Die englischen Feuerwerker, ihrer Sitte gemäß, wenn sie in fester Stellung sich befinden, feuerten

---

1) Montholon. II. 142. 143. Memoires. IX. p. 89. sqq. Uebrigens s. über die Nothwendigkeit, in der Ney gewesen sey, die Reiterei zu verwenden, weil es ihm an Fußvolk gebrach die Widerlegung von Gamot. Europ. Annal. 1819. I. 308. f.

ten bis zum letzten Augenblicke, zogen sich dann schnell mit den Ladwerkzeugen in die Vierecke des Fußvolks zurück, um, wenn Roß und Mann vor den Bajonetten zurückprallten, die Weichenden sogleich mit einem neuen Kugelregen zu übergießen. Das Fußvolk selbst erwartete, ohne zu feuern, den Feind bis fast vor der Mündung seiner Gewehre, um ihn desto sicherer niederzuschmettern. Kein Viereck ward gesprengt, keine Fahne genommen, kein Geschütz, als nur im Augenblicke erobert (weil es die Engländer nicht zurückzuführen pflegen). Zwischen den Vierecken herum zog die sonst so berühmte schwere französische Reiterei, kam selbst bis zur zweiten Linie, und über dieselbe hinaus (wo sie von den Kanonen Hills begrüßt ward), ohne irgend einen Eindruck zu machen; aber unter ungeheurem Verluste, den der Gewinn, auf der Stellung der Gegner selbst festen Fuß gefaßt zu haben, bei weitem nicht aufwog. Gerade die Waffengattung, die Napoleon, um seinen Rückzug zu decken, so sehr bedurft hätte, war so gut wie vernichtet. Aber auch die englischen Linien waren sehr verdünnt worden; Viele hatten im heftigen Kampfe den Tod gefunden; Viele das Schlachtfeld verwundet verlassen müssen; Andre, besonders unter den neu unter die Waffen Berufenen (nach ihrer Gewohnheit) in Zurückführung der Verwundeten Gelegenheit oder Vorwand gefunden, aus den Reihen zu treten: Feige, Nachzügler, Gepäck hatten geeilt die Strasse nach Brüssel zu gewinnen, und bis dorthin die Sage von der Niederlage der englischen Armee gebracht *), die, wenn

*) Eine sehr lebhafte Schilderung der Verwir-

wenn gleich in verminderter Zahl, doch mit unvermindertem Muthe und ohne irgend eine augenscheinliche Gefahr auf demselben Flecke widerstand, den sie im Anfange der Schlacht eingenommen.

So war es fünf Uhr geworden, als Napoleon die Nothwendigkeit erkannte, den Karakter der Schlacht zu ändern. Noch stund auf den Höhen von Rosomme seine Leibwache unbeweglich, diese Auswahl seiner trefflichsten Truppen, die er sich immer bis zur letzten Entscheidung aufsparte, für den Augenblick, wenn sein Gegner alle seine Streitkräfte erschöpft hatte. Und diese Entscheidung ward um so nothwendiger, als jetzt noch ein neuer Feind auf dem Schlachtfelde eingetroffen war, das preussische Heer, dessen Mitwirkung und Zahl offenbar die Wagschale zu Gunsten der Engländer neigen mußte.

Die Truppen Bülows, welche am sechzehnten nicht an der Schlacht Theil genommen hatten, waren es, die zuerst in der Nähe des Kampf-Platzes auf den Höhen von St. Lambert sich zeigten, Mittags ein Uhr; aber noch in so geringer Menge, daß sie zum Angriffe nicht übergehen konnten. Es war ein Glück für die Preussen, daß Napoleon den Engpaß in seiner rechten Seite bei Lasnes zu besetzen vernachläßigt hatte, wo einige Schlacht-Haufen schon ihrem weiteren Vordringen fast unübersteigliche Hindernisse hätten

---

rung auf dem Wege nach Brüssel und des Schreckens in dieser Stadt von einem Augenzeugen in der Minerva 1816. I. S. 139. ff.

ten in den Weg legen können m). Glaubte er in der That, daß 34,000 Franzosen unter Grouchy 70,000 Preussen unter Blücher so ganz im Schach zu halten vermöchten? Sonst hatte er die entschlossene Kühnheit des preussischen Feldherrn besser beurtheilt: und was er auch zur Ermunterung seiner Soldaten über die Auflösung des preussischen Heeres sagen mochte, er mußte es besser wissen. Von dieser Entschlossenheit und Kühnheit gab Blücher so eben einen neuen Beweis. Denn als er gerade die Franzosen angriff, erhielt er Nachricht, daß sein vierter Heertheil unter Thielemann, der zuletzt von Wawres aufbrechen sollte, durch Grouchy mit überlegener Macht selbst sey angegriffen worden: er, ohne an dem Marsche seiner übrigen Truppen etwas zu ändern, gebot Thielemann, sich so gut zu vertheidigen, als er könne. Vorwärts, auf dem Schlachtfelde, wo sich eben Wellington und Napoleon maßen, da sey die Entscheidung.

Der erste Angriff Blüchers erfolgte aber um fünf Uhr, gegen Planchenoit in der rechten Seite, und fast im Rücken der französischen Stellung. Um diese Zeit hatte er zwei Brigaden Bülows und die Reiterei des Vorbehalts unter dem Prinzen Wilhelm versammelt; zwar noch nicht genug Truppen, um etwas entscheidendes auszurichten; aber er hielt bei den heftigen Angriffen der Franzosen auf die englische Linie Eile und Theilung ihrer Macht für nöthig, bevor ein Unglücksfall sich ereigne. In der That schwächte die Nothwen-

---

m) Mueffling. p. 60.

wendigkeit, den Preussen den sechsten Heertheil unter Lobau und selbst einen Theil der Garden entgegen zu stellen, die Macht Napoleons bedeutend zum letzten entscheidenden Angriffe, dem sonst vielleicht Wellington nicht mit gleicher Kraft hätte begegnen können *). Zum Siege aber waren die Preussen noch zu schwach, so ungestümm auch ihr Anfall war: sie wurden aus Planchenoit, wo sie sich im ersten Anlaufe festgesetzt, wieder hinausgeworfen: ein wiederholter Sturm ward gleichfalls abgeschlagen: das Gefecht kam zum stehen.

Diesen Augenblick (es mochte sieben Uhr seyn) wählte Napoleon, um den letzten, wie er hoffte, entscheidenden Schlag auszuführen: er wollte mit seiner Leibwache die englische Schlacht-Ordnung bei la Haye Sainte, die indessen von seiner Reiterei umsonst war bestürmt worden, durchbrechen. Zugleich erhielten alle Truppen auf der ganzen französischen Linie Befehl, vorzurücken: ein furchtbares Geschütz-Feuer erhob sich: um den Muth der Soldaten zu erhöhen, ward verbreitet, daß Grouchy im Rücken der Preussen heranziehe. Es war ein verzweifeltes Unternehmen: denn wenn der Angriff abgeschlagen ward oder die Macht der Preussen sich verstärkte, hatte Napoleon nichts mehr, womit er den Rückzug zu decken oder diesen zu begegnen vermochte. Es scheint, daß er in der That auf die Ankunft Grouchys

*) Dies ist auch anerkannt in einem englischen Berichte über die Schlacht Minerva 1816. I. 275. f.

Grouchys rechnete, dessen Geschütz-Feuer in der Richtung von Wawres man von den Höhen sehen konnte n); oder er setzte Alles an Alles, in der

n) Mueffling. p. 60. 61. Auch wegen dieses Nichterscheinens bei der Schlacht ist Grouchy sehr hart getadelt worden: am härtesten von dem duc de Rovigo VIII. p. 105. ff. Aber Grouchy hatte den bestimmten Befehl, die Preussen zu verfolgen: und sein Marsch auf Wawres war wiederholt von Napoleon gebilligt worden s. die Briefe bei Rovigo VIII. p. 107. 108. Allerdings enthielt die zweite Depeche, datirt von Mont St. Jean Mittags 1 Uhr den 18., den Befehl auf St. Lambert zu marschiren: aber der Marschal erhielt ihn zu spät s. Gourgaud p. 58. Es ist wahr, daß die Befehlshaber unter ihm, besonders Gérard in ihn drangen, gegen Mont St. Jean zu ziehen, woher man den heftigsten Geschütz-Donner hörte. Mem. IX. 91. Gourgaud. p. 57. Aber der letztere erzählt selbst, daß in diesem Augenblicke gemeldet worden sey, die ganze Armee Blüchers stehe bei Wawres p. 58: konnte der Marschal die Verantwortlichkeit auf sich nehmen, von seinen Befehlen abzuweichen, besonders da der Marschal Ney in einem ganz ähnlichen Falle von Napoleon hart war getadelt worden s. S. 255. Note m. Und am Ende, hätte sich Grouchy nach Mont St. Jean gewandt, so würde auch Thielemann seinen Befehlen gemäß dieser Richtung gefolgt seyn: und dann trat ein was Gourgaud S. 62. bemerkt, daß Napoleons Lage immer kritisch war, wenn er, obgleich selbst in vereinigter Macht,

der Ueberzeugung, daß ihn nur ein entscheidender Sieg zu retten vermöge o).

Mit großer Entschlossenheit rückten die Schaaren der französischen Leibwächter gegen die Höhen von la Haye Sainte, das Gewehr im Arm, in der Haltung von Siegern, deren Anblick schon ihre Feinde nicht ertragen würden. Wellington aber, der auch diesen letzten Sturm vorhergesehen, hatte seine Anstalten getroffen, den bedrohten Punkt zu verstärken. Da der erste Heertheil der Preussen in Ohain erwartet ward, wurden 3000 Mann leichter Reiter, die noch nicht gefochten, von dort abberufen: auch der rechte englische Flügel, der am wenigstens bedrängt worden, lieferte Verstärkungen. Sechs frische englische Schlacht-Haufen rückten auf die Spitze der Hügel, um die bergan klimmenden Garden in der Nähe zu empfangen, während ein furchtbares Feuer aus schwerem Geschütze schon in der Ferne ihre Reihen lichtete. Sie unbekümmert um die Fallenden drangen immer vorwärts, auch hier den Marschal Ney an der Spitze, bis sie, in die Nähe der englischen Schlacht-Haufen gekommen, auch von diesem mit einem ununterbrochenen Kugel-Regen übergossen wurden. Da ward der Ungestümm ihres Anfalls gebrochen: die Nothwendigkeit eigner Vertheidigung zwang sie, das Feuer zu erwidern, und sich zu entwickeln.

---

gegen die vereinigte Macht der Verbündeten kämpfen mußte. vgl. auch die Mem. IX. p. 71.

o) Das sagt Gourgaud. p. 63. sq.

ckeln. Das gelang nur vier Schlacht-Haufen p). In solcher Nähe und mit solcher Heftigkeit entspann sich nunmehr das Gefecht, daß die Menge der von beiden Seiten sich zurückziehenden Verwundeten glauben ließ, der eine und der andre Theil sey im Rückzuge begriffen. Aber auf Seite der Franzosen, die von den englischen Linien fast umschlossen waren, schien der größte Verlust.

Um diese Zeit war der schon lange erwartete preussische Heertheil unter Ziethen eingetroffen. Er verjagte die Franzosen, die das Dorf la Haye besetzt hatten, und trieb sie vor sich her in Verwirrung auf das Schlachtfeld: eine andre Abtheilung Ziethens schickte sich an Papelotte vorbei gegen la belle Alliance, den Mittelpunkt der französischen Stellung, vorzudringen. Auch der zweite Heertheil unter Pirch vermehrte die Streitkräfte Bülows, der zum drittenmale, und dasmal mit weit überlegener Macht gegen Planchenoit vordrang. Zu allem dem kamen die dreitausend leichte englische Reiter, die zwischen Hougomont und la belle Alliance hindurch auf das Schlachtfeld sich ergossen, und die Verwirrung und die Gefahr der von allen Seiten angefallenen Franzosen vermehrten. War es der Anblick des in ihrer Seite und in ihrem Rücken sich erhebenden Gefechtes, oder konnten sie das Feuer der englischen Linie nicht mehr ertragen, auch die

---

p) Nach den französischen Berichten machten überhaupt nur vier Bataillons den Angriff: nach den andern Berichten überhaupt 16, von denen aber nur vier zur Entwicklung kamen.

die französischen Leibwächter begannen zu schwanken, und wichen von der Höhe herab, die sie bis jetzt standhaft behauptet. Das Alles bemerkte Wellington, das Eintreffen und Vordringen der Preussen, die beginnende Unordnung im französischen Heere: er glaubte, nun sey der Moment gekommen, in dem er, der sich bisher nur vertheidigt, auch seiner Seits angreifen dürfe. Also gebot er seiner ganzen Schlacht-Ordnung mit einemmale vorzudringen. Wie bei den kriegerischen Uebungen in zwei Linien geordnet stieg das englische Heer von seinen Hügeln herab, alles vor sich her gegen die Höhen von Belle Alliance treibend, wo noch die letzten Streitkräfte der Feinde widerstehen zu wollen schienen. Eben an dem Fusse dieser Hügel trafen zu gleicher Zeit die Preussen unter Ziethen ein, von Papelotte in der rechten Seite herbei kommend: während Bülow Planchenoit umging, nahm, den sechsten französischen Heertheil zersprengte, und im Rücken von la belle Alliance gegen die Strasse nach Genappes vordringend die Furcht und Gefahr vergrößerte. Da löste sich auch der Rest der Leibgarden auf, der, nach allen Seiten hin die Spitze bietend, noch auf den Höhen bei dem zuletzt genannten Pachthofe gefochten hatte q).

Das

---

q) Nach Mueffling waren es die vier Bataillone, die sich von la Haye Sainte in Ordnung bis dahin zurückzogen: nach Pringle die Reserve, die Napoleon bei dem Angriffe noch zurückbehalten: Gourgaud spricht gar von einer Reserve von 8 Bataillonen; und von einer zweiten, bestehend aus einem Regimente alter Garden, das noch weiter zurück gegen Rosomme stand.

Das ganze französische Heer bildete einen großen Knäuel, der alle Waffen-Gattungen und Regimenter, Pferde und Menschen durcheinander gemischt, in trostloser Verwirrung und Flucht sich fortwälzte; in so gedrängtem Haufen, daß, obgleich Niemand widerstand, doch die Masse schon der verfolgenden Reiterei das Eindringen unmöglich machte.

Die Sonne war schon untergegangen, als die verbündeten Feldherrn bei la belle Alliance r) zusammentreffend sich als Sieger begrüßten. Hier übernahm Blücher mit seinen geschonteren Truppen die Verfolgung des Feindes „so lange Pferd und Mann auszudauern vermöchten“, damit auch von den Trophäen des glorreichen Sieges Nichts verloren ginge: den Engländern machte sie die Ermattung nach dem heißen Tage unmöglich. Gneisenau leitete sie. Bei Genappes, wo sich die Fliehenden noch einmal zu setzen versuchten, wurden sie im ersten Anfalle auseinander gesprengt, und durch die Stadt gejagt: neben andrer Beute fiel da auch der Wagen Napoleons in der Sieger Hände: er selbst rettete sich, Hut und Degen zurücklassend, in Eile zu Pferd *).

Auch

---

r) Von diesem Orte benennen die Preussen die Schlacht: die Engländer von Waterloo; die Franzosen von Mont St. Jean. Alle drei liegen in kleinen Entfernungen von einander an der Strasse, die von Charleroi über Genappes nach Brüssel führt.

*) Doch wird, daß Napoleon bei Genappes erst seinen Wagen verlassen habe in dem neuesten

Auch bei Quatre-Bras, bei Frasnes, auf dem ganzen Wege bis Gosselies wurden die Flüchtlinge aus ihren Beiwachten aufgeschreckt und verjagt. An dem letzten Orte am Morgen eintreffend endete Gneisenau die Verfolgung: die Franzosen aber setzten in gleicher Unordnung die Flucht bis zu den Brücken von Charleroi und Marchiennes fort; ja noch jenseits bis Philippeville, wo Napoleon den nachdringenden Flüchtlingen die Thore verschließen ließ. Dreihundert Kanonen, alle Pulverwagen, der größte Theil des Gepäckes, fünfzehntausend Gefangene waren die Beute des Siegers: an dreißigtausend Verwundete und Todte vermehrten den Verlust des französischen Heeres. Aber auch den Verbündeten hatten die vier Tage vom fünfzehnten bis zum achtzehnten 100,000 Menschen gekostet; die meisten der letzte Schlacht-Tag dem englischen Heere, mehr als den Preussen bei Ligny s).

Blickt

Berichte über die Verfolgung der Franzosen nach der Schlacht von einem Augenzeugen geläugnet s. Minerva. 1829. I. S. 434. *

s) vgl. über die Schlacht die Berichte Wellingtons und Gneisenaus bei Gourgaud p. 90. 100. (s. dieselben und den franz. Bericht auch im Polit. Journ. 1815. II. 598. 604. 612.) und die ausführlichen Darstellungen derselben bei Pringle. S. 66. ff. Mueffling p. 23. sqq. Plotho. S. 56. ff. Uebersicht. II. 56. ff. Memoires. IX. p. 71. sqq. Gourgaud. p. 38. ff. Beauchamp. II. p. 283. sqq. (der eine fast poetische Beschreibung geliefert hat). Ueber die Verfolgung nach der Schlacht beson-

Blickt man auf den Gang der Schlacht zurück, so muß man bekennen, daß von den Verbündeten so wie von den Feinden mit großer Ausdauer und entschlossenem Muthe war gekämpft worden; am ruhmwürdigsten von dem Herzoge von Wellington und seinem Heere, als gegen eine überlegene Macht, und den langen Tag hindurch ohne den Beistand der Verbündeten, in dessen Hoffnung die Schlacht war angenommen worden. Aber auch den Preussen und ihrem Führer gebührt der — nicht gemeine — Ruhm ungebrochener Zuversicht und Thatkraft in anfänglichem Unglücke und sich erneuernder Gefahr t); so wie das Verdienst der Mitwirkung im Augenblicke der Entscheidung, wo dem englischen Heere sicher nicht der Muth, aber vielleicht die Kraft gefehlt haben würde, Anfällen zu widerstehen, deren Heftigkeit nicht die nothwendige Theilung der französischen Macht gebrochen hätte: sicher vervollständigte Blücher den abgeschlagenen Angriff (das Höchste, was Wellington für sich allein zu erreichen Hoffnung hatte) zu einem entscheidenden Siege. Das Unglück Napoleons aber scheint weniger den Fehlern einzelner Unterfeldherrn zuzuschreiben, als folgenden zwei Ursachen: zuerst, daß seiner Kühnheit, seiner Schnelligkeit, seinem an Hülfsmitteln fruchtbaren Geiste in den ihm gegenüberstehenden Feld-

Herrn

---

ders den Bericht des Augenzeugen in der Minerva 1829. I. S. 431—458. IV. S. 112. ff. und dagegen Ebenda. III. S. 49. ff.

t) Als im Rücken der Vordringenden Thielemann von Grouchy angegriffen ward.

Herrn gleiche Eigenschaften begegneten. Nicht sein Genie allein, auch die Fehler seiner Gegner haben ihn groß gemacht: das Gewicht der physischen Macht aber, welches bei gleichem Talente entscheidet, war bei Mont St. Jean wider ihn. Dann, daß bei dem Plane, durch zwei Heere zugleich in großen Zwischenräumen zu einem Ziele zu wirken, bei allem guten Willen der Handelnden die Einheit der Zusammenwirkung, von der allein das Gelingen abhing, allzuschwer ward: eine Stunde gewonnen oder verloren, die Verspätung oder das Nichteintreffen eines Befehles mochte entscheiden. Solche Unternehmungen krönt nur Glück u): ein Zufall macht sie scheitern: und jenes, nachdem es Napoleon größere Gunst geschenkt, als je einem Sterblichen, schien seine fördernde Hand von ihm abzuziehen.

Zu derselben Zeit, als Napoleon eine größere Niederlage erlitt, als je vorher (denn weder hatte er bei Mont St. Jean auch mit den Elementen zu kämpfen, wie in Rußland, noch verließ sein Heer das Schlachtfeld bei Leipzig in gleicher Unordnung), errang der Marschal Grouchy bei Wawres Vortheile, welche der Unfall des Hauptheeres erfolglos machte. Grouchy war am siebzehnten Junius nur bis Gembloux vorgerückt, in der Ungewißheit, wohin sich Blücher gewandt, ob gegen Brüssel, oder gegen Namur. Als er das erstere erfuhr, und den achtzehnten gegen Mittag die Preussen bei Wawres traf,

gebot

---

u) Als letzter Ring in der Kette aller Dinge ist es die Vorsehung.

gebot er den Angriff, in der Meinung das ganze preussische Heer vor sich zu haben. Nur Thielemann stund noch mit dem dritten Heertheile da, der, eben im Begriffe den drei andern nachzuziehen, schnell die schon entsendeten Truppen zur Vertheidigung wieder zurückrief. Es kam für die Preussen auf die Behauptung der Uebergänge über die Dyle bei Wawres und Bierges an, was ihnen den achtzehnten hindurch gegen die Uebermacht durch seltne Standhaftigkeit gelang. Als aber der Feind südlicher bei Limale über den Fluß geschritten und ihn zurückzuwerfen unmöglich war, stieg für Thielemann die Gefahr. Er jedoch, der den großen Sieg der Verbündeten schon erfahren, harrte auch gegen die erneuerten und heftigeren Angriffe am neunzehnten um so standhafter aus, als er bald Unterstützung hoffen, und die Festhaltung Grouchy's vor Wawres bis zu ihrer Ankunft leicht auch den Untergang dieses feindlichen Heeres zur Folge haben konnte. Dies gelang ihm so lange, bis der Feind auch Bierges erstürmte, und nun die Preussen ganz zu umgehen drohte. Da trat der preussische Ober-Feldherr den Rückzug gegen Löwen an. Die Freude der Sieger aber war kurz. Denn weiter nicht als bis Nozierne auf der Strasse nach Brüssel war Grouchy gekommen, in der Hoffnung dort seinen siegreichen Kaiser zu finden, als ihn die Nachricht von dessen Niederlage zwang, nun seinerseits Rettung in eiligem Rückzuge zu suchen. Dabei entwickelte er solche Schnelligkeit und Entschlossenheit, daß er zeigte, wie ihm auch in den vorausgegangenen Tagen weder guter Wille, noch die Eigenschaften eines guten Feldherrn, sondern nur das mithelfende Glück gefehlt. Seine

Lage war bedenklich genug, da er fürchten mußte, das siegreiche Heer der Verbündeten auf seiner Rückzugs-Linie zu finden: und in der That hatte Blücher vom Schlachtfelde am achtzehnten aus dem zweiten Heertheile dazu Befehl ertheilt. Auch hielt, wie es scheint, Napoleon selbst das Heer Grouchy's für verloren v): und dies mochte auf seinen zweiten Fall keinen geringen Einfluß haben, da Frankreichs Lage noch trostloser erschien, als sie schon wirklich war w). Ehe er noch die Rettung des nach Wawres entsendenten Heeres erfuhr, war sein Schicksal schon entschieden.

Napoleon war von Philippeville nach Paris geeilt, um selbst die erste Nachricht seiner Niederlage zu überbringen. Er gedachte dessen, was im Jahre 1814 geschehen war: und wenn irgend etwas, so konnte nur seine Gegenwart die ihm Uebel-

---

v) Dies wird geläugnet in den Mem. IX. p. 101. vgl. jedoch Mueffling. p. 42. und selbst den duc de Rovigo VII. 145, wo alles, was vom franz. Heere dienstaugliches übrig blieb, auf 25,000 Mann berechnet ist: vgl. auch Mortonval (Feldzüge v. 1814. 1815.) in der Allgemeinen Geschichte der Kriege der Franzosen und ihrer Allirten 1827. Th. III. S. 100.

w) Ueber die Operationen Grouchy's s. Plotho 71. 81. Uebers. S. 5. f. Mueffling 38. sqq. vgl. Gourgaud p. 57. sq. Berton in den Noten zu Gourgaud p. 146. und den amtlichen Bericht Grouchy's Ebenda. p. 113.

Uebelwollenden im Zaume halten, und den Aufschwung Frankreichs durch die Kammern herbeiführen, den er ohne ihre Mitwirkung nicht bewirken und eben so wenig entbehren konnte, wenn noch ernsthafter Widerstand gedenkbar seyn sollte ww). Bisher waren nur, übertrieben genug nach alter Sitte, Sieges-Berichte verbreitet worden x); als zuerst die Nachricht von der Ankunft des Kaisers y), und bald darauf der Bericht von der Schlacht selbst seine Anhänger mit Schrecken, und seine Gegner mit Freude erfüllte. So künstlich dieser auch abgefaßt war z), so

hatte

---

ww) Rovigo. VII. 131. 132. Bei Beauchamp. II. 350. 351. heißt es: er hätte an der Spitze seines Heeres bleiben sollen; aber er habe den Kopf ganz verloren. Das zweite ist falsch, und das erste hätte ihm doch nichts geholfen, wenn er nicht als abgesetzter Kaiser einen Bürgerkrieg anfangen wollte, was seiner Stellung, seiner Denkweise und der Klugheit widerstrebte. vgl. Benjamin Constant, Lettres sur les cent jours in der Minerva 1822. III. 426. und Gourgaud p. 69. 70.

x) s. Hobhouse. II. 418. Itineraire. I. 341. vgl. Beauchamp. II. p. 349. sq.

y) Er war den 20. Abends in Paris eingetroffen, und nicht in den Touillerien, sondern im Palast der Eliseischen Felder abgestiegen.

z) Die entgegengesetzten Berichte über Entstehung der Abfassung bei Beauchamp. II. p. 351.

hatte sich doch die Größe der Niederlage nicht verbergen lassen. Die allgemeine Meinung der Menschen war, daß Alles verloren sey.

Unter diesen Umständen versammelten sich die beiden Kammern *). Zwei Gedanken beschäftigten die Gemüther vor allem, und brachten sie in Aufruhr: zuerst der, daß Napoleons Person allein dem schleunigen Frieden mit den Verbündeten, von dem man allein Rettung erwartete, entgegenstehe **), dann die Furcht vor einem Gewalt-Streiche, vor Auflösung der Kammer der Deputirten. Diese Besorgniß hatte besonders der Polizei-Minister Fouché verbreitet a), und sie fand um so mehr Eingang, als man zu der konstitutionellen Gesinnung Napoleons nie rechtes Zutrauen gehegt. Fouché hatte von dem Augenblicke an, als er die Achtserklärung des Kaisers durch den Kongreß erfuhr dessen Sache für verloren erachtet, und Verbindungen mit seinen Gegnern angeknüpft b): Drohungen, die ihm

---

und Fleury de Chaboulon. II. p. 204: Der Bericht selbst in der Allg. Zeit. 1815. Beil. 85. S. 335.

*) Am 21. Jun.

**) Constant Lettres. Minerva. 1822. III. 427. sqq.

a) Darin stimmen alle Partheien überein s. Beauchamp II. 356. Rovigo III. 139. La Cretelle I. 277.

b) Das sagt nicht nur Napoleon s. Montholon II. 343. sq.; sondern die Mem. de Fouché

ihm Napoleon, der seine Zweideutigkeit entdeckt, vor seiner Abreise zum Heere gemacht c), mochten zu den Besorgnissen, die er für Frankreich hatte, noch die für seine persönliche Sicherheit fügen. Was aber die Gemüther der Mehrzahl entweder, nach eignem Nachdenken oder aus fremdem Antriebe bewegte, dem gab La Fajette zuerst Worte: seinen Eifer für die Freiheit hatte weder der Kerker zu Ollmütz gemindert, noch das Unglück, was die Versuche, jene zu erringen, über Frankreich gebracht hatte. Um die dreifärbige Fahne von 1789, sagte er, müsse man sich versammeln: das Vaterland sey in Gefahr, und nur die Kammer könne es retten: sie solle sich für beständig und jeden als Hochverräther erklären, der es wagen wolle sie aufzulösen: die Minister seyen vorzuladen, um über die Lage der Dinge Bericht zu erstatten d). Diese Anträge ver-

---

selbst II. 324. 328. sq. s. auch 364. Bourienne. X. (Nach Fauche Borel Memoires 1829. IV. 16. sq. vgl. III. 339. wurden auf die Hoffnung, Fouché für die Bourbons zu gewinnen, von deren Anhängern schon in den ersten Zeiten des Kaiserreichs Pläne gebaut: und das dadurch bei Napoleon erzeugte Mißtrauen soll der Grund des frühern Falls des Polizei-Ministers gewesen seyn). vgl. über das Einverständniß Fouché's mit Talleyrand. S. 228. Notes.

c) Vous mériteriez, que je vous fisse fusiller dans ma cour La Cretelle I. 283.

d) La Cretelle I. 177. sqq.

verwandelte die Kammer der Abgeordneten in einen Beschluß; und auch die Kammer der Pairs, von der allgemeinen Bewegung fortgerissen, trat ihm bei. In der That waren diese Anträge und der Beschluß gegen die Verfassung und schon förmlicher Aufstand gegen den Kaiser. Ob dieser wirklich daran dachte, die Kammern aufzulösen ist zu bezweifeln e); dagegen scheint gewiß, daß Lucian, der sich von seinem Bruder im Glücke getrennt, aber in dessen Unglücke zum Beistande herbeigeeilt war f) dazu rieth g). Auf die Soldaten, auf die Konföderirten, auf die niedere Volks-Masse konnte der Kaiser zählen h):

aber

---

e) Auch Beauchamp II. 356. bezweifelt es.

f) Darüber heißt es in den Anmerkungen zu den Memoires secretes sur la vie de Lucian Bonaparte 1819. I. II. Il y a quelque chose de distinqué dans le caractére d'un homme, qui de premier mouvement, comme par reflexion se range tousjours du côté du plus foible, qui se sacrifie successivement à sa femme, à la liberté, au pape, aux Bourbons (für die gearbeitet haben soll!) et enfin à celui, qui l'avoit opprimé: in den Anmerk. I. 229. 230, wo überhaupt Lucians Karakter geschildert ist. Diese Anmerkungen sind noch das Beßte in dem ziemlich schlechten Buche.

g) Gleichförmig Beauchamp. II. 355. 366. und La Cretelle. I. 379.

h) La Cretelle a.a.O. Arnault. III. 313. Constant Lettres. Minerva 1822. III. 436. f.

aber er hätte den Bürger=Krieg entzündet; von den Kammern auſſer dem Geſetze erklärt hätte er den Krieg als Abentheurer führen müſſen; er wäre gezwungen geweſen, den Abgrund der Revolution wieder zu eröffnen, den er ſich verſchloſſen zu haben rühmte. Alle Anſprüche, die er noch an die Dankbarkeit der Franzoſen machen zu können glaubte, hätte er ſelbſt vernichtet, ohne daß die Hoffnung ſich zu retten in dem zwieſpältigen Frankreich gewachſen wäre i). Nur eines konnte zum Ziele führen, nämlich, wenn ihn die Kammern freiwillig ſelbſt mit der Diktatur bekleideten. Wie wenig das auch zu hoffen war, doch unternahm Lucian den Verſuch. Er wies auf die Hilfskräfte hin, die Frankreich noch zu Gebote ſtünden, auf die Heere die dem Kaiſer noch gehorchten: die Niederlage bei Waterloo ſuchte er nur als eine verlorne Schlacht darzuſtellen: er ſchloß, daß wenn Frankreich ſeinen Kaiſer verlaſſe, die Geſchichte es mit Recht des Unbeſtandes und Leichtſinnes anklagen würde. Es erhob ſich ein allgemeiner Sturm. Frankreich, ſagte la Fajette, ſey Napoleon nur zu treu geweſen: nach den Sandwüſten Aegyptens ſey es ihm gefolgt, wie nach den Eisfeldern Rußlands, im Unglücke wie im Glücke: dieſe Treue habe ihm drei Millionen ſeiner Bürger gekoſtet. Im gleichen Geiſte ſprachen Viele andre Abgeordnete: es ward die Niederſetzung einer Kommiſſion für das öffentliche Wohl beſchloſſen, um zu berathen, was Frankreich in ſeiner gegenwär=

---

i) La Cretelle. I. p. 280. Rovigo. VIII. 143. sq.

genwärtigen Lage zu retten vermöge. Auch diesem Beschlusse trat die Kammer der Pairs bei k).

Die Berathung geschah in der Nacht auf den zwei und zwanzigsten zwischen den Abgeordneten der beiden Kammern und den Ministern und Staatsräthen, welche Napoleon bestellt hatte. Da sprach abermals la Fajette zuerst unumwunden aus, was man von Napoleon erwartete, seine Abdankung: die allein könne Frankreich retten, und sofort den Frieden herbeiführen: er forderte die Versammlung auf, jene sogleich im Namen und zum Beßten Frankreichs von dem Kaiser zu verlangen. Noch aber war im Rathe die Mehrzahl von den Anhängern Napoleons: es ward entschieden beide Kammern hätten aus ihrer Mitte Deputirte zu ernennen, um im Namen Napoleons mit den Verbündeten zu unterhandeln, aber nur auf die Grundlage der Unverletzlichkeit Frankreichs und der Unabhängigkeit in der Wahl seiner Regierung.

Inzwischen hatten sich unter den mancherlei Gerüchten von den Absichten der Regierung, der Gefahr Frankreichs, dem Vordringen der Verbündeten die Gemüther immer mehr erhitzt: auch den Bürgern theilte sich die Bewegung mit, und die National-Garden umgaben wie zum Schutze den Sitzungs-Saal der Abgeordneten. Diese selbst in größter Ungeduld erwarteten den Entschluß des Kaisers. Als nun Grenier im Namen der

---

k) Beauchamp. II. 360. sqq. La Cretelle. 231.

der Kommission den in der letzten Nacht gefaßten Beschluß vortrug, und selbst mißbilligend bemerkte, wie im Namen Napoleons erscheinende Friedens-Abgeordnete wohl kaum von den Verbündeten würden angenommen werden, war die Kammer fast auf dem Punkte, sich in Gesammtheit zu erheben, um dem Kaiser einen Entschluß zu entreissen, mit dessen Erklärung er der Ungeduld, oder der Sorge für Frankreichs Wohl, oder der Furcht allzulang zu zögern schien. Mit Mühe ward für ihn eine Stunde Zeit gewonnen, um den Anschein eines freiwilligen Opfers der Abdankung zu geben, deren Nothwendigkeit er bei der feindlichen Stimmung der Kammern, ohne die er nichts vermochte, wohl erkannte, aber doch nach Menschen Weise, wie alles Unangenehme und besonders Unwiderrufliche gerne bis zum äussersten Momente verschob 1). Also erklärte

---

1) Die Erzählung von Beauchamp. II. 370. über die Motive der Abdankung, nämlich der Geneigtheit Oesterreichs, dann Napoleon II anzuerkennen, ist ganz unwahrscheinlich, und entbehrt aller Bestätigung. vgl. Letters from the cape of good hope, in reply to Mr. Warden (der gleiches erzählt) von Las Cases. Auch in den Europ. Annal. 1817. IV. S. 399. Man sieht nicht, daß ihn etwas anders bestimmte, als das Gefühl, ohne die Kammern in diesem Augenblicke nichts zu vermögen, wogegen auch kein Gewaltstreich helfen konnte. Die Bewegung der Pariser National-Garden zu Gunsten der Deputirten-Kammer gab den letzten Impuls nach Rovigo VIII. p. 371.

erklärte er sich dem Haße der Feinde Frankreichs zum Opfer bringen zu wollen, und rief seinen Sohn Napoleon II zum Kaiser der Franzosen aus. Die Kammern sollten die Regentschaft anordnen. Er empfahl Einigkeit und Schnelle, und wünschte, daß die Versicherungen der Verbündeten aufrichtig seyen, und der Krieg nur ihm, nicht Frankreich gelten möge m). Das geschah am vierten Tage nach der Schlacht von Mont St. Jean. So geringe Festigkeit bewies der von Napoleon selbst auf die Souverainität des Volks-Willens aufgebaute Thron!

Diejenigen, die unter dem Vater groß geworden waren, oder die Rückkehr der Bourbons fürchteten, bestrebten sich von nun an, die offene Anerkennung des Sohnes zu bewirken. Er hatte unter den Großen des Reichs eine starke Parthei: das Heer war für ihn: es kam in beiden Kammern zu stürmischen Auftritten. Doch fehlte viel, daß er auf die Mehrzahl, bei den einen wegen ihrer Hinneigung zu den Bourbons, bei den andern aus Rücksichten der Klugheit, rechnen konnte. Man wußte die förmliche Anerkennung zu umgehen: denn, sagte Manuel, sie sey überflüssig, da nach dem französischen Staats-Rechte der Sohn von selbst auf den Vater folge. Er rieth daher zur Tages-Ordnung überzugehen. Das geschah. Aber eine Regentschaft ward (troz der Anerkennung Napoleons II vermöge der Tages-Ordnung) nicht bestellt, sondern die vollziehende Gewalt einem Ausschusse von fünf Mit-

m) Die Deklar. an das franz. Volk vom 22. Jun. bei La Cretelle. I. 282.

Mitglieder übertragen. Eben die erließen alsbald ihre Befehle im eignen Namen n). An ihrer Spitze stund Fouché o), der der kaiserlichen Regierung nicht gewogen war p); eben so wenig waren es die Befehlshaber des Heeres q); und die Kammern, wie der Ausschuß ließen durch ihr Beneh=

---

n) Um die Verbündeten nicht durch den Namen Napoleons II zu reizen, wie Carnot Darstellung u. s. w. übersetzt von Wehle sagt S. 31.

o) Die übrigen Mitglieder waren Carnot, Caulincourt, Grenier und Quinette.

p) Nach den Mem. de Fouché II. 324. hatte er sich schon früher an Ludwig XVIII zu Gent gewandt: was durch die S. 228. Note s angef. Stelle bestätigt zu werden scheint. Nach seinen Gegnern wollte er den Herzog von Orleans oder den König von Sachsen s. z. B. Fleury de Chaboulon II. 324. ff. und auch in den Mem. de Fouché II. 352. ff. ist davon die Rede, daß man in Frankreich an sie dachte, ohne daß aber, wie es scheint, solche Pläne, wenigstens in diesem Augenblicke, in den Absichten Fouché's lagen. Er als ein gescheidter, welterfahrner Mann, wie konnte er einen Augenblick glauben, daß die Verbündeten darein willigen würden? und ohne ihren Willen, wie er die Lage Frankreichs kannte, was konnte geschehen? vgl. Correspondance du duc d'Otrante p. 5. ff. bes. p. 8.

q) Fleury de Chaboulon. II. 327.

Benehmen glauben, daß sie den Sohn, wie den Vater zur Rettung Frankreichs hinzugeben bereit seyen r). Wenn sie auf diese Weise die französische Nation gegen alle Forderungen von Ersatz und Sicherheit für die Zukunft von Seiten der Verbündeten schützen zu können vermeinten, machten sie Ansprüche, die sich mit der Gerechtigkeit nicht vertrugen. Denn nachdem Frankreich Napoleon als Kaiser anerkannt, und ihm in den Krieg gefolget war, hatte es auch dessen Sache zu der Seinigen gemacht s). Doch war es der Mühe werth zu versuchen, ob sich die Veränderung der Dinge nicht benützen lasse, um die Fremden in ihrer Siegerbahn aufzuhalten, und so schnell wie möglich wieder über die Gränze heimzuführen t). Aber durch die erzwungene Abdankung Napoleons hatten die Kammern das so lange furchtbare Schreckbild selbst zerstört, daß, wenn irgend etwas, jene allein noch aufhalten konnte tt).

Die

---

r) Fleury de Chaboulon. II. 324.

s) Man sah diese Einwendung auch vorher; daß man ihre Richtigkeit nicht anerkennen wollte, ist begreiflich vgl. Fleury de Chaboulon. II. 302. sq.

t) S. überhaupt über die Abdankung Napoleons Beauchamp. II. 348. sqq. u. vgl. Fleury de Chaboulon. p. 209. ff.

tt) In so ferne sind die Aeusserungen Napoleons über das Unpolitische im Benehmen der Kammern (die Rovigo ihm in den Mund legt

Die siegreichen Feldherrn, Blücher und Wellington, strebten gleich nach der Schlacht, so schnell es die Ermüdung ihrer Truppen und die verdorbenen Wege erlaubten, gegen Paris vorzudringen, in der Ueberzeugung, daß die Gesinnung und das Schicksal dieser Stadt, wie im vorletzten Feldzuge, über die schnelle Beendigung des Krieges oder dessen längere Dauer entscheiden werde. In der Nacht auf den zwei und zwanzigsten Junius nahmen die Preussen die erste Festung auf französischem Boden, Avesnes, wo ein entzündetes Pulver-Magazin die halbe Stadt in Schutt gelegt oder erschüttert: zwei Tage später die Engländer Cambray, wohin Wellington Ludwig XVIII als in sein Reich einlud u). Doch wollten die Verbündeten durch Einnahme der Festungen ihren Marsch nicht verzögern. Also übertrug Blücher die Einschließung und Beobachtung derer zwischen der Maas und Sambre dem Prinzen August von Preussen; der englische Feldherr aber ließ zu gleichem Zwecke bei denen, die er auf seinem Wege zwischen der Sambre und

Schelde

---

und auch Benjamin Constant Lettres Minerva 1822. III. 434. f. vgl. 428 f.) allerdings wahr. Allein ließ sich, im Falle Napoleon an der Spitze blieb, wenn auch der Kampf verlängert ward, ein glücklicher Ausgang erwarten? Und mußte nicht jedes neue Opfer, das die Verbündeten zu bringen gezwungen wurden, ihre Anforderungen an Frankreich steigern?

u) Plotho. S. 95. Uebersicht. S. 94. f. Mueffling. 45.

Schelde fand, den Prinzen Friedrich von den Niederlanden zurück v). Sie wollten Paris am rechten Ufer der Oise sich in Verbindung nähern: sie hofften, diese Stadt unvorbereitet zu überraschen, um so mehr, als es noch immer möglich schien, das Heer von Grouchy aufzufangen oder wenigstens von der Hauptstadt wegzudrängen.

Grouchy war dem zweiten preussischen Heer-Theile, den Blücher schon vom Schlachtfelde aus abgesandt, entkommen: vor demselben zu Namur angelangt, wies er einen Angriff der Preussen mit nicht unbedeutendem Verluste zurück, und von da ungehindert über Rhetel und Reims ziehend langte er zu Soissons um dieselbe Zeit an, als Blüchers Vortrab sich Compiegne näherte w). Wollte der französische Feldherr ungehindert auf der kürzesten Strasse über Dammartin Paris zuziehen, so mußte er den Preussen den Uebergang über die Oise bei der zuletzt genannten Stadt verwehren. Aber als die Franzosen vor derselben erschienen, fanden sie den preussischen Vortrab schon im Besitze: hier zurückgewiesen, und auch die tiefer am Strome liegende Uebergangs-Punkte in der Gewalt der Preussen wissend waren sie genöthigt, nach der Strasse von Meaux sich zu wenden. Das vollbrachten sie ohne großen Verlust. Es war unmöglich, ihnen die Verbindung mit

---

v) Plotho. S. 101. vgl. 369. f.

w) Plotho. S. 83. 88. 97. Uebers. S. 95. 99. Beauchamp II. 346. sq.

mit Paris zu verwehren: und so durfte man dort einen neuen Kampf erwarten x).

Mitten in diesem Vordringen, und der Verfolgung Grouchy's war es, daß die Versuche geschahen, die Verbündeten durch Unterhandlungen aufzuhalten, da es dazu an Macht gebrach. Schon am drei und zwanzigsten Junius sandte Morand, Führer der französischen Nachhut, von Laon aus an Blücher in Genappe die Nachricht von der Abdankung Napoleons; er verlangte einen Waffenstillstand, da keine Ursache zum Kriege länger bestehe. Dies ward um so weniger beachtet, als man nicht wußte, ob es nicht bloße List sey y). Zwei Tage später meldeten sich zu gleichem Zwecke sechs Abgeordnete des Vollziehungs-Rathes z); mit nicht besserem Erfolge. Zwar wurden ihnen Pässe nach Hagenau ertheilt, um ihr Gesuch an die Fürsten selbst zu bringen: von dem Marsche nach Paris aber ließen sich die Marschäle um so weniger abhalten, als die Verwirrung, und der Kampf der Partheien, der von der Abdankung unzertrennlich schien, eine leichtere Eroberung versprach a). Und wenn Blücher sich auch geneigt zeigte, einen Waffenstillstand einzugehen, so geschah es doch nur auf solche Bedingungen

x) Plotho. S. 124. 131. 134. Uebers. S. 99. ff.

y) Plotho. S. 102.

z) Sebastiani, Ponte Coulant, La Fajette, Dargenson, la Forét, und Benjamin Constant.

a) Plotho. S. 110. Mueffling. 48.

gungen hin, daß er wohl voraus sehen konnte, sie würden nicht angenommen werden b). Also zerschlugen sich auch die Unterhandlungen mit neuen von Paris entsendeten Abgeordneten c); und eben so wenig fruchteten die Anträge des französischen Oberbefehlshaber, des Marschal Davoust d). Nur in Paris konnte der Krieg in seiner Wurzel erstickt und nur da zur Ausführung gebracht werden, was sonst die Monarchen zu ihrer und ihrer Völker Sicherheit und Frommen allenfalls noch für nöthig erachteten.

Indessen fanden die verbündeten Feldherrn, als sie am dreißigsten Junius bei Gonesse zusammentrafen, Paris in einem bessern Vertheidigungs-Zustande, als sie erwartet. Die Truppen, welche der Marschal Soult zwischen Soissons und Laon gesammelt, in Verbindung mit denen, die Grouchy herbeigeführt und was sonst noch zu versammeln möglich war, bildeten unter dem Marschal Davoust ein Heer von siebzigtausend Mann, das die Nord- und Ost-Seite der Stadt vom Montmartre bis zum Gehölze von Vincennes besetzt hielt. An Macht schon weit bedeutender, als dasjenige Heer, welches im Jahre 1814 die Vertheidigung von Paris unternommen hatte,

---

b) S. dieselben im Berichte der früher genannten Unterhändler bei Fleury de Chaboulon. II. 314.

c) Ihre Instruktion bei Fleury de Chaboulon. II. 318. vgl. Plotho. 136.

d) S. darüber Beauchamp. II. 429. f.

hatte, war es auch durch die Vertheidigungs-Werke unterstützt, die Napoleon vorsorgend anzulegen befohlen. Auf den Höhen von Montmartre, Belleville und Charon erhoben sich feste und weitläufige Schanzen: auch St. Denis und die vorliegenden Dörfer waren befestigt, und was sich um Gärten, Felder und Höfe von Mauern fand, durch Schießscharten zur Vertheidigung eingerichtet. Die Bäche und Kanäle, durch Schleussen gehemmt, überschwemmten einen Theil des Landes, während ein Brückenkopf bei Charenton dem französischen Heere den Uebergang und freie Bewegung auf beiden Ufern des Flusses sicherte. Von den Höhen herab bestrichen dreihundert Stück vom schwersten Geschütze die Ebne weit hinaus, und bedrohten die Verbündeten, wenn sie es wagen würden, die Werke an der Stirne anzugreifen, noch ehe sie sich ihnen nähern könnten, mit dem größten Verluste e).

Dies alles erwägend beschlossen Blücher und Wellington, auf Paris ihren Angriff von der Süd- und West-Seite zu machen, wo die Befestigungs-Werke noch kaum angefangen waren. So konnte man auch hoffen, der bevölkerten Stadt die Zufuhr abzuschneiden und dadurch eine schnellere Uebergabe zu erzwingen. Zu dem Zwecke übernahm es Blücher über die Seine zu gehen, während das englische Heer die Stellung des preussischen an der Nord- und Ost-Seite einzunehmen und so einen Theil der Feinde festzuhalten bestimmt

---

e) Plotho. S. 133. ff. Uebersicht. S. 104. Beauchamp. II. p. 431.

stimmt war: eine Brücke bei Argenteuil unterhielt die Verbindung beider Heere f). Kaum war diese Verabredung getroffen (am 30. Jun.), als Blücher, jedes Verzuges feind, auch schon an die Ausführung ging. Also, an demselben Tage noch, während er die Aufmerksamkeit der Franzosen durch einen Angriff auf Aubervilliers ablenkte, sandte er den Obersten Colomb nach St. Germain, um sich durch Besetzung der Brücke, die dort über die Seine führt, den Uebergang und ungehinderte Wirksamkeit auf der West-Seite zu versichern g).

Davoust,

---

f) Der Marsch der Preussen auf das linke Ufer der Seine ist von Napoleon und seinen Anhängern als ein großer Fehler gerügt worden: er hatte nach ihrer Meinung das preussische Heer der sichern Vernichtung ausgesetzt. Napoleon selbst erbot sich das Commando nur zu diesem Zwecke als General zu übernehmen, und dann es sogleich niederzulegen, wie begreiflich ohne Erfolg s. z. B. Gourgaud S. 79. Indessen sieht man ebenda in den Anmerk. p. 152. Nr. 55, wie wenig gefahrvoll der Marsch Blüchers war. Es ist übrigens hier nicht das erstemal in der Geschichte dieses Krieges, daß gerade die Maasregeln, welche den größten Erfolg hatten, der Welt von den Gegnern der Verbündeten als Fehler dargestellt wurden.

g) Mueffling. p. 48. sq. Plotho. S. 142 146. Uebersicht. S. 106.

Davouſt, ſobald er den Plan Blücher's erkannte, gebot Vandamme mit ſeinem Heertheile nach dem linken Ufer der Seine zu ziehen. Schon war der Oberſt Sohr mit ſechs Schwadronen preuſſiſcher Huſaren über Verſailles vorgedrungen, als er in dem Gehölze von Verrieres in einen Hinterhalt fiel, den ihm der Befehlshaber der franzöſiſchen Reiterei, General Excelmanns, gelegt. Zugleich von vorne und in der Seite von vier Regimentern franzöſiſcher Reiter angefallen mußte er nach Verſailles zurückweichen, wo ihn die National = Garden von allen Fenſtern aus mit Flintenſchüſſen empfingen. Er ſelbſt und viele ſeiner Braven blieben auf dem Schlachtfelde liegen. Die Fliehenden verfolgten die Franzoſen bis Marly, wo ſie das preuſſiſche Fußvolk zurückwies h).

Für Blücher war der Widerſtand, den er fand, nur ein neuer Sporn. Alſo beſchloß er am zweiten Julius mit ſeinem ganzen Heere den Angriff. Gegen ihn über ſtund Vandamme mit 40,000 Mann, den rechten Flügel an Iſſy gelehnt, die linke bis gegen die Straſſe von Orleans ausgedehnt, den Mittelpunkt auf den Hö-

hen

---

h) Plotho. S. 151. Beauchamp. 433. f. Und dieſes Ereigniß, die Niederlage von ſechs Schwadronen gegen 4 Regimenter und die National=Garde von Verſailles, die ohne alle Gefahr, aber deſto ſicherer tödtete, ſchildert Fleury de Chaboulon. II. p. 353. sqq. als einen Sieg, der große Folgen hätte haben können!

hen von Montrouge: die Dörfer mit ihren steinernen Häusern, der Park von St. Cloud mit seinen Mauern, die Weinberge auf gleiche Weise eingefaßt boten eben so viele Vertheidigungs-Mittel dar: die Höhen waren mit zahlreichem Geschütze besetzt. Der härteste Kampf war bei Sevres, wo an zwei Stunden der Weg durch Weinbergs-Mauern sich windet: Geschütz und Reiterei waren da unbrauchbar: das Fußvolk mußte alles entscheiden. Doch wurden die Franzosen aus Sevres verdrängt, von den Höhen der Schlösser von Bellevue und Meudon herabgeworfen, die Dörfer Moulineau und Vervieres erobert, und jenes gegen erneuerten Anfall behauptet. Um sieben Uhr am Abend waren die Preussen so weit vorgedrungen, um den Angriff auf Issy beginnen zu können. Hier entbrannte das Gefecht noch einmal mit erneuerter Wuth: es galt der Einnahme und dem Verluste der Hauptstadt, der Entscheidung des Krieges. Endlich gegen zwölf Uhr in der Nacht mußten die Franzosen der hartnäckigen Standhaftigkeit der Preussen weichen: sie zogen sich nach Vaugirard zurück. Nur einen Kanonen Schuß weit war das preussische Heer noch von Paris entfernt i).

Von diesem Augenblicke an war die Einnahme der Hauptstadt entschieden, und nur das konnte noch die Frage seyn, wie sie die Verbündeten erhalten sollten. Wellington hatte alle Versuche, seine Waffen durch einen Waffenstillstand aufzuhalten, immer mit ausweichender Klugheit,

---

i) Plotho. S. 158. ff. Beauchamp. II. 437. sq.

heit k), Blücher die letzten Anträge Davouſt's mit kriegeriſcher Offenheit zurückgewieſen: er wolle Paris, und Gott habe ihn nebſt dem Willen auch die Macht dazu gegeben? Ob Davouſt neben dem Fluche der Hamburger auch den der Pariſer durch einen nutzloſen Widerſtand auf ſich laden wolle? Niemand könne berechnen, was der erbitterte Soldat in einer mit Gewalt genommenen Stadt ſich erlauben werde l). Eben dies erſchreckte auch die Anhänger Napoleons m), die in der Behauptung der Hauptſtadt noch den einzigen Hoffnungsſtrahl für ihn, oder das Mittel ihrer Rettung erblickten. Fouché ſelbſt ſchien vom Anfang an für die Vertheidigung von Paris nur in ſo weit, als er es, ohne die Partheien zum Aeuſſerſten zu reizen, ſeyn mußte n); wie er, neigte ſich auch der Oberbefehlshaber, der Marſchal Davouſt, zu den Bourbons, welches auch immer die Geſinnung des Heeres ſeyn mochte o): der Kriegs-Rath, der über die Vertheidigung von Paris war zuſammenberufen worden, gab dazu geringe Hoffnung p): und ſelbſt Carnot,

---

k) vgl. Fleury de Chaboulon. II. 355.

l) vgl. Beauchamp. II. p. 430.

m) Beauchamp. II. p. 439.

n) Fleury de Chaboulon. II. 351. 361. Nichts anders ergibt ſich auch aus den unter ſeinem Namen erſchienenen Memoires. II. 353. ff.

o) Fleury de Chaboulon. II. 327.

p) Beauchamp. II. 441. sqq. Fleury de Chaboulon. II. 357. sqq.

Carnot, nach Fouché der wichtigste Mann im Regierungs-Rathe, und nicht von denen, welche leicht sich beugen, erkannte die Unmöglichkeit q). Daher, nachdem am dritten Julius noch ein fruchtloser Versuch gemacht worden, Issy den Preussen wieder zu entreissen (gleichsam als wollte man dadurch das Heer, in dem die Hauptstärke der Freunde Napoleons bestand, selbst von der Unmöglichkeit längeren Widerstandes überzeugen, und seinen Eifer durch Entmuthigung brechen), ward endlich, um 700,000 Menschen, die Reichthümer Frankreichs und die in Paris aufgehäuften Kunstschätze gegen die Unfälle zu schützen, welche mit Sturm eroberte Städte bedrohen, die Uebergabe ernstlich beschlossen r).

Also traten in der Nacht vom dritten auf den vierten Julius die verbündeten Feldherrn mit dem Minister des Aeussern Bignon, dem Polizei-Präfekten von Paris und dem General Guilleminot zusammen, um den Vertrag über die Uebergabe der Hauptstadt abzuschließen. Auch hier wurden von den französischen Unterhändlern viele übertriebene Forderungen gemacht, die zu machen sie schon die Erwägung ihrer Lage und der vorausgegangenen fruchtlosen Versuche hätte abhalten sollen: so die Freiheit von allen Einlagerungen für Paris begehrt, Schutz für alle bestehende Auktoritäten, Unverletzlichkeit der öffentlichen Sammlungen und alles öffentlichen Eigenthums.

Die

---

q) Darstellung u. s. w. v. Wehle. S. 38. ff.

r) Plotho. 161. 165. f. Uebersicht. S. 111. vgl. Beauchamp. II. 446. sqq.

Die Verbündeten dagegen lehnten alles ab, wodurch den Souverainen und auch Ludwig XVIII s) die Hände wären gebunden, oder sie selbst verhindert worden, Paris nach Krieges-Recht zu behandeln: dieses, und die Versetzung des französischen Heeres, dieses Mittelpunkts der Revolution, in eine Lage, in der es nicht mehr gefährlich seyn konnte, das waren die Hauptzwecke, welche sie unverrückbar im Auge behielten, und, wie auf ihre Seite die Macht war, auch erreichten t). Demnach ward verabredet: Paris solle in

---

s) Schon früher war der Antrag abgelehnt worden, daß sich die Kriegs-Macht unter der Bedingung einer allgemeinen Begnadigung ergeben wolle Manso III. 391. sq. Schon daraus ergibt sich, daß der Art. XII. der Militair-Konvention (von dem später die Rede seyn wird) nicht zu Gunsten Ney's und Labedojeres angerufen werden konnte. Es lag eben so wenig in dem Willen als in dem Rechte der verbündeten Feldherrn, für Ludwig XVIII zu stipuliren; und am wenigsten in Beziehung auf Handlungen, geschehen zu einer Zeit, als Ludwig XVIII noch wirklich auf dem Throne saß. vgl. die Erklärung Wellingtons in der Allg. Zeit. 1815. S. 1410. Das Gegentheil ist am beßten ausgeführt in einer Wilson zugeschriebenen Schrift über die Militair und politische Macht Rußlands übers. in den Europ. Ann. s. 1818. I. S. 304. und vgl. S. 310. *.

t) S. über die Unterhandlungen. Mueffling. S. 51. *.

in drei Tagen von dem französischen Heere geräumt werden und dieses in acht Tagen hinter der Loire stehen. Am vierten Julius Mittag sey St. Denis, St. Ouen, Clichy und Neuilly zu überliefern, am fünften Mittag Montmartre, am sechsten alle Barrieren. Das abziehende Heer dürfe sein Feldgeschütz, seine Pferde, und Kassen und sein Gepäck mitnehmen; die Weiber und Kinder der Soldaten in Paris bleiben oder es mit ihrem und ihrer Männer Eigenthum verlassen. Die National-Garde und die städtischen Gensd'armen haben den Dienst zu versehen. Den bestehenden Auktoritäten ward Achtung versprochen, so lange sie bestünden: eben so allem Privat- und öffentlichem Eigenthum, doch diesem nur in so weit es mit dem Kriege in keiner Beziehung stehe; alle Einwohner von Paris, überhaupt Alle, die sich daselbst befänden, sollten ihre Rechte und Freiheiten fortgenießen, Niemand wegen geleisteter Dienste oder wegen seiner politischen Meinungen beunruhigt oder in Untersuchung genommen werden *). Die Versorgung der Stadt mit Lebensmitteln versprachen die Verbündeten auf jede Weise zu befördern. Nach diesem Vertrage seyen die wechselseitigen Verhältnisse bis zum Friedens-Schlusse zu beurtheilen: und er gelte für alle Heere, vorbehaltlich der Genehmigung derjenigen Mächte, von denen jene abhängen u).

So

---

*) Art. XII. der Konvention.

u) S. die Konvention vom 3. Jul. in Plotho. S. 107.

So hatten Blücher und Wellington das große Werk, zu dessen Vollbringung Europa in die Waffen getreten war, allein vollbracht: und wie einflußreich auch auf den Gang des Krieges der drohende Hintergrund der andern Heere war; wie nützlich, was sie unternahmen, um den Widerstands-Geist auf allen Punkten Frankreichs vollends zu brechen; und wie ehrenvoll für die Einzelnen: in jener Zeit hafteten die Augen der Menschen allein auf Blücher und Wellington, und ihnen bleibt der Ruhm der Entscheidung, einer schnelleren als man zu erwarten gewagt hatte, und ohne fremde Beihülfe. Unter den andern Heeren aber bestand das österreichisch-piemontesische unter dem Oberbefehlshaber Frimont die ersten und die härtesten Kämpfe, da Napoleon dem Marschal Suchet geboten hatte um dieselbe Zeit, als er in die Niederlande einfiel, auch seinerseits den Krieg zu eröffnen, und den in zwei Heersäulen aus Italien heranziehenden Oesterreichern die Gebirgs-Päße im Walliser Lande und in Savojen zu verschließen. In diesen aber gelang es jenen durch die angestrengtesten Märsche zuvorzukommen, oder sie nahmen sie mit Gewalt: überwältigten auch die Schutzwehr, welche Frankreich in den steilen und wohlverschanzten Päßen das Jura fand, und standen schon am vierten Julius vor Grenoble. Diese Stadt ergab sich fünf Tage später. Da um diese Zeit die Nachricht von dem in Paris abgeschlossenen Waffenstillstande eintraf, gewährte auch der General Frimont einen (am eilften Julius), unter der Bedingung, daß das französische Heer seine Stellung hinter der Loire nehme, und Lyon mit seinen Werken ihm übergeben werde. In

der

der That war der Marschal Suchet mit den Truppen, die er befehligte, nicht im Stande, die Uebermacht der Oesterreicher aufzuhalten v). Später setzten sich die Russen und Oesterreicher unter den Befehlen von Barklay de Tolly und Schwarzenberg in Bewegung, wenn gleich früher, als sie ursprünglich wollten, sofort auf die Nachricht von dem Siege bei Waterloo. Auch sie hatten im offenen Felde keine andre Hindernisse zu bekämpfen, als die ihnen die schwachen Heerhaufen von Lecourbe und Rapp entgegenzusetzen vermochten. Zunächst dem italienischen Heere stund der Feldherr Colloredo, der über den Rhein bei Basel ging, den General Lecourbe zum Waffenstillstande nöthigte, und die Festung Bedfort einschloß. Tiefer unten überschritt der Kronprinz von Würtemberg mit seinem aus Würtembergern und österreichischen Truppen zusammengesetzten Heertheile den Rhein am zwei und zwanzigsten Junius bei Germersheim, Tags darauf auch die Queich, und trieb den General Rapp vor sich her, den er nicht ohne lebhaften Widerstand zu erfahren, auf die Vertheidigung von Straßburg beschränkte. Später ward er durch den österreichischen Heertheil unter dem Fürsten Hohenzollern abgelöst. Am schnellsten und am weitesten drang der Fürst Wrede, von der Saar her, mit den Baiern vor: am neun und zwanzigsten Junius schon nahm er fast ohne Widerstand Nancy, und hielt am sechsten Julius seinen Einzug in Chalons. Er selbst mit seinen Truppen erhielt die Bestimmung, die Gegenden zunächst bei Paris zwischen der Seine und der Marne

---

v) Plotho. S. 253—265.

Marne zu besetzen, während die übrigen Herr-Theile bei Bedfort, Straßburg, um Doulevant, Mirecourt, Fere Champinoise aufgestellt sich über einen großen Theil von Frankreich verbreiteten w). Am längsten und heftigsten war der Festungs-Krieg im Rücken der verbündeten Heere: auch dann noch, als Ludwig XVIII die Zügel der Regierung schon wieder ergriffen hatte: nicht für ihn: die dreifarbige Fahne wehte von den Wällen, Napoleons Geburtstag ward noch gefeiert: für den Kaiser, und für das Interesse des Heeres währte der Kampf bis zum Oktober fort x). Doppelt erfreulich erschien die Eile, mit der Blücher und Wellington durch die Einnahme von Paris den vielfachen und weitverbreiteten Elementen hartnäckigen und erbitterten Widerstandes ihren Mittelpunkt raubten.

Am siebenten Julius hielten sie ihren Einzug, die Preussen vom Süden her über die Brücke von Jena, die von jetzt an aufhörte, ein Denkmal des Triumphes über sie zu seyn, vom Norden her die Engländer; die einen und die andern ohne Pomp, ernst und finster, unter Trommelschall, in kriegerischer Ordnung mit Kanonen und brennenden Lunten: die Preussen besonders als erbitterte Sieger, die entschlossen waren,

---

w) Plotho 185—253 u. vgl. über das Ganze der Operationen. Uebersicht. S. 121. ff.

x) S. über den Festungs-Krieg Plotho S. 369 452 u. die in der Jenaischen Liter. Zeit. 1818. S. 102 u. 291 rezensirten Werke von Blesson und Ciriacy.

waren, daß nun auch die Hauptstadt Frankreichs empfinden sollte, was die Hauptstädte eroberter Länder, was besonders Berlin von französischen Heeren hatte erdulden müssen *), um so mehr, als die Großmuth im Jahre 1814 so ganz ohne Frucht geblieben war. Die großen Plätze, die Brücken wurden besetzt, überall Kanonen aufgepflanzt, die Kriegs-Vorräthe bewacht, die Gewehre gesammelt und nach St. Germain geliefert: Tag und Nacht durchzogen Wachen die Stadt. Als Befehlshaber gebot in ihr der preussische General von Müffling y). Die Unordnungen, die in den letzten Tagen Paris unter dem Abzuge der französischen Truppen erfüllt; die Gährung in den untern Volksklassen z) machten Vorsicht räthlich.

Zwei Tage später folgte Ludwig XVIII den verbündeten Heeren. In demselben Maaße, wie diese selbst, war er von seinem Zufluchts-Orte zu Gent über Mons, Cambray und St. Denis vorgerückt. Wie im Jahre 1814 Talleyrand so hatte ihm jetzt Fouché den Weg geebnet;

---

*) S. das Schreiben von Ribbentrop in der Allg. Zeit. 1815. S. 874. Indessen ward die von den Preussen in Paris ausgeschriebene Kontribution von 100 Mill. Livres am Ende in die allgemeine Kontribution Frankreichs eingerechnet. vgl. auch Allg. Zeit. 1815. S. 955.

y) Plotho. 179. ff. vgl. La Cretelle. I. 324. sq.

z) vgl. Beauchamp. II. 477. sq.

ebnet a); und es gehört zu den Verdiensten dieses Ministers, daß er in der gefährlichsten Lage, in der sich eine große und reiche Hauptstadt befinden mag, auf gleiche Weise den Ungestümm der entgegengesetzten Partheien zu mäßigen, und Ausbrüche zu verhüten wußte, deren Erfolg niemand berechnen konnte b). Am neunten Julius, hielt der König seinen Einzug, eingeholt von den National-Garden von Paris, umgeben von seinen Haus-Truppen und den getreuen Marschälen und Generalen, empfangen von schönen Reden,

---

a) Was Fleury de Chaboulon und Beauchamp, beide entgegengesetzten Partheien angehörig und doch beide Feinde Fouché's, der eine weil er Napoleons Sache verließ, der andre, weil er ein Königs-Mörder war, über seinen Plan, den Herzog von Orleans u. s. w. auf den Thron zu erheben erzählen, ist durch das schon genugsam widerlegt, was über das frühere Einverständniß Fouchés mit Talleyrand, über seine Korrespondenz mit Ludwig XVIII zu Gent und Metternich u. s. w. angeführt ward. Die Ernennung Talleyrands zum Minister des Aeussern, und Fouchés zum Polizei-Minister allein schon zeigt, wem sich Ludwig XVIII besonders verbunden glaubte: vgl. übrigens über die zweite Ernennung Bourienne Mem. X. 404.

b) Darum scheint es dem Verf., es gereiche Fouché in gleicher Weise zum Lobe, wenn Fleury II. 361. sq. ihn anklagt, daß seine geheime Unterhandlungen den Eifer der Patrioten gelähmt, und wenn Beauchamp II. 466. sqq. ihm vorwirft, daß er den Aufschwung der Rojalisten niedergehalten.

Reden, wie sie die Veränderung der Zeiten eben so gut, als das Herz eingibt. Die allgemeine Fröhlichkeit, und die ungeheuchelte Begeisterung, welche das schöne Familien-Fest der Wiedervereinigung der getreuen Hauptstadt mit ihrem König verherrlicht haben sollen, wurden sehr gerühmt c): und glaublich ist, daß der bessere Theil der Pariser Bürger Ludwig XVIII als Retter mit frohem Herzen empfing p).

Die Lage aber, in der der König sich selbst und sein Reich fand, war nicht erfreulich und bedenklicher noch, als da er im Jahre 1814 zum erstenmal den Thron bestieg. Erst in den hundert Tagen hatte ihn und sein Haus die Zusatz-Akte feierlich aus Frankreich verbannt, und nun war er im Gefolge der Feinde Frankreichs zurückgekehrt: das kränkte selbst in solchen den National-Stolz, die der kaiserlichen Regierung nicht gewogen waren. Die Partheien hatten sich nunmehr förmlich geschieden und ausgebildet, und wie stark die gegen die Bourbons sey, hatten die vorausgegangenen Ereignisse und besonders die Bera-

---

c) S. die Nachrichten aus den franz. Blättern jener Zeit im Itineraire II. 322. Allg. Zeit. 1815. S. 821. 825. Doch vgl. auch S. 835.

d) La Cretelle. I. 327. sq. Beauchamp. II. 494. sq. vgl. den Bericht eines deutschen Augenzeugen in den Europ. Ann. 1817. III. 155. ff.

Berathungen in den Kammern gelehrt e): noch der letzte Akt der Kammer der Deputirten (schon vor seinem Einzuge hatte der König die Auflösung beider Kammern geboten) war eine Kriegs-Erklärung gegen einen Fürsten, der den Thron Frankreichs nicht aus Willen des Volkes und unter vertragsmäßig bestimmten Schranken, sondern aus eignem angebornen Rechte besteigen wollte f). Das Heer, noch immer stark genug, um gefährlich zu seyn, nicht entmuthigt und ruhig, sondern trotzig und ungestümm, Niemand, selbst der eignen Bürger nicht, schonend war hinter der Loire noch immer um die dreifarbige Fahne versammelt, wie es schien, eben so bereit zum Angriffe als zur Vertheidigung g). Im Süden Frankreichs, wo die Bourbons die eifrigsten Anhänger zählten, war ein Bürger-Krieg am Aus-

---

e) S. gleichförmig Beauchamp II. a. v. O. besond. II. p. 424. ff. u. Fleury de Chaboulon. II. 246. ff. u. die Instruktion für die Friedens-Unterhändler. p. 307.

f) S. dieselbe bei Fleury de Chaboulon. II. 384. sq. vgl. Beauchamp. II. p. 479. vgl. 474.

g) vgl. Allg. Zeit. 1815. S. 814. 838. 842. 906. Beauchamp. II. 501. S. die Addresse der Armee an die Pariser National-Garde bei ihrem Abzuge von Paris in den Europ. Ann. 1817. III. 129 *. Auch sie, wie die Deputirten, sprachen nur von der freien Wahl des Monarchen, und der Entwerfung einer Verfassung durch die National-Versammlung.

Ausbruche: die Strafloſigkeit der erſten Verbrechen aufgereizter Volks-Wuth erzeugte neue: Religions-Haß vergiftete noch mehr den politiſchen Haß oder nahm von dieſem den Vorwand zur Verfolgung, und wie in Zeiten der Unruhen und des Parthei-Geiſtes mehr darauf geſehen wird, wer etwas, als was Jemand thut, vermehrte Nachſicht lange das Uebel h). Was im Süden die Eiferer für König und Glauben, das thaten in den öſtlichen Provinzen, in den Gegenden, die von den Feſtungen beherrſcht wurden, die Anhänger Napoleons: während Ludwig XVIII in Paris gebot, riefen zwanzig Departementer Napoleon II zum Kaiſer aus: und beſonders im Oſten Frankreichs zeigte ſich die alte Abneigung gegen die deutſchen Nachbarn und die Anhänglichkeit an das kaiſerliche Haus in alter Stärke i). Unter dieſen Umſtänden erkannten die verbündeten Fürſten, die Kaiſer Franz und Alexander und der König von Preuſſen, die Nothwendigkeit, auch zu eigner Sicherheit ſich näher mit ihren Heeren zu umgeben, und den noch nicht unterdrückten Trotz mit Gewalt zu brechen. Alſo ertheilten ſie den Truppen unter dem Fürſten von Schwarzenberg Befehl, das Heer hinter der Loire zu bewachen und in Schranken zu halten;

---

h) La Cretelle. I. 347. ff. 374. ff. vgl. Beauchamp. II. 526. sqq. Coup d'ocil sur l'esprit public du midi de la France depuis la premiére restauration par M***. 1818. p. 44. sqq.

i) vgl. Beauchamp. II. 501. 506. Die Allg. Zeit. 1815. a. v. D. z. B. 842. 846.

halten k); die noch rückwärts stehenden Heere wurden herangezogen l); die Belagerung der widerspenstigen Festungen beschleunigt und eifriger betrieben; nach allen Richtungen hin die Provinzen Frankreichs überzogen und besetzt. Dadurch aber wurden auch die Drangsale des Krieges weiter verbreitet, die vorher Wenigere empfunden: und nur das gereichte den leidenden Familien zum Trost (wenn es ein Trost war), daß ihre Söhne und Brüder in früheren Zeiten ganz Europa hatten gleiches empfinden lassen m). Hier hauste der Sieger-Uebermuth, der sich alles erlaubt hält, weil er alles vermag; da ward die Nicht-Erfüllung unerschwinglicher Forderungen mit Plünderung und Verwüstung gestraft; dort, besonders in den deutschen Provinzen Frankreichs, heimlicher und offener Widerstand mit Blut und Brand gerächt mm): was öffent-

---

k) v. Völderndorff-Waradein, Kriegs-Geschichte von Baiern. 1826. IV. 395. f.

l) La Cretelle. I. p. 345.

m) La Cretelle. I. 346. Als Nachtrag zu dem, was schon früher über die Mißhandlung Deutschlands erzählt ward, s. das Zeugniß eines Franzosen selbst, über das was der General Dupas in Hamburg und Lübeck unter seinen Augen verübte, und das in einem Lande, mit dem kein Krieg bestand. Bourienne Mem. VIII. p. 56. ff.

mm) Allg. Zeit. 1815. S. 875. 1002. 1103.

öffentliche Blätter bei dem ersten Einfalle in Frankreich gerügt, die gar zu große Milde, des gedachten die Soldaten und ihre Befehlshaber *). Die Verwirrung zugleich und die Bedrückungen vermehrte, auf der einen Seite, daß bei dem Vordringen der Heere die französischen Beamten ihrer Stellen entsetzt wurden n), auf der andern die Vermischung verschiedenen Herren angehöriger Heerhaufen in unbestimmten Verpflegungs-Gränzen. Der schrieb da aus, wo schon ein anderer ausgeschrieben: der hielt für das kürzeste mit Gewalt zu nehmen, was er bedurfte o). Von allen Seiten ward Ludwig XVIII mit Klagen bestürmt: und nichts erfreulicheres sah er unter seinen Augen. Paris glich einer mit Gewalt eroberten Stadt p): die Einlagerungen waren für die stolzen Bürger der Hauptstadt der Welt eine unerträgliche Last, und die muthwillige Zerstörungs-Lust Einzelner machte sie noch empfindlicher.

---

*) Und welche Aufforderungen zu blutigem Hasse und zur Rache an Frankreich erschienen bei dem Wiederausbruche des Krieges in Zeitschriften, selbst in amtlichen Bekanntmachungen! s. Allg. Zeit. 1815. S. 379 u. vgl. 536.

n) vgl. Plotho. S. 337.

o) vgl. die Berichte Fouchés an den König in Voß Zeiten. XLIV. 214. ff. Allg. Zeit. 1815. S. 1033. der zweite steht S. 1073 ff. gehört aber mehr zur Schilderung der schlimmen politischen Lage Ludwigs XVIII überhaupt.

p) Beauchamp. II. 562. sq.

licher q). Dasmal ließ man sich auch den Trotz und Hohn der Besiegten nicht mehr gefallen, wie zur Zeit der ersten Eroberung r): die Sprengung der Brücke von Jena (Blücher hatte sie gedroht) vermochte nur die Verwendung des Königs zu verhüten s): aber die Zurücknahme der Kunst-Schätze, welche die französischen Heere aus ganz Europa nach Paris zusammengeschleppt, die hatte, nachdem erst die Preussen das Beispiel gegeben, ihren ungehinderten Fortgang. Schon bei der Kapitulation von Paris war von Blücher der Versuch, die Unverletzlichkeit des National-Museums zu erringen, ausdrücklich zurückgewiesen worden: und auch Wellington wollte keine Bürgschaft für die Sicherheit dessen, was andern Ländern, als denen Preussens, war entrissen worden, übernehmen t). In der That konnte Niemand die Gerechtigkeit darin verkennen, daß die Sieger zurückverlangten, was den Besiegten war abgenommen worden u). So wanderten über den

---

q) La Cretelle. I. 340. 341. Europ. Ann. 1817. III. 161.

r) S. wie La Cretelle (hier auch Franzose, wie jeder andre) I. p. 335. sq. die Sache erzählt.

s) La Cretelle. I. 334. sq.

t) Mueffling. p. 52. 53. in der Anmerkung vgl. Allg. Zeit. 1815. S. 1186. f.

u) Die hieher gehörige diplomatische Korrespondenz s. in Martens Rec. T. VI. Suppl. 632. sqq.

den Rhein, über die Alpen und über die Pyrenäen Kunstschätze wieder zurück, deren Verlust nicht von der Kunstliebe allein, sondern auch von dem Patriotismus der beraubten Städte hart war empfunden worden; und was in Paris unter dem Vielen vielleicht kaum beachtet ward, vermochte an seinem Orte wieder das schlummernde Kunstgenie zu erwecken v). Ein Wunsch der Völkerschaften, besonders der Deutschen, der bei der ersten Einnahme von Paris war vernachlässigt worden ging in Erfüllung w). Das Verhältniß

---

v) S. die Klagen darüber bei La Cretelle. I. 337. sqq. und besonders Observations d'un français sur l'enlevement des Chefs d'oeuvre du Museum de Paris etc. par Hippolyte *** 1815.

w) Butté, die unerläßlichen Bedingungen des Friedens mit Frankreich 1815. S. 50. ff. Eine neue Frucht guter Beispiele ist, daß sie zu gleichem anregen. So erhielt Heidelberg einen großen Theil seiner Bibliothek wieder zurück, die einst Maximilian I. von Baiern nach der Eroberung jener Stadt Gregor XV geschenkt hatte: nämlich 38 griechische und lateinische Handschriften, die aus der vatikanischen Bibliothek nach Paris gekommen waren, und dann noch vom Pabste unmittelbar die deutschen Handschriften, 847 an der Zahl, zu denen auf besondres Bitten noch 5 lateinische gefügt wurden. Noch aber blieb von diesen, von griechischen und morgenländischen Handschriften viel schätzbares zurück. Wilken Geschichte der Bildung u. s. w. der Hei-

hältniß Ludwigs XVIII zu den Franzosen aber ward dadurch nicht verbessert: überhaupt war es sonderbar genug, wenn man bedenkt, daß die Verbündeten mit ihm im Frieden, im Kriege, zum Theil selbst für ihn, mit seinem Volke waren; und er als König und als Franzose diejenigen in Schutz gegen die Fremden nehmen mußte, gegen die eben diese Fremden ihm zur Zeit allein noch Schutz gewährten.

Ein Schritt zum Bessern und zur Wiederherstellung des königlichen Ansehens ward die Unterwerfung des Heeres an der Loire. Bildete sich die Ueberzeugung, daß am Ende doch der Kampf gegen das einige Europa fruchtlos sey x); wirkte der Gedanke ein, daß fortgesetzter Widerstand nur die Leiden Frankreichs vermehre; gewann nach der ersten Hitze der Leidenschaft die Stimme der Besonneren wieder das Uebergewicht: das Heer unterwarf sich, und bat, anstatt Bedingungen zu setzen, des Königs Großmuth, das Vergangene zu vergessen y). Rechtes Zutrauen vermochte es nicht zu erwecken. Also erhielt der Marschal Macdonald den Auftrag, es aufzulösen und zu entlassen, was er ohne Schwierigkeit voll-

---

delberger Bücher-Sammlung 1817. S. 238. ff.

x) Die ersten Aeusserungen des Heeres hinter der Loire waren sehr kriegslustig s. Allg. Zeit. 1815. S. 842.

y) S. das Unterwerfungs-Schreiben vom 17. Jul. in der Allg. Zeit. 1815. S. 869.

vollbrachte z). Mit der Entfernung Napoleons aus Europa ward eine andre Gefahr gehoben.

Es hatte sich Napoleon bald nach seiner Abdankung aus dem elyseeischen Pallaste nach Malmaison begeben, auf den Wunsch des Regierungs-Rathes, da seine Anwesenheit in Paris unter den Soldaten und dem großen Haufen nur Unruhen erregte, und, wie es scheint, man auch seiner Standhaftigkeit in der Entsagung nicht traute a). Seine ausgesprochene Absicht war, eine Zuflucht in Amerika zu suchen. Zu dem Zwecke verlangte er zwei bewaffnete Fahrzeuge, die ihm auch nicht verweigert wurden b). Ob aber das Gesuch um Pässe zur Reise, nicht nur bei dem Herzog von Wellington, sondern auch unmittelbar bei der englischen Regierung, von ihm ausging c); ob er seine Abreise, immer noch voll Hoffnung auf einen Wechsel des Glückes, selbst verschob, oder ob sie die Umtriebe Fouchés verzögerten, dessen Absicht war, ihn den Verbündeten

---

z) vgl. La Cretelle I. 342. ff.

a) vgl. Rovigo. VIII. p. 163.

b) S. die Verhandlungen in den Kammern darüber im Itineraire. II. 313.

c) Das wird geläugnet von Rovigo VIII. p. 165. f. aber dagegen Allg. Zeit. 1815. S. 809. vgl. 793. Die Antwort Wellingtons im Itineraire. II. 313: die Unterhändler durften nicht einmal in England landen.

deten auszuliefern d); darüber sind die Nachrichten voll Widerspruch, und nach den Partheien ver=

---

d) Darüber, daß Napoleon selbst seine Abreise verzögerte s. das amtliche Schreiben der Regierungs=Kommission bei Rovigo VIII. 177. Fouché Mem. II. 359. Allg. Zeit. 1815. S. 798. vgl. Itineraire II. 312. sqq. I. 375. Am umständlichsten hat die Anklage gegen Fouché erhoben Rovigo VIII. p. 163. sqq. und bemerkenswerth ist, daß die französischen Friedens=Unterhändler schon unter dem 26. Jun. berichteten „Il est de notre devoir d'observer, que son (Napoleons) évasion, avant l'issue des négociations, seroit regardé comme une mauvaise foi de notre part, et pourroit compromettre essentiellement le salut dela France. Fleury de Chaboulon. II. 317. Dagegen läugneten die englischen Blätter jener Tage alle Mitwirkung der französischen Regierung Allg. Zeit. 1815. S. 877. Und wenn Rovigo VIII. 208. glaubt, daß, ohne die Hindernisse, welche Fouché in den Weg legte, die Abreise Napoleons von Rochefort noch vor der Ankunft der englischen Blokade=Schiffe hätte geschehen können, so ist zu erinnern, daß zu derselben Zeit, zu der Napoleon zu Paris erst die Schiffe begehrte (24. Jun.) schon von London aus die Befehle an die Marine, Napoleons Entkommen seewärts zu verhindern ertheilt wurden Allg. Zeit. 1815. S. 785, wodurch die Wahrheit der schon seit dem 27. Junius eingetretenen Blokade von Rochefort, die Rovigo läugnet, bestätigt scheint VIII. 198. sqq.

verschieden. Gewiß ist, daß Napoleon, schon ganz zur Abreise gerüstet, noch einen Versuch machte, wenigstens als General wieder an die Spitze des Heeres gestellt zu werden e). Auch dieser Hoffnung beraubt, trat er seine Reise nach Rochefort an, wo er am dritten Julius eintraf. Die Schiffe waren gerüstet; der Wind zur Abfahrt günstig: aber der englische Kreuzer stand im Wege. Napoleon die Reise zu gestatten, das schlug der Kapitain Maitland, der jenen befehligte, ab: Kriegs-Schiffe und französische Kauffahrer werde er nehmen, neutrale Schiffe untersuchen und fände er Napoleon darauf, ihn anhalten. Dazu erbot er sich, ihn nach England zu führen: das versicherte er mit Bestimmtheit, daß man ihn nicht an Frankreich ausliefern werde: ob er nach Amerika reisen dürfe, oder welche Verfügungen sonst die englische Regierung treffen könne, darüber ertheilte er keine Versicherung und konnte keine ertheilen f). Indessen verstrich die

---

e) S. oben S. 306. f. Allg. Zeit. 1815. S. 798. Las Cases. I. S. 20.

f) Wie wäre auch der Kapitain eines englischen Kriegs-Schiffes berechtigt gewesen, über das Schicksal Napoleons zu verfügen? Dagegen stellt Rovigo VIII. p. 222. sqq. 257. sqq. die Sache so dar, als seyen Napoleon bestimmte Versprechungen gemacht worden, als habe man zu Rochefort mit ihm eine Art Vertrag über seinen freien Aufenthalt in England abgeschlossen. Las Cases (der mit Savary an den englischen Kapitain abgeschickt worden) I. 30. 31. weis nichts davon: er kennt keine andern Motive des

die Zeit; Ludwig XVIII war in Paris, der Regierungs-Rath, die Kammern aufgelöst: die Gefahr in die Hände der Bourbons zu fallen stieg mit jedem Tage g): die Hoffnung auf einem neutralen Schiffe heimlich zu entkommen war eben so gering, als sich mit Gewalt den Weg zu bahnen h): wollte er nicht zu Rochefort gefan-

---

Kaisers für seine Uebergabe an Maitland, als die Hoffnung auf den Schutz der englischen Gesetze und die Großmuth der englischen Regierung. Ueberdies hat Maitland öffentlich widersprochen, daß er irgend eine Zusicherung ertheilt habe; und die Treue, mit der er das, was er dem duc de Rovigo und dem General L'Allemand wirklich versprochen, hielt, (wie Rovigo VIII. 270 selbst eingesteht) erweckt alles Zutrauen zu seinem Worte.

g) Nach Rovigo VIII. 234 war zur Zeit, als Napoleon auf den Bellerophon (so hieß das Schiff Maitlands) sich einschiffte, schon ein Abgeordneter der französischen Regierung in Rochefort, um ihn gefangen zu nehmen.

h) Las Cases I. 31. 34 *. Rovigo VIII. 229. 241. dagegen versichert, daß sich Napoleon wohl hätte den Weg mit Gewalt bahnen können: und gleiches steht in einem spätern Aufsatze, den Napoleon selbst Las Cases datirte s. I. 39. Es sey nur dadurch unmöglich geworden, daß der Kommandant der französischen Schiffe Befehl hatte, nichts zu wagen. Davon steht wenigstens nichts in dessen Instruktion s. diese bei Rovigo VIII. 235 *. und nach dem, was Las Cases im

gefangen werden, so blieb ihm nichts anders übrig, als sich den Engländern zu überliefern. Also beschloß er, gewiß mit schwerem Herzen i), zu versuchen, was von der Großmuth der Engländer zu hoffen sey: verfolgt, schrieb er dem Prinzen Regenten, verfolgt von den Partheien, die mein Land zerreissen und der Feindschaft der größten Mächte habe ich meine öffentliche Laufbahn

---

ersten Momente niederschrieb, schien auch das Entkommen unmöglich. Aber es sollte nach der Gefangennehmung Napoleons durchaus gezeigt werden, daß er sich den Engländern freiwillig ergeben habe! Bei Automarchi, Memoiren 1825. I. 101. f. heißt es sogar, der Kaiser habe nach Korsika entkommen können: dort sey er sicher gewesen: kein Monarch würde es gewagt haben, sich gegen ihn in einen Kampf einzulassen, bei dem er nichts gewinnen, nur verlieren konnte: und gleich darauf S. 103 Frankreich und Italien würden ihm dort ihre Blicke zugeworfen haben: die Souveraine wären genöthigt gewesen gegen ihn auszuziehen. — An dieser Probe von diesem Schriftsteller sey es genug!

i) Bei seiner ersten Abdankung, als er besorgte, in Elba nicht aufgenommen zu werden, erwiderte er dem General Koller auf seine Bemerkung, England bleibe ihm offen: C'est, que j'ai pensé aussi: mais comme je leur ai voulu faire tant de mal, les Anglois m'en conserveront toujours du ressentiment. Truchses Waldburg Napoleon Bonapartes Reise nach Fontainebleau nach Frejus 1815. S. 15. vgl. Mem. de Bourienne. I. p. 274.

bahn beendigt, und komme, wie Themistokles, um mich am Heerde des brittischen Volkes niederzulassen. Ich begebe mich unter den Schutz seiner Gesetze, den ich bei Eurer königlichen Hoheit, als dem Mächtigsten, Standhaftesten, und Großmüthigsten meiner Feinde in Anspruch nehme. Am fünfzehnten Julius schiffte er sich auf den Bellerophon ein k).

England aber war zu der Zeit schon nicht mehr berechtigt, allein über das Schicksal Napoleons zu verfügen l). Schon früher m) hatten die verbündeten großen Mächte sich vereinigt, daß, welche aus ihnen immer sich der Person Napoleons bemächtigen würde, er doch als Staats-Gefangener Aller zu betrachten sey. Es war beschlossen, daß er an einen sichern Verwahrungs-Ort sollte gebracht, und dort unter Aufsicht von Kommissarien aller Mächte gestellt, überhaupt solche

---

k) vgl. über den ganzen Zeitraum von der Abreise von Malmaison bis zur Einschiffung. Itineraire. I. 370. sqq. besonders 399. sqq.

l) Was Rovigo VIII. 258. von dem Traktate vom 2. August (s. folg. Note n) sagt, durch den England den Bruch der früheren Uebereinkunft mit Napoleon zu Rochefort habe beschönigen wollen, ist ganz falsch.

m) Wahrscheinlich schon zu Wien: denn zu Hagenau am 1. Jul. ward schon von den Souverainen erklärt, daß sie sich auf nichts einlassen könnten, bis Napoleon unter ihre Obhut gestellt sey. Allg. Zeit. 1815. S. 794.

solche Maasregeln ergriffen werden, die es ihm unmöglich machten, die Ruhe Europens und Frankreichs aufs neue zu stören mm). Dies waren die verbündeten Mächte nicht nur sich selbst, sondern auch ihren Völkern schuldig; denn nach allem was vorausgegangen war, und bei dem Zustande Frankreichs gab es gegen eine zweite Wiederkehr Napoleons und neue Opfer an Geld und Blut keine andre sichere Bürgschaft, als die physische Unmöglichkeit. Zum Aufenthalts-Orte für ihn ward aber die kleine Insel St. Helena im indischen Ocean ausersehen n), welche ihr gesunder Himmel, ihre Entfernung von Europa, und ihre Abgelegenheit selbst von jeder vielbesuchten Gegend des Meers, so wie ihre Kleinheit und natürliche Beschaffenheit, die die Bewachung erleichterte, vor vielen andern empfahl o). Dort beschloß Napoleon seine Tage, nur in Erinnerungen lebend (welche Pein!), nachdem kaum ganz Europa seiner ehrgeizigen und rastlosen Thätigkeit genügt hatte. Sein Andenken wirkte noch lange fort, und wirkt jetzt noch nach seinem Tode. Auch die Geschichte wird seine große Thaten und Eigenschaften nie vergessen

---

mm) Allg. Zeit. 1815. S. 861. sq.

n) Vertrag vom 2. August bei Martens Rec. T. VI. Suppl. p. 605. Die Parlaments-Akte über Festhaltung Napoleons Ebenda VII. 1 ff.

o) Die genauen Vorschriften über die Bewachung Napoleons s. in Voß Zeiten XLV. S. 485. Pol. Journ. 1816. I. 435. ff.

gessen. Aber wenn sie von seinen Feldherrn-Talenten und Siegen, von seiner Alles umfassenden Thätigkeit und der Großartigkeit seiner Unternehmungen spricht, wird sie auch bemerken, daß er mehr für seinen Ruhm und seine Größe lebte, als für das Wohl seiner Völker; daß er die Wünsche und Bedürfnisse seines Zeit-Alters nicht erkannte oder beachtete. Denn an die Stelle der alten Herrschaft des Adels und der Geistlichkeit, die er vollends, so weit sein Scepter reichte, brach, (und dies rühmt man an seiner Herrschaft besonders) setzte er nur die der Beamten und der Soldaten: und, wie sehr er sich auch rühmt, die Gleichheit aufrecht erhalten zu haben, die gesetzliche und durch öffentliche Einrichtungen gesicherte Freiheit Aller, deren Aufrichtung der Anfang und das Ziel der großen europäischen Bewegung war und ist, die stieß er im Glücke von seinem Thron zurück, und reichte ihr auch im Unglücke die Hand nur als einer überlästigen Gefährtin.

Die sichere Gründung dieser Freiheit, die Karte haben die Bourbons vor Napoleon voraus: und sie ist der erste Titel ihres Anspruchs auf die Dankbarkeit Frankreichs, und die einzig sichere Grundlage ihrer Herrschaft a). An ihr ward auch bei der zweiten Wiederkehr Ludwigs XVIII nichts geändert: vielmehr versprach der König, ihr noch alle die Bürgschaften beizugesellen, die ihre

a) Man darf das wohl sagen, wenn es auch Royalisten wie Chateaubriand, de la monarchie selon la charte 1816 sagen.

ihre genaue Vollziehung versichern könnten b). Nur hielt man für nöthig (und das war ein weiteres Mittel zur Befestigung des königlichen Ansehens), die Wahlen in die neue Kammer der Abgeordneten so zu leiten, daß diese dem königlichen Hause eben so ergeben würde, als die aufgelöste sich ihm feindlich erwiesen. Zugleich wurden aus der Kammer der Pairs für immer diejenigen ausgeschlossen, welche der von 1814 angehörig, auch Pairs unter Napoleon geworden waren. Ein andrer königlicher Befehl bestimmte die Ausnahmen von der allgemeinen Begnadigung. Neunzehn von denen, die vor dem drei und zwanzigsten März von dem König abgefallen, ihn und Frankreich mit gewaffneter Hand angegriffen, oder gewaltsam sich in öffentliche Aemter eingedrängt, sollten verhaftet und vor Gericht gestellt werden: acht und dreißig andre wurden aus Paris und in das innere Frankreich an bestimmte Orte verwiesen, bis die Kammern entscheiden würden, ob sie auch vor Gericht zu stellen oder aus ihrem Vaterlande zu verbannen seyen c). Des Königs Milde hatte die Zahl der Ausnahmen schon gemindert d): aber auch so klagten die einen noch über Willkühr e), während die andern die Vermischung unbe=

---

b) In der Deklaration von Cambray La Cretelle. I. 315. sq.

c) Man sehe die Ordonnancen in Voß Zeiten XLVI. S. 205. f. Allg. Zeit. 1815. S. 871.

d) La Cretelle. I. 332.

e) Der König selbst hatte konstitutionelle Zweifel La Cretelle. I. 424.

unbedeutender Namen mit großen Schuldigen beklagten, und daß Viele von diesen der gerechten Ahndung entgingen. Der Hinrichtungen waren wenige [die berühmtesten die von Labedojere und Ney] f); und auch die schienen hart, weil man sie für unnöthig hielt. Die Möglichkeit reicher Gnade ist der schönste Vorzug alter Monarchien vor usurpatorischen, des Rechtes von der Gewalt: und jene sinken herab und verwischen ihren eignen Karakter, wenn sie zur eignen Erhaltung auf die Furcht und das Schwert des Gesetzes sich stützen. Auch nahmen die Verurtheilungen bald ein Ende. Wie hier, so bewies Ludwig XVIII seine weise Mässigkeit auch der neuen Kammer gegenüber, die, im Momente der heftigsten Gegenwirkung geboren, den König selbst in Rojalismus überbieten wollte g). Er hat die Bahn vorgezeichnet, von der seine Nachfolger zu ihrem und Frankreichs Wohl sich nicht entfernen dürfen: und wenn der Sturm, der die Nation bis in das Innerste aufgeregt hatte, sich auch nicht auf einmal legte, dem Rechte, und der Wahrheit, wenn die Mässigkeit sie begleiten, bleibt immer der Sieg.

Das nächste, was der König bedachte, war die Lasten Frankreichs zu erleichtern, und seinem Volke den Frieden zu verschaffen, der, so lange

Krieg

---

f) S. La Cretelle. II. 1. ff. Ueber die gegen diese Hinrichtungen von dem Art. XII. der Kapitulation von Paris hergenommenen Gründe. vgl. S. 311. Note s.

g) La Cretelle. I. S. 423. ff.

Krieg mit diesem war, auch mit ihm nur dem Namen nach bestand. Es kam vor allem darauf an, den Nachtheilen zu begegnen, die aus der weiten Ausdehnung der verbündeten Heere, der Unbestimmtheit in den Gränzen der Verpflegungs-Bezirke der verschiedenen Herren angehörigen Truppen und der Absetzung der bürgerlichen Beamten entsprangen. Die verbündeten Monarchen, in ihrem und Ludwigs XVIII Interesse, und wie ihre Großmuth war, erzeigten sich zu allem Billigen bereit. Sie schlugen vor h): eine genaue Gränzlinie solle fortan das übrige Frankreich von den Bezirken scheiden, die von den Verbündeten zu besetzen und zu ihrer Verpflegung bestimmt seyen. Diese selbst werden genau und so vertheilt, daß in jedem Umkreise nur Truppen desselben Heeres sich befinden. Die königlichen Auktoritäten übernehmen wieder die Besorgung ihrer Geschäfte: nur für die kriegerischen Angelegenheiten ernennen die verbündeten Gouverneure, einen im Umkreise jedes Heeres. Keine neue Kriegs-Steuern sollen mehr ausgeschrieben werden; und die bereits ausgeschriebenen, so weit sie noch nicht erhoben, auch nicht mehr beigetrieben.

Demnach ward in Uebereinkunft mit den Ministern des Königs nachfolgendes über die Vertheilung der Heere bestimmt i). Die Preussen sollten die Bezirke im Westen von Paris zwischen der Seine und der Loire besetzen: das Haupt-

Quartier

---

h) Plotho. S. 358. Schoell. XI. 448.

i) Plotho. S. 359. f. Schoell. XI. 449. Allg. Zeit. 1815. 939.

Quartier des Marschal Blücher zu Caen seyn: Paris selbst und den Bezirk der Seine und Oise bis zum linken Ufer jenes Flusses preussische, österreichische und englische Truppen gemeinschaftlich einnehmen. Wellington lagerte in Paris, und sein Heer im Norden der Seine und am rechten Ufer der Oise. Die Provinzen zwischen den beiden eben genannten Flüssen, und die an der Maas und Mosel wurden dem russischen Heere zugetheilt: Barclay de Tolly wählte Melun zum Aufenthalt. Am rechten Ufer der obern Loire von Orleans an und am linken Ufer der Seine bis gegen die Vogesen dehnte sich das Heer des Marschals Wrede aus; er selbst stand zu Auxerre. Der Bezirk von Puy de Dome und der Allier ward den Würtembergern und Darmstädtern, das Elsaß den Sachsen und Badnern angewiesen: die Oberbefehlshaber begaben sich, der Prinz von Würtemberg nach Nevers, der Erzherzog Johann nach Basel. An den letztern Heertheil schloß sich in der Frei-Grafschaft, in Burgund, Lyon und der Dauphine das italienische Heer: Frimont war zu Dijon. Das oberrheinische Heer endlich, mit dem Hauptquartiere zu Fontainebleau, verbreitete sich durch die Provence und die Provinzen am rechten Ufer der Rhone. Zwei Drittheile Frankreichs waren noch immer in der Hand der verbündeten Heere.

Weit schwieriger ward die Unterhandlung, als es sich um die Opfer handelte, die Frankreich selbst zum Zwecke des Friedens zu bringen habe. Nicht nur brauchten die Franzosen jeden diplomatischen Kunstgriff zugleich und Drohungen mit neuem, blutigem, allgemeinem Volks-Kriege, wenn man der Nation ansinnen wolle, was ihren

Stolz empören müsse, um jeden Verlust, so viel möglich, abzuwehren; besonders Talleyrand und Fouché, denen ihre geleistete Dienste, ihr Einfluß auf viele Menschen und ihre Stellung an der Spitze der Geschäfte das größte Gewicht gaben, und auch der Herzog von Richelieu war darin ganz Franzose k): die Verbündeten selbst schienen, als erst der Sieg errungen und Ludwig XVIII auf den Thron erhoben war, in ihrem Interesse getheilt. Darauf aber stützten sich die Franzosen zuvörderst: daß nach den ausdrücklichen Erklärungen der Monarchen der Krieg von allem Anfang an nur Napoleon und seinen Anhängern gegolten habe: wie nun Frankreich büßen solle, was jene allein verschuldet? Aber, indem Frankreich für Napoleon die Waffen ergriff, hatte es dessen Sache zu der seinigen gemacht, und die verbündeten Heere hatten es genugsam empfunden, daß sie nicht eine Parthei sondern die Nation selbst zu bekämpfen hatten. Es ist wahr, daß der Kaiser seinen Thron zum Theil dem vorgespiegelten Einverständnisse mit Oesterreich verdankte: nachdem er erst einen Theil der Nation gewonnen, konnte ihn nur ein Bürger-Krieg, den jeder Franzose verabscheute, auf dem Wege zum Throne aufhalten. Allein seit wann hatte Europa die Verbindlichkeit übernommen, die Kosten für Frankreichs Täuschung zu tragen? und wenn es sein Blut sparen wollte, sollten die andern Völker das Ihrige umsonst vergießen? Eine Entschädigung war billig und gerecht. Aber auch an die Sicherheit für die Zukunft schien zu denken

k) vgl. seine Aeusserung bei La Cretelle. I. p. 360.

ken nothwendig. Die Leichtigkeit mit der Frankreich sich von Ludwig XVIII zu Napoleon gewandt, war unverkennbar: noch hatte dieser eine Parthei, selbst die Republik die Ihrige: was Napoleon gelungen war, konnte es nicht auch einer Faktion gelingen? Die Schonung, die man im Jahre 1814 gegen Frankreich bewiesen, war nur zum Vortheile des Usurpators gewesen: stand nicht zu fürchten, daß gleiche Schonung zum Vortheile der Parthei seyn werde? Man bedurfte Bürgschaften gegen den Wankelmuth Frankreichs, selbst gegen neue Angriffe, die jede Veränderung der Dinge herbeizuführen drohte l).

Hierüber waren die Verbündeten einverstanden: nicht so, wie man glaubt m), über der Bürg-

---

l) Schoell XI. p. 456—461 und vgl. damit Fouché Note an die vier Mächte in der Notice sur le duc d'Otrante 1816. p. 93. sqq.

m) Oesterreich unterstützte nach La Cretelle. I. 259. besonders die Wiedererstattung von Elsaß und Lothringen: über die Gesinnungen Preussens s. Allg. Zeit. 1815 a. m. O. bes. 1094. 1115. Dagegen wird England und Rußland die Erhaltung jener Provinzen zugeschrieben La Cretelle. I. 360. S. über diese Meinungs-Verschiedenheit die Revue trimestrielle 1828. Juillet p. 374. sqq., die Auszüge aus den in dieser Zeit gewechselten Noten enthält und vgl. den Courier Francois 1828 Nr. 245 und die Allg. Zeit. 1829 Beil. 258 S. 1029 f. Dagegen ward jede Meinungs-

Bürgschaften und der Entschädigung Art und Maas. In Deutschland hatte man schon zur Zeit des ersten Pariser Friedens die Wiedererstattung von Elsaß und Lothringen oder gar alles dessen gehofft, was Frankreich seit drei Jahrhunderten vom alten Reiche abgerissen: jetzt erwartete man sie mit Gewißheit n). Frankreich, wie sehr es auch drohen mochte, von den fremden Heeren überzogen, von Partheien zerrissen, schien die Erstattung nicht verweigern zu können: sicher, wären seine Waffen, so wie die der Verbündeten, vom Siege gekrönt worden, hätte es die Rhein-Provinzen zurückgefordert. Bei jener Wiedererstattung ward nichts verlangt, als was von jeher zu Deutschland gehört, und nur das Glück

---

Verschiedenheit unter den Kabinetten selbst in zwei Aufsätzen des österr. Beobachters geläugnet s. diesselbe in der Allg. Zeit. 1815. S. 1387. 1302 u. 1816. Beil. Nr. 16 u. 17.

n) Das war ein Haupt-Thema des Rheinischen Merkur und der Zeitschriftsteller: statt vieler s. Butté die unerläßlichen Bedingungen u. s. w. S. 12. ff. Das Ganze der Wünsche umfaßte neben Elsaß und Lothringen auch die Freigrafschaft, die drei Bisthümer und die alten französischen Niederlande. Vgl. auch: Wo ist die natürliche Gränz-Linie für die mit Frankreich benachbarten Staaten? der deutsche Patriot am Rheine H. Z. F. V. A. 1814. Der Rheinstrom, Deutschlands Weinstrom, nicht Deutschlands Rain-Strom. Gedruckt am Rhein im zweiten Jahre der deutschen Freiheit.

Glück des Krieges, auf das sich jetzt die Deutschen berufen konnten, der französischen Krone verbunden hatte. Für Oesterreich besonders schien das Elsaß ein Mittel seine Austauschungen mit Baiern zu vollenden o); und dieser Landstrich und Lothringen gewährten neue Hülfskräfte zur Behauptung dessen, was schon auf der linken Seite des Rheins war erobert worden. Dagegen darf kaum bezweifelt werden, daß wenigstens Rußland und England kein Interesse hatten, eine Schmälerung Frankreichs zu unterstützen, die ihnen keinen Vortheil gewährte, und noch weniger, dafür im Falle eines Krieges neue Opfer zu bringen. Alexander besonders freute sich des Lobes ritterlicher Großmuth: Ludwig XVIII selbst war zum äussersten Widerstande entschlossen. Er fürchtete, die Minderung Frankreichs werde die Abneigung der Franzosen gegen ihn vermehren und seine Wiederkehr als der Anfangspunkt der Erniedrigung des Staates erscheinen. Zudem schien selbst für Deutschland kein Gewinn bei der Erwerbung von Provinzen, die sich unter Allen den Deutschen in den vorausgegangenen Kriegen am feindseligsten bewiesen hatten: und eine zu große Schwächung und Demüthigung Frankreichs unpolitisch, sowohl um des Gleichgewichtes, als um der Erhaltung des Friedens willen, den nur Mäßigung dauerhaft begründet *). Also begnügten

---

o) vgl. Schoell. XI. 461.

*) vgl. über die Motive für und gegen die gewünschten Abtretungen die Note m. angef. Stellen: und über die Englands insbesondre die Parlaments-Verhandlungen in den Europ.

ten sich die Kabinette, von Frankreich nur einige Punkte zu verlangen, deren es sich mehr als einmal zum Angriffe seiner Nachbarn bedient hatte, und die eben darum für diese, besonders für das neue Königreich der Niederlande, wichtig waren, das eigne Vertheidigungs-System zu vollenden. Für Oesterreich ward am Oberrheine eine Erweiterung gewonnen, die den Verbündeten genügend schien, seinen Austausch mit Baiern zu bewerkstelligen. Das Ganze, was von Frankreich verlangt ward, kam im Umfange zwei Drittheilen der Vergrößerung gleich, die ihm 1814 gelassen worden p). Die Entschädigung schlug man in Geld auf sechshundert Millionen Franken an, und zweihundert Millionen rechnete man für Erbauung neuer Festungen. Ueberdies sollten 150,000 Mann Verbündeter, zur Sicherheit Europens und Ludwigs XVIII selbst, zwölf feste Plätze

---

Annal. 1817. II. S. 107. 118. Vielleicht ist es erlaubt, um die Widersprüche in den Angaben über die Ansichten der verbündeten Mächte zu heben, eine Unterscheidung zwischen ihren konfidentiellen und offiziellen Verhandlungen anzunehmen, so also, daß sobald sich in jenen zeigte, zu hoch gespannte Anforderungen an Frankreich könnten der Eintracht unter den Bundsgenossen selbst gefährlich werden, diese auf eine andre Basis eingeleitet wurden.

p) Man verlangte die festen Plätze von Condé, Philipeville, Marienburg, Givet, Charlemont, Saar-Louis, Landau, und die Forts de Joux und de l'ecluse; nebst der Zerstörung der Festungs-Werke von Hüningen.

Plätze Frankreichs sieben Jahre lang besetzt halten q).

Gegen diese Forderungen der Verbündeten r) gebrauchte das französische Ministerium eine neue Waffe, und suchte, die Gründe seiner Gegner umgehend, den ganzen Streit auf einen ihm günstigern Kampfplatz zu spielen. Es sey, sagte die Note vom ein und zwanzigsten September, keine Eroberung gedenkbar als im Kriege; und da man denjenigen nichts nehmen könne, die nichts haben, könne man auch nur über den Besitzer erobern. Daraus folge, daß zu einer rechtlichen Eroberung ein Krieg gegen den Besitzer nothwendig sey, das heißt, gegen den Souverain, denn das Recht zum Besitze eines Landes und Souverainität seyen unzertrennlich und dasselbe. Wenn demnach Jemand Krieg in einem Lande führe gegen mehr oder weniger Bewohner desselben, aber mit dem Souverain im Frieden lebe, könne er keine Eroberungen über das Land machen, denn in der That seyen es Eroberungen über den Souverain, mit dem kein Krieg bestehe; und die, mit denen der Krieg bestanden, könnten ihm keine Rechte abtreten, die sie selber nicht besessen. Das Gegentheil behaupten, hieße entweder die Lehre der Aufwigler anerkennen, daß der Akt des Krieges selbst schon die Souverainität auf die übertrage, die ihn führen; oder eine doppelte Souverainität annehmen, die doch nur eine und untheilbar sey. Diese Lehren stie-

ßen

---

q) Manso. III. 415. f. Schoell. XI. 461. sqq.

r) Sie wurden am 20. Sept. gestellt.

ßen die Verbündeten zurück: aber auch Ludwig XVIII hätten sie immer als Freund anerkannt, er sey allen ihren Verträgen beigetreten. Wie nun ein Recht zur Eroberung gedenkbar sey? Auch aus dem Rechte zur Entschädigung könne man nichts ableiten, denn da die Opfer nur in Geld beständen, sey billig, daß die Entschädigung auch nur im Gelde geleistet werde. Ueberdies würden die verlangten Abtretungen, wenn sie der König zugestehe, seine Stellung zu Frankreich noch verschlimmern: die Franzosen würden sie ihm zum Verbrechen anrechnen, gleichsam als habe er um diesen Preis die Hülfe der Verbündeten erkauft. Selbst die Aufrechterhaltung des Gleichgewichtes verlange schon, daß das alte Frankreich ungeschmälert bleibe. Wozu sich daher der König allein verstehen könne, seyen Abtretungen auf jenen Punkten Frankreichs, die im Jahre 1814 neu zu seinem Gebiete gekommen seyen. Den Grundsatz der Entschädigung in Geld erkenne er an; aber sie dürfe nicht so weit ausgedehnt werden, daß ihm die Mittel zur Regierung entzogen würden. Auch eine vorläufige Besetzung Frankreichs gestehe er zu: doch müßten alle genauere Bestimmungen darüber weiteren Unterhandlungen vorbehalten bleiben rr).

Die Verbündeten verharrten in ihren Beschlüssen. Sie begriffen nicht, erwiderten sie, wozu die ausführliche Erörterung des Rechtes Eroberungen zu machen, zu dienen bestimmt sey, da sie darauf ihre Ansprüche zu gründen auf das sorgfältigste vermieden. Was die Befestigung des königs-

---

rr) Schoell. XI. p. 464. ff.

königlichen Ansehens in Frankreich angehe, so sey dies immer ein Hauptzweck aller ihrer Schritte gewesen: aber sie seyen auch der Ueberzeugung, daß Frankreich keinen dauerhaften Frieden genießen könne, so lange seine Nachbarn gegen dasselbe bittere Erinnerungen und beständige Besorgnisse nährten. Daraus sey der doppelte Grundsatz der Entschädigung für das Vergangene, und der Bürgschaften für die Zukunft geflossen. Der erste sey anerkannt worden; aber auch der zweite nicht weniger begründet. Die letzten Ereignisse in Frankreich hätten Bestürzung und Schrecken in ganz Europa verbreitet: in einem Augenblick, in dem Alles nach langen Kriegen endlich einen dauerhaften Frieden hoffte, seyen die Nationen, um die alten Gefahren abermals abzuwehren, aufs neue in die Waffen gezwungen worden. Es sey unmöglich, das Andenken daran sobald in dem Gedächtnisse der Zeitgenossen auszulöschen. Was 1814 genügt habe, könne darum nicht mehr 1815 genügen. Die Gränzen Frankreichs, die zur Zeit des ersten Pariser Friedens seine Nachbarn beruhigten, könnten den gerechten Forderungen derselben jetzt nicht mehr entsprechen. Frankreich müsse ihnen neue Pfänder der Sicherheit anbieten: schon um seines eignen Interesses willen, denn Frankreich könne selbst nicht ruhig und glücklich seyn, wenn seine Nachbarn es nicht seyen. Aus diesen Gründen hätten die Verbündeten einige Abtretungen verlangt: an sich unbedeutend bestünden sie nur in einigen abgerissenen oder vorgerückten Punkten Frankreichs, durch die es wohl seine Nachbarn bedrohen könne, deren Verlust aber weder seiner Verwaltung, noch seiner Abrundung, noch seinem Vertheidigungs-

Systeme

Systeme Eintrag thue. Schlößen diese Abtretungen auch einige Punkte des alten Frankreichs ein, so glaube man doch nicht, daß die königliche Regierung die revolutionaire Lehre von einer angeblichen Unverletzlichkeit des französischen Gebietes wolle wieder aufleben machen: es werde Frankreich nichts angesonnen, als was alle Völker betroffen habe. Wie sich mit der rechtlichen Gleichheit der Grundsatz vertrage, daß Frankreich im Kriege wohl gewinnen und sein Gebiet erweitern, nie aber etwas von seinen alten Besitzungen verlieren könne! s).

Bei dieser Entschiedenheit der verbündeten Mächte legte der Fürst Talleyrand seine Stelle nieder, entweder weil er seinen Namen nicht unter eine Akte setzen wollte, die, seiner Meinung nach für Frankreich allzu harte Bedindungen enthielt; oder ward geglaubt, daß das Haupt des neuen Ministeriums, der Herzog von Richelieu, bei der innigen und vertrauten Verbindung, in der er lange mit dem Kaiser Alexander gestanden, wenn irgend Jemand, allein noch Milderungen zu bewirken im Stande sey t). Von dem an hatten die Unterhandlungen einen rascheren Fortgang. Bis zu Ende Oktobers ward in wiederholten Zusammenkünften über die Abtretungen Frankreichs, die Entschädigungs-Summe die es zu leisten, und die Besetzung eines Theils von seinem Gebiete entschieden, die Art und Weise der Zahlungen geordnet, und das Nöthige über Zusammen-

---

s) Schoell. XI. p. 469. ff.

t) La Cretelle. I. 357.

mensetzung, Ausdehnung und Verpflegung der Besatzungs = Armee festgesetzt u). Milderungen traten ein: aber, wie auf Seite der Verbündeten die Macht, und, was sie verlangten, mässiger war, als was Frankreich je in seinem Glücke Besiegten vorgeschrieben, so blieb es im wesentlichen bei den gemachten Forderungen.

Nachdem die vier großen verbündeten Mächte über die Hauptpunkte mit Frankreich übereingekommen waren, fanden sie für nothwendig sich untereinander selbst über die Vertheilung der Abtretungen und der Entschädigungs = Summe, so wie über die Territorial = Ausgleichungen in Deutschland zu vereinigen, die sie als Folge jener Abtretungen betrachteten. Demnach ward dem Könige der Niederlande das zugesprochen, was Frankreich im Norden seines Gebietes abzutreten habe, namentlich Marienburg und Philippeville, aber mit Ausnahme der Theile von den Bezirken der Saar und der Mosel, die mit Sarlouis Preussen, und der des Niederrheins, die Oesterreich erhalten sollte. Versoix, und was vom Ländchen Gex die Verbündeten sich ausbedungen, theilte die Akte dem Canton Genf, und den Rest von Savojen, der Frankreich im Jahre 1814 geblieben war, mit Ausnahme der Gemeinde von St. Julien, die gleichfalls an Genf fallen sollte, dem Könige von Sardinien zu. Weiter versprach Oesterreich dem Könige von Preussen den Antheil vom Bezirke der Saar zu über=

---

u) Schoell. XI. p. 472. sqq. Die Konferenz=Protokolle stehen auch in Voß Zeiten. XLIV. 150. ff.

überlassen, den es in Gemäßheit der Wiener Beschlüsse besaß v), Preussen dagegen die Befriedigung der Großherzoge von Mecklenburg Strelitz und Oldenburg, des Herzogs von Sachsen Koburg, des Landgrafen von Hessen-Homburg und des Grafen von Pappenheim in Gemäßheit der Wiener Kongreß-Akte zu übernehmen w). Wichtiger waren die Bestimmungen Baiern betreffend, die nicht blos zutheilten sondern nahmen, nicht zu Folge einer Rücksprache mit dieser Macht, sondern in Rücksicht auf das Interesse Oesterreichs oder die europäische Politik. Also sollte Baiern an den Kaiser von Oesterreich das ganze Hausruck- und Inn-Viertel und das ganze Salzburger Land abtreten, nur mit Ausnahme der Aemter Waging, Tittmanning, Teisendorf und Laufen und des Tirolschen Amtes Vils, mehr noch als zu Wien war verlangt worden x); an den Kurfürsten von Hessen aber Aufenau, Wirtheim und Höchst mit dem Wege von Salmünster nach Gelnhausen gegen einen angemessenen Theil des Amtes Lohrhaupten. Dagegen wurden Baiern in den Bezirken des Donnersbergs und der Saar 356,855 Unterthanen zugesichert; andere 53,887 im Canton Landau mit dem

---

v) Ueber diese und die zuerst gedachte Erwerbung Preussens ward zwischen dieser Macht und Oesterreich am 1. Jul. 1816 ein besonderer Vertrag abgeschlossen s. dessen Inhalt bei Schoell. Xl. p. 480. Note 1.

w) S. S. 190. f.

x) S. S. 183.

dem Besatzungs = Rechte in der Festung dieses Namens; im Fuldaischen 26,304 y); das Amt Redwiz mit 3000 Seelen; die hessendarmstädtischen Aemter Miltenberg, Amorbach, Heubach und Alzenau mit 24,661, und ein Theil des badischen Amtes Wertheim mit 4907; im Ganzen 469,634 Unterthanen. Zu dem allen kam noch ein angemessener Antheil an den für die Befestigungen gegen Frankreich bestimmten französischen Kriegs=Steuern (dessen sich auch Andere erfreuten), und die ungewisse Aussicht auf den Antheil der Rheinpfalz, den Baden besitzt, nach dem Aussterben der direkten und männlichen Linie des regierenden Großherzogs. Rußland, England und Preussen versprachen, alle Mittel anzuwenden, um Baiern auf diese Bedingungen hin zu den erwähnten Abtretungen zu vermögen. Besser ward für den Großherzog von Hessen=Darmstadt gesorgt: für die Entsagung auf die Souverainität über den Landgrafen von Hessen=Homburg, und die Abtretung des Herzogthums von Westphalen nebst der Oberherrschaft über Wittgenstein und Berlenburg an Preussen, so

wie

---

y) Brückenau mit Motten, Hammelburg mit Tulba und Saaleck, ein Theil vou Biberstein (nämlich die Ortschaften Batten, Brand, Dietges, Findlos, Liebhart, Melperz, Oberbernhart mit Steinbach, Seifferz und Thaiden), und das Amt Weihers (Preussen gehörig) mit Ausnahme der Ortschaften Melters und Hattenrodt, als Ersatz für Ursel und Sannarz, die Oesterreich Preussen überlies, und dadurch diese Macht in den Stand setzte, ihre Verpflichtungen gegen Kurhessen zu erfüllen vgl. S. 178. f.

wie für die Aemter, die er, wie so eben erwähnt worden, an Baiern und seinen Antheil an Hanau, den er an Kurhessen überlassen sollte, versicherte ihm Oesterreich auf dem linken Rheinufer Mainz, Bingen, Oppenheim, Alzey und Worms mit 155,028, und auf dem rechten Niederursel, Obererlenbach *) und das Fürstenthum Isenburg mit 48,618 Einwohnern, dazu das Eigenthum der Salinen von Kreutznach z). Zugleich wurden zu größerer Sicherheit Deutschlands Mainz, Luxemburg und Landau, vorbehaltlich der Rechte der Landesherrn, zu Bundes-Festungen bestimmt, und in Mainz das Besatzungs-Recht Oesterreich und Preussen unter Zuziehung Hessen-Darmstadts, in Luxemburg dem Könige der Niederlande und Preussen zugesichert; auch eine Geldsumme angewiesen, um die Vertheidigungs-Mittel Deutschlands mehr zu vervollständigen, wovon bei der Vertheilung der von Frankreich zu zahlenden Entschädigungs-Gelder am beßten die Rede seyn wird a).

Diese

---

*) Der erstere Ort gehört dem Grafen von Solms Rödelheim, der andre dem von Ingelheim, welche demnach in Beziehung auf diese Ortschaften der Souverainität von Darmstadt unterworfen wurden, unter der der Graf von Solms schon in Beziehung auf Rödelheim seit 1806 stand. Schoell. Xl. p. 584. sq.

z) vgl. S. 172. N. q.

a) Konferenz-Protokoll vom 3. Nov. Martens Rec. T. Vl. Suppl. p. 668. sqq.

Diese Entschädigungs-Summe war auf 700 Millionen Franken festgesetzt worden. Davon wurden 137 und eine halbe Million zu neuen Befestigungs-Werken der Nachbarn Frankreichs bestimmt: Preussen sollte zwanzig Millionen erhalten, Baiern mit den Besitzungen am linken Rheinufer fünfzehn; fünf wurden zur Vollendung von Mainz bestimmt und zwanzig zur Anlegung einer neuen Bundes-Festung am Oberrheine: das übrige der Summe ward den andern Nachbarn Frankreichs zugesprochen und zwar der bedeutendste Theil dem Könige der Niederlande b). Der ganze große Rest aber von den 700 Millionen sollte folgendermassen vertheilt werden: nämlich jede der vier großen verbündeten Mächte 100 Millionen erhalten, und Preussen und England, als die die Hauptlast des Krieges getragen, jedes noch besonders 25 Millionen: 100 Millionen wurden für die übrigen Mächte bestimmt c), ausser Portugal, Dänemark, Spanien

---

b) Ihm allein 60 Millionen (soviel als alle deutsche Staaten erhielten), 10 Sardinien und $7\frac{1}{2}$ Spanien.

c) Die Summen wurden nach der Zahl der Truppen bemessen, die jede Regierung gestellt hatte: demnach erhielt

Baiern	25,517,798	Franken.
Niederlande . . .	21,264,832	„
Würtemberg . . .	8,505,932	„
Sardinien	6,379,449	„
Baden	6,804,746	„
Hannover	4,252,966	„
Sachsen	6,804,746	„

nien und der Schweiz, die besondre Antheile erhielten d) und Schweden, daß gar nicht bedacht ward, weil diese Macht, obgleich dem Bunde gegen

---

Darmstadt	3,402,373	Franken.
Kurhessen	5,103,559	„
Schwerin	1,616,127	„
Streliz	340,237	„
Gotha	935,652	„
Weimar	680,474	„
Nassau	1,275,889	„
Braunschweig . . .	1,275,889	„
Hansestädte . . .	1,275,889	„
Frankfurt	318,972	„
Hechingen	82,507	„
Sigmaringen . . .	164,164	„
Lichtenstein	42,529	„
Meinungen	255,177	„
Hildeburghausen . .	170,118	„
Koburg	340,237	„
Anhalt	680,474	„
Schwarzburg . . .	552,885	„
Reuß	382,766	„
Lippe	552,885	„
Waldeck	340,257	„
Oldenburg	680,474	„

was nebst den nicht besonders angesetzten Centimen 100 Mill. macht. Die Könige der Niederlande und Sardiniens überließen in Betracht der großen Erwerbungen, die sie an Land und Leuten gemacht, ihre Entschädigungs-Summen Oesterreich und Preussen.

d) Portugal 2 Mill., Dänemark $2\frac{1}{2}$, Spanien 5 und die Schweiz 3.

gegen Frankreich beigetreten, doch am Kriege selbst keinen Antheil genommen hatte e).

Nach dieser Ausgleichung unter den vier verbündeten Mächten selbst, und nachdem auch mit Frankreich noch einige Nebenpunkte berichtigt waren, deren Festsetzung die Unterhandlungen bisher verzögert hatte f), ward endlich zwischen jenen, als die allein das Bündniß wider Napoleon abgeschlossen, dem die übrigen Mächte nur beigetreten waren, und Ludwig XVIII am zwanzigsten November, mehr als vier Monate nach der Rückkehr des Königs in seine Hauptstadt der endliche Friede abgeschlossen. Als Zweck desselben bezeichneten die verbündeten Mächte die Befestigung der Ordnung in Frankreich, die ihre glückliche Waffen wieder hergestellt hatten, durch unverrückte Aufrechterhaltung des königlichen Ansehens und pünktliche Vollziehung der Karte; zugleich aber auch die Wiederherstellung des Zutrauens

---

e) Konferenz-Protokoll vom 6. Nov. Martens Rec. T. VI. Suppl. p. 676. sqq. Eben da ward festgesetzt, daß von den jährlichen 50 Millionen, die Frankreich für den Sold der Besatzungs-Truppen zu entrichten habe Rußland 7,142,857 Fr. 16 Cent. erhalten solle; Oesterreich, England Preussen jedes 10,704,285 Fr. 71 Cent. und eben soviel die übrigen Mächte nämlich Würtemberg, Hannover und Sachsen, die neben jenen allein Besatzungs-Truppen stellten. vgl. Schoell. XI. p. 476.

f) Schoell. XI. p. 498.

trauens und Wohlwollens zwischen Frankreich und seinen Nachbarn, die durch die Folgen der Revolution und des Eroberungs-Geistes seit langem gestört worden: als Mittel zu diesen Zwecken die einstweilige Besetzung einiger Gränz-Provinzen Frankreichs durch verbündete Truppen, so wie die Entschädigung seiner Nachbarn für die Vergangenheit und die Sicherstellung derselben für die Zukunft zum Theil durch Geldzahlungen, zum Theil durch Gebiets-Abtretungen, da das eine oder das andre dieser Mittel der Genugthuung allein angewandt, die wesentlichen Interessen Frankreichs verletzen würde. Zur weitern Ausführung dieser Grund-Bestimmungen wurden ein Haupt-Friedens-Vertrag, und drei Neben-Verträge errichtet, von denen jener die Abtretungen und die Grundsätze des ganzen Friedens-Werkes, diese die weitern Entwickelungen der Hauptbestimmungen enthalten g).

Demnach ward im Haupt-Friedens-Vertrage bestimmt: die Gränzen Frankreichs bleiben im Ganzen dieselben, wie sie im Jahre 1790 waren; nur treten zu Gunsten des einen oder des andern Theils folgende Ausnahmen ein. Nordwärts läuft die Scheidungs-Linie, wie sie im Pariser Frieden festgesetzt ward bis Quievrain gegenüber: von da längs den alten Gränzen der Belgischen Provinzen, des Fürstenthums Lüttich und des Herzogthums Bouillon, wie sie 1790 waren, so daß die Festungen von Philippeville und Marienburg nebst ihren Bezirken und das genannte

---

g) Ein vierter Nebenvertrag bezieht sich nur auf die Interessen Englands.

genannte Herzogthum ausserhalb der französischen Gränzen fallen. Von Villers bei Orval, auf der Gränze des Ardennen Bezirks und des Herzogthums Luxenburg, bleibt die Linie bis nach Perle auf der großen Strasse von Thionville auf Trier wieder unverändert, wie sie 1814 festgesetzt worden: von Perle aber geht sie durch Launsdorf, Wallwick, Schardorf, Niederweilling und Pellweiler, welche Ortschaften mit ihrer Markung Frankreich verbleiben, bis nach Houvre, und folgt sodann den alten Gränzen des Fürstenthums Saarbrücken, so daß Saarlouis und der Lauf der Saar, so wie die der bezeichneten Linie rechts liegenden Ortschaften aufhören französisch zu seyn. Von Saarbrück zieht sich die Linie wieder, so wie sie im Pariser Friedens-Schluß angenommen worden, längs den Gränzen der Bezirke der Mosel und des Niederrheins bis zur Lauter, und dann dem Laufe derselben folgend bis zur Einmündung in den Rhein. Alles Land am linken Ufer der Lauter, Landau einbegriffen, fällt an Deutschland: nur daß Weisenburg, mit einem Umkreise von 1000 Klaftern am linken Ufer desselben Frankreich verbleibt. Vom Einflusse der Lauter längs der Bezirke des Nieder- und Ober-Rheins, des Doubs und des Jura bleiben die Gränzen wieder in Gemäßheit des Pariser Friedens-Schlusses, der Thalweg des Rheins scheidet Frankreich und Deutschland, nur daß das Eigenthum der Inseln, wie es nach einer neuen Untersuchung des Flußlaufs durch beiderseitige Bevollmächtigte festgesetzt wird, für die Zukunft unveräusserlich seyn, und die Brücke von Kehl nach Straßburg zur Hälfte Baden und zur Hälfte Frankreich gehören soll. Zum beßten der

 Schweiz,

Schweiz, und besonders von Basel verspricht Frankreich das diese Stadt bedrohende Hünningen zu schleifen und nie wiederherzustellen, und tritt an den Canton Genf denjenigen Theil des Ländchens Gex ab, der bisher die Verbindung jenes Cantons mit der übrigen Schweiz unterbrach. Von den Gränzen des Cantons Genf endlich bis zum mittelländischen Meere tritt wieder die alte Gränze von 1790 ein, so daß der König von Sardinien alles zurück erhält, was er im Frieden von Paris von Savojen und Nizza abtrat, auch werden auf ihn die Verhältnisse, die jener Friedens-Schluß zwischen Frankreich und dem Fürstenthum Monaco festsetzte, übertragen h). So wohlfeilen Kaufs erlangte Frankreich den Frieden in einer Lage, in der es die härtesten Bedingungen sich hätte müssen gefallen lassen: nicht einmal kam sein Verlust dem, wenn gleich auch nicht bedeutenden, Gewinn gleich, den es 1814 gemacht hatte: und selbst Givet, Charlemont und das wichtige Condé ward gerettet.

Auch in der Entschädigungs-Summe, die die Verbündeten anfangs, mit Einschluß der Kosten von neuen Festungs-Bauten, auf 800 Millionen Franken berechnet hatten, trat eine Ermässigung ein: sie ward auf 700 Millionen festgesetzt. Von dieser Summe sollten von vier zu vier Monaten vermittelst fünfzehn auf den französischen Schatz auszustellenden Schuld-Verschreibungen, auf jeden Zug sechs und vierzig und zwei drittel Millionen entrichtet, und so binnen fünf

h) S. den Friedens-Vertrag vom 20. Nov. 1815 in Martens Rec. T. VI. Suppl. p. 682. sqq.

fünf Jahren die, übrigens unverzinsliche Schuld, abgetragen werden. Zur Gewährleistung für die Regelmässigkeit in den Zahlungen versprach Frankreich am ersten Januar 1816 den Verbündeten sieben Millionen Renten, eingetragen auf das große Buch der französischen Staatsschuld und berechnet zu einem Kapitals Werthe von hundert und vierzig Millionen, zu überlassen. Die Inskriptionen sollten in die Hände eines von den Verbündeten zu ernennenden Zahlmeisters niedergelegt, und aus ihnen die bei den halbjährigen Abrechnungen mit französischen Bevollmächtigten sich ergebende Rückstände in den Zahlungen getilgt werden. Frankreich verpflichtete sich, die zu diesem Zwecke veräusserten Inskriptionen sogleich wieder zu ersetzen; die Verbündeten dagegen nach der Abtragung von 600 Millionen die Renten selbst nach dem Kurse, den sie zu der Zeit haben würden, an Zahlungsstatt anzunehmen i). Diese Zahlungen waren für Frankreich eine größere Last, als die Abtretungen selbst: vorgezogen aber ward, wie es scheint, die Entschädigung in Geld der in Land und Leuten, weil an jener alle Mächte gleichförmigen Antheil nehmen konnten, und die Zahlung großer Summen, wenn auch lästig, nicht die bleibende Erbitterung erregt, wie Abtretungen, die leicht zu neuen Eroberungs-Versuchen reizen.

Der zweite Neben-Vertrag betraf die Besetzung eines Theils von Frankreich. Sie erschien nicht nur als nothwendig zur Aufrechterhal-

---

i) Konvention vom 20. Nov. in Martens Rec. T. VI. Suppl. 692. sqq.

haltung und Befestigung der Ruhe und Ordnung und des königlichen Ansehens in dem von Partheien zerrissenen Lande, sondern auch als eine weitere Sicherheit der Mächte für die verheißenen Zahlungen. Zu dem Ende sollten hundert und fünfzigtausend Mann verbündeter Truppen k) die Bezirke des Pas du Calais, des Nordens, der Ardennen, der Maas und Mosel, des Nieder- und Ober-Rheins, und in ihnen fünfzehn Festungen l) und den Brückenkopf von Fort Louis besetzen. Dem Könige blieb zwar unverwehrt, in die andern Städte und Festungen in den genannten Bezirken, im Ganzen sechs und zwanzig, französische Truppen zu legen, doch in keine mehr als die bestimmte Anzahl m), und auch an Kriegsbedarf sollte keine mehr als das Nöthige enthalten. In keinem Falle dürfe die Besetzung über fünf Jahre dauern; sie könne aber auch schon nach drei Jahren aufhören, wenn der innere Zustand Frankreichs es erlaube. Während dieser Zeit habe das Land für die Verpflegung der Truppen in Natur nach der, gleichfalls verabre-

---

k) Dazu stellte Rußland, Oesterreich, England u. Preussen jede Macht 30,000 Mann; Baiern 10,000, Würtemberg, Dänemark, Hannover und Sachsen jede Macht 5000.

l) Condé, Valenciennes, Bouchain, Cambray, Guesnoi, Maubeuge, Landrecy, Avesnes, Rocroy, Givet nebst Charlemont, Mezieres, Sedan, Montmedy, Thionville, Longwy und Bitsch.

m) Für Straßburg, Metz und Lille wurden 3000 erlaubt; für die übrigen Plätze nur 100 bis 1500.

abredeten, Vorschrift zu sorgen; für Bekleidung und Sold derselben aber jährlich fünfzig Millionen Franken zu entrichten. Alle Anordnungen in dem eingenommenen Gebiete, so ferne sie sich auf den Krieg bezögen, hingen von dem Oberbefehlshaber der Verbündeten (dem Herzoge von Wellington ab), mit Ausnahme derjenigen Plätze, die von den königlichen Truppen besetzt seyen. Was nicht von den verbündeten Heeren zur Besetzung bestimmt sey, sollte in ein und zwanzig Tagen, vom Abschluß des Friedens an gerechnet, das französische Gebiet räumen n).

Die schwierigste und langwierigste Unterhandlung war über die Forderungen, welche die Unterthanen der verbündeten Mächte an den französischen Staats-Schatz schon nach Inhalt des Pariser Friedens zu machen hatten, der aber in diesem Punkte nie war vollzogen worden. Dort schon, wenn auch die Mächte selbst auf ihre Forderungen verzichteten, wurden die Forderungen ihrer Unterthanen, Einzelner und Privat-Gesellschaften, aus Verträgen und andern rechtlichen Verpflichtungen vorbehalten: und die Wiedererstattung der Bürgschaften und anderer niedergelegten Gelder an Gemeinde, Stiftungen und einzelne Personen in den abgetretenen Provinzen versprochen o). Allein, ehe der erste Rückerstattungs-Termin herbei kam, hatte sich Napo-

n) Konvention vom 20. Nov. in Martens Rec. T. VI. Suppl. p. 695. sqq.

o) Th. XXV. S. 379.

Napoleon der Gewalt bemächtigt; und die Ausmittlung und Prüfung der andern Forderungen geschah mit solcher Langsamkeit, und fand so viele Hindernisse, daß sich allgemein der Glaube verbreitete (und er trug nicht wenig zur Erbitterung jenes Theils der verbündeten Heere bei, der aus Landwehr bestand), die Absicht der französischen Regierung sey, gar keine Forderung als begründet anzuerkennen p). Die Allgemeinheit der Ausdrücke, deren sich der Friedens-Vertrag bedient hatte, vermehrte auf der einen Seite die Menge der Ansprüche, auf der andern die Ausflüchte. Also ward in der neuen Verabredung genauer bestimmt, welche Forderungen als gültig und gegründet anzuerkennen seyen, und dies durch Beispiele aus solchen Fällen erläutert, deren Anerkennung schon war bestritten worden; zu gleicher Zeit festgesetzt, in welcher die Zeit die Ansprüche an die Behörde gebracht, in welcher Art die Entschädigung und Rückerstattung geleistet, wie und durch wen in zweifelhaften schiedsrichterlich entschieden werden sollte q). Die Rechtlichkeit der Verbündeten, Frankreich nicht mit ungegründeten Forderungen zu überbürden auf der einen, auf der andern Seite die Verpflichtung derselben, ihren Unterthanen nichts von ihrem Rechte zu vergeben, und die durch die Erfahrung gebotene Vorsicht, neuen Hindernissen und Ausflüchten vorzubeugen, erschwerten

ein

---

p) vgl. Schoell. XI. p. 518. sq.

q) Das Einzelne muß übrigens im Vertrage selber nachgelesen werden.

ein Werk, bei dem so viel überlegt und berücksichtigt werden mußte r).

Solchen Inhalts sind die verschiedenen Verträge, die alle, in ein gemeinschaftliches Friedens-Instrument vereinigt, an demselben Tage mit Frankreich abgeschlossen wurden s). Zu allen diesen Uebereinkünften fügten die Verbündeten an gleichem Tage noch eine neue unter sich, gleichsam als Bürgschaft für alle andern, die sie einander selbst gewährten. Sie lautet im wesentlichen: Nachdem der Zweck der zu Wien am fünf und zwanzigsten März eingegangenen Verbindung erreicht, und die durch den letzten Versuch Napoleon Bonapartes in Frankreich augenblicklich gestörte Ordnung wiederhergestellt sey, erachteten sie für ihre höchste Aufgabe, eben diese Ordnung, gegründet auf das königliche Ansehen und die Karte, und dadurch die Ruhe Europens selbst aufrecht zu erhalten. Zu dem Ende, so wie um die unter ihnen glücklicher Weise bestehenden Freundschafts-Bande noch enger zu knüpfen, und die allgemeine Ruhe, das beständige Ziel ihrer Anstrengung und der Wünsche aller Völker, zu versichern, hätten sie beschlossen,

---

r) Konvention vom 20. Nov. in Martens Rec. T. VI. Suppl. p. 717. sqq. und vgl. Schoell XI. p. 517. sqq.

s) Die Unterhändler waren für Frankreich der Herzog von Richelieu; für Oesterreich Metternich und Wessenberg, für England Castlereagh und Wellington, für Preussen Hardenberg und Humboldt, für Rußland Rasumovsky und Capo d'Istria.

schlossen, den genannten Wiener Vertrag, so wie den frühern von Chaumont auf die gegenwärtigen Verhältnisse anzuwenden, und die Grundsätze, welche ihre Handlungsweise bei neuen Gefahren Europens leiten würden, feierlich auszusprechen. Demnach verbürgen sie sich wechselseitig, über die pünktlichste und getreueste Erfüllung des eben mit Frankreich geschlossenen Friedens in allen seinen Haupt- und Neben-Bestimmungen gemeinschaftlich zu wachen. Sie erneuern die Gültigkeit der Verfügungen des ersten Pariser Friedens, welche die Sicherheit und das Interesse Europens betreffen, und die Ausschliessung Napoleons und seines Geschlechtes vom Throne Frankreichs auf ewige Zeiten. Sollte der revolutionaire Geist dieses Landes auch unter einer andern Gestalt sich zeigen, so kommen sie überein, unter sich und mit Ludwig XVIII diejenigen Verabredungen zu treffen, welche die Sicherheit ihrer Staaten erfordern dürfte. Im Falle ihre Besatzungs-Truppen mit einem Angriffe bedroht, oder angegriffen, oder sonst die Verbündeten genöthigt würden, gegen Frankreich wieder in den Kriegs-Zustand zu treten, so verpflichtet sich jeder Theil neben jenen noch sechzigtausend Mann zu stellen, und wenn es nöthig wäre, mit seiner ganzen Macht nachzurücken: und auch nach der Zurückziehung der Besatzungs-Truppen besteht diese Verpflichtung, sobald ihre Erfüllung zur Aufrechterhaltung der in diesem Vertrage getroffenen Verabredungen nothwendig wird. Endlich beschließen die Verbündeten zur Bestärkung der unter ihnen bestehenden innigen Verbindung ihre Zusammenkünfte in vorausbestimmten Epochen von Zeit zu Zeit zu erneuern, um dabei die

Maas-

Maasregeln zu verabreden, welche nach Lage der Dinge zur Erhaltung der Ruhe und Glückseligkeit der Völker und des allgemeinen Friedens nothwendig seyn könnten t). Die Urkunde dieses Vertrages theilten sie, an demselben Tage, an dem er abgeschlossen ward, den Herzog von Richelieu mit, und mahnten zu einer weisen und väterlichen Regierung, als die allein die Gemüther zu beruhigen und zu versöhnen, den revolutionairen Geist niederzuhalten, und das allgemeine Vertrauen wiederherzustellen geschickt sey u). Der Ernst in den Beschlüssen der Allirten, und die Oeffentlichkeit, die sie ihnen gaben, mußte allein schon den Partheigeist von neuen Versuchen abschrecken, bei denen so wenig Hoffnung zum Gelingen war: zugleich war ihr Vertrag ein Manifest gegen alle Revolutionen, welches Land, welche Veranlassung sie immer erzeugen mochte.

Noch muß unter den Verabredungen jener Tage eines Vertrages Erwähnung geschehen, der,

---

t) Allianz vom 20. Nov. Martens Rec. T. VI. Suppl. p. 734. sqq.

u) Schreiben vom 20. Nov. in Martens Rec. T. VI. Suppl. p. 738. Ein andres von demselben Datum bei La Cretelle I. 364. dringt vorzüglich auf pünktliche Vollziehung der Karte und Vermeidung aller Reaktionen: dieses scheint konfidentionel gewesen zu seyn. Aber auch die Urkunde des Vertrages betrachtet die Aufrechterhaltung der Ruhe in Frankreich zugleich auf Erhaltung des königlichen Ansehens und der Karte begründet.

der, früher als alle andern abgeschlossen, doch erst lange nach ihnen zur Kenntniß der Welt kam, nämlich des heiligen Bundes. Kein andrer Vertrag erregte bei seiner Erscheinung in einem höheren Grade die Aufmerksamkeit der Menschen: kein anderer floß mehr aus der Persönlichkeit der Fürsten und aus erhabeneren Gesinnungen; kein andrer ging, vielleicht eben darum, spurloser vorüber. Es ist aber nöthig, den Inhalt des heiligen Bundes ausführlicher darzulegen, weil es fast unmöglich ist, ihn im Auszuge so zu geben, daß man nicht Gefahr liefe, den Sinn zu verfehlen, den allenfalls die Stifter mit ihren Worten verbanden oder Andre in ihnen finden. Ueberzeugt, so sagten die Kaiser von Rußland und Oesterreich und der König von Preussen, überzeugt durch die verhängnißvollen Ereignisse der drei letzten Jahre und durch den wunderbaren Beistand der Vorsehung (den sie denen gewährt, die auf ihr vertraun) von der Nothwendigkeit, ihre Politik auf die erhabene Wahrheiten der ewigen Religion des Gott Heilandes zu gründen, erklären sie feierlich im Angesichte der Welt, ihren unerschütterlichen Entschluß, zur Richtschnur ihres Verfahrens gegeneinander, gegen dritte Staaten und ihre eigne Unterthanen nur die Lehren dieser heiligen Religion anzunehmen, Lehren der Gerechtigkeit, der Liebe und des Friedens. Demnach, in Gemäßheit der Worte der heiligen Schrift, welche allen Menschen gebieten, sich als Brüder zu lieben, betrachten sich die drei Fürsten durch eine unauflösliche Brüderschaft vereinigt, und werden sich als Landsleute bei jeder Gelegenheit und an jedem Orte Beistand Hülfe und Unterstützung leisten, ihre Unterthanen aber im

Geiste

Geiste derselben Brüderschaft regieren, um Religion, Frieden und Gerechtigkeit zu beschützen. Zu dem Ende werde der einzige Grundsatz in ihren und ihrer Unterthanen Handlungen seyn, sich gegenseitig Dienste und umwandelbares Wohlwollen zu erweisen, und sich nur als Glieder einer und derselben christlichen Nation zu betrachten, so wie sich die Fürsten selbst nur als Beauftragte der Vorsehung zur Regierung dreier Zweige derselben Familie ansehen, also bekennend, daß die christliche Nation, zu der sie und ihre Völker gehören, in Wahrheit keinen andern Oberherrn habe, als ihn, dem allein alle Macht gebührt, weil in ihm allein alle Schätze der Liebe, der Wissenschaft und der Weisheit sind, d. h. Gott, unsern göttlichen Heiland Jesus Christus, das Wort des Allerhöchsten, das Wort des Lebens. Ihren Unterthanen aber empfehlen sie als den einzigen Weg, der zu dem allein dauerhaften Frieden führt, welcher aus dem guten Gewissen entspringt, sich mehr und mehr in der Ausübung der Pflichten zu kräftigen, die der göttliche Heiland den Menschen gelehrt hat. Jede Macht, welche diese heiligen Grundsätze feierlich annehmen, und anerkennen wolle, wie wichtig es für das Glück der zu lange bewegten Völker sey, daß sie allen den Einfluß auf das Leben erhalten, der ihnen gebührt, werde mit Eifer und Zuneigung in diesen heiligen Bund aufgenommen werden v).

Viel

---

v) Die Akte des h. B. ist vom 26. Sept. 1815. Sie ward von den drei Monarchen unmittelbar, ohne Vermittlung ihrer Minister, abgeschlossen und unterzeichnet s. Martens Rec. T. VI.

Viel ließ sich in dieser Akte finden, je nachdem man einen oder den andern Satz für sich ins Auge faßte: und mehr noch, als man glauben sollte, ward in ihr gefunden. Der betrachtete sie als das Pfand des ewigen Friedens, der andre dagegen fürchtete einen neuen Kreuzzug gegen die Türken w), der dritte eine Verschwörung der Fürsten gegen die Völker ww). Ein Schriftsteller machte die drei Monarchen zu Meistern der Freimaurerei, und Verkündiger ihrer Geheimlehre x): während ein anderer in ihnen Apostel der Lehre des neuen Jerusalems erblickte, der Lehre von einem einzigen Gott in einer einzigen göttlichen Person, in der aber demohngeachtet eine göttliche Dreieinigkeit von Vater Sohn und Geist bestehe y). Da sah man ein goldnes Zeitalter herannahen,

---

Suppl. p. 656. Bekannt machte sie zuerst Alexander den 6. Jan. 1816. Schoell. XI. p. 554. Das ganz christliche Europa trat nach und nach bei, bis auf den König von England und der nur darum nicht, weil die Gesetze Englands nicht erlauben, daß sein König eine Akte ohne Gegenunterzeichnung eines Ministers unterzeichnet. Eine Sammlung der Beitritts-Urkunden s. im Archive des h. Bundes II. S. 171. ff.

w) La Coalition et la France 1817. p. 31. vgl. Archiv des h. Bundes. I. 176. ff.

ww) vgl. Las Cases. IX. 49.

x) Mac Benac, Er lebt im Sohne u. s. w. 1818: nach dieser Schrift sollte die Akte d. h. B. ein Spiegel der Regenten-Pflichten seyn.

y) Robert Hindmärsch; Bemerkungen über den h. Bund 1816. vgl. Archiv d. h. B. I. S. 32. ff.

annahen, und was noch vermißt ward, freisinnige Verfassungen, des Handels und der Presse Freiheit, Verminderung der Heere, Humanisirung der Türken, Zerstörung der afrikanischen Raubstaaten, selbst Ausrottung der Pest, das war nunmehr zu hoffen und zu erwarten z): und dort ward versichert, der heilige Bund sey anders nichts, als ein Zeugniß der Zerknirschung Alexanders und dankbarer Demüthigung vor Gott a). Gewiß ist, daß die Idee jenes

---

z) Krug, la Sainte Alliance. Denkmal des von Oesterreich, Preussen und Rußland geschlossenen h. Bundes 1816. S. 43. ff.

a) Notiz über Alexander, Kaiser von Rußland aus dem franz. in der Minerva 1828. IV. 134. ff. 138. 154. Ebenda S. 155. heißt es auch, daß Alexander die Akte der Frau v. Krüdener vorgelegt, und ihre Bemerkungen mit größter Demuth angenommen habe. Dasselbe versicherte sie auch selbst: und betheuerte, daß Gott durch sie in Alexander zuerst die Idee des h. Bundes erweckt Krug, Gespräch unter vier Augen mit Frau v. Krüdener 1818. S. 9. Dagegen heißt es bei Brescius und Spieker, Beiträge zur Karakteristick der Frau v. Krüdener 1818. S. 14: Gott habe dem Kaiser den Gedanken in dem Augenblicke, als er von aller menschlichen Macht verlassen, Christo sich allein in die Arme geworfen eingegeben. Das müßte 1812 gewesen seyn, da die Bekanntschaft der Frau v. K. mit dem Kaiser erst vom Jun. 1815 sich datirt Minerva IV. S. 133 f. Uebrigens war die Grund-Idee des h. Bundes

jenes Bundes aus der religiösen Gesinnung Alexanders entsprang: und zwei erhabene und wohlthätige Gedanken leuchten aus ihm hervor: zuerst der, daß alle christlichen Religions-Partheien sich nur als Glieder derselben großen christlichen Kirche, als Zweige einer christlichen Familie begreifen und behandeln sollen; dann die Anerkenntniß der Nothwendigkeit, auch auf die Polikik die ewigen Wahrheiten des Christenthums anzuwenden. Die gänzliche Lostrennung jener von der Moral und der Religion in den letzteren Zeiten mochte auch die Veranlassung zur feierlichen und öffentlichen Bekennung der entgegengesetzten Lehre in einer Zeit geworden seyn, welche die Welt zu restauriren sich vorgesetzt b); und so schienen vielleicht auch die neueren Verträge in der Meinung der Menschen noch eine höhere Sanktion erhalten zu können, die der Religion selbst.

Auf diese Weise ward die Wiederherstellung der großen europäischen Staaten-Gesellschaft, die durch den Frieden von Paris 1814 begonnen, auf dem Wiener Kongresse fortgesetzt worden, in den neuesten Verträgen, deren Inhalt die letzten Blätter beschreiben, vollendet. Die Einigkeit der großen Mächte, welche das Werk begründet, mußte es auch zu erhalten. Die Ruhe Europens ist bis jetzt, wenn auch bedroht, doch nicht mehr erschüttert worden.

---

schon in den Noten Kaiser Alexanders auf dem Wiener Kongresse s. S. 49. Note h.

b) Darauf deutet auch das Promulgations-Manifest des heil. Bundes bei Martens Rec. T. VI. Suppl. p. 658.

Verbesserungen.

S. XVII Z. 4 statt ihren lies ihrer.
S. 16 N. g. Z. 2 nach „Akten" s. I. 1.
S. 24 Z. 3. st. vielleich l. vielleicht.
S. 28 N. n. Z. 1 st. letzten l. letzte.
S. 29 Z. 12 st. mit Sachsens l. Sachsens mit Preussen.
S. 29 N. o. Z. 1 st. angeführten l. angeführte.
S. 35 Z. 6 st. daß l. das
S. 40 N. m. st. Min. l. Minerva. st. Alem. l. Alemannia.
S. 44 Z. 18 st. Vorträge l. Verträge.
S. 45 Z. 13 v. unten st. eine l. einer
S. 49 N. h. Z. 3 v. unten st. identilé l. identité.
S. 59 Z. 3 st. , s. :
S. 60 N. e. st. diesselbe l. dieselben.
S. 101 N. p. Z. 1 v. unten st. VIII. 56. l. VI. 283.
S. 112 Z. 9 st. den l. der.
S. 114 Z. 7 v. unten st. Bündnisse l. Bündnissen.
S. 131 Z. 5 st. nachdem l. nach dem.
S. 141 Z. 5 st. erfodern l. erfordern.
S. 149 Z. 9 nach „Pensionen" s. in.
S. 157 Z. 12 st. bleibenden l. bleibendem.
S. 166 b. Z. 3 st. der Mosel l. die Mosel.
S. 202 s. Z. 6 st. Fouché l. Fauche: setze bei: weitere Belege über die Sorglosigkeit und die Fehler der Minister, und besonders des H. v. Blacas s. in Bourienne, Mem. X. 245 ff. 359.
S. 212 Z. 13 st. Ravul l. Raoul.
S. 213 Z. 8 st. bürgten l. bürgte.
S. 223 e. st. Akressions-Verträge l. Accessions-Verträge.
S. 228 r. st. Vincenza l. Vicenza.
S. 229 Z. 10 st. Gütter l. Güter.
S. 238 Z. 7 st. davon l. daran.
S. 256 n. Z. 4 st. Waterlov l. Waterloo: u. s. a. m. D.
S. 260 Z. 1 st. Krafte l. Kräfte.
S. 270 Z. 12 st. ihm l. ihnen.
S. 274 Z. 3 st. linken Strasse l. linken Seite der Strasse.
S. 275 Z. 14 st. Einzelheit l. Einzelnheiten.
S. 293 b. Z. 1 st. s. auch 364. Bourienne X. l. s. auch Bourienne X. 364.
S. 307 Z. 2 v. unten st. linke l. Linke.
S. 337 Z. 21 st. Dauphine l. Dauphiné.
S. 359 Z. 4 v. unten st. Gemeinde l. Gemeinden.
S. 360 Z. 8 v. unten: vor „schiedsrichterlich" setze „hätten".
S. 363 Z. 6 st. den l. dem.

Zusätze und Verbesserungen zu den frühern Bänden.

Zu B. I. S. 210. e. Die hier aus der Correspondence inedite angef. Stelle steht. T. VII. p. 375.

Zu B. I. S. 296 f. Nach Lloyd Alexander I. 1826. S. 146. verständigten sich Alexander I. und Napoleon zu Erfurt über eine Theilung der Oberherrschaft über Europa und die Auflösung der Pforte. Daß der Gedanke an eine gemeinschaftliche Oberleitung der großen Angelegenheiten Europens im Bunde mit Frankreich zur schnellen Knüpfung des Freundschafts-Bandes mit Napoleon schon zu Tilsit beigetragen habe, ist glaublich (vgl. Dresch Uebers. der pol. Geschichte 2te Ausg. VI. 618): und was die Auflösung der Pforte angeht, so scheint die Bestätigung in den Oesterreich später gemachten Anträgen zu liegen Th. XXIV. 6. Daß übrigens die Unternehmung Napoleons gegen Spanien schon zu Tilsit besprochen worden, darüber vgl. auch Rovigo, Mem. III. 152.

Zu B. II. S. 163 f. st. Mem. de Rapp Ch. XIX. XX. muß es heißen XVIII. XIX. Ueber den Einfluß den Stapfs Versuch auf Beschleunigung des Friedens v. Wien hatte, da er Napoleon über die Stimmung der Völker Besorgnisse erregte, s. eine Note Champagny's, bei Bourienne Mem. VIII. 396 sqq.

Zu B. III. S. 364 ff. darüber, daß Napoleon zu Fontainebleau nicht mehr auf die Treue des Heeres nach seiner Absetzung rechnen konnte vgl. auch Bourienne Mem. X. S. 79 ff. 157.

Zu B. III. S. 368. s: über den angeblichen Versuch Napoleons zum Selbstmorde vgl. auch seine Aeusserung bei Truchseß-Waldburg. Reise u. s. w. S. 16: je ne vois rien de grand, à finir sa vie: il y a beaucoup plus de courage, à survivre son malheur non merité.

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Dresch, Leonhard <<von>>,

Geschichte Deutschlands seit der Stiftung des Rheinbundes

Bd.: 2,1,1/2 = Buch 2, Abth. 1, Kapitel 1 und 2

Ulm 1830

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- H 2043 -26
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11252849-3
VD18 90041321-001